



## **26. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ vom 23. bis 25. November 2012**

---

Anträge – Debatte – Beschlüsse – Stellungnahmen

**26. VERANSTALTUNG  
„JUGEND IM LANDTAG“**

ANTRÄGE – DEBATTE – BESCHLÜSSE – STELLUNGNAHMEN

vom 23. - 25. November 2012  
im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Kiel

## Impressum

**Herausgeber** Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages,  
Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

**Redaktion und  
Gestaltung** Referat für Öffentlichkeitsarbeit

**Fotos** Phil Wilke, Kiel

**E-Mail** [bestellungen@landtag.ltsh.de](mailto:bestellungen@landtag.ltsh.de)

**Internet** [www.sh-landtag.ltsh.de](http://www.sh-landtag.ltsh.de)

**Smartphone-Code**



**Druck** A. C. Ehlers, Kiel

**Copyright** Schleswig-Holsteinischer Landtag 2013

**Layout** A. C. Ehlers, Kiel

# INHALT

<b>PROGRAMM</b>	5
<b>GESCHÄFTSORDNUNG</b>	7
<b>TAGUNGSPRÄSIDIUM</b>	11
<b>TEILNEHMENDE ABGEORDNETE</b>	13
<b>GÄSTE</b> Teilnehmende Mitglieder Altenparlament	13
<b>BEGRÜSSUNGSREDE</b> Landtagspräsident Klaus Schlie	15
<b>ANTRÄGE</b>	19
<b>AUSZÜGE AUS DER DEBATTE</b>	83

<b>BESCHLÜSSE</b>	103
<b>PRESSE</b>	111
<b>STELLUNGNAHMEN</b>	115

## PROGRAMM

### Freitag, 23. November 2012:

16.30 Uhr	Begrüßung im Landeshaus
anschl.	Kennenlernrunde
17.30 Uhr	Zuordnung der eingereichten Anträge zu Arbeitsgruppen
19.00 Uhr	Das „JiL-Spiel“ – Lernt euch und das Landeshaus kennen. Spielleitung: Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Schleswig-Holstein und Jugendhof Scheersberg

### Sonnabend, 24. November 2012:

9.15 Uhr	Begrüßung durch Landtagspräsident Klaus Schlie
anschl.	Arbeit in vier Arbeitskreisen <b>1.</b> Inneres, Recht, Soziales und Integration <b>2.</b> Unterricht, Freizeit und Ehrenamt <b>3.</b> Bildungssystem <b>4.</b> Infrastruktur, Verkehr und Wirtschaft
12.30	Mittagspause
13.30	Fortsetzung der Beratung und Formulierung der Arbeitsergebnisse
16.30	Wahl eines neuen Präsidiums

17.00	Kurzvorstellung der Arbeitsgruppenergebnisse
17.30	Diskussion mit den jugendpolitischen Sprecher/innen der Landtagsfraktionen
19.00	Bekanntgabe des Wahlergebnisses
19.15	Abendessen
anschl.	Freizeitangebot

### **Sonntag, 25. November 2012:**

9.30 Uhr	Eröffnung „Jugend im Landtag“ 2012 im Plenarsaal des Landeshauses, Vorstellung der Arbeitsgruppenergebnisse
anschl.	Plenardiskussion
12.30	Mittagspause
13.30	Fortsetzung der Debatte
ca. 17.30 Uhr	Ende der Veranstaltung
individuelle Abreise	

## GESCHÄFTSORDNUNG

1. Während der Veranstaltung – aber vor Eintritt in die Plenardebatte – wählen die durch den Präsidenten des Landtages eingeladenen Jugendlichen aus ihrem Kreis ein Präsidium (eine Präsidentin/einen Präsidenten sowie zwei Teilnehmer/innen als Stellvertreter/innen).

Die Wahl des Tagungspräsidiums wird durch das Präsidium der Vorjahresveranstaltung geleitet. Eine einmalige Wiederkandidatur ist möglich.

Ein Mitglied des Präsidiums leitet die Aussprache in der Plenardebatte. Ein weiteres Mitglied führt die Rednerliste. Das Präsidium wird zu den Gesprächsrunden des Landtagspräsidenten, die zwischen dieser Veranstaltung und der folgenden stattfinden, eingeladen.

**Tagungspräsidium**

2. Jugend im Landtag bildet zu Beginn der Veranstaltung Arbeitsgruppen, die sich mit den von den Teilnehmer/innen eingereichten Anträgen befassen. Die Arbeitsgruppen haben die Aufgabe, die vorliegenden Anträge zu diskutieren, ggf. Änderungsvorschläge zu formulieren, Empfehlung abzugeben und die Reihenfolge der Beratungen im Plenum festzulegen. Dabei steht es den Arbeitsgruppen frei, sich mit einzelnen Anträgen nicht zu befassen und/oder neue Anträge zu erarbeiten.

Die in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Beschlussvorlagen dienen dem Plenum als Diskussionsgrundlage für seine zu fassenden Beschlüsse.

Über Anträge, die bis zum Ablauf der zur Verfügung stehenden Redezeit nicht abschließend beraten werden konnten, wird am Ende der Veranstaltung ohne Aussprache abgestimmt.

**Beratung in Arbeitsgruppen und Plenum**

Jede Arbeitsgruppe wählt zu Beginn eine(n) Vorsitzende(n). Außerdem kann ein Mitglied der Arbeitsgruppe für die Berichterstattung im Plenum gewählt werden.

Mitglieder sowie Gäste der Versammlung, Abgeordnete und Repräsentanten des Altenparlamentes können im Plenum und in den Arbeitsgruppen sprechen, wenn ihnen die Präsidentin/der Präsident bzw. die/der Vorsitzende das Wort erteilt.

Ein einzelner Redebeitrag soll nicht länger als drei Minuten dauern. Die Versammlung kann jedoch mit Mehrheit eine Verkürzung oder Verlängerung der Redezeit beschließen.

- 3- Die Teilnehmer/innen sind gebeten, Anträge (max. drei pro Person) für die Beratung in den Arbeitsgruppen an die Landtagsverwaltung zu senden (siehe Antragschluss in der Einladung). Die fristgerecht eingereichten Anträge werden allen Beteiligten dann einige Tage vor der Veranstaltung zur Vorbereitung auf die Diskussion zugeschickt.

**Anträge  
zur Beratung  
in den Arbeits-  
gruppen**

- 4- (Änderungs-)Anträge zu den Beschlussvorlagen der Arbeitsgruppen können – ausschließlich in druckfertiger Form – am Vorabend der Debatte beim Präsidium eingereicht werden.

**(Änderungs-)  
Anträge**

Änderungsanträge, die sich aus der laufenden Debatte heraus ergeben, sind – zumindest in handschriftlicher Form – dem Präsidium vorzulegen.

Das Nachreichen von Anträgen zu einem vom Plenum durch Abstimmung bereits abgeschlossenem Thema ist nicht zulässig.

Liegen zu einer Sache mehrere Anträge vor, so ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. Änderungsanträge sind vor dem Hauptantrag abzustimmen. Über den geänderten Antrag ist zum Schluss als Ganzes abzustimmen.

5. Zur Geschäftsordnung können mündlich folgende Anträge gestellt werden, z. B.:
- auf Unterbrechung oder Schluss der Sitzung,
  - auf Übergang zur Tagesordnung,
  - auf Nichtbefassung,
  - auf Schluss der Debatte oder der Rednerliste,
  - auf Beschränkung oder Änderung der Redezeit.
- Anträge zur Geschäftsordnung werden durch Heben beider Hände angezeigt und sind unverzüglich zu behandeln. Eine Rede darf dadurch jedoch nicht unterbrochen werden. Bei Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag ist abzustimmen.
- Geschäftsordnungsanträge**
6. Beschlüsse werden durch die Mitglieder der Versammlung durch Heben der Stimmkarte mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
- Beschlussfassung**
7. Die Präsidentin/der Präsident erklärt die Beratung für geschlossen, wenn die vorgesehene Zeit abgelaufen, die Rednerliste beendet ist oder keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Das Präsidium hat darauf zu achten, dass sich die Diskussionszeit auf alle Beratungsgegenstände angemessen verteilt.
- Schluss der Beratung**
8. Die vom Plenum gefassten Beschlüsse werden an die Fraktionen des Landtages, die zuständigen Ministerien der Landesregierung und die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten zur Stellungnahme weitergeleitet. Des Weiteren werden die Beschlüsse den zuständigen Fachausschüssen des Landtages zur Kenntnis gegeben. Die Stellungnahmen werden den Teilnehmer/innen der Veranstaltung unverzüglich nach Vorlage zugeleitet.
- Beschlüsse**





v. lks.: Julian Röckendorf, Lisa-Marie Heusinger von Waldegg, Benjamin Schilling

## **TAGUNGSPRÄSIDIUM DER 26. VERANSTALTUNG „JUGEND IM LANDTAG“ 2012**

### **Präsidentin:**

Lisa-Marie Heusinger von Waldegg aus Stelle-Wittenwuth

### **1. Stellvertreter:**

Benjamin Schilling aus Westerhorn

### **2. Stellvertreter:**

Julian Röckendorf aus Fockbek



Hans Hinrich Neve (CDU)



Flemming Meyer (SSW)



v. lks.: Rasmus Andresen (GRÜNE), Tobias von Pein (SPD)



Dr. Ekkehard Klug (FDP)

**TEILNEHMENDE ABGEORDNETE  
AM 24. NOVEMBER 2012**

**Landtagspräsident Klaus Schlie (CDU)**

**CDU**

Hans Hinrich Neve

**SPD**

Tobias von Pein

Kai Vogel

Lars Winter

**B90/DIE GRÜNEN**

Rasmus Andresen

Ines Strehlau

Dr. Andreas Tietze

**FDP**

Dr. Ekkehard Klug

Florian Bokermann (Stellv.

Pressesprecher)

Ante Pivac (Wiss. Mitarbeiter)

**SSW**

Flemming Meyer

**Vertreter Altenparlament**

Ute Algier

Karl-Heinz Camien



## BEGRÜSSUNGSREDE

### Landtagspräsident Klaus Schlie

Liebe Mitglieder von Jugend im Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich sehr, Sie heute zu "Jugend im Landtag" begrüßen zu dürfen. Erstmals in meiner neuen Funktion stehe ich hier vor Ihnen und darf Ihnen gleich ein Kompliment machen: Sie interessieren sich für Politik



und möchten sicherlich mit Ihren Diskussionen und Beschlüssen auch die schleswig-holsteinische Politik ein Stück bewegen. Das ist in Ihrer Generation ja keinesfalls selbstverständlich, also umso erfreulicher!

Allerdings muss ich auch ganz klar feststellen: "Die" Jugend gibt es genauso wenig wie "die" Politiker! Wer also pauschal behauptet, "die" Jugend interessiert sich nicht für Politik und "die" Politiker sind alle unglaubwürdig, der macht es sich bei weitem zu einfach.

Unsere Erfahrung mit den Angeboten, die wir als Landesparlament jungen Menschen machen, sind aus meiner Sicht sehr gut. Auch an dieser Veranstaltung hätten gerne noch viele Jugendliche mehr teilgenommen, aber unseren personellen und räumlichen Kapazitäten sind Grenzen gesetzt. Außerdem soll es noch möglich sein, dass sich alle Teilnehmer persönlich kennenlernen und vielleicht neue Kontakte entstehen.

Der gestrige Abend stand ganz im Zeichen dieses Kennenlernens und hat Ihnen hoffentlich viel Spaß gemacht! Wir haben das Programm erstmals zusammen mit der Landesvereinigung Kinder- und Jugendbildung und dem Jugendhof Scheersberg angeboten. Ihre Rückmeldungen dazu sind für uns sehr interessant, denn unser Angebot "Jugend im Landtag" soll junge Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner nicht nur mit politischen Abläufen vertraut machen, sondern politisch interessierte Jugendliche auch in Kontakt zueinander bringen.

Aus meiner langjährigen politischen Erfahrung auf verschiedenen Ebenen kann ich Ihnen eines definitiv sagen: Demokratische Politik ist nichts für Einzelkämpfer, sondern sie ist ein Mannschaftssport. Demokratische Beschlüsse werden nach offener, fairer Diskussion mit Mehrheit gefällt. So jedenfalls lautet das Ideal, das wir auch hier im Landtag immer wieder neu anstreben. Bei einer Abstimmung zu unterliegen, das ist immer ein wenig schmerzlich. Aber dann kommt wieder der berühmte Satz des Soziologen Max Weber ins Spiel, nach dem "Politik das Bohren dicker Bretter ist." Und nach dem Parteitag ist vor dem Parteitag, könnte man in Anlehnung an eine alte Fußballweisheit formulieren.

Zur demokratischen Politik gehört es, mit guten Argumenten aufzuwarten und andere zu überzeugen. Die Medien spielen in unserer Zeit dabei eine erhebliche Rolle. Es ist nicht immer einfach, sich durch die klippenreichen Gewässer politischer Meinungsfindung zu manövrieren.

Gerade deshalb aber ist es wichtig, im Team zu agieren und zu Kompromissen zu kommen. Denn kompromissfähig müssen alle demokratischen Parteien sein. Nicht zuletzt deshalb gelingt es auch immer mal wieder, zu einstimmigen Entscheidungen zu kommen, auch wenn es manchmal viele Jahre dauert. Ein aktuelles Beispiel stammt aus der vergangenen Woche. Alle sechs Fraktionen mit ihren 69 Abgeordneten haben einer Änderung unserer Landesverfassung zugestimmt und die Volksgruppe der Sinti und Roma unter den Minderheitenschutz des Landes gestellt. Somit sind sie den Friesen und der dänischen Minderheit gleichgestellt.

Das ist nur ein Beispiel. Auch wenn die oftmals strittigen Debatten hier im Plenum es nicht vermuten lassen, es kommt tatsächlich öfter vor, dass in den Fachausschüssen Kompromisse gefunden werden, die dann im Plenum auch ihre Mehrheit finden. Und das ist im Sinne einer sachlichen Politik für unser Land auch richtig so. Parteienstreit um seiner selbst Willen ist nicht erwünscht.

Sie arbeiten heute in vier Ausschüssen an den vorliegenden 60 Anträgen. Da Sie überwiegend nicht in Parteien organisiert sind, wird es sicher ein sehr offener Meinungsaustausch und das ist auch richtig so. Auch wenn Sie kein in freien, gleichen und geheimen Wahlen gewähltes Parlament sind, so sind Sie doch ein wichtiger Ratgeber für den Landtag. Die Abgeordneten werden sich mit Ihren Beschlüssen ernsthaft auseinandersetzen, das kann ich Ihnen versprechen! Sie werden ja auch heute am späten Nachmittag mit den Vertretern der sechs Fraktionen diskutieren und Ihre Meinung einbringen.

Ich bin schon sehr gespannt auf Ihre Ergebnisse, die dann ja morgen Abend nach der Plenarsitzung feststehen werden. Und ich hoffe, Sie haben Freude daran, hier im Landesparlament zu Gast zu sein. Für einige von Ihnen ist dies vielleicht sogar eine Premiere. Dann will ich ausdrücklich sagen, dass wir uns immer freuen, wenn interessierte Gäste zu uns kommen. „Jugend im Landtag“ kann und soll gerne der Anfang sein für einen regelmäßigen Kontakt zur Landespolitik. Wer weiß, vielleicht landen ja einige von Ihnen als Abgeordnete in diesem Saal. Wir haben im Landtag einige Abgeordnete, die noch keine dreißig Jahre alt sind.

Es ist also keineswegs abwegig und wir brauchen ein generationenübergreifendes Parlament, das ist keine Frage.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Spaß und auch Erfolg für Ihre Beratungen. Herzlichen Dank!



## ANTRÄGE

JiL 26/1

**Antragsteller: Richard Koch**

Kennzeichnungspflicht für PolizistInnen im Dienst

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, das Landespolizeigesetz z. B. nach Berliner Vorbild so entsprechend zu ändern, dass PolizistInnen im Dienst zum Tragen eines Namensschildes oder wahlweise einer von insgesamt drei rotierenden, personalisierten Nummern auf ihrer Dienstbekleidung verpflichtet sind.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

-----

*Mit Änderungen angenommen.*

JiL 26/2

**Antragsteller: Malte Broks**

Keine individuelle Nummern-Erkennung für Polizeibeamte in Schleswig-Holstein

Adressat: Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, auf das Vorhaben, dass Polizeibeamte bei Demonstrationen individuelle Nummern auf der Kleidung tragen müssen, zu verzichten.

**Begründung:**

Eine lückenlose Geheimhaltung dieser Nummern kann nie garantiert werden. So könnten Kriminelle und Extremisten an die Namen der Beamten gelangen und sie selbst und ihre Familien könnten angegriffen werden.

Außerdem würden Polizeibeamte teilweise von willkürlichen Klagen überrollt werden, die sie soweit einschüchtern könnten, dass sie in bestimmten Situationen nicht mehr entschlossen durchgreifen würden.

Eine Kennung zur Einsatzgruppenzugehörigkeit reicht vollkommen aus. Sollte ein Beamter sich unrechtmäßig verhalten haben, ist er so in den meisten Fällen ermittelbar. Diese Variante ist deutlich sicherer und garantiert den Schutz unserer Polizistinnen und Polizisten.

-----  
*Nichtbefassung.*

JiL 26/3

**Antragsteller: Richard Koch**

Für eine unabhängige Ermittlungsinstanz bei Polizeistraftaten

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, das Landespolizeigesetz entsprechend den Empfehlungen von Amnesty International und des Menschenrechtskommissars des Europarats so zu ändern, dass es zur Einrichtung einer überparteilichen und von der sonstigen staatlichen Strafverfolgung unabhängigen Ermittlungsinstanz zur Verfolgung von Anzeigen und Vorwürfen gegen Handlungen von PolizistInnen kommt.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

-----  
*Abgelehnt.*

JiL 26/4

**Antragsteller: Arne Popp**

Integration von Asylbewerbern

Adressat: Landesregierung und Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, eine bundesweite einheitliche Regelung im Sinne der Menschenrechte zu beschließen, um eine größere Integration von Asylbewerbern in Bildung und Arbeit zu ermöglichen. Alle Asylbewerber im schulpflichtigen Alter sollten gleich zur Schule gehen müssen und einen Abschluss machen können wie Kinder aus Deutschland!

**Begründung:**

Die Menschenrechte von 1948 sagen, dass jeder Mensch ein Recht auf berufliche Bildung hat. Dies gilt auch für alle Asyl-BewerberInnen. Doch die Realität sieht in Deutschland leider noch nicht so aus. Auch die UN-Kinderrechtskonvention beinhaltet nach Artikel 28 KRK das Recht des Kindes auf Bildung ohne Diskriminierung.

Dieses Recht muss endlich bundesweit ohne Ausnahme einheitlich festgelegt werden. Der Landtag Schleswig-Holstein sowie die Parteien sollten dies vorantreiben.

-----

*Mit Änderungen angenommen.*

JiL 26/5

**Antragstellerin: Mascha Döhren**

Finanzierung von Sprachkursen für Asylsuchende und Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die geplante Finanzierung von Sprachkursen für Asylsuchende und Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus durchzusetzen.

**Begründung:**

Die von der Bundesregierung geförderten Sprachkurse/Integrationskurse sind für Asylsuchende und Geduldete in Deutschland nicht zugänglich. Diese müssen, obwohl sie auch finanziell benachteiligt sind, ihre Sprachkurse selbst bezahlen. Ein Asylverfahren dauert oft mehrere Jahre. Ohne die Sprachkenntnisse sind sie von unserer Gesellschaft ausgegrenzt. Dies führt zu vielen Problemen, wie zum Beispiel Isolation und Missverständnisse. Eine frühzeitige Sprachförderung kann diese Probleme vermeiden.

-----

*Von der Antragstellerin zurückgezogen.*

JiL 26/6

**Antragsteller: Lukas Zeidler, Oscar Yendell, Leonie Pätzold**

Richtlinien für den Vollzug der Abschiebehaft

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Richtlinien für den Vollzug der Abschiebehaft in Schleswig-Holstein, insbesondere in Hinblick auf die Zustände in der Abschiebehaft-einrichtung Rendsburg, menschenwürdig zu gestalten. Des Weiteren wird der Landtag dazu aufgefordert, zeitnah eine Bundsratsinitiative mit dem Ziel auf den Weg zu bringen, dieses auch auf Bundesebene durchzusetzen.

**Begründung:**

Asyl ist Menschenrecht. Niemand sollte aufgrund von Religion, politischen Einstellungen, sexueller Orientierung oder Geschlecht diskriminiert oder verfolgt werden. Wenn dies trotzdem geschieht, müssen wir Hilfe leisten. Der Wunsch nach einem besseren Leben ist kein Verbrechen. Folglich dürfen wir Flüchtlinge auch nicht wie Verbrecher behandeln. Menschen, die in Deutschland in einem Abschiebegefängnis landen, haben meist schon eine lange und traumatisierende Flucht hinter sich.

Aufgrund des unsozialen Asylrechts innerhalb der Europäischen Union werden sie meist in die Staaten ausgewiesen, in denen sie zuerst europäischen Boden betreten haben. Vor diesem Hintergrund sollte der Aufenthalt in Deutschland so human wie möglich gestaltet sein. Dies würde in Rendsburg bedeuten, eine gute medizinische Versorgung zu gewährleisten, welche psychologische Betreuung einschließt; des Weiteren das Recht auf ganztägige freie Bewegung innerhalb der Einrichtung, Internet- sowie Mobiltelefonzugang, eigene Kleidung, sowie die Bereitstellung einer

Küche. Auch von der Praxis ihnen den Aufenthalt in der Abschiebehaft in Rechnung zu stellen, müssen wir Abstand nehmen.

-----  
*Mit Änderungen angenommen.*

**JiL 26/7**

**Antragsteller: Andreas Hargens**

Abschaffung der Gebühreneinzugszentrale (GEZ)

Empfänger: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich für die Abschaffung der Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland (GEZ) einzusetzen. Der Rundfunkbeitrag soll stattdessen von den Finanzämtern eingezogen werden.

**Begründung:**

Ab 01.01.2013 werden keine Rundfunkgebühren mehr erhoben, die pro Gerät festgelegt sind. Stattdessen wird ein Rundfunkbeitrag erhoben, der pro Haushalt entrichtet werden muss.

Für den Einzug ist die Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland (GEZ) zuständig, welche ab 2013 in ARD-ZDF-Deutschlandradio-Beitragsservice umbenannt wird. Bis 2015 sollen übergangsweise 400 neue Arbeitnehmer eingestellt werden, sodass die Verwaltungskosten von 163 Mio. € (2011) deutlich ansteigen werden.

Wesentlich günstiger und sinnvoller wäre es, wenn die Finanzämter die Beiträge, ähnlich wie die Kirchensteuer, einziehen würden, da sie bereits Informationen über sämtliche Haushalte in Deutschland besitzen.

-----  
*Angenommen.*

JiL 26/8

**Antragstellerin: Bente Wietzke**

Befreiung des SSW von der Fünf-Prozent-Sperrklausel

Adressat: Landesregierung und Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Befreiung der Fünf-Prozent-Sperrklausel des SSW aufzuheben.

**Begründung:**

Die Befreiung des SSW ist nicht mit dem Grundsatz vereinbar, dass jede Wählerstimme gleich viel zählt. Besonders durch den in letzter Zeit starken Einfluss als Regionalpartei, was dadurch deutlich wird, dass sich nur noch der geringste Teil des Wahlprogramms auf die dänische Minderheit bezieht und somit die primäre Interessenvertretung der dänischen Minderheit zu weit zurückgestellt wurde, ist dieser Minderheitenschutz kein juristisch zwingender Grund mehr für die Durchbrechung der Erfolgswertgleichheit. Der SSW hat in dieser Landesregierung eine Mehrheit ausgemacht, die nach den normalen Regelungen so nicht zustande gekommen wäre. Da diese Regelung aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg stammt, die von starken Spannungen zwischen Deutschland und Dänemark geprägt wurde, stellt sich die Frage, ob sie noch der heutigen Zeit entspricht.

-----  
*Abgelehnt.*

JiL 26/9

**Antragstellerin: Johanna Ingwersen**

Bessere Unterstützung für Unterhaltsberechtigte

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für mehr und effektivere Hilfe für Unterhaltsberechtigte einzusetzen und damit z. B. Scheidungskindern eine bessere Zukunftsperspektive zu ermöglichen.

**Begründung:**

Es muss verhindert werden, dass die unterhaltsberechtigten Kinder, dessen unterhaltspflichtige Elternteile sich weigern, den Unterhalt zu zahlen, in die Mittellosigkeit fallen.

Nicht verheiratete Väter haben inzwischen ein Besuchsrecht oder sogar ein Sorgerecht für ihr leibliches Kind, auch ohne die Zustimmung der Mutter, von der sie getrennt leben.

Leider ist es nach wie vor nicht gewährleistet, dass das Kind tatsächlich Unterhalt bekommt. Dies sollte zum Wohle des Kindes geändert werden. Ein unterhaltspflichtiger Elternteil hat nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten!

-----  
*Angenommen.*

JiL 26/10

**Antragsteller: Henryk Ruttkowski, Finn Nußbaum**

Erhalt des Renteneintrittsalters

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung,  
Bundestag**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Renteneintrittsalter nicht weiter angehoben wird.

**Begründung:**

Eine weitere Anhebung des Renteneintrittsalters ist nicht sinnvoll, da viele Menschen in körperlich anstrengenden Berufen schon mit 67 kaum noch arbeiten können. Wenn diese Personen dann frühzeitig in den Ruhestand gehen, erhalten sie weniger Rente und geraten in die Altersarmut. Durch eine Anhebung würde dieser Prozess verstärkt werden.

-----  
*Von den Antragstellern zurückgezogen.*

JiL 26/11

**Antragstellerin: Tugba Asik**

Renteneintrittsalter bei Nachtarbeiten

Adressat: Landesregierung und Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das Renteneintrittsalter-Gesetz zu bearbeiten. Je nach Schwierigkeitsgrad des Berufes ist es zu empfehlen, die Rente den besonders hart arbeitenden Menschen früher als üblich zu gestatten.

**Begründung:**

Nachtarbeit? Arbeiten, wenn andere schlafen. Besondere Nachtarbeit und wechselnde Arbeitszeiten belasten die Gesundheit. In Deutschland gilt Arbeit in der Nacht zwischen 23.00 und 6.00 Uhr.

Ob Krankenhaus, Sicherheitsdienst oder Gütertransport. Nachtschichten sind in vielen Berufen unvermeidbar. Für den menschlichen Organismus stellen sie aber immer eine besondere Belastung dar. Nachtarbeiter haben den Vorteil, dass sie Nachtzuschläge bekommen, dafür aber wenig Schlaf. Der größere Nachteil ist, dass man am regulären Leben so gut wie nicht mehr teilnehmen kann, weil man ja dann schläft, wenn andere aktiv sind; dies ist aufgrund zahlreicher Früherkrankungen zu empfehlen. Vielen Menschen gelingt es beispielsweise gesundheitlich nicht, bis zum 65. Lebensjahr zu arbeiten.

-----  
*Abgelehnt.*

JiL 26/12

**Antragstellerin: Laura Woicke**

Mehr Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, mehr Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu schaffen, damit sie Geschäfte betreten und in Restaurants essen gehen können sowie mit Zügen oder ähnlichem vom Ort wegkommen.

**Begründung:**

In Glückstadt beispielsweise gibt es eine Einrichtung für Menschen mit Behinderung. Hier haben die Bewohner keinerlei Möglichkeiten vom Ort wegzukommen. Derzeit hält die NOB noch in Glückstadt, soll jedoch ab 2014 nicht mehr in Glückstadt halten.

Nur zwei Restaurants in Glückstadt sind behindertengerecht, alle anderen Restaurants kann man mit einem Rollstuhl nicht betreten. Einen Umbau der Restaurants können die Inhaber aus finanziellen Gründen nicht vornehmen. Eine staatliche Unterstützung wäre hilfreich.

Weiteres erfolgt mündlich.

-----

*Von der Antragstellerin zurückgezogen.*

JiL 26/13

**Antragsteller: Tarek Awad**

Gegen Diskriminierung von Homosexuellen bei Blutspende

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, durch eine Bundesratsinitiative das Verbot, welches homosexuelle Menschen von der Möglichkeit einer Blutspende ausschließt, aufzuheben, um somit der Blutknappheit in deutschen Krankenhäusern entgegenzuwirken.

**Begründung:**

Das Transfusionsgesetz von 1998 besagt, dass neben ernsthaft kranken Personen, Drogenabhängigen, Häftlingen und Prostituierten auch homosexuelle Männer und Frauen unter das Verbot fallen, Blut zu spenden.

Diese Diskriminierung von homosexuellen Menschen gilt es abzuschaffen, um der Blutknappheit an deutschen Krankenhäusern entgegenzuwirken. Seitdem Italien 2001 Homosexuelle zur Blutspende zugelassen hat, stieg die Zahl der Spender um 20 %.

Konkret soll in den Fragebögen für Spender nicht mehr nach der sexuellen Orientierung, sondern nach der Häufigkeit wechselnder Sexualpartner gefragt werden, sodass gesunde Homosexuelle, die in einer monogamen Beziehung leben und geschützten Geschlechtsverkehr praktizieren, Blut spenden dürfen. Dagegen soll das Blutspenden für promiskuitiv Lebende, egal ob sie homosexuell oder heterosexuell sind, weiterhin untersagt bleiben.

Das rettet nicht nur Leben, sondern ist auch ein Schritt gegen Diskriminierung und Stigmatisierung von Schwulen und Lesben.

Hinzu kommt, dass nach der Einführung von HIV-Tests für alle Blutkonserven die Zahl der Infektionen über Blutprodukte inzwischen gegen null geht. Diese Tatsache verdeutlicht noch einmal, dass der Ausschluss von Homosexuellen zur Blutspende unsinnig ist und aufgehoben werden sollte.

-----  
*Mit Änderungen angenommen.*

**JiL 26/14**

**Antragsteller: Erik Buhmann**

Kostenfreier Kirchenaustritt

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, den Kirchenaustritt kostenlos zu ermöglichen.

**Begründung:**

Meist treten Kinder schon kurz nach ihrer Geburt in die Kirche ein, ohne sich selbst dafür entschieden zu haben. Sollte dieses Kind später austreten wollen, so wird eine Verwaltungsgebühr fällig. Diese „Austrittsgebühr“ ist jedoch nicht mit der Religionsfreiheit zu vereinbaren und sollte daher abgeschafft werden.

-----  
*Mit Änderungen angenommen.*

JiL 26/15

**Antragsteller: Erik Buhmann**

Abschaffung des Friedhofszwangs

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, den Friedhofszwang abzuschaffen. Die Pflicht, den Toten einer fachgerechten Behandlung zu unterziehen, muss jedoch beibehalten werden.

**Begründung:**

Es besteht ein Friedhofszwang in Deutschland für Erdbestattungen, und insbesondere auch für die Asche von Toten. Gegen „Asche zur freien Verfügung“, sprich der Bestattung der Asche des Verstorbenen außerhalb des Friedhofs durch die Angehörigen, ist jedoch aus hygienischen Gründen nichts einzuwenden. In einem Testament können Menschen beispielsweise über Art und Ort ihrer Bestattung verfügen, diesem persönlichen Wunsch sollte dann auch Rechnung getragen werden. Daher verletzt der Friedhofszwang Art. 2 des Grundgesetzes auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Dieses Recht sollte dem Menschen auch über seinen Tod hinaus gewährt werden.

Die Pflicht, den Toten einer fachgerechten Behandlung zu unterziehen, soll jedoch erhalten bleiben. Dies soll insbesondere eine Ausbreitung von Seuchen vermeiden.

-----  
*Abgelehnt.*

JiL 26/16

**Antragsteller: Henryk Ruttkowski, Finn Nußbaum**

Aktionen gegen Rechtsextremismus

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, gesetzlich festzulegen, dass an allen Schulen Präventivmaßnahmen gegen Rechtsextremismus und für mehr Toleranz und Zivilcourage ab der 7. Klasse durchzuführen sind.

Außerdem wird der Landtag aufgefordert, dafür zu sorgen, dass landesweit in allen Gemeinden Aktionen gegen Rechtsextremismus durchgeführt werden, vielleicht im Rahmen eines landesweiten Aktionstages.

**Begründung:**

Rechtsextremismus ist auch ein in Schleswig-Holstein auftretendes Problem, das unsere demokratische Verfassung bedroht und sich gegen Werte wie Toleranz, Meinungs- und Religionsfreiheit richtet. Zunehmend setzen Rechtsextreme darauf, Jugendliche über Musik oder Vereine an sich zu binden. Daher ist eine frühzeitige Aufklärung an Schulen nötig.

Rechtsextremismus kann insgesamt nur wirksam bekämpft werden, wenn alle demokratischen Parteien und die gesamte Gesellschaft klare Zeichen für Toleranz und gegen Rechtsextremismus setzen, z. B. im Rahmen eines Aktionstages. Die wichtigste Maßnahme gegen Rechtsextremismus ist Prävention, denn, wenn sich rechtsextremistisches Gedankengut in einer Gemeinde festgesetzt hat, ist es schwer, dieses wieder loszuwerden.

-----

*Mit Änderungen angenommen.*

JiL 26/17

**Antragsteller: Jan-Erik Rolf**

Unterrichtsbeginn erst ab 9:00 Uhr

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, den Unterricht an den Schulen generell erst ab 9:00 Uhr beginnen zu lassen.

**Begründung:**

Durch den zurzeit frühen Unterrichtsbeginn lässt auch entsprechend früh die Konzentration im Unterricht nach. Für Schüler vom Land beginnt der Tag noch früher. Bei späterem Unterrichtsbeginn wäre eine bessere Arbeitsleistung der Schüler möglich, da ein ausgeschlafener Schüler besser arbeiten kann.

-----

*Nichtbefassung.*

JiL 26/18

**Antragsteller: Arne Wulf**

Medienkompetenz fördern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass der Vermittlung von Medienkompetenz in den Schulen eine weitaus höhere Bedeutung als bisher zukommt. Pädagogen müssen gerade im Umgang mit den sogenannten neuen Medien ausreichend geschult werden, um diese sinnvoll in ihre Unterrichtsgestaltung einfließen lassen zu können, und um den Schülern einen kritischen Umgang mit diesen Medien zu vermitteln.

**Begründung:**

Heutzutage läuft nichts mehr ohne die Medien, besonders im Zeitalter des Internets sehen sich gerade Kinder bereits früh mit einer Flut an Informationen und Möglichkeiten konfrontiert. Der angemessene Umgang mit den Neuen Medien kann ihnen im Elternhaus aber nicht immer ausreichend vermittelt werden. Daher muss es Aufgabe der Schule sein, dies übernehmen zu können. Dazu müssen aber die Pädagogen ausreichend geschult sein, um nicht wie bisher, weit hinter den Schülern hinterher zu sein und sie müssen offen gegenüber der Verwendung dieser Neuen Medien sein.

-----  
*Mit Änderungen angenommen.*

JiL 26/19

**Antragstellerin: Merle Ferk**

Mediennutzung in der Schule

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, an jeder Schule die Möglichkeit einer Mediennutzung für schulische Angelegenheiten sicherzustellen.

**Begründung:**

Im Regelfall werden in der Schule nicht nur schriftliche und auch mündliche Leistungen im Unterricht, sondern auch in der Form von Präsentationen gefordert. Hierfür sollte die Möglichkeit bestehen, sowohl für Einzelpräsentationen als auch für Arbeitsgruppen einen Computer oder zumindest freies Internet in der Schule zu benutzen. Nicht selten muss in wenigen Tagen eine Präsentation erarbeitet werden. So besteht nicht immer die Möglichkeit, ein Treffen zu arrangieren. Damit dieser Fall kein Hinderungsgrund ist, sollte man nach Schulschluss die Möglichkeit haben, an einem Computer beziehungsweise an einem Laptop ungestört arbeiten zu können. Informationen aus dem Internet sowie Power-Point-Präsentationen sind meist gefordert.

-----  
*Nichtbefassung.*

JiL 26/20

**Antragsteller: Paul Rava**

Einführung eines Nachrichtenunterrichts an den Schulen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine Unterrichtsstunde einzuführen, in der die wichtigsten gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Geschehnisse der Woche diskutiert werden und die Berichterstattung unterschiedlicher nationaler und ausländischer Medien analysiert werden.

**Begründung:**

Ein Staat in einer Demokratie hat die Verantwortung, all seinen Bürgern ein multi-perspektivisches Denken, sowie eine kritische Bewertung unterschiedlicher medialer Informationen zu ermöglichen. Nur so kann eine auf Mitbestimmung basierende Herrschaftsform im Interesse der Mehrheit funktionieren.

Hierfür sollte an allen Schulen ein Unterricht zur Bewertung der medialen Berichterstattung des eigenen Landes, aber auch anderer Nationen eingeführt werden. Nur so kann ein Schüler die Komplexität internationaler Probleme begreifen, anstatt diese nur aus einer monokausalen Sichtweise des eigenen Staates oder Umfeldes zu betrachten.

-----  
*Abgelehnt.*

JiL 26/21

**Antragsteller: Julian Röckendorf**

Sportstunden pro Woche verdoppeln

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Anzahl der Sportstunden pro Woche in den Schulen zu verdoppeln.

**Begründung:**

Es muss ein Ausgleich zum vielen Sitzen in der Schule und auch zu Hause vor dem Computer geschaffen werden. Sport ist sehr wichtig für einen gesunden Körper und wird in der Schule viel zu wenig unterrichtet.

In der Freizeit sitzen viele Kinder viel zu lange vor dem Computer und bewegen sich viel zu wenig. Die Schule sollte hier entgegenwirken und den Kindern auch den Reiz am Sport vermitteln, so dass sie sich auch selbst in ihrer Freizeit sportlich betätigen wollen!

-----  
*Abgelehnt.*

JiL 26/22

**Antragstellerin: Annika Wollermann**

Erweiterung des Schulsports

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Sportangebote dahingehend zu erweitern, dass Schulen mehr und professionellere eigenständige Mannschaften bilden können und in einer Schullandesliga gegen andere Schulen spielen.

**Begründung:**

Sport fördert geistige und körperliche Fitness und trägt zudem zu einem besseren Sozialverhalten bei. Durch das G8-System haben immer mehr Kinder mehr Nachmittagsunterricht und müssen somit längere Zeit in der Schule verbringen, dadurch können sie oftmals ihren Vereinssport nach der Schule nicht mehr ausüben. Die wegen Erhöhung der Nachmittagsstundenzahl entstehenden Mittagspausen bieten sich ideal als Trainingszeit an. Durch ein erweitertes Sportangebote würden sich Schüler mehr mit ihrer Schule identifizieren und die soziale Gemeinschaft würde gefördert. Außerdem wäre gewährleistet, dass Schüler in dieser Zeit sinnvoll beschäftigt werden. Des Weiteren soll eine Schulliga eingeführt werden bzw. eine Vergrößerung des „Jugend trainiert für Olympia“-Projektes, sodass regelmäßige Wettkämpfe stattfinden (nach amerikanischem Vorbild).

-----  
*Abgelehnt.*

JiL 26/23

**Antragsteller: Arne Wulf**

Ethik- statt Religionsunterricht

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, statt Religionsunterricht für die einzelnen Glaubensrichtungen einen glaubens- und kulturübergreifenden Ethikunterricht anzubieten.

**Begründung:**

Für ein besseres gegenseitiges Verständnis der einzelnen Glaubensgemeinschaften und Kulturen ist ein getrennt stattfindender Unterricht nicht förderlich. Ein gemeinsamer sowie neutraler Ethikunterricht würde das gegenseitige Verständnis und Verhältnis verbessern und für den Abbau von Vorurteilen sorgen.

Es ist nicht die Aufgabe des Staates, sondern der jeweiligen Glaubensgemeinschaften, die religiöse Erziehung zu gestalten und durchzuführen.

-----

*Mit Änderungen angenommen.*

JiL 26/24

**Antragsteller: Momme Griesch**

Allgemeiner Religionsunterricht

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, den bisherigen Religionsunterricht durch einen allgemeinen Religionsunterricht zu ersetzen.

**Begründung:**

Bisher besteht lediglich die Wahl zwischen einem katholischen oder einem evangelischen Religionsunterricht, ersatzweise kann sich auch für Philosophie entschieden werden. Im Religionsunterricht wird sich nur mit einer Religion befasst, doch diese sollte vielmehr dazu dienen, den Schülern einen umfassenden Einblick über alle größeren Religionen zu verschaffen. Dieses würde unweigerlich zu einem besseren Verständnis zwischen den Religionen und Kulturen führen sowie für mehr Akzeptanz und Toleranz gegenüber Andersgläubigen sorgen.

-----

*Nichtbefassung.*

JiL 26/25

**Antragstellerin: Linja Voges**

Projektwoche zum Thema „Plattdeutsche Sprache“

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, eine durch den Lehrplan verpflichtende Projektwoche in der Schule zum Thema „Plattdeutsche Sprache“ einzurichten.

**Begründung:**

Die plattdeutsche Sprache geht heutzutage immer mehr verloren und droht auszusterben, da kaum junge Menschen mehr einen Bezug zu ihr haben. Diese Entwicklung muss aufgehalten werden.

Jedes Jahr vor den Sommerferien, wenn die Noten feststehen und keine Klassenarbeiten und Klausuren mehr geschrieben werden, gibt es an Schulen Leerlauf. Diese Zeit bietet sich für eine Projektwoche an, in der Schüler und Schülerinnen sich mit dem Plattdeutschen und norddeutscher Geschichte und Kultur auseinandersetzen könnten. Ein Erlernen oder selbst lückenloses Verstehen der Sprache ist in solch kurzer Zeit sicherlich nicht möglich, aber allein die Herstellung eines Bezugs junger Leute zum Plattdeutschen ist ein großer Schritt in die richtige Richtung, dessen Aussterben zu verhindern.

Es können Geschichten auf plattdeutsch gelesen und gehört werden oder auch ein Theaterbesuch in einem plattdeutschen Laienspielhaus gemacht werden. Auch die Rolle des Niederdeutschen im Nationalsozialismus ist ein interessantes Thema, das selten behandelt wird. Ein endgültiger Niedergang der plattdeutschen Sprache als Teil der norddeutschen Kultur wäre ein großer Verlust, den es zu verhindern gilt.

-----

*Mit Änderungen angenommen.*

JiL 26/26

**Antragsteller: Arne Popp**

Bundeswehr raus aus den Schulen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich klar gegen Krieg und für Frieden auszusprechen. Das heißt, dass die Bundeswehr nicht in Schulen werben darf oder zumindest die Redehoheit in den Schulen abgeben muss.

**Begründung:**

Eine Schule ist ein Ort, an dem Bildung vermittelt wird und ausschließlich gebildet werden sollte. Und deshalb sollte es kein „schulfrei“ für die Werbung der Bundeswehr geben. Die Bundeswehr übt ein manipulierendes Verhalten auf die Schüler aus. Dies ist umso bedeutender, als Kinder und Jugendliche seelisch-moralisch noch nicht weit genug entwickelt sind, um sich über die Bedeutung der außenpolitischen Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland eine eigene Meinung zu bilden.

Deshalb sollte die Bundeswehr vollständig aus den Schulen raus, oder es sollten Friedensorganisationen die gleichen Möglichkeiten an Schulen geboten werden. Diese müssten dann ebenfalls finanzielle Unterstützung bekommen wie die Bundeswehr, die für Waffeneinsatz werben darf.

-----  
*Abgelehnt.*

JiL 26/27

**Antragsteller: Florian Lienau für die LSV der Gymnasien**

Legasthenie und Dyskalkulie während der gesamten Schulzeit anerkennen

Adressat: Ministerium für Bildung und Wissenschaft

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft wird aufgefordert, die Erlasslage bezüglich Legasthenie dahingehend zu ändern, dass Betroffene über die gesamte Schulzeit Notenschutz erhalten. Die Ministerin wird ferner aufgefordert, die Erlasslage bezüglich Dyskalkulie dahingehend zu ändern, dass Betroffene in einer Klassenarbeit/Klausur in Fächern, die mathematische Kompetenzen abverlangen, mehr Zeit zur Verfügung gestellt bekommen.

**Begründung:**

Derzeitig „genießen“ Legasthenikerinnen und Legastheniker in der Sek. I Notenschutz, in der Sek. II wird ihnen mehr Zeit zur Verfügung gestellt. Diese Trennung von Sek. I und Sek. II ist absurd, da die Lese-Rechtschreib-Schwäche mit dem Eintritt in die Oberstufe keine andere wird als sie vorher war.

Für von Dyskalkulie betroffene Schülerinnen und Schüler ist bislang als Förderung die Erstellung eines Lernplans und die Unterstützung der Schüler im Rahmen des Förderkonzepts der Schule vorgesehen. Das nützt ihnen gar nichts, denn mit einem Lernplan werden Klassenarbeiten/Klausuren nicht besser. Da die Betroffenen nichts für ihre Rechenschwäche können, ist ihnen Ausgleichszeit zur Verfügung zu stellen, damit sie die Möglichkeit erhalten, ihre Ergebnisse zu überprüfen. Ein Notenschutz wie bei der Legasthenie ist hier nicht sinnvoll und schwierig umsetzbar, weil Instrumente zur Bewertung des persönlichen Fortschritts, der z. B. bei Diktaten von Legasthenikerinnen und Legasthenikern zur Bewertung herangezogen wird, fehlen.

-----  
*Mit Änderungen angenommen.*

JiL 26/28

**Antragsteller: Annika Wollermann**

Nachteilsausgleich bei Dyskalkulie

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Schülerinnen und Schülern einen Nachteilsausgleich in Test/Klassenarbeiten/Klausuren aufgrund ihrer Rechenschwäche (Dyskalkulie) zu gewähren.

**Begründung:**

In Schleswig-Holstein gibt es 44 022 Legasthene/dyskalkule Kinder im Alter von 6 - 15 Jahren. Legasthenie wird in unserem Bundesland seit mehr als 20 Jahren offiziell anerkannt und den betroffenen Schülerinnen und Schülern wird ein Nachteilsausgleich gewährt; doch genauso wie einige Kinder Probleme mit der Rechtschreibung und im Lesen haben, sind auch einige mit einer Rechenschwäche betroffen. Ihnen wird kein Nachteilerlass gewährt und sie werden somit gleich bewertet wie ihre Mitschüler ohne Dyskalkulie.

Zwar wurde im März dieses Jahres eine Förderung für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen beschlossen, jedoch beinhaltet diese lediglich Maßnahmen zur individuellen Verbesserung der jeweiligen Betroffenen. Ein Nachteilsausgleich wie ihre Mitschüler mit Lese- und Rechtschreibschwäche bleibt ihnen allerdings verwehrt. Somit werden Schülerinnen und Schüler mit einer Rechenschwäche benachteiligt.

-----  
*Von der Antragstellerin zurückgezogen.*

JiL 26/29

**Antragsteller: Max B. Eckert**

Tauschbörse für Nachhilfeunterricht für alle Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schulen des Landes

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Das Bildungsministerium wird aufgefordert, dass unter deren Aufsicht eine Tauschbörse für Nachhilfeunterricht zwischen Schülern geschaffen und betrieben wird.

**Begründung:**

Wissensvermittlung ist eine der Basisaufgaben der Schulen des Landes. Aus vielfältigen Gründen wird allerdings von einigen Schülern und Eltern hierbei immer mehr auf ergänzende Dienste des Nachhilfeunterrichts zurückgegriffen. Das Feld der Nachhilfe liegt dabei oft in den Händen kommerzieller Organisationen. Dies führt zu Diskriminierung verschiedenster Art.

Auf der anderen Seite liegt in den Händen, vielmehr in den Köpfen der Schülerinnen und Schülern des Landes, ein bisher ungenutztes Potential zur Wissensvermittlung im Bedarfsfall.

Mit dem Medium Internet ist es heute leichter und schneller mögliche Nachfrage und Angebot an Nachhilfeunterricht zusammenzubringen und einer breiten Masse an Schülern zugänglich zu machen, unabhängig von Wohnort oder finanzieller Situation der Eltern. Hier hat das schwarze Brett seit langem ausgedient. In Zeiten knapper Kassen sollte nicht an Förderung gespart, sondern mehr auf Einfallsreichtum in den Ministerien geachtet werden. Schülerinnen und Schüler mit überdurchschnittlichem fachlichem Wissen können nach Beurteilung ihrer Fachlehrer als Anbieter von Nachhilfeunterricht in ausgewählten Bereichen qualifiziert und berechtigt werden. Nachfragende Schülerinnen und Schüler entrichten ein angemessenes Stundenhonorar, von welchem bei-

spielsweise 20 % an die jeweilige Schule des „Nachhilfelehrers“ gehen. Dort können diese Mittel für vielfältige Schulzwecke eingesetzt werden.

Neue Portale und soziale Netzwerke im Internet bieten Schülern eine Plattform, sich und ihr Wissen auszutauschen. Die Möglichkeit einer solchen Tauschbörse ungenutzt vorbeiziehen zu lassen, vertäte nicht nur die Chance, den nachhilfegebenden und -nehmenden Schülern wieder Spaß am Lernen zu vermitteln, sondern würde auch ein falsches Signal bezüglich der Einbindung neuer Medien im Schulalltag senden.

-----  
*Nichtbefassung.*

JiL 26/30

**Antragsteller: Max B. Eckert**

Laufende Dokumentation des Unterrichtsausfalls an den öffentlichen Schulen Schleswig-Holsteins

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, im Sinne von Transparenz und Öffentlichkeit alle Schulleitungen des Landes dazu zu verpflichten, künftig laufend über den Unterrichtsausfall der betroffenen Schule zu berichten. Diese Berichte sind der interessierten und breiten Öffentlichkeit über geeignete Medien kosten- und barrierefrei zugänglich zu machen.

**Begründung:**

„Unterrichtsqualität beginnt damit, dass Unterricht überhaupt erst einmal stattfindet“, sagt die Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein.

Denn Fakt ist: Unterrichtsausfall beeinträchtigt die Qualität der Bildung an den öffentlichen Schulen des Landes. Für eine schnelle Maßnahmenplanung und ein gezieltes Vorgehen gegen das Ausbleiben von Unterricht ist es erforderlich, den Ausfall an den betroffenen Schulen zu dokumentieren. Ein unbestrittenes Ziel aller im Landtag vertretenen politischen Kräfte ist es, entsprechende Pläne gegen Unterrichtsausfall zu verabschieden. Diese Pläne müssen geeignet sein, im Bedarfsfall über akute Ausfälle umgehend zu informieren und diese schnellstmöglich auszugleichen. Ein wie bisher rückwärtsgerichteter Vergleich hilft den jeweils betroffenen Schülern dabei nicht (beispielsweise: ... im letzten Schuljahr fielen XX % des Sportunterrichts an den Schulen des Landes aus... ), wohingegen ein SOLL/IST-Vergleich die laufende Maßnahmenplanung optimieren kann und muss. Eine umfassende, laufende Information der betroffenen Schüler und Eltern

schafft Transparenz und erzeugt den notwendigen Handlungsdruck auf die verantwortlichen Stellen, Lösungen zu initiieren.

Gleichzeitig ist der dokumentierte Unterrichtsausfall ein Qualitätskriterium, sowohl im zeitlichen als auch im regionalen Vergleich. Darüber hinaus sollte er die politischen Kräfte entscheidungswirksam beeinflussen. Es muss endlich Schluss damit sein, den Unterrichtsausfall wie in der Vergangenheit als unveränderliche Tatsache hinzunehmen. Zusätzlich machen die dringend erforderlichen Anpassungsprozesse im Zuge der Umstellung von G9 auf G8 deutlich: Jede geplante Unterrichtsstunde ist wertvoll und unverzichtbar.

-----  
*Mit Änderungen angenommen.*

JiL 26/31

**Antragsteller: Christoph Schröder**

Finanzielle Förderung der Jugendfeuerwehren

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Förderung für Jugendfeuerwehren des Landes Schleswig-Holstein zu erhöhen und sicherzustellen, dass die Jugendfeuerwehren genügend finanzielle Mittel erhalten.

**Begründung:**

Die Jugendfeuerwehren sind wichtige Einrichtungen, die die zukünftige Sicherheit der Bevölkerung in Form von heranwachsenden freiwilligen Feuerwehrleuten gewährleistet. Sie bilden Jugendliche zum feuerwehrtechnischen Dienst aus und machen diese mit Einsatzmitteln vertraut. Doch um diese Ausbildung durchführen zu können, brauchen die Jugendfeuerwehren Mittel, um Materialien finanzieren zu können.

Außerdem leisten die Jugendfeuerwehren wichtige Jugendarbeit für jedermann. So können Jugendliche, die zum Beispiel nicht sehr sportlich sind und sich daher nicht in Sportvereinen betätigen, in den Jugendfeuerwehren tätig werden.

Auch sind die Jugendfeuerwehren überkonfessionell. Was im Gegensatz zu kirchlichen Jugendgruppen, die Teilnahme Jugendlicher aller Religionen ermöglicht. Daher sollten diese Einrichtungen finanziell unterstützt werden.

-----

*Vom Antragsteller zurückgezogen.*

JiL 26/32

**Antragstellerin: Annika Eis**

Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für Jugendliche in den Gemeinden

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Freizeitgestaltung für Jugendliche in den Heimatorten gegebenenfalls aufzubessern oder Freizeitangebote sowie Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche zu ermöglichen.

**Begründung:**

Es wird immer wieder darüber geklagt, dass sich Jugendliche in ungeeigneten Gegenden aufhalten. Sie suchen sich einen „Unterschlupf“, in dem sie sich mit ihren Freunden treffen können. Meist sind dies öffentliche Orte. Die Bewohner oder Geschäftsinhaber klagen über die Lautstärke und das Verhalten der Jugendlichen. Immer wieder beschädigen Jugendliche Gegenstände oder zerstören sie.

Mit einer Aufenthaltsmöglichkeit könnte man diese Vorfälle einschränken oder gar verhindern, da keine Langeweile bei den Jugendlichen auftreten würde und sie einen Platz hätten, um sich zurückzuziehen. Die meisten Jugendlichen klagen darüber, dass es keine Aufenthaltsmöglichkeiten gibt. Sie wissen nichts mit sich anzufangen und kommen auf schlechte oder gar kriminelle Gedanken.

Die Rate der Jugendkriminalität steigt. Die ist nicht nur auf die Langeweile zurückzuführen, jedoch wird sie dadurch erhöht. Jugendliche brauchen Beschäftigung in der Freizeit. Dies ist in den meisten Gemeinden nicht möglich. Es gibt zwar Jugendzentren, in denen sich Jugendliche aufhalten, aber nur bestimmte Grup-

pen; die anderen Jugendlichen werden durch diese Gruppen abgeschreckt und wollen diese Orte nicht besuchen.

Es müsste mindestens einen Ort oder ein Gebäude geben, an/in dem sich Jugendliche aufhalten können. Dafür wäre ein Gebäude mit mehreren Räumen geeignet, denn dort könnten sich verschiedene Jugendgruppen aufhalten. Dazu müsste es noch betreuende Personen geben, die die Jugendlichen bei Problemen oder Auseinandersetzungen aufsuchen können. Freizeitangebote von Organisationen wären ein weiterer Schritt, um die Jugendlichen zu unterhalten.

-----  
*Nichtbefassung.*

JiL 26/33

**Antragsteller: Moritz Berndt**

Mehr Geld für Bildung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, in die Zukunft zu investieren, indem mehr Geld für die Bildung bereitgestellt wird.

**Begründung:**

Die meisten Schulen haben eine marode Gebäudesubstanz. Ich bin Schüler der Friedrich-Junge-Schule und an der sieht es leider auch nicht besser aus. Den Schulen fehlt oft das nötige Geld, um Schäden rechtzeitig zu reparieren oder wichtige Schulutensilien anzuschaffen. Fenster sind nicht dicht und die Gebäude haben keine moderne Isolierung. Diese Sanierungsmaßnahmen sind grundlegend für gutes und gesundes Lernen. Der technische Fortschritt ist leider auch noch nicht eingezogen. In Schweden wurde jüngst beschlossen, dass alle Schulen mit Tablets ausgestattet werden. Diese Schulabgänger werden uns somit einiges voraushaben. Sie besitzen dadurch einen erheblichen Ausbildungsvorsprung.

Die Lehrer benötigen eine entsprechende Schulung. Wir müssen moderne Entwicklung schneller umsetzen. Aufgrund des Lehrermangels (obwohl es genügend Lehrer gibt, die auf eine Anstellung warten) werden einige Unterrichtsfächer gar nicht angeboten.

Deutschland hat noch nie so viele Steuern eingenommen, wie in diesem Jahr. Dieser Steuerüberschuss muss dringend der Bildung zugute kommen. Wann wollen wir das anpacken, wenn nicht jetzt?

-----

*Zusammen mit JiL 26/34 beraten, mit Änderungen angenommen.*

JiL 26/34

**Antragsteller: Julian Röckendorf**

Bildungsbudget erhöhen

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, das Bildungsbudget stark zu erhöhen, um aktuelle Materialien einkaufen zu können, damit die Schulen an die modernen Standards angepasst werden.

**Begründung:**

Viele Bücher oder Karten in Schulen sind schon lange veraltet, enthalten teilweise falsche Informationen und sind für den täglichen Gebrauch nicht mehr zu benutzen. Hier müssen unbedingt neue Materialien angeschafft werden, um den Lernstandart zu erhöhen!

Außerdem sollten die Schulen mit moderner Technik ausgestattet werden, wie zum Beispiel Beamern, Computer/Laptops oder modernen Whiteboards.

Durch diese Modernisierung der Schulen würde das Lernen sehr viel einfacher und schneller vonstatten gehen, da den Lehrern beim vermitteln, und den Schülern beim aufnehmen der neuen Informationen, enorm geholfen würde.

-----  
*Zusammen mit JiL 26/33 beraten, mit Änderungen angenommen*

JiL 26/35

**Antragsteller: Arne Wulf**

Freier Zugang zu Bildung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass Bildung frei zugänglich für jeden ist. Zu diesem Zweck muss eine Lernmittelfreiheit herrschen, und es dürfen auch keine weiteren Gebühren für Bildung, wie zum Beispiel Studiengebühren, jemals erhoben werden.

**Begründung:**

Für eine echte Chancengleichheit aller Kinder und Jugendlichen im Bildungssystem dürfen die entstehenden Kosten nicht auf eben diese umgelegt werden. Wir sollten an einem frei zugänglichen Bildungssystem, welches ausreichend Fachkräfte in allen Bereichen hervorbringen kann, interessiert sein. Wenn von vornherein vielen der Zugang zu Bildung verwehrt bleibt, wird Schleswig-Holstein weder wirtschaftlich noch gesellschaftlich so fortschrittlich wie es sein könnte.

-----

*Mit Änderungen angenommen.*

JiL 26/36

**Antragsteller: Jonny Jacob und Konstantin Krämer (stellv. für den LaVo BS)**

Inklusion

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Inklusion zum landesweiten Pflichtthema für alle Bereiche der Bildungspolitik zu machen.

Wir fordern, dass alle Lehrkräfte einer Schulung zum Thema Inklusion beiwohnen müssen und verweisen auf die UN-Behindertenrechtskonvention, die am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist.

**Begründung:**

Wir möchten, dass Lehrkräfte und SchülerInnen nicht völlig unaufgeklärt und unter Umständen überfordert, mit einer für sie noch nie dagewesenen oder in Erwägung gezogenen Klassensituation konfrontiert werden. Von daher muss es eine für Lehrer verpflichtende Schulung geben, die ihnen bei der Sensibilisierung und Aufklärung der Schülerinnen und Schüler eine Hilfe ist.

-----  
*Mit Änderungen angenommen.*

JiL 26/37

**Antragssteller: Thorben Solterbeck**

Kleinere Schulklassen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Schulklassen zu minimieren und statt mehrerer verschiedener Schulstunden Doppelstunden einzuführen.

**Begründung:**

Durch zu viele Schülerinnen und Schüler innerhalb einer Schulklasse fällt es den meisten von ihnen sehr schwer, sich zu konzentrieren und ungestört zu arbeiten. Wenn eine Schulklasse aus maximal 15 Schülern besteht, kann sich um jedes einzelne Kind intensiver gekümmert werden. So gehen beispielsweise schüchtere Kinder nicht “unter”, und es kann gewährleistet werden, dass jedes Kind den Unterrichtsstoff aufnimmt und bei jeweiligen schulischen Schwierigkeiten sofort geholfen werden kann. Auch für die Lehrerinnen und Lehrer wäre es nur von Vorteil, in kleinen Schulklassen zu unterrichten, insbesondere auch dann, wenn der Unterrichtsstoff immer schwieriger wird.

Des Weiteren ist es möglich, gezielte Fragen der Schülerinnen und Schüler zu beantworten, wenn eine Schulklasse beispielsweise aus 15 Kindern besteht statt aus 30. Durch gute Schulnoten sind alle Schülerinnen und Schüle motivierter.

-----  
*Mit Änderungen angenommen.*

JiL 26/38

**Antragsteller: Jan Oelschlägel**

Verbesserung der Schüler-Lehrer-Quote

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Zahl der Lehrkräfte und Sonderpädagogen im Verhältnis zu den Schülern aller Schularten und Altersgruppen zu steigern.

**Begründung:**

Durch eine schlechte Schüler-Lehrer-Quote haben Lehrer kaum Zeit für den einzelnen Schüler und sowohl Probleme wie auch Begabungen können schlechter erkannt und darauf reagiert werden. Um einen zeitgemäßen und kreativen Unterricht gestalten zu können, brauchen Lehrer weitaus mehr als die momentan zugeteilte Zeit. Eine erhöhte Lerneffektivität, die engagierte und lernfreudige Schüler hervorbringt, würde den Schulabschluss jedes Einzelnen erhöhen und hochgebildete Arbeitskräfte hervorbringen.

-----  
*Mit Änderungen angenommen.*

**Antragsteller: Lukas Zeidler**

Angleichung des Schulsystems auf Bundesebene

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich für die Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern im Bildungssystem einzusetzen.

**Begründung:**

Die Schulsysteme in Deutschland sind zu verschieden. Diese ziehen zu viele Nachteile für die Schülerinnen und Schüler mit sich. Das Ziel ist es, ein Bildungssystem auf Bundesebene auf längere Sicht einzuführen. Aufgrund noch vorhandener starker Differenzen zwischen den Parteien muss man allerdings in kleineren Schritten in Richtung Schulsystem mit Chancengleichheit gehen. Das erste ist, das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in Sachen Schulfragen aufzuheben. Der Bund muss in der Lage sein, die einzelnen Länder bei der Erfüllung gleicher Bildungslevel auch mit finanzieller Hilfe unterstützen zu können. Dies wäre der richtige Schritt, ein Schulsystem einzuführen, bei dem es egal ist, wo die einzelne Schülerin oder der einzelne Schüler herkommt. Das ist das Ziel für die Zukunft.

In dem Punkt, das Kooperationsverbot wieder aus dem Grundgesetz zu streichen, waren sich die meisten Fraktionen bei „Jugend im Landtag“ 2011 einig. Deshalb ist dies der richtige Ansatz in diesem Punkt einen Schritt in die richtige Richtung zu gehen. Es muss jetzt gehandelt werden. Das aktuelle „deutsche Schulsystem“ ist so nicht mehr tragbar.

-----

*Angenommen.*

JiL 26/40

**Antragstellerin: Lisa-Marie Heusinger von Waldegg**

Verpflichtende Deutschtests für jeden

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, eine Einführung von verbindlichen Deutschtests vor dem ersten Schuljahr für jedes Kind zu fördern.

**Begründung:**

In Teilen Deutschlands gibt es bereits verpflichtende Deutschtests für Migrantenkinder. Dieses Modell soll auf alle Kinder erweitert werden, um Sprachdefizite möglichst früh zu erkennen. Während des letzten Kindergartenjahres sollen dann verstärkt Deutschkenntnisse durch speziell geschultes Fachpersonal an die Kinder vermittelt werden, um ihnen Chancengleichheit bei der Einschulung zu garantieren.

-----  
*Mit Änderungen angenommen.*

JiL 26/41

**Antragsteller: Arne Popp**

Unterricht im Klassenverband ohne Schulnoten bis Klasse 8

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, das Bildungssystem so umzustellen, dass es einen Klassenverband ohne Schulnoten bis zur 8. Klasse für alle SchülerInnen bietet.

**Begründung:**

Die individuelle Entwicklung von SchülerInnen kann ohne Schulnoten deutlich besser gefördert werden und Schwächen Einzelner können besser erkannt und bekämpft werden. Zudem üben Schulnoten einen zu großen Druck auf die SchülerInnen aus und werden den unterschiedlichen Entwicklungsrhythmen nicht gerecht.

Die ungetrennte Schule bis zur 8. Klasse fördert auch sehr die sozialen Kompetenzen aller Schüler. Defizite im sozialen Rückhalt durch die Familie können im Klassenverband teilweise gemindert werden.

-----

*Abgelehnt.*

JiL 26/42

**Antragsteller: Henryk Ruttkowski, Finn Nußbaum**

Schulen zu gebundenen Ganztagschulen machen

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, alle öffentlichen Schulen zu gebundenen Ganztagschulen mit Schulmittagessen, das eine ausgewogene Ernährung sicherstellt und nach einer Sozialstaffel bezahlt wird, mit einer Einbindung von Sport(vereinen) und einer Hausaufgabenbetreuung umzuwandeln.

**Begründung:**

Die gebundene Ganztagschule sorgt dafür, dass Schüler fast den ganzen Tag beaufsichtigt sind, wodurch eine Abnahme der Jugendkriminalität erreicht werden würde und kein Schüler den ganzen Tag alleine zu Hause ist.

Außerdem würde eine Ganztagschule in dieser Form dafür sorgen, dass alle Schüler ein warmes Mittagessen bekommen. Dieses wäre zusätzlich auch noch ausgewogen, somit würde Übergewicht bei Jugendlichen bekämpft werden.

Eine Hausaufgabenbetreuung in der Form, dass sich zuerst die Jugendlichen gegenseitig helfen und erst danach eine Lehrkraft hilft, fördert soziale Kompetenzen und Toleranz.

Eine Einbindung von Sportvereinen würde sowohl den Sportvereinen neue Mitglieder bringen, als auch jedem Schüler die Möglichkeit zum Sport treiben geben. Gemeinsamer Sport ist auch wieder förderlich für das soziale Miteinander.

-----  
*Nichtbefassung.*

JiL 26/43

**Antragsteller: Erik Buhmann**

Beibehaltung der Auswahl zwischen G8 und G9 an Gymnasien

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, den Gymnasien die bestehende Auswahl zwischen dem Abitur nach acht oder neun Jahren weiterhin zu gestatten. Die Entscheidung soll damit nach wie vor bei der Schule liegen und nicht vom Bildungsministerium diktiert werden.

**Begründung:**

Die rot-grüne Regierungskoalition hat angekündigt, den schleswig-holsteinischen Gymnasien dieses Privileg wieder zu nehmen und flächendeckend das Abitur nach acht Jahren einzuführen. Die bestehende Regelung ist jedoch zu favorisieren, da die Schulen vor Ort wesentlich kompetenter entscheiden können, ob der neunjährige oder der achtjährige Bildungsgang besser für die Schüler ist, als das Bildungsministerium. Im Moment entscheidet der Schulleiter im Einvernehmen mit der Schulkonferenz und dem Schulträger, welcher Bildungsweg eingeschlagen wird. Den Gymnasien wurde damit ein großer Gestaltungsfreiraum gegeben, der ihnen nicht mehr genommen werden sollte. „Jugend im Landtag“ spricht sich damit nicht explizit für G8 oder G9 aus, sondern lediglich für mehr Wahlfreiheit und eine pluralistischere Bildungslandschaft in Schleswig-Holstein.

-----  
*Keine Beschlussfassung.*

JiL 26/44

**Antragsteller: Danny Schaller**

Änderung der Klausurenverordnung bezüglich der Vorabi-Klausuren in Schleswig-Holstein

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Vorbereitung zum Abitur durch Abänderung der Klausurenverordnung des Bildungsministeriums zu verbessern. Das Schreiben der Vorabi-Klausur in einem nicht abiturrelevanten Fach, also die vierte Klausur, muss in der jetzigen Form abgeschafft werden.

**Begründung:**

Die Klausurverordnung des Bildungsministeriums sieht vor, dass die Vorabi-Klausuren in allen drei Kernfächern und dem profilgebenden Fach geschrieben werden. Zu diesem Zeitpunkt sind die Abiturprüfungsfächer bereits festgelegt. In Schleswig-Holstein wird das schriftliche Abitur aber nur in zwei von drei Kernfächern abgenommen. Es wird jedoch auch in dem dritten Kernfach eine Vorabi-Klausur geschrieben, so müssen sich die Schülerinnen und Schüler auch zusätzlich auf dieses Fach vorbereiten. Dies nimmt viel Zeit in Anspruch, Zeit, die man besser für die Abiturvorbereitung nutzen könnte. Sinn der sechsständigen Vorabi-Klausuren ist es, auf das Abitur vorzubereiten. Somit erfüllt die vierte sechsständige Klausur nicht seinen Zweck. Es ist ein unrentabler Zeitaufwand, der Kapazitäten bei den Schülerinnen und Schülern belastet. Eine bessere Lösung wäre sicherlich, wenn man aus einer sechsständigen eine zweiständige Klausur machen würde, somit bleibt die Anforderung der zwei Leistungsnachweise pro Halbjahr erhalten.

-----  
*Zusammen mit JiL 26/45 beraten, mit Änderungen angenommen.*

JiL 26/45

**Antragsteller: Florian Lienau für die LSV der Gymnasien**

Rücknahme der 4. Klausur nach Art der Abiturprüfung im Halbjahr 13.1

Adressat: Ministerium für Bildung und Wissenschaft

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft wird aufgefordert, die Änderung Nr. 1e vom 27. Juli 2010 des Erlasses über Zahl und Umfang der Klassenarbeiten in der gymnasialen Oberstufe gemäß § 7 Abs. 4 der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO) vom 2. Oktober 2007 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 285), geändert durch Verordnung vom 31. August 2009 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 222), zurückzunehmen.

**Begründung:**

Vor der Änderung mussten alle Abiturientinnen und Abiturienten im 3. Halbjahr der Qualifikationsphase (1. Halbjahr des 13. Jahrgangs) in allen gewählten schriftlichen Abiturprüfungsfächern Klausuren in Umfang und Art der Abiturarbeit schreiben.

Nach der Änderung wird in allen Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau (Kernfächer und Profillfach) eine solche umfangreichere Klausur verlangt. Da in den Abiturklausuren der Stoff der gesamten Oberstufe thematisiert werden kann, ist dieser auch in den sog. Vorabiklausuren zu erwarten.

Da die schriftlichen Abiturprüfungen nach wie vor nur im Profillfach und in zwei der drei Kernfächer geschrieben werden, müssen die Schülerinnen und Schüler eine Vorabiklausur mehr schreiben und damit auch 1/3 mehr Stoff lernen bzw. wiederholen als für die späteren Abiturprüfungen notwendig wäre.

-----  
*Zusammen mit JiL 26/44 beraten, mit Änderungen angenommen.*

JiL 26/46

**Antragsteller: Lukas Zeidler**

Ausstieg aus dem Vorhaben schon 2014 gleiche Abiturprüfungen durchzuführen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, dass das Vorhaben, dass Schleswig-Holstein mit fünf weiteren Bundesländern bereits 2014 vergleichbare Abiturprüfungen durchführen will, wieder gekippt wird. Stattdessen soll zuerst an einer Angleichung der Bildungsstandards in den verschiedenen Bundesländern gearbeitet werden.

**Begründung:**

Der Plan an sich, das Schulsystem in Deutschland wieder auf ein vergleichbares Niveau zu führen, ist eine sehr gute Idee. Das überholte Vorhaben der Kultusministerkonferenz, die Abiturprüfungen schon 2017 zu vereinheitlichen, ist allerdings das Falsche. Dass Schleswig-Holstein mit Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Niedersachsen und Bayern dieses Vorhaben schon 2014 verwirklichen möchte, ist überholt. Die Schulsysteme unterscheiden sich viel zu stark, als dass man jetzt schon darüber nachdenken kann, das Abitur auf ein gleiches Level zu bringen. Dieses Vorhaben muss erst einmal gestoppt werden und viel mehr an der weiteren Angleichung der sehr unterschiedlichen Schulsysteme gearbeitet werden. Erst wenn dies geschehen ist, zum Beispiel mit einem Schulsystem auf Bundesebene, kann an dem Vorhaben weiter gearbeitet werden, das Abitur anzugleichen.

-----

*Angenommen.*

JiL 26/47

**Antragsteller: Florian Lienau für die LSV der Gymnasien**

Schülerbeförderungskosten abschaffen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der eine kostenlose Beförderung aller Schülerinnen und Schüler zur Schule gewährleistet.

**Begründung:**

Aus Art. 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 leitet sich das Recht auf Bildung als ein Menschenrecht ab. Dazu gehört für uns auch das Recht, den Ort, an dem die Bildung vermittelt wird, frei wählen zu dürfen. Daher ist es nicht hinnehmbar, dass es den Kreisen in Schleswig-Holstein erlaubt ist, nach eigenen Regeln Beiträge von den Eltern für die Schülerbeförderung zu erheben. Das kann z. B. in ländlichen, weitläufigen Kreisen wie Dithmarschen oder Nordfriesland dazu führen, dass eine Schülerin oder ein Schüler nicht die Bildung erhalten kann, die er oder sie eigentlich erhalten möchte und müsste, nur weil die Eltern den Betrag für die Schülerbeförderung nicht tragen können.

-----  
*Abgelehnt.*

JiL 26/48

**Antragstellerin: Jana Heitmann**

Erstattung von Schülerfahrtkosten

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, Schülerfahrtkosten, für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler für den Besuch einer öffentlichen Schule oder einer berufsbildenden Schule zu erstatten.

**Begründung:**

Chancengleichheit und Bildungsrecht für jeden. Durch eine neue Vielfalt an Schulformen und Schulprofilen liegen die besten Schulen oft weit entfernt. Für Eltern mit einem geringen Einkommen ist es unmöglich, ihr Kind auf eine bessere, aber weit entfernte Schule zu schicken, da die schulischen Kosten sich erhöhen, z. B. Kopierkosten, Lektüren, Übungshefte, Arbeitsbücher. Die zusätzlichen Fahrtkosten verstärken die Idee zum Wegzug in die Städte, dadurch veröden die Landschaften. Durch eine Erstattung der Schülerfahrtkosten können bessere Schulabschlüsse erreicht werden.

-----

*Nichtbefassung.*

JiL 26/49

**Antragsteller: Henryk Ruttkowski, Finn Nußbaum**

Vergünstigung Bus-/Bahnfahrt für Schüler, Studenten, Veranstaltungsbesucher

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, einen vergünstigten Preis in Bus/Bahn für Schüler/Studenten leicht über dem Kinderpreis zu schaffen.

Außerdem wird der Landtag aufgefordert, gesetzlich festzulegen, dass Veranstaltungskarten gleichzeitig Bus-/Bahnkarten sind wie z. B. bei Eintrittskarten von Holstein Kiel.

**Begründung:**

Bus und Bahn sind heute für Schüler und Studenten, also Personen ohne wirkliches Einkommen, kaum noch zu bezahlen. Eine Bahnfahrt von Gettorf (15 Autominuten von Kiel entfernt) kostet über 4 €. Durch die Schaffung eines solchen Tickets wären Schüler und Studenten deutlich mobiler, auch würde die Umwelt geschont, da Bus und Bahn umweltfreundlicher sind als das Auto.

Gleiches gilt bei der Benutzung von Eintrittskarten zu Veranstaltungen als Fahrkarte, da man dann bereits eine Fahrkarte besitzt und diese dann auch benutzt. Die Eintrittskarten könnten dann auch geringfügig teurer werden, da Anfahrtskosten wegfallen. Außerdem werden auch chaotische Verkehrssituationen verhindert, da weniger Personen Auto fahren.

-----  
*Nichtbefassung.*

JiL 26/50

**Antragstellerin: Merle Ferk**

Preise bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, einen günstigeren Tarif bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für Schüler mit Schülerschein anzubieten.

**Begründung:**

Der momentane Fall ist, dass man mit Beginn des 15. Lebensjahres dazu verpflichtet ist, bei einer Bahn- oder Busfahrt ein Erwachsenenticket zu lösen. Viele allerdings gehen noch regelmäßig zur Schule, um sich weiterzubilden. Sie haben also keine Möglichkeit, hauptberuflich Geld zu verdienen. Für die hat sich also mit Beginn des 15. Lebensjahres nichts geändert. Auch vor dem Gesetz wird man noch als Kind betrachtet. Unumstritten ist, dass Auszubildende und andere, die nicht zur Schule gehen, den vollen Preis zahlen müssen. Für diejenigen, die aber noch zur Schule gehen, soll es einen günstigeren Schülertarif geben. Dieser wäre nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch einfach zu lösen: Man löst eine Schülerkarte, gültig ist die jedoch nur, wenn man gleichzeitig seinen Schülerschein mitführt. Ohne diesen ist die Fahrt einer Schwarzfahrt gleichzusetzen.

-----  
*Nichtbefassung.*

JiL 26/51

**Antragsteller: Marike Hubert und Merle Sütel**

Kein Erwachsenenpreis für Jugendliche unter 18 Jahren

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, dass Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr nicht den Erwachsenenpreis in Schwimmbädern und Bussen zahlen müssen, da sie erst ab dem 18. Lebensjahr überall als Erwachsene angesehen werden.

**Begründung:**

In Schwimmbädern und Bussen müssen Jugendliche schon ab dem 14. Lebensjahr den Erwachsenenpreis bezahlen. Da sie aber erst mit 18 gesetzlich als Erwachsene beziehungsweise Volljährige angesehen werden, sollten sie erst ab 18 den vollen Preis bezahlen. Das sind vier Jahre, in denen sie als Jugendliche einen höheren Preis bezahlen, und das ergibt über die Jahre hinweg eine beträchtliche Summe, die die Jugendlichen meist schon alleine finanzieren müssen. Die meisten verdienen erst ab dem 18. Lebensjahr Geld, insofern ist es schwierig für Jüngere, solche kleinen entscheidenden Summen alleine zahlen zu müssen. Man könnte allerdings auch einen Jugendpreis einführen, der zwischen dem Kinder- und Erwachsenenpreis liegt.

-----  
*Von den Antragstellerinnen zurückgezogen.*

JiL 26/52

**Antragsteller: Jan-Erik Rolf**

Bessere Busverbindungen auf dem Land

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, bessere Busverbindungen vom Land in die Stadt zu organisieren.

**Begründung:**

Da gerade für die Schüler, die auf dem Land leben und auf die Linienbusse angewiesen sind, die Busverbindungen nicht ausreichend sind. Zurzeit bedeutet dies, dass Schüler, die erst später zum Unterricht müssen, trotzdem zur ersten Stunde fahren müssen, da auch die Eltern häufig berufstätig sind und nicht fahren können. Und auch nachmittags bedeutet dies häufig eine lange Wartezeit.

-----  
*Abgelehnt.*

JiL 26/53

**Antragsteller: Jan-Erik Rolf**

Anschnallpflicht in Bussen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass es eine Anschnallpflicht in Bussen gibt.

**Begründung:**

Da viele Schüler morgens auf den Bus angewiesen sind, ist dieser schnell überfüllt. Die Schüler stehen oft bis zum Eingangsbereich des Busses. Wenn es eine Anschnallpflicht geben würde, gäbe es keine Stehplätze mehr, da man sich ja anschnallen müsste. Rentner müssen sich auf Ausflugsfahrten anschnallen und die Schüler nicht. Außerdem werden die Schüler unter den miserabelsten Umständen zur Schule gefahren.

-----  
*Abgelehnt.*

JiL 26/54

**Antragstellerin: Alicia Sablotny**

Alternativen zum Elektroauto

Adressat: Landesregierung und Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass sich mit Alternativen zum Elektroauto mehr auseinandergesetzt wird. Eine optimale und interessante Alternative zum Elektroauto ist das Wasserstoffauto, welches von Autofirmen auch schon entwickelt wird. Man sollte das Wasserstoffauto viel mehr in die Öffentlichkeit bringen. Auch sollte man sich dafür stark machen, dies als Alternative zu einem Brennstoff-Auto zu sehen und gleichermaßen zu fördern wie ein Elektroauto. Denn ein Wasserstoffauto hat eine wirkliche Zukunft!

**Begründung:**

Für viele Menschen in Deutschland kommt es nicht in Frage, sich ein Elektroauto zu kaufen, da die Reichweite zu gering ist und das Aufladen der Batterie zu lange dauert. Dieses Problem besteht bei den Wasserstoffautos nicht, da der Tank anstatt mit fossilem Brennstoff mit Wasserstoff gefüllt wird. So erspart man sich eine lange Wartezeit, die bei Elektroautos einfach dazu gehört. Viele Menschen fahren täglich hunderte Kilometer zu unterschiedlichen Geschäftsterminen. Diese Menschen können es sich nicht leisten, in ihrem schon so eng gespannten Terminkalender auch noch lange Aufladephasen für ihre Elektroautos einzuplanen. Für diese Menschen ist das Wasserstoffauto eine ideale Alternative zum Brennstoff-Auto oder zum Elektroauto. Vor allem dann, wenn man umweltfreundlich und kostensparend Autofahren möchte. Auch gefällt manchen Menschen das Aussehen der Elektrofahrzeuge nicht, da oft an den Fahrzeugen zu erkennen ist, dass sie mit Elektrizität betrieben werden. Bei Wasserstoffautos existiert dieses Problem nicht, denn sie unterscheiden sich kaum von Fahrzeugen mit Brennstoffmotoren. Hinzu kommt, dass die Elektroau-

tos heute noch zum größten Teil mit Strom aus klimaschädlichen Kohlekraftwerken betrieben werden. Nur rund 20 % des Stromes kommt aus Erneuerbaren Energien, der Rest aus Kohlekraftwerken und aus der Atomenergie.

-----  
*Angenommen*

JiL 26/55

**Antragsteller: Henryk Ruttkowski, Finn Nußbaum**

Helmpflicht für Radfahrer

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, eine Helmpflicht für Radfahrer im Straßenverkehr gesetzlich festzulegen. Des Weiteren soll er die Finanzierung der Fahrradhelme in einkommensschwachen Haushalten sicherstellen.

Ab der 3. Klasse soll zusätzlich jährlich eine Stunde zum Thema Sicherheit im Straßenverkehr mit Fachpersonal durchgeführt werden.

**Begründung:**

Jedes Jahr sterben in Deutschland viele Radfahrer in Folge von Verkehrsunfällen. In den meisten Fällen hätte ein einfacher Helm die Opfer vor dem Tod oder schweren Verletzungen/bleibenden Schäden bewahren können. Viele Tests belegen die Sicherheit, die durch das Tragen eines Helmes gewährleistet wird und den wichtigsten Körperteil, den Kopf, schützt.

Das richtige Tragen eines Helmes und andere Verhaltensregeln im Straßenverkehr können durch geschultes Personal (z. B. Verkehrspolizisten, Lehrer mit entsprechender Schulung) schnell vermittelt und kontrolliert werden.

-----  
*Nichtbefassung.*

JiL 26/56

**Antragsteller: Nils Ellerbrock**

Förderung zur Sanierung und Ausbau von Fahrradwegen

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, ein Förderungsprogramm für Kommunen zu erstellen, das speziell den Ausbau bzw. Neubau von Fahrradwegen unterstützt.

**Begründung:**

Viele Fahrradwege sind schlecht ausgebaut oder in einem schlechten Zustand. Das Fahrrad sollte und wird nicht nur als Freizeitgerät angesehen, sondern auch als Fortbewegungsmittel und als dieses auch genutzt, um z. B. zur Arbeit oder zur Schule zu gelangen. Leider entsprechen viele Radwege nicht den Anforderungen der Radfahrer und bieten eine schlechte Fahrqualität.

Bessere Fahrradwege machen das Fahren schneller und sicherer, was einen weiteren Zuwachs an Radfahrern bedeuten würde. Auch das Aufkommen der sogenannten E-Bikes erlauben es Menschen, die bisher wenig Rad gefahren sind, vermehrt auf dieses zurückzugreifen.

Ein spezielles Förderungsprogramm für Fahrerwege ist außerdem ein Signal, dass das Land Schleswig-Holstein auf Umweltschutz achtet und Maßnahmen umsetzt, die den Co<sup>2</sup>-Ausstoß verringern.

-----  
*Angenommen.*

JiL 26/57

**Antragstellerin: Tessa von Leesen**

Fahrradweg an der L 168

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Verkehrsministerium  
Schleswig Holstein**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Planung des Radweges an der L 168 von Herzhorn nach Sommerland zu beschließen und schnellstmöglich mit dem Weiterbau zu beginnen.

**Begründung:**

- Durch das Zusammenlegen der Pfarrstellen von Herzhorn und Süderau und die damit verbundenen selteneren Gottesdienste in beiden Gemeinden sind die Konfirmanden gezwungen, auch den Gottesdienst in der jeweils anderen Gemeinde zu besuchen. Der Weg zwischen Herzhorn und Süderau ist mit dem Fahrrad allerdings nicht ohne eine enorme Gefährdung der Fahrradfahrer zu bewältigen, da ab Sommerland kein Fahrradweg vorhanden ist.
- Viele Schulpflichtige der Gemeinde Sommerland besuchen das Gymnasium in Glückstadt, welches mit dem Fahrrad nicht ohne Gefährdung zu erreichen ist, da bis Herzhorn kein Fahrradweg vorhanden ist. Die Schüler/innen sind aber häufig durch unpassende Buszeiten auf das Fahrrad angewiesen.
- Die Gemeinde Sommerland hat nur eine Fahrradwegverbindung nach Krempe, ansonsten besteht keine Möglichkeit, sicher in eine andere Gemeinde zu gelangen.
- Außerdem ist es nicht möglich, sicher mit dem Fahrrad zum Einkaufen zu fahren oder einen Arzttermin wahrzunehmen.

-----  
*Nichtbefassung.*

JiL 26/58

**Antragsteller: Tarek Awad**

Unbezahlte Praktika verbieten

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen für ein Verbot von unbezahlten Praktika, die länger als vier Wochen gehen, einzusetzen. Sobald die Laufzeit eines Praktikums vier Wochen übersteigt, sollte es Mindestbeträge für alle Praktika geben.

**Begründung:**

Dass ein Praktikum in den ersten vier Wochen dem Arbeitgeber keine zusätzlichen Lohnkosten beschert, obwohl quasi eine zusätzliche Arbeitskraft im Haus ist, macht insofern Sinn, da ein Praktikum auch für Arbeitnehmer Vorteile mit sich bringt. Neben den Erfahrungen, die automatisch während des Praktikums gesammelt werden, kann eine erfolgreiche Hospitation in einem Betrieb auch der Einstieg in ein weiteres Beschäftigungsverhältnis (Ausbildung/Anstellung) sein.

Jedoch gibt es auch unbezahlte Praktika, die bei weitem die Laufzeit von vier Wochen übersteigen. So fällt es dem Arbeitgeber leicht, eine kostenlose Arbeitskraft möglichst lange auszunutzen. Dieses Ableisten verschiedenster Praktika bis hin zu prekären Beschäftigungen ist typisch für die sogenannte Generation „Praktikum“. Um dem entgegenzuwirken, ist es unerlässlich, dass allen Praktikanten nach der 4. Arbeitswoche eine Vergütung zusteht.

-----  
*Mit Änderungen angenommen.*

JiL 26/59

**Antragsteller: Jorrit Kühl**

Festgelegte Fruchtfolgen für Ackerböden

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, eine festgelegte Fruchtfolge für landwirtschaftliche Ackerflächen zu verpflichten.

**Begründung:**

Aufgrund der auftretenden Landknappheit, der wachsenden Nachfrage nach Biokraftstoffen und dem vermehrten Anbau von Energiepflanzen für Biogasanlagen wird keine Fruchtfolge auf den Ackerböden gewährleistet. Eine Monokultur auf lange Sicht beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit der eigentlichen Pflanze und begünstigt Schädlinge. Eine verpflichtende Fruchtfolge auf Ackerböden würde die heimische Flora und Fauna abwechslungsreicher gestalten und einen Nährstoffaustausch vorantreiben.

-----  
*Mit Änderungen angenommen.*

JiL 26/60

**Antragsteller: Jorrit Kühl**

Vereinheitlichung der Jagdscheinprüfung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Jagdscheinprüfung in Schleswig-Holstein in allen Kreisen zu vereinheitlichen.

**Begründung:**

Die Jagdscheinprüfung in Schleswig-Holstein wird vor einem Prüfungsausschuss unter Vorsitz des Kreisjägermeisters von der Unteren Jagdbehörde durchgeführt. Sie besteht aus einer Schießprüfung, einer schriftlichen und einer mündlichen/praktischen Prüfung. Nach der Jägerprüfungsverordnung sind die Rahmenbedingungen festgelegt. Näheres können die Prüfungsausschüsse aber selber regeln, eine Absprache der Kreise untereinander findet nicht statt. Durch diese Prüfung wird eine gleichwertige gesetzliche Qualifikation erlangt, die den Besitz eines Jagdscheines erlaubt, aber durch unterschiedliche Prüfungen kommt es zu einem unterschiedlichen Ausbildungsstand der Jagdscheinanwärter bzw. Jungjäger in den verschiedenen Kreisen. Eine einheitliche Prüfung im schriftlichen und mündlichen/praktischen Teil würde die Ausbildung in Schleswig-Holstein anpassen, so dass wirklich eine gleichwertige Qualifikation erlangt wird.

-----  
*Mit Änderungen angenommen.*

## AUSZÜGE AUS DER DEBATTE

### ARBEITSKREIS 1:

#### Thema: Befreiung des SSW von der Fünfprozenthürde

**Maximilian Kecht:** Die Frage ist doch, ob der SSW immer noch der Vertreter der dänischen Minderheit ist. Ich denke nein. Schauen wir auf die Mitglieder: Einige gehören sicherlich zur dänischen Minderheit, aber es sind zum Beispiel auch Friesen dabei – und die haben bei der Wahl keine Sonderrechte. Beim Blick aufs Parteiprogramm stellt man fest: Es ist über die Vertretung von Minderheitsinteressen hinaus erweitert worden und enthält zahlreiche regional- und landespolitische Forderungen. Der SSW ist also keine Minderheitenpartei, sondern eine Regionalpartei, die diesmal sogar mit einer Koalitionsaussage in den Wahlkampf gezogen ist. Deswegen sollte der SSW im Wahlrecht wie eine ganz normale Partei behandelt werden.

Eine einfache Rechnung: Die dänische Minderheit im Lande zählt etwa 50.000 Mitglieder. Geht man von der durchschnittlichen Wahlbeteiligung aus, die bei 60 Prozent lag, und rechnet man die Kinder und Jugendlichen heraus, die nicht wählen dürfen, so hätten etwa 23.000 Angehörige der dänischen Minderheit ihre Stimme abgegeben. Selbst wenn diese Leute alle den SSW gewählt hätten, wären das aber nur 37 Prozent aller SSW-Stimmen, denn die Partei hat insgesamt 61.000 Stimmen bekommen.

**Johannes Steen:** Der SSW wird von allen dänischen Verbänden unterstützt, deswegen ist er logischerweise die politische Vertretung der Minderheit. Der Vorwurf, der SSW würde sich auch zu Themen äußern, die keine typischen Minderheitenthemen sind, geht ins Leere. Denn wenn der SSW keine Stellung beziehen würde, würde man ihm Untätigkeit vorwerfen. Zudem betreffen alle Gesetze ja auch die dänische Minderheit. Wenn es beispielsweise um Hartz IV geht, betrifft es immer auch die Dänen. Und zu den Wählern: Wenn ich von der Politik einer Partei überzeugt bin, dann

darf ich sie auch wählen – auch wenn ich selbst der Minderheit nicht angehöre.

**Brian Zube:** Welche andere Partei würde denn die Interessen der dänischen Schulen und dänischen Kindergärten vertreten? Doch wohl niemand, weil es auf Landesebene gesehen um nur sehr wenige Menschen geht. Es würde sich keiner um diese Themen kümmern, wenn der SSW es nicht täte.

**Finn Nussbaum:** Dass wir alle den SSW wählen dürfen, liegt am Grundsatz des allgemeinen Wahlrechts. Man kann es doch nicht vorschreiben, dass nur Dänen den SSW wählen dürfen. Zudem ist der Schutz der Minderheit in der Verfassung verankert.

**Christian Poltrock:** Den besonderen Schutz der Landesverfassung wurde der dänischen Minderheit deswegen gewährt, weil es einmal eine problematische Beziehung mit Dänemark gab. Aber diese Probleme existieren doch heute nicht mehr. Jeder Wähler hat ein Recht darauf, dass seine Stimme gleich zählt, das gehört zur Demokratie. Es gibt keinen Grund, dass SSW-Stimmen mehr wert sind.

**Bastian Müller:** Aber warum wählen denn andere Leute den SSW? Wenn Leute, die keiner Minderheit angehören, trotzdem den SSW wählen, dann zeigt das doch, dass der SSW eben nicht nur die Minderheit repräsentiert, so wie es eigentlich gedacht war. Das Parteiprogramm des SSW umfasst 81 Seiten, aber nur auf zwei Seiten ist von der Minderheit die Rede. Das finde ich etwas zu wenig.

**Christoph Schröder:** Ich finde es unfair, wenn man zur Wahl geht und eine Partei ohne Minderheitenstatus wählt, und die muss dann um die fünf Prozent kämpfen, während für den SSW drei Prozent ausreichen.

**Maximilian Kecht:** Wenn der SSW auch von Deutschen Unterstützung findet, dann braucht er keinen Minderheitenschutz mehr. Der SSW ist eine ganz normal agierende Regionalpartei und sollte auch so behandelt werden.

**Sven Eckhoff:** Wenn viele Menschen aus dem Landesteil Holstein den SSW wählen, dann zeigt es doch, dass er eine landesweit agierende Partei ist – und eben keine reine Minderheitenpartei mit dem Schwerpunkt im Norden des Landes. Die FDP wäre mit weniger als fünf Prozent an der Sperrklausel gescheitert, aber für den SSW gilt dies nicht. Das ist ungerecht.

**Anton Eberlein:** Soll ein Zaun aufgebaut werden, um die dänische Minderheit einzusperren? Und zum Vergleich SSW-FDP: Man kann die dänische Minderheit nicht mit dem deutschen Hotelbesitzerverband vergleichen.

**Anna Friedemann:** Eine niedliche Idee, dass die Liberalen versuchen könnten, als Minderheit anerkannt zu werden. Einige Leute hier haben ein komisches Verständnis von Minderheitenpolitik. Sie wollen eine Minderheit offenbar nur tolerieren, wenn sie still ist. Teilhabe bedeutet aber auch, mitzureden und sich an einer Regierung zu beteiligen.

**Florian Lienau:** Warum gibt es denn keine Probleme mit Dänemark mehr? Das liegt doch auch an der erfolgreichen Minderheitenpolitik im Lande, und dazu gehört der SSW im Landtag. Und zum Vorwurf, dass auch Leute den SSW wählen, die nicht zur Minderheit zählen: Die SPD wird doch auch nicht nur von Arbeitern gewählt und die FDP auch nicht nur von Selbständigen.

**Finn Nussbaum:** Wenn wir wollen, dass alle Stimmen gleich zählen, dann muss die Fünfprozenthürde insgesamt abgeschafft werden. Auch wenn ein Teil der SSW-Wähler nicht aus der Minderheit stammt, so sind doch alle Abgeordneten dänischer Abstammung.

**Arne Wulf:** Theoretisch müsste man auch den Sinti und Roma die gleichen Rechte einräumen wie den Dänen. Man sollte über die Fünfprozenthürde insgesamt nachdenken, denn sie sorgt dafür, dass viele Ideen ausgeschlossen werden, etwa die Linkspartei oder die Familienpartei.

**Christian Poltrock:** Bei vielen politischen Debatten wird die Minderheit als solche doch überhaupt nicht berührt. Oder will die Minderheit etwa eine andere Autobahn, nur weil sie eine Minderheit ist? Nein, natürlich nicht. Deswegen gibt es hier auch keine besonderen Interessen, die nur der SSW vertreten könnte. Und: Die Befreiung von der Sperrklausel gibt es nur für die Dänen. Es ist unfair, dass dies für andere nicht gilt.

## Thema: Kennzeichnungspflicht für Polizisten

**Sven Eckhoff:** Ich bin dagegen, denn die Kennzeichnung drückt doch ein grundsätzliches Misstrauen aus. Als Polizist muss man doch langsam Angst haben, seinen Job auszuführen. Es kann nicht sein, dass ein Polizist seinen Dienst antritt und mit einem Bein im Knast steht.

**Mirco Woidelko:** Wenn ich auf einer Demo bin und vom Wasserwerfer abgeschossen werde, dann kann ich mir die Kennzeichnung ohnehin nicht merken. Deswegen reicht die Gruppennummer völlig aus. Ich habe es noch nie erlebt, dass ein Polizist wahllos in die Menge geschlagen hat. Die Frage ist doch eher: Warum werden Polizisten angegriffen?

**Erik Buhmann:** In anderen Bundesländern gibt es diese Pflicht, und da gibt es eine enorme Klagewelle mit völlig irrationalen Anschuldigungen. Die Gruppennummer grenzt die Zahl der in Frage kommenden Polizisten auf acht Leute ein, und da ist es nicht schwierig, denjenigen ausfindig zu machen, der sich möglicherweise nicht korrekt verhalten hat – zumal auch gefilmt wird.

**Maximilian Kecht:** Ein Polizist ist ein Beamter und steht im Dienste des Staates, und der Staat muss transparent sein. Wenn es viele Klagen über die Polizei gibt, dann zeigt dies doch, dass sich Bürger von der Polizei nicht verstanden fühlen. Wer behauptet, dass diese Vorwürfe alle haltlos sind, stellt alle Demonstranten unter Verdacht und behauptet, dass die lügen.

**Michel Schröder:** Der schwarze Block agiert nicht fair und demokratisch. Wenn man Polizisten kennzeichnet, müsste man auch alle Demonstranten unter Generalverdacht stellen.

**Arne Wulf:** Eine Kennzeichnung bedeutete, dass man in Einzelfällen den Vorwürfen nachgehen kann, aber es bedeutete keinen Generalverdacht.

**Florian Falkhausen:** Wenn die Polizei gegen Demonstranten eingreift, dann müssen die Demonstranten irgendetwas getan haben. Sonst würden die Polizisten das ja nicht machen.

**Patrick Geßner:** Demonstranten darf man nicht mit Extremisten gleichsetzen, die Gewalthandlungen befürworten.

**Leonie Pätzold:** Verantwortungsvolle Polizisten müssen sich nicht hinter der Anonymität der Gruppe verstecken. Polizisten wissen, mit wem sie es zu tun haben etwa durch Filme oder Ausweiskontrollen. Deswegen will ich auch wissen, mit wem ich es zu tun habe.

**Anton Eberlein:** Polizisten decken sich gegenseitig und verschwinden in der Anonymität. Der Polizist, der alles richtig macht, braucht keine Angst vor Strafverfolgung zu haben.

**Anna Friedemann:** Anonymität kann auch gefährlich sein und enthemmend wirken, deswegen müssen die Polizisten da raus. Grundsätzlich würde eine Kennzeichnung das Verhältnis von Demonstranten und Polizisten verbessern.

**Julius Rademann:** Letztlich führt eine Kennzeichnung doch nur zu Gefahren für die Polizisten, zu Kleinkariertheit bei den Demonstranten und zu Ungerechtigkeit. Die Polizei ist ein Sicherheitsorgan und muss stark auftreten können. Das soll auch so bleiben.

## Thema: Anhebung des Renteneintrittsalters

**Sven Eckhoff:** Da die Bevölkerung immer älter wird, wird es für die Jungen immer schwieriger werden, die Älteren mitzufinanzieren.

**Michel Schröder:** Man müsste das Renteneintrittsalter sogar auf 68 oder 69 Jahre erhöhen.

**Samy Sharaf:** Ich kann mir zwar keinen 75-jährigen Maurer vorstellen, aber durchaus einen 70-jährigen Rechtsanwalt, Lehrer oder Beamten.

## Thema: Abschiebehaft

**Leonie Pätzold:** Die Landesregierung will das Abschiebegefängnis schließen. Nun muss es darum gehen, bis dahin die Bedingungen zu verbessern.

## Thema: Unabhängige Ermittlungsinstanz bei Polizeitraftaten

**Sven Eckhoff:** Ich bin dagegen. Es gibt schon eine dienstinterne Ermittlung, und hier dürfen nur unabhängige, nicht befangene Polizisten ermitteln.

**Mirco Woidelko:** Wir stellen sonst ja den ganzen Staat in Frage, wenn ständig neue Kontrollinstanzen eingerichtet werden.

**Maximilian Kecht:** Wenn man beklagt, dass Polizisten als ermittelnde Exekutive befangen sind, wenn es um die eigenen Reihen geht – aus welchen Personen soll dann die Überwachungsinstanz zusammengesetzt werden? Neben der Exekutive haben wir die Judikative, und die weiß was sie macht. Die sind dafür zuständig, dass auch ein Polizist strafrechtlich verfolgt wird.

## ARBEITSKREIS 3

### Thema G8/G9

**Mirco Woidelko:** Es ist zwar grundsätzlich sinnvoll, das Schulsystem konstant zu halten, aber das derzeitige Nebeneinander von G8 und G9 bringt nichts. Es sorgt für Schwierigkeiten bei Schulwechseln, und auch für Lehrer wird das Wechseln schwieriger. Man sollte sich für eine Form entscheiden, und die sollte dann landesweit gelten.

**Maximilian Kecht:** Wir sind das einzige Bundesland, das noch zwei Systeme an den Gymnasien verfolgt.

### Thema: Bundesweit einheitliche Abiturprüfungen

**Felix René Haß:** Das Image von Schleswig-Holstein mit seinem Bildungssystem und seinen Abschlüssen ist nicht ganz so gut. Durch bundesweit einheitliche Prüfungen würde Schleswig-Holstein auf das Niveau von anderen Ländern kommen und im Ranking vielleicht ein oder zwei Plätze hoch rutschen.

**Carlos von Steinkeller:** Bevor man den gleichen Abschluss verlangt, muss man hier im Lande auch die gleichen Chancen und Möglichkeiten bieten. Ansonsten wäre es unfair.

**Lukas Zeidler:** Das ist ein total übereiltes Verfahren. Zunächst einmal müssen die Schulsysteme in Deutschland auf ein gemeinsames Level gebracht werden.

**Bastian Müller:** Bei einheitlichen Tests dürfte Schleswig-Holstein zurzeit schlecht abschneiden. An der Technischen Uni Hannover muss man als Schleswig-Holsteiner zum Beispiel noch extra Mathetests machen, um zum Studium zugelassen zu werden. Aber die bundesweite Angleichung müsste langfristig funktionieren, man darf es nur nicht innerhalb eines halben Jahres erwarten.

**Christoph Anastasiadis:** Wenn man vorankommen will, muss man auch mal große Schritte wagen.

**Julius Rademann:** Bei einheitlichen Aufgaben würden wir zurzeit im Ranking noch mehr absacken, denn die Prüfungen werden schwieriger, aber die Voraussetzungen in Schleswig-Holstein bleiben gleich.

**Florian Lienau:** Es sollen ja nicht alle Aufgaben in allen Fächern gleich werden. Zunächst geht es nur um die Möglichkeit, eine Aufgabe in einem Fach überall zu verwenden.

**Karl-Heinz Camien:** Wenn die Familie von einem Bundesland ins andere umzieht, haben die Kinder immer Schwierigkeiten. Das war zu meiner Zeit noch nicht so. Da müsst Ihr gegensteuern!

## **Thema Schulnoten abschaffen/Gemeinschaftsschule**

### **1. – 8. Klasse**

**Sven Eckhoff:** Völliger Stuss. Wir leben in einer Gesellschaft, die auf Leistung fußt. Wer besonderen Wert darauf legt, keine Schulnoten zu erhalten, der soll auf eine Waldorfschule gehen.

**Mirco Woidelko:** Wir hätten bei einer Gemeinschaftsschule von der ersten bis zur achten Klasse eine zu große Spreizung bei der Leistung. An wem orientieren wir uns dann? Sollen wir alle Gymnasiasten bis zur 8. Klasse auf dem Niveau von Hauptschülern unterrichten?

**Merle Ferk:** Ich finde es ja süß, den Kindern bis zur 8. Klasse eine harmoniedurchflossene Welt vorzugaukeln und sie dann in der 9. Klasse mit der Realität zu konfrontieren. So geht es nicht, die Welt läuft nun mal anders.

## Thema verbindliche Deutschtests vor der Einschulung

**Christoph Schröder:** Eine vernünftige Idee. Es ist nicht gut, wenn der Unterricht in den ersten Klassen behindert wird, weil einige Schüler nicht genug Deutsch sprechen.

**Johannes Steen:** Wir müssen nicht nur Tests machen, sondern auch Konsequenzen ankündigen.

**Mirco Woidelko:** Man sollte sehr viel früher ansetzen als ein Jahr vor der Einschulung. Es muss auch in den Kindergärten mehr passieren.

**Jan-Hendrik Franßen:** Dieser Vorschlag bezieht sich nicht nur auf Kinder mit Migrationshintergrund, sondern auch auf Kinder aus deutschen Familien, die Schwierigkeiten mit der Sprache haben.

## Thema: Bildungsfinanzierung/marode Schulgebäude

**Sven Eckhoff:** Die Schuldenbremse gilt auch für die Schulträger; das Geld ist ganz einfach nicht da. Da kann man die Kommunen auch nicht von oben dazu verdonnern, neue Schulen zu bauen.

**Erik Buhmann:** Wir müssen den Landtag weiterhin dazu auffordern, die Bildungspolitik zu stärken. Wir sind auch dafür da, Landtag und Landesregierung auf Probleme hinzuweisen.

**Johannes Steen:** Zwar bröckelt in Kiel der Putz von der Decke, aber andererseits ist Kiel eine total verschuldete Stadt. Insofern ist aus dem Rathaus keine Besserung zu erwarten.

**Carlos von Steinkeller:** Es wäre ein völlig falsches Signal, wenn wir dem Landtag sagen: Wir wollen weniger Geld für Bildung. Wer soll denn sonst für mehr Bildung sein, wenn nicht wir?

**Patrick Geßner:** Klar ist Schleswig-Holstein verschuldet, genauso wie die Städte Kiel und Lübeck. Aber Lübeck kann sich noch irgendwelche asiatischen Steinplatten in der Innenstadt leisten, während in den Schulen vernünftige Bücher fehlen.

**Sven Eckhoff:** Aber dass Bildung wichtig ist, haben ohnehin alle Parteien auf dem Schirm, ausnahmslos.

**Karl-Heinz Camien:** Die Politiker in den Kommunen haben immer noch nicht begriffen, dass Ihr die Zukunft Deutschlands seid.

**Julius Rademann:** Der Unterricht ist immer noch okay, auch mit veralteten Lehrmitteln. Entweder wir kommen irgendwie aus der Schuldenkrise raus, oder unser Land geht vor die Hunde.

**Christoph Schröder:** Kommunen müssen sparen, aber wenn man an der Bildung spart, dann spart man am falschen Ende.

**Lukas Zeidler:** Es wird immer zuerst am Bildungssystem gespart. Deswegen lasst uns hier ein Zeichen setzen!

## Thema Extrakosten für die Schule

**Philipp Otterstein:** Ein Deutsch-Arbeitsbuch für 17 Euro kann man sich nicht in der Bibliothek ausleihen, und kopieren darf man es oft auch nicht. Hinzu kommen Englischbücher, der verpflichtende Theaterbesuch und so weiter. Da kommt man leicht auf 40 bis 50 Euro im Monat. Das ist keine Lernmittelfreiheit.

**Finja Timmermann:** Die Lehrer verlangen oft fünf oder sechs Lektüren im Halbjahr, das ist eine große Belastung für viele Familien. Das wären zusammen rund 120 Euro.

**Patrick Geßner:** Das Schuljahr beginnt, und dann kommen die Sachen, die man anschaffen muss. Wenn man es nicht tut, fehlt einem etwas im Unterrichtsstoff.

## Thema Klassengröße

**Sven Eckhoff:** Wir haben in Schleswig-Holstein eine große Spreizung zwischen Großstädten, ländlichem Raum und Halligen, wo nur ein Kind von einem Lehrer unterrichtet wird. Wir sind 31 in der Klasse. Vor allem in der Oberstufe sollte man die Zahl weiter heruntersetzen.

## ARBEITSKREIS 2 Thema Medienkompetenz

**Lukas Zeidler:** Medienkompetenz muss stärker gefördert werden. An meiner Schule wird hier so gut wie gar nichts gemacht. In der 5. Klasse haben viele zwar schon einen Facebook-Account, aber überhaupt keine Ahnung, was so alles damit zusammenhängt.

**Sven Eckhoff:** Das größte Problem eines Computers sitzt 30 Zentimeter davor und heißt Lehrer. Wenn wir Computer in die Schulen stellen, müssen wir auch die Lehrer dafür ausbilden. Sonst verstauben die Computer.

## Thema Bundeswehr in den Schulen

**Christoph Schröder:** Die Bundeswehr ist kein Synonym für den Krieg. Sie steht für Sicherheit und auch für Frieden. Und: Die Bildung in der Schule soll auf die Arbeitswelt vorbereiten, und die Bundeswehr bietet eine Menge hochwertige Arbeitsplätze. Deswegen muss die Bundeswehr in der Schule werben dürfen. Ich finde, dass die Schüler ab der 10. Klasse reif dafür sind und sich nicht politisch manipulieren lassen.

**Patrick Geßner:** Ich bin der Meinung, dass die Bundeswehr etwas mit Krieg zu tun hat. Aber wir sollten uns nicht nur auf den Bund konzentrieren. Wir sollten auch klären, wie wir zu anderen Organisationen stehen, die an die Schule kommen.

**Linja Voges:** Der Sinn der Bundeswehr ist es nicht, Krieg zu führen. Das ist absolut falsch. Der Antrag ist eine Diffamierung der Bundeswehr. Unsere Streitkräfte nur auf die Kriegsführung zu reduzieren, ist eine grobe Verallgemeinerung und absolut unangebracht.

**Philipp Otterstein:** Die Werbung der Bundeswehr an den Schulen distanziert sich klar vom Krieg. Sie werben für Studienberufe, etwa als Mediziner und für technische Berufe wie Ingenieur und Informatiker. Die Bundeswehr sollte genauso werben dürfen wie es der Landtag mit „Jugend im Landtag“ tut.

**Sven Eckhoff:** Die Bundeswehr auf Krieg zu reduzieren ist sehr beschränkt. Es ist Wahnsinn, was man dort für Möglichkeiten hat. Man kann dort studieren, eine Ausbildung machen und es gibt auch Forschungsprojekte. Gerade nach der Abschaffung der Wehrpflicht muss die Bundeswehr an der Schule werben können, um Personal zu gewinnen.

**Brian Zube:** Es gibt tausende Arbeitslose, die direkt nach der Schule auf der Straße stehen. Für die ist die Bundeswehr eine Perspektive.

**Oscar Yendell:** Es wird immer deutlicher, dass viele Soldaten aus Kriegseinsätzen mit psychischen oder körperlichen Schäden wiederkommen. Dafür sollte man keine Werbung machen, vor allem nicht bei Neuntklässlern.

**Veljko Tomovic:** Wir setzen uns für eine Welt ohne Extremismus, Waffen und Bomben ein. Deswegen: Bundeswehr raus aus den Schulen!

**Julius Rademann:** Wir hätten wesentlich weniger Rekruten, wenn es keine Werbung gäbe. Und: Unser Land wird immer noch bedroht, etwa von Terroristen. Deswegen brauchen wir die Bundeswehr immer noch.

**Mohammad Rejai:** Die deutschen Soldaten haben in Afghanistan keinen schlechten Ruf, das weiß ich von Verwandten, die dort

wohnen. Anders als die Briten oder die Amerikaner werden sie als Ordnungshüter wahrgenommen.

**Mirco Woidelko:** Was würden wir ohne die Bundeswehr tun, etwa beim Elbehochwasser oder bei den Sturmfluten? Außerdem: Jeder, der hingeht, tut dies freiwillig.

## Thema Fehlerindex Rechtschreibung

**Mirco Woidelko:** Ich bin für einen strengen Fehlerindex. Schüler müssen dazu gezwungen werden, die Rechtschreibung vernünftig zu lernen. Was machen wir denn bei unserem Arbeitgeber, wenn 25 Rechtschreibfehler auf einer Seite sind? Das geht nicht. Viele von uns haben eine Rechtschreibung, die katastrophal ist.

**Momme Griesch:** Der Antrag, den Index abzuschaffen, setzt ein ganz falsches Zeichen, weil dadurch Noten künstlich hochgemogelt werden. Man wird keinen guten Job finden, wenn man schon in der Bewerbung Rechtschreibfehler macht.

**Annika Wollermann:** Rechtschreibung sollte schon in der Grundschule und in der Mittelstufe gelernt werden. In der Oberstufe ist dafür keine Zeit mehr da. Deswegen sollte es in einer Erdkunde- oder Matheklausur keine Rolle spielen, wie viele Rechtschreibfehler darin sind. Außerdem würde eine Erleichterung auch den Legasthenikern helfen.

**Carlos von Steinkeller:** Es geht hier ja nicht um sprachliche Fächer. Es kann doch nicht richtig sein, wenn man in Bio fachlich kompetent ist und trotzdem eine schlechtere Note bekommt, weil zu viele Fehler in der Arbeit sind. Außerdem gibt es Rechtschreibprogramme am Computer, deswegen würde beim Arbeitgeber gar nichts auffallen.

**Brian Zube:** Der Fehlerindex als Zwang und Druckmittel ist völliger Blödsinn, weil sich in der Oberstufe ohnehin keiner hinsetzt und

Rechtschreibung lernt. Selbst in einer Kunstklausur gilt der Index – was hat der da verloren?

**Eilika Gosch:** Man sollte den Index ganz abschaffen, denn der Zeitdruck bei den Klausuren ist so groß, da hat man ohnehin keine Zeit, auf Kommasetzung zu achten.

**Samy Sharaf:** In den sprachlichen Fächern zählt die Rechtschreibung mit 25 Prozent beim Abi. Es geht ja nicht nur darum, spitzfindig die fehlenden Kommata zu entdecken, sondern auch beispielsweise um das richtige Zitieren. Grundsätzlich muss man in der Schule immer fächerübergreifend arbeiten. In einer Erdkunde-Klausur muss man auch mal mit dem Dreisatz rechnen.

**Finn Nussbaum:** Fachkompetenz muss immer wichtiger sein, als Rechtschreibkompetenz.

**Patrick Geßner:** Man muss in jedem Fach individuell bewertet werden.

**Erik Buhmann:** Rechtschreibung sollte nicht so hoch bewertet werden. Wenn man sich etwa in einer Naturwissenschaft an der Uni einschreiben möchte, sind die fachlichen Kompetenzen wesentlich wichtiger als die Rechtschreibung.

**Mirco Woidelko:** 70 Prozent in meiner Klasse sind nicht besser als Note 3 in Rechtschreibung. Man braucht einen Anreiz, um an sich selbst zu arbeiten.

**Ann-Marie Adam:** Viele fallen wegen des stark verschärften Fehlerindex plötzlich bei den Noten ab, wenn sie in die Oberstufe kommen.

**Christoph Anastasiadis:** Wollen wir uns bei unserer Muttersprache darauf verlassen, dass ein Computer unsere Fehler korrigiert?

**Maximilian Kecht:** Wir wollen die Gymnasien erhalten, aber wir sind ständig dabei, die Standards herunterzuschrauben. Das geht

offenbar so weit, dass man die eigene Muttersprache nicht mehr beherrschen muss. Das ist unlogisch.

**Jannick Dahm:** Auch in meiner Mechatroniker-Lehre gehört Rechtschreibung grundsätzlich dazu.

## **Thema Prävention und Aktionstag gegen Extremismus**

**Sven Eckhoff:** Extremismus ist auch eine Meinung, und jeder darf seine Meinung äußern, so blöd sie auch ist.

**Felix René Haß:** So etwas gibt es bei uns schon ab der 8. Klasse.

**Patrick Geßner:** An meiner Schule leider nicht, obwohl es in Lübeck jährlich einen Aufmarsch der Rechten gibt.

## **Thema: Zusammenarbeit von Schulsport und Vereinen**

**Mirco Woidelko:** In den USA, Australien oder Großbritannien gibt es schon Leistungsligen der High Schools und Colleges.

**Sven Eckhoff:** Die Sportvereine bangen jetzt schon um ihr Überleben, weil die Kinder so lange in der Schule sind. Wer soll die Kosten und die Mitgliedsbeiträge übernehmen, wenn Schüler nachmittags in den Vereinssport geschickt werden?

**Brian Zube:** In den Städten mag das gehen, aber auf dem Land? Es sollte keine Konkurrenzsituation zwischen Schulen und Vereinen geben, zumal sich ja in den Vereinen auch Leute aus unterschiedlichen Schulen mischen. Das würde es dann künftig nicht mehr geben.

**Ann-Marie Adam:** Wie sollen die Schüler denn zur Sportstätte des Vereins kommen? Dafür ist der Stundenplan viel zu eng. Das ist unrealistisch.

**Philipp Otterstein:** Es mangelt ja nicht an Sportarten in den Vereinen. Das Problem ist, dass sich der Vereinssport mit den immer längeren Schulzeiten nicht verbinden lässt. Also muss man sich entscheiden, etwa zwischen Sport und Musikinstrument.

**Annika Wollermann:** Es soll freiwillig sein. Es geht um das Angebot, etwa in der Mittagspause Sport zu treiben. Der Schüler würde sich auch mit seiner Schule stärker identifizieren, wenn er mehr Zeit dort verbringt. Außerdem wird so viel für Musik getan, und der Sport bleibt zurück.

## **ARBEITSKREIS 4**

### **Thema: Elektro- und Wasserstoffautos**

**Erik Buhmann:** Wir wollen, dass sich die Abgeordneten einmal mit den Möglichkeiten des Wasserstoff-Autos beschäftigen. Deswegen unser Antrag, sich mit dieser Technologie auseinanderzusetzen.

**Mirco Woidelko:** Die Effizienz mit flüssigem Wasserstoff ist doppelt so hoch wie beim Benzinauto. Daimler und BMW machen hier schon enorme Fortschritte, aber 2015 kann es erst in die Massenproduktion gehen. Das Elektroauto sollte nur eine Übergangslösung sein.

**Sven Eckhoff:** Das Problem bei Wasserstoffautos ist, dass es ein enormer Energieaufwand ist, den Stoff flüssig zu bekommen und im Auto zu speichern.

**Alicia Sablotny:** Schleswig-Holstein eignet sich als Standort hervorragend dafür, weil die Elektrolyse mit Salzwasser sehr gut funktioniert.

## Thema Verbot von unbezahlten Praktika

**Eilika Gosch:** Man sollte einen Unterschied zwischen Schülern und Berufseinsteigern machen. Schüler machen das freiwillig, während Berufseinsteiger ausgenutzt werden, wenn sie ein halbes Jahr umsonst arbeiten.

**Jannek Augustin:** Für viele Schüler ist es selbst im Raum Hamburg schwierig, einen Praktikumsplatz zu finden. Das würde sich noch verschlimmern, wenn der Betrieb dafür Geld zahlen soll.

**Mirco Woidelko:** Wenn man ein dreimonatiges Praktikum macht, dann sollten zumindest die letzten sechs Wochen bezahlt werden. Denn Praktikanten sind auch ein Wirtschaftsfaktor für das Unternehmen.

**Tarek Awad:** Die Frage ist: Wie lange ist eine Praktikant eine Last für die Firma und ab wann ist er ein vollwertiger Mitarbeiter?

**Carlos von Steinkeller:** Jeder hat doch die freie Wahl, ein Praktikum anzutreten oder nicht. Niemand wird mit Waffengewalt gezwungen.

**Veljko Tomovic:** Praktikanten sollten von den Firmen nicht als Belastung angesehen werden, sondern als Möglichkeit, junge Menschen zu bilden.

**Dominik Utesch:** Ich muss ein sechsmonatiges Praktikum machen, und der Platz ist ohnehin schwer zu bekommen. Es wäre noch schwerer, wenn es bezahlt werden müsste.

**Maximilian Kecht:** Der Praktikant wird ja nicht nur mit Geld bezahlt. Er bekommt auch Erfahrung und einen besseren Lebenslauf.

**Arne Popp:** Was dem Arbeitgeber früher der Leibeigene war, ist heute der Praktikant. Der Praktikant ist auch eine Arbeitskraft und muss eine Entlohnung bekommen.

## Thema Fahrscheinloser ÖPNV

**Erik Buhmann:** Jeder Bewohner einer Stadt müsste eine Abgabe zahlen und dürfte dann den öffentlichen Nahverkehr ohne Fahrschein nutzen. In Estland hat man zum Beispiel sehr gute Erfahrungen gemacht. Deswegen sollten auch in Schleswig-Holstein Pilotprojekte eingerichtet werden.

**Anton Eberlein:** Schüler und Kinder wären von der Abgabe ausgenommen. Der monatliche Betrag wäre ungefähr 25 bis 27 Euro. Das ergibt eine Berechnung für Bremen und Bremerhaven.

**Sven Eckhoff:** Bei einem Betrag von 30 Euro würden ganz viele Leute das ablehnen, weil sie keinen ÖPNV nutzen. Und: Auf dem Land, wo pro Tag zwei Busse fahren, kann man das ohnehin kaum nutzen.

**Carlos von Steinkeller:** Schöne Idee, aber schwer umzusetzen. Und es wäre nicht fair, wenn Leute, die keinen ÖPNV nutzen, trotzdem zahlen müssten. Außerdem sollte man nicht immer nach mehr Staat und mehr Zwang rufen.

**Arne Wulf:** Zurzeit nutzen immer weniger Leute den ÖPNV, und das Liniennetz wird immer weiter ausgedünnt. Deswegen brauchen wir neue Impulse für Bus und Bahn. Und: Jeder bezahlt den ÖPNV ohnehin schon mit, weil ein Großteil über Steuern finanziert wird.

**Laurenz Gottstein:** Es ist eine große Chance für den ÖPNV, denn die Verkehrsbetriebe bekommen Planungssicherheit, und die Verbindungen könnten ausgebaut werden. Außerdem könnte man sich die Kontrolleure sparen, und das würde auch Kosten sparen.

**Julius Rademann:** Ein ganz normales Dienstleistungsunternehmen soll hier bezuschusst werden. Ich bin dagegen.

**Eilika Gosch:** Kontrolleure bräuchte man immer noch, denn es muss ja kontrolliert werden, ob die Fahrgäste Einwohner der je-

weiligen Stadt sind oder Touristen. Allgemein muss ich sagen: Solidarität ist schön und gut, aber dieser Vorschlag geht zu weit.

**Anton Eberlein:** Es ist machbar. Es funktioniert in Tallinn oder auch in einer belgischen Gemeinde. Touristen zahlen im Hotel eine Gebühr und können dann umsonst Bus fahren. Der ÖPNV würde attraktiver werden, und die Leute würden das Auto öfter zuhause lassen. Schleswig-Holstein könnte mit einem guten ÖPNV-Netz werben und damit Touristen anlocken.

**Jannick Dahm:** Bei mir hört hier die Solidarität auf. Wenn ich mit dem Bus zu meiner Ausbildungsstelle fahren sollte, dann müsste ich ungefähr drei Stunden vorher los fahren, weil die Verbindung so schlecht ist. Wenn dieser Antrag angenommen wird, stelle ich nächstes Jahr den Antrag, dass Ihr die Kosten für mein Auto übernehmt.

## **Thema: Busverbindungen auf dem Land**

**Thorben Solterbeck:** Es gibt einen Grund, warum es keine gute Verbindungen auf dem Land gibt: Keiner nutzt sie. Die Busse fahren leer durch die Gegend.



## BESCHLÜSSE

### ARBEITSKREIS 1

#### „Inneres, Recht, Soziales und Integration“

##### 1. Kennzeichnungspflicht für PolizistInnen im Dienst

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das Landespolizeigesetz z. B. nach Berliner Vorbild so entsprechend zu ändern, dass PolizistInnen beim Kontakt mit Zivilpersonen zum Tragen einer fünfstelligen rotierenden, personalisierten Nummer auf ihrer Dienstbekleidung verpflichtet sind.

Ausgenommen müssen hiervon Sondereinheiten wie z. B. das SEK sein.

##### 2. Gegen Diskriminierung von Homosexuellen bei Blutspende

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, durch eine Bundesratsinitiative das Verbot, welches homosexuelle Menschen von der Möglichkeit einer Blutspende ausschließt, aufzuheben.

##### 3. Richtlinien für den Vollzug der Abschiebehaft

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Richtlinien für den Vollzug der Abschiebehaft in Rendsburg menschenwürdig zu gestalten.

Diese Forderung ist als sofortige Maßnahme zu verstehen, die den Haftalltag bis zur Schließung der Einrichtung Rendsburg verbessern soll.

##### 4. Gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am öffentlichen Leben

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für die Beseitigung von Hindernissen im öffentlichen Raum, die sowohl optisch als auch bei der Handhabung Schwierigkeiten bereiten, einzusetzen. Gleiches gilt für die Planung bei Neugestaltungen.

### **5. Kostenfreier Kirchnaustritt**

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Landesgebührenordnung dahingehend zu ändern, dass der Kirchnaustritt kostenlos ermöglicht wird.

### **6. Bessere Unterstützung für Unterhaltsberechtigte**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich für mehr und effektivere Hilfe für Unterhaltsberechtigte einzusetzen und damit z. B. Scheidungskindern eine bessere Zukunftsperspektive zu ermöglichen.

### **7. Abschaffung der Gebühreneinzugszentrale (GEZ)**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich für die Abschaffung der Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland (GEZ) einzusetzen. Der Rundfunkbeitrag soll stattdessen von den Finanzämtern eingezogen werden.

### **8. Integration von Asylbewerbern**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, eine bundesweit einheitliche Regelung im Sinne der Menschenrechte innerhalb des Bundesrates voranzutreiben, um eine größere Integration von Asylbewerbern in Bildung und Arbeit zu ermöglichen.

### **9. Dem demografischen Wandel entgegenwirken**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zu starten, um neue Wege und Maßnahmen zu suchen, mit denen dem demografischen Wandel entgegengewirkt werden kann. Für Paare soll es wieder attraktiver werden, Kinder zu bekommen.

## **ARBEITSKREIS 3 „Bildungssystem“**

### **10. Ausstieg aus dem Vorhaben schon 2014 gleiche Abiturprüfungen durchzuführen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, dass das Vorhaben, dass Schleswig-Holstein mit fünf weiteren Bundesländern bereits 2014 vergleichbare Abiturprüfungen durchführen will, wieder gekippt wird. Stattdessen soll zuerst an einer Angleichung der Bildungsstandards in den verschiedenen Bundesländern gearbeitet werden.

### **11. Verpflichtende Deutschtests für jeden**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, eine Einführung von verbindlichen Deutschtests ein Jahr vor dem ersten Schuljahr für jedes Kind festzulegen, um diejenigen Kinder mit offengelegten Sprachdefiziten durch verbindliche Deutschkurse und eine Eingliederung in eine deutschsprachige Umgebung, z. B. Kindergärten, zu unterstützen. Somit wird sichergestellt, allen Grundschulkindern mit möglichst gleichen Sprachkenntnissen einen erfolgreichen Schulstart zu gewährleisten.

### **12. Mehr Geld für Bildung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, den Kommunen und Schulträgern zu empfehlen, dass das Bildungsbudget stark erhöht wird und somit mehr Geld für die Sanierung der Gebäude und die Einrichtung der Schule vorhanden ist; dies bezieht sich auch besonders auf die mediale Ausstattung.

### **13. Freier Zugang zu Bildung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass Bildung frei zugänglich für jeden ist. Zu diesem Zweck muss eine umfassende Lernmittelfreiheit herrschen, und es dürfen auch keine weiteren Kosten für Bildung an öffentlichen Institutionen erhoben werden.

**14. Inklusion**

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Inklusion zum landesweiten Pflichtthema für alle Bereiche der Bildungspolitik zu machen. Die jetzige Umsetzung in den Schulen, wie die vorhandenen Räumlichkeiten, werden den behinderten Mitmenschen nicht gerecht.

Wir fordern, dass alle Lehrkräfte einer Schulung zum Thema Inklusion beiwohnen müssen und verweisen auf die UN-Behindertenrechtskonvention, die am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist. Des Weiteren sollte eine freiwillige Schulung auch für Schüler angeboten werden. Die Schulung für Lehrkräfte sollte ein Teil des Studiums und der Lehrerausbildung sein.

**15. Kleinere Schulklassen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Schulklassen auf 25 Schüler pro Klasse zu beschränken. Des Weiteren sollte die 10 %-Klausel, welche es Schulen erlaubt, die Grenze um 10 % zu überschreiten, abgeschafft werden.

**16. Verbesserung der Betreuung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf/Erhöhung der Stunden mit Sonderschulpädagogen**

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Hilfsleistungen von Sonderschulpädagogen gegenüber benachteiligten Schülern in dem Maße zu erhöhen, dass mindestens vier Wochenstunden pro Schüler investiert werden und diese der Altersgruppe des Schülers entsprechend gestaltet werden.

**17. Angleichung des Schulsystems auf Bundesebene**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich für die Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern im Bildungssystem einzusetzen.

**18. Rücknahme der 4. Klausur nach Art der Abiturprüfung im Halbjahr 13.1**

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft wird aufgefordert, für den nächsten Abi-Jahrgang, die Änderung Nr. 1e vom 27. Juli 2010 des Erlasses über Zahl und Umfang der Klassenarbeiten in

der gymnasialen Oberstufe gemäß § 7 Abs. 4 der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO) vom 2. Oktober 2007 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 285), geändert durch Verordnung vom 31. August 2009 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 222), zurückzunehmen.

## **ARBEITSKREIS 2**

### **„Unterricht, Freizeit und Ehrenamt“**

#### **19. Medienkompetenz fördern**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass der Vermittlung von Medienkompetenz in den Schulen eine weitaus höhere Bedeutung als bisher zukommt. Pädagogen müssen gerade im Umgang mit den sogenannten neuen Medien ausreichend und kostenlos geschult werden, um diese sinnvoll in ihre Unterrichtsgestaltung einfließen lassen zu können, und um den Schülern einen kritischen Umgang mit diesen Medien zu vermitteln. Denkbar ist eine Unterrichtseinheit zum Umgang mit dem Internet (u. a. in Bezug auf Informationsbeschaffung für Referate o. ä.) in den fünften Klassen, da hier erstmals das Medium „Internet“ für Schüler ins Zentrum des Interesses rückt.

#### **20. Aktionen für Demokratie**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, gesetzlich festzulegen, dass an allen Schulen Präventivmaßnahmen gegen alle Formen von antidemokratischem Gedankengut und für mehr Toleranz und Zivilcourage ab der 7. Klasse durchzuführen sind. Außerdem wird der Landtag aufgefordert, dafür zu sorgen, dass landesweit in allen Gemeinden Aktionen gegen Extremismus, der sich gegen die demokratischen Werte richtet, durchgeführt werden, vielleicht im Rahmen eines landesweiten Aktionstages.

### **21. Legasthenie und Dyskalkulie während der gesamten Schulzeit anerkennen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, konkrete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich für Legasthenie und Dyskalkulie einzuleiten.

Konkrete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich für legasthene Schüler sind die Erlaubnis der Verwendung einer Vorlesefreeware nach niederländischem Vorbild und das Zugeständnis von mehr Zeit in Klassenarbeiten und Klausuren, dessen Umfang landesweit einheitlich geregelt sein muss. Dies gilt auch für dyskalkule Schüler. Zudem muss am Ende der zweiten Klasse ein kostenloser Legasthietest und Dyskalkulietest mit jedem Schüler durchgeführt werden, um Schwächen rechtzeitig zu erkennen und Hilfsmaßnahmen einzuleiten.

In keinem Fall darf es bezüglich des Nachteilsausgleichs eine Differenzierung zwischen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II geben.

Darüber hinaus muss eine Aufklärungsinitiative beschlossen werden, um das Verständnis von Nichtbetroffenen für die Krankheit zu steigern.

### **22. Ethik- statt Religionsunterricht**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, einen glaubens- und kulturübergreifenden Ethikunterricht, der einen Überblick über alle Religionen bietet, statt eines Religionsunterrichtes für die einzelnen Glaubensrichtungen, anzubieten.

### **23. Projektwoche zum Thema „Plattdeutsche Sprache“**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, den Schulen die Förderung der plattdeutschen Sprache nahezulegen. Dies kann durch eine Unterstützung von Plattdeutsch-AGs geschehen.

### **24. Laufende Dokumentation des Unterrichtsausfalls an den öffentlichen Schulen Schleswig-Holsteins**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, im Sinne von Transparenz und Öffentlichkeit alle Schulleitungen des Landes dazu zu verpflichten, künftig laufend über den Unterrichtsausfall der betroffenen Schule zu berichten. Diese Berichte sind

der interessierten und breiten Öffentlichkeit über geeignete Medien kosten- und barrierefrei zugänglich zu machen. Die Dokumentation des Stundenausfalls erfolgt anonym, um einen Eingriff in die Privatsphäre der Pädagogen zu verhindern. Es sollten lediglich Fach und Stunden dokumentiert werden.

### **25. Online-Vertretungsplan**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert die Schulen zu verpflichten, Vertretungspläne im Internet auf passwortgeschützten Seiten zugänglich zu machen. Die Anonymität der Lehrkräfte soll dabei gewahrt werden.

## **ARBEITSKREIS 4 „Infrastruktur, Verkehr und Wirtschaft“**

### **26. Alternativen zum Elektroauto**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass sich mit Alternativen zum Elektroauto mehr auseinandergesetzt wird. Eine optimale und interessante Alternative zum Elektroauto ist das Wasserstoffauto, welches von Autofirmen auch schon entwickelt wird. Man sollte das Wasserstoffauto viel mehr in die Öffentlichkeit bringen. Auch sollte man sich dafür stark machen, dies als Alternative zu einem Brennstoff-Auto zu sehen und gleichermaßen zu fördern wie ein Elektroauto. Denn ein Wasserstoffauto hat eine wirkliche Zukunft!

### **27. Unbezahlte Praktika verbieten**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, unbezahlte Praktika, die als Berufseinstieg dienen und/oder eine Zeitdauer von 6 Wochen überschreiten, zu verbieten. Ausgeschlossen davon sind Schüler/innen und Studenten/Studentinnen-Praktika, die der Weiterbildung und Berufsorientierung dienen.

### **28. Projektregionen für Fahrscheinlosen ÖPNV**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, Projektregionen für die Erprobung und Erforschung des Konzepts „Fahrscheinloser, öffentlicher Personennahverkehr“ einzurichten. In

diesen 3 Regionen sollten je eine große und mittelgroße Stadt/Ortschaft und ein ländlicher Raum vertreten sein. Ziel dieses Projektes ist eine ergebnisoffene Forschung an einem innovativen Verkehrskonzept. Bei positivem Ergebnis ist das Projekt auszubauen und schrittweise landesweit umzusetzen. Die Finanzierung erfolgt über monatliche Abgaben aller Bürger im Land.

### **29. Festgelegte Fruchtfolgen für Ackerböden**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Fruchtfolge auf landwirtschaftlichen Ackerflächen durch das Landwirtschaftsministerium zu überwachen und so ggf. Monokultur zu verhindern.

### **30. Förderung zu Sanierung und Ausbau von Fahrradwegen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, ein Förderungsprogramm für Kommunen zu erstellen, das speziell den Ausbau bzw. Neubau von Fahrradwegen unterstützt.

### **31. Vereinheitlichung der Jagdscheinprüfung**

Der Landtag wird aufgefordert, den zuständigen Minister für die oberste Jagdbehörde aufzufordern, den Absatz der Landesverordnung über die Prüfung zum Erwerb des ersten Jagdscheines folgendermaßen anzupassen:

Die oberste Jagdbehörde muss für die Formulierung der Inhalte der Prüfungsfragen sowohl des schriftlichen als auch des mündlichen/praktischen Teils in den Prüfungsfächern 1-4 des Absatzes 4 im Einvernehmen mit der Landesjägerschaft Vorgaben erteilen. Dies dient der Vereinheitlichung der Jägerprüfung in allen Kreisen.

## PRESSE

Kieler Nachrichten vom 26.11.2012, Seite 12

# „Es gibt nichts Schöneres, als sich mit anderen auszutauschen“

„Jugend im Landtag“ lockte fast 100 sozial und politisch Engagierte an

Von Martin Geist

**Kiel.** Moritz Berndt ist 15 Jahre alt und hat soeben seinen schulpolitischen Antrag im zuständigen Landtags-Arbeitskreis durchgebracht. Er freut sich, auch wenn seine Vorschläge für Mehrinvestitionen in die Schulen nicht zu 100 Prozent akzeptiert wurden, sondern sich im Lauf der Diskussion einige Änderungen ergaben. So funktioniert eben Demokratie.

„Man fühlt sich wie ein kleiner Politiker“, schmunzelt der Kieler Friedrich-Junge-Schüler, der am Wochenende ebenso wie knapp 100 weitere Schleswig-Holsteiner bei der Aktion „Jugend im Landtag“ mitmachte. Alles war zwar nur Spiel, doch es wirkte ganz schön echt. Anträge, Begründungen, Drucksachen mit kryptischen Nummern drauf, Präsidium wählen, Kompromisse ausloten. Politik ist eine spannende Sache, kann aber auch ganz schön anstrengend sein.

Das erfahren zum Beispiel die gut 30 Jugendlichen, die sich im Arbeitskreis Inneres, Recht, Soziales und Integration zusammengefunden haben. Schick ist das Ambiente im Schleswig-Holstein-Saal des Landtags, geschäftig die Atmosphäre der Sitzung. Es geht um Schulausbildung für Kinder von Asylbewerbern, humanere Bedingungen in

der Abschiebehaft sowie Sinn oder Unsinn der Pflicht für Polizeibeamte, Namensschilder zu tragen. Alles komplizierte Themen, durchweg sehr zeitraubende Beratungen, ehe sich ein Konsens oder wenigstens eine Mehrheit finden lässt. Eine halbe Stunde vor Mittag haben die Jugendlichen erst zwei von sieben Seiten abgehakt. Das hat auch etwas Gutes, denn es fördert die allgemeine Kompromissbereitschaft.

Dröge Drucksachen und hakelige Diskussionen könnte man eigentlich zuallererst mal nervig finden. Es gehört halt dazu, meint dagegen Veljko Tomović, der dem Ganzen sogar Unterhaltungswert abgewinnt. „Manchmal sind sehr witzige Anträge dabei“, grinst der 16-Jährige aus der Kieler Käthe-Kollwitz-Schule. Veljko ist eine Art Überzeugungstäter, mischte eine Woche zuvor schon am Jungen Tisch im Kieler Rathaus mit. Aus einem einfachen Grund, wie er verrät: „Es gibt nichts Tollereres, als sich mit anderen Menschen auszutauschen, über Ideen und Visionen zu reden.“ Klar, dass einer wie er über einen politischen Beruf nachdenkt. Im Fokus steht für ihn jedoch nicht die Politik, sondern ein Studium und dann nach Möglichkeit ein Job in einer Nichtregierungsorganisation.

Ein Stück die Welt verän-

dern, ohne den professionellen Parlamentsbetrieb anzusteuern, so tickt auch Annika

Wollermann. Die 18-jährige Gymnasiastin aus Henstedt-Ulzburg macht zum zweiten Mal bei der „Jugend im Landtag“ mit, weil sie hier „eine besondere Art von Jugendlichen“ trifft: die Engagierten, die sich in Schülervertretungen auf Kreis- und Landesebene einbringen, bei kommunalen Aktionen mitmachen oder im Planspiel „Modell United Nations“ Weltpolitik üben. Politik als Beruf kommt für Annika Wollermann trotzdem nicht in Betracht. „Da geht es mehr um Formulierungen und Rhetorik als um Inhalte“, fürchtet sie und liebäugelt deshalb mit einem Ingenieursstudium.

Abgeordnete aller Fraktionen und an der Spitze Landtagspräsident Klaus Schlie (CDU) nahmen am Wochenende mit Freude zur Kenntnis, wie engagiert sich der Nachwuchs der Politik widmete. „Das ist in ihrer Generation ja keineswegs selbstverständlich“, sagte Schlie und sprach sich zugleich dagegen aus, alle Jugendlichen oder Politiker über einen Kamm zu scheren. Recht hat er, denn politikverdrossen ist die Jugend als solche bestimmt nicht. Bei der Aktion im Landtag mussten etwa 30 weitere Interessierte sogar mangels Kapazitäten abgewiesen werden.

Wedel-Schulauer Tageblatt vom 06.12.2012 , Seite 4

## Wenn Schüler Landespolitik machen

### Wedeler Antrag wird Kieler Regierung vorgelegt

**Wedel** Drei Tage lang haben zwei junge Wedeler im Kieler Landtag Politikluft geschnuppert. Richard Koch und Paul Rava, beide 19 Jahre, hatten sich mit jeweils einem Antrag im Gepäck beim Jugendparlament angemeldet und mit 100 anderen Schülern aus ganz Schleswig-Holstein debattiert. Schützenhilfe bekamen sie dabei von Karl-Heinz Camin, Mitglied des Seniorenbeirats in Wedel und seit Jahren aktiver Unterstützer des Dialogs zwischen Jung und Alt. „Er hat sich tapfer geschlagen“ sagt Camin über den

Gymnasiasten Richard. Der hatte mit seinem Antrag Erfolg. Die von ihm geforderte Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte ist im Jugendausschuss angenommen worden und wird nun der Landesregierung vorgelegt.

Sein Schulfreund Paul hat ihn in der Diskussion nach Kräften unterstützt. Pauls eigener Antrag auf Einführung eines Nachrichtenunterrichts an Schulen ist abgelehnt worden. Schwer beeindruckt waren die beiden Schüler von ihren debattierfreudigen Kollegen aus anderen norddeutschen Städten. „Viele waren unglaublich gut vorbereitet“, erklärt Richard, der schon das dritte Mal beim Jugendparlament dabei war. „Da war einer mit 15 schon Landesschulsprecher“. Beide wollen sich auch in Zukunft politisch engagieren. Aber in der großen Politik sehen sie für sich keine Karriere. „Ich will mich einmischen. Solche Debatten machen mir Spaß“, erklärt Paul. Auch Camin hat der Ausflug in die Landtagspolitik gefallen. Er hofft, dass im kommenden Jahr wieder Wedeler Schüler mit dabei sind.

*Claudia Frese-Otto*

© 2012 PMG Presse-Monitor GmbH



## STELLUNGNAHMEN

### *JiL 26/1 NEU*

#### **1. Kennzeichnungspflicht für PolizistInnen im Dienst**

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das Landespolizeigesetz z. B. nach Berliner Vorbild so entsprechend zu ändern, dass PolizistInnen beim Kontakt mit Zivilpersonen zum Tragen einer fünfstelligen rotierenden, personalisierten Nummer auf ihrer Dienstbekleidung verpflichtet sind. Ausgenommen müssen hiervon Sondereinheiten wie z. B. das SEK sein.***

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

##### **Allgemeine Einführung:**

Die hohen Schulden unseres Landes prägen nach wie vor alle Diskussionen über politische Maßnahmen und Initiativen, die fast immer mit Ausgaben verbunden sind.

Die CDU-Landtagsfraktion verfolgt das Modell der selbstständigen Schule, die eigenständig und vor allem eigenverantwortlich über Unterricht, Erziehung und Schulleben entscheidet. Wir sind der Auffassung, dass die Schulkonferenzen am besten einschätzen können, wie die Schülerinnen und Schüler eine optimale Förderung erhalten. Dazu gehört aber auch, dass die Schulen des Landes nach den massiven Umstrukturierungen der Schullandschaft innerhalb der vergangenen Jahre jetzt Zeit und Ruhe benötigen, um vernünftig arbeiten und ihre erarbeiteten Konzepte umsetzen zu können. Die Union setzt sich dafür ein, dass Eltern und Schüler gemeinsam mit den Schulträgern die Schulen vor Ort mitgestalten können und die schulische Arbeit nicht behindert wird. Alle an Schule Beteiligten haben es verdient, dass in der Schulpolitik ein von allen Seiten ernst gemeinter Konsens für die nächsten Jahre geschaffen wird. Dazu müssen sowohl alle wichtigen schulpolitischen Fragen als auch Themen zur Steigerung der Bildungsqualität diskutiert werden. Die CDU-Landtagsfraktion ist bereit, ihren Teil dazu beizutragen und wird konstruktiv an einem echten Schulfrieden mitarbeiten. Der Bildungsdialog der Landes-

regierung schafft nicht die Grundlage für einen solch dringend benötigten Schulfrieden.

„Jugend im Landtag“ hat sich schwerpunktmäßig mit der Schulpolitik befasst. Deshalb hierzu einige grundsätzliche Bemerkungen: Mit den Änderungsanträgen zum Haushalt will die CDU-Landtagsfraktion ihre erfolgreiche Haushaltspolitik, die auf Konsolidierung und insbesondere auf Rückführung der Schulden ausgerichtet ist, fortsetzen. Strategisches Ziel der Union ist es, bereits im Jahr 2017 die dauerhaften Ausgaben und die dauerhaften Einnahmen in Deckung zu bringen. Wir wollen damit sicherstellen, dass gerade die jungen Generationen Gestaltungsräume erhalten, ihre eigene Zukunft zu gestalten.

**Stellungnahme:**

Für eine Kennzeichnung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Einsatz besteht aus Sicht der CDU kein Bedarf, weder im Bereich der Bereitschaftspolizei, noch bei Spezialeinheiten und geschlossenen Einheiten. Auch ohne eine Kennzeichnungspflicht ist es bisher möglich gewesen, Verfehlungen im Einsatz effektiv zu verfolgen. Eine Kennzeichnung vermittelt jedoch den Eindruck, als gäbe es eine Vielzahl von Verfehlungen, die eine unmittelbare Identifizierbarkeit erforderlich machten. Dies ist jedoch gerade nicht der Fall, da im Bedarfsfall eine Ermittlung auch ohne Kennzeichnung durch die Behörden erfolgen kann. Demgegenüber führen eine Kennzeichnung und eine Diskussion über deren Notwendigkeit zu dem Eindruck, als müsse ein Misstrauen gegenüber der Polizei bestehen, das jedoch in keiner Weise gerechtfertigt ist. Vielmehr ist es erforderlich, das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei und damit auch ihre Verwurzelung in der Gesellschaft weiter zu stärken.

Die CDU lehnt aus diesem Grunde jegliche Kennzeichnungspflicht für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte ab. Dies gilt insbesondere auch für die bereits eingeführte Kennzeichnungspflicht für Spezialeinheiten und geschlossene Einheiten, die vermehrt im hochsensiblen Bereich der organisierten Kriminalität eingesetzt werden.

## **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

### **Vorwort:**

„Jugend im Landtag“ hat sich wieder mit einer breiten Palette von Themen befasst und dem Parlament konkrete Beschlüsse zugeleitet. Schwerpunkte sind dabei die Bereiche Soziales und vor allem Bildung.

Ein Großteil der Wünsche und Forderungen, die die jungen Menschen in diesen Beschlüssen zum Ausdruck bringen, deckt sich mit politischen Positionen und Vorhaben der rot-grün-blauen Koalition in Schleswig-Holstein. Bildung ist auch für uns einer der Schwerpunkte in dieser Legislaturperiode. Dabei geht es uns darum, Chancengerechtigkeit herzustellen und Kinder von Anfang an zu fördern, damit jedes von ihnen den bestmöglichen Bildungsabschluss erreicht. Unsere Überzeugung ist, dass dies am besten durch längeres gemeinsames Lernen geleistet werden kann. Dabei soll grundsätzlich der Weg zum Abitur an Gymnasien acht Jahre, an Gemeinschaftsschulen und Berufsbildenden Gymnasien neun Jahre dauern.

Wir freuen uns, dass die jungen Menschen uns mit ihren Beschlüssen zu Bildung und Unterricht wertvolle Anregungen geben. Wir schätzen sie als kompetente Gesprächspartner, die sich aufgrund eigener Erfahrungen als Schülerinnen und Schüler oder Auszubildende äußern.

Die Landesregierung hat einen breiten Bildungsdialog initiiert, um möglichst viele Akteure am Prozess der Weiterentwicklung unseres Schulsystems zu beteiligen. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Leider kann manch eine Forderung, so sehr wir sie auch unterstützen, nicht oder nicht sofort umgesetzt werden, vor allem dann, wenn damit hohe Kosten verbunden sind. Auch wir wünschen uns „Mehr Geld für Bildung“, doch die schwierige finanzielle Situation von Land und Kommunen setzt hier deutliche Grenzen. Wenn wir zusätzliche Schulden machen, geht dies letztendlich zu Lasten derer, die heute zur Schule gehen und später keine Gestaltungsspielräume für eigene politische Schwerpunkte haben.

Nichtsdestotrotz hat die Koalition im Haushalt 2013 deutliche Akzente gesetzt. Und unser Versprechen aus dem Koalitionsvertrag,

dass die Hälfte aller Lehrerstellen, die durch den Schülerrückgang abgebaut werden könnten, im Bildungssystem verbleibt, gilt!

**Stellungnahme:**

Die Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und -beamte in geschlossenen Einsätzen wurde im Koalitionsvertrag vereinbart und vom Innenminister inzwischen verbindlich umgesetzt. Für eine allgemeine Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamtinnen und -beamten sieht die SPD-Fraktion keinen ausreichenden Grund und hält die freiwillige Möglichkeit des Tragens eines Namensschildes für ausreichend.

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Wir sprechen uns für eine individualisierte und anonymisierte Nummernkennzeichnung für PolizistInnen in geschlossenen Einsätzen aus. Daher begrüßen wir den von Innenminister Breitner durchgesetzten Erlass, müssen jedoch anmerken, dass wir Grüne uns eine ebenso verbindliche Regelung für PolizeivollzugsbeamtInnen gewünscht hätten. Für diese gilt die Nummernkennzeichnung nur als Empfehlung. Da uns aus dem SEK in Berlin, wo die Kennzeichnung schon gilt, positive Rückmeldungen vorliegen, sehen wir keinen Grund, bei diesen Einheiten eine Ausnahme geltend zu machen.

**FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP**

Die FDP steht diesem Beschluss kritisch gegenüber. Das Land Schleswig-Holstein hat gegenüber den Polizistinnen und Polizisten eine besondere Fürsorgepflicht, was bedeutet, dass es die Voraussetzungen dafür schaffen muss, um diese und ihre Angehörigen auch vor Gefahren zu schützen. Gewalt gegen Polizeibeamte ist mittlerweile zu einem gesellschaftlichen Problem geworden, so dass der Gesetzgeber ganz besonders darauf zu achten hat, dass diejenigen Maßnahmen, die er ergreift, nicht an anderer Stelle einen negativen Effekt zur Folge haben. Es ist bisher nach unserer Kenntnis nicht vorgekommen, dass es in konkreten Fällen Probleme mit der Identifizierbarkeit bzw. Nichtidentifizierbarkeit gegeben hätte. Grundsätzlich steht die FDP auch einer namentlichen Kennzeichnung von Polizeibeamten in einzelnen Diensten

positiv gegenüber, sofern sich diese freiwillig hierfür entscheiden. In Großeinsätzen beispielsweise sehen wir eine verpflichtende Kennzeichnung – wie dargestellt – skeptisch.

### **PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir PIRATEN treten für eine Kennzeichnungspflicht für PolizistInnen im Dienst ein. Davon erfasst sein sollten jedoch auch PolizistInnen aus anderen Bundesländern, die in Schleswig-Holstein eingesetzt werden.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW setzt sich für eine bürgernahe und transparente Polizei ein. In Bezug auf die Kennzeichnungspflicht unterstützt der SSW einen Kompromiss, in dem die Polizisten künftig eine personalisierte Kennzeichnungsnummer während der Durchführung von geschlossenen Einsätzen zu tragen haben. Daher können wir diese Forderung des Jugendparlaments unterstützen.

### **Innenministerium**

Im Koalitionsvertrag 2012 bis 2017 der Landesregierung wurde vereinbart, dass Polizistinnen und Polizisten in geschlossenen Einsätzen eine individualisierte, anonymisierte Nummernkennzeichnung tragen werden.

Die vereinbarte Kennzeichnungspflicht hat die Landespolizei mit einer entsprechenden Erlassregelung am 07.12.2012 umgesetzt. Danach werden die in geschlossenen Einheiten bei planbaren Einsätzen im Gruppen-, Zug- oder Hundertschaftsverband eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten künftig auf der Brustseite ihrer Dienstkleidung mit einer fünfstelligen Individualnummer gekennzeichnet. Damit ist über die Zuordnung zu einer taktischen Gruppe hinaus eine individuelle Zuordnung polizeilicher Maßnahmen leichter möglich. Die Kennzeichnung wird vor jedem Einsatz neu vergeben.

Die Namens- und Kennzeichenlisten sind nach dem jeweiligen Einsatz sechs Monate aufzubewahren, damit Sachverhalte gegebenenfalls auch nach dem Einsatz geklärt werden können.

Um den Einsatzerfolg nicht zu gefährden, gilt die Kennzeichnungspflicht nicht für die verdeckt agierenden Einheiten und Spezialeinsatzkräfte.

Darüber hinausgehend waren und sind die Mitarbeiter im Präventionsdienst, z. B. Verkehrslehrer, verpflichtet, ein Namensschild zu tragen. Im Streifendienst wird es ihnen empfohlen; davon wird auch rege Gebrauch gemacht.

### **Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Schleswig-Holstein macht es vor: Die Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und -beamte in geschlossenen Einsätzen ist eingeführt. Die freiwillige Möglichkeit, ein Namensschild zu tragen, besteht.

Die Diskussion über die generelle Einführung einer Kennzeichnungspflicht wird seit Jahrzehnten in Politik und Medien geführt. Während Bürgerrechtsorganisationen seit langem eine individuelle Kennzeichnung für Polizeibedienstete fordern, wird eine solche von den deutschen Polizeigewerkschaften bis zum heutigen Tag strikt abgelehnt. Auch im Innenausschuss des Deutschen Bundestages wurde die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Angehörige der Bundespolizei bereits des Öfteren thematisiert, zuletzt im Rahmen einer Öffentlichen Anhörung von Sachverständigen am 7. November 2011.

Die SPD-Bundestagsfraktion spricht sich für die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Angehörige der Bundespolizei aus, da die Kennzeichnung auch durch eine Identifikationsnummer möglich ist – und eben nicht verpflichtend durch den persönlichen Namen erfolgen muss, wie sich bereits z. B. in Berlin gezeigt hat.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Die Polizei übt – im Extremfall – unmittelbaren Zwang aus. Sie tut das in Deutschland in aller Regel im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Regeln. Die handfeste Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols bleibt aber ein sensibler Bereich; denn, wenn staatliche Organe Gewalt gegen die Bürger ausüben, ist das für den freiheitlichen Rechtsstaat immer der Extremfall. Hier wären Willkür und Fehlverhalten besonders schrecklich. Deshalb ist

strengstens darauf zu achten, dass die Rechtsgrundlage immer völlig klar ist und die Anwendung unmittelbaren Zwangs immer in jedem Sinne verhältnismäßig bleibt.

Es geht darum, dass alle Vollzugsbeamten entweder ihren Namen oder eine eindeutige, nach dem Einsatz auch zuzuordnende Nummer gut sichtbar auf der Uniform tragen. Das erscheint uns wie eine Selbstverständlichkeit, denn im Rechtsstaat kann es nicht sein, dass die Staatsmacht gewissermaßen getarnt auftritt.

Die Kennzeichnung ist kein Misstrauensvotum gegen Polizeibeamte. Es geht uns nicht darum, Beamte zu drangsalieren und sie unter Verdacht zu stellen. Es kann aber auch niemand verleugnen, dass es nach manchen Großeinsätzen Vorwürfe gibt, dass Beamte über das Ziel hinausgeschossen sind. Und es ist einfach nicht gut, wenn diese Vorwürfe allzu oft im Raum stehen bleiben, weil die betreffenden Personen nicht zu identifizieren sind. Das führt erst zum Generalverdacht bei denen, die sich falsch behandelt fühlen, gegen die sich polizeiliche Gewalt gerichtet hat. Sie müssen ihr Gegenüber benennen können, damit dann die Vorwürfe in rechtsstaatlicher Weise geklärt werden können. Es nutzt doch auch der Polizei nichts, wenn die Legende Platz greift, dass alle Beamten prügeln und sich dann gegenseitig decken. Und es würde ihr schon gar nichts helfen, einen Fall zu vertuschen, in dem tatsächlich ein Kollege das Maß verloren hat und eben in nicht angemessener Weise Gewalt ausgeübt hat.

Die Forderung, dass jeder Polizist und jede Polizistin eindeutig identifizierbar sein muss, erheben wir schon seit langem. In manchen Bundesländern hat dieses Bemühen inzwischen auch Früchte getragen, zum Beispiel in Schleswig-Holstein.

### *JiL 26/13 NEU*

***2. Gegen Diskriminierung von Homosexuellen bei Blutspende  
Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, durch  
eine Bundesratsinitiative das Verbot, welches homosexuelle Men-  
schen von der Möglichkeit einer Blutspende ausschließt, aufzu-  
heben.***

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Jede Spende zählt und kann Leben retten. Bei dem Ausschluss einer Personengruppe darf es daher nicht darum gehen, jemanden unter Generalverdacht zu stellen, sondern der Schutz der Empfänger muss im Vordergrund stehen.

Grundsätzlich können wir der Abschaffung des pauschalen Ausschlusses von homosexuellen Blutspendern zustimmen. Eine Frage nach dem Risikoverhalten und damit Ausschluss eines Spenders muss zum Schutze des Empfängers aber auch weiterhin möglich sein. Dies kann unserer Ansicht nach aber in der Form passieren, dass nicht mehr nach der Risikogruppe, sondern nach dem Risikoverhalten des Blutspenders gefragt wird.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der dauerhafte Ausschluss von homosexuellen Menschen von der Blutspende betrifft gegenwärtig homo- und bisexuelle Männer. Dies ist diskriminierend. Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt das Anliegen von „Jugend im Landtag“, da wir homosexuelle Männer nicht unter einen Generalverdacht stellen dürfen. Wir wollen die größtmögliche Sicherheit für alle Blutspenden, dennoch darf hierbei keine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung geduldet werden. Es wäre wichtiger, alle Blut- und Plasmaspender nicht nach Risikogruppen, sondern explizit nach dem Risikoverhalten zu fragen.

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Eine Blutspende kann Leben retten. Der Bedarf an Blutspenden kann insbesondere in Ferienzeiten nicht immer sichergestellt werden. Zentral ist, dass das gespendete Blut keine Gesundheitsrisiken für den Empfänger beinhaltet. Dies wird durch umfangreiche Fragebögen und eine medizinische Untersuchung vor jeder Spende sichergestellt. Grundsätzlich Homosexuelle von einer Blutspende auszuschließen ist diskriminierend und einem möglichen Gefährdungspotential nicht angemessen.

### **FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP**

Der pauschale Ausschluss homosexueller Männer vom Blutspenden stellt eine nicht hinnehmbare Diskriminierung dar. Die FDP spricht sich für eine Änderung der bestehenden Richtlinie durch die Bundesärztekammer aus. Die aktuellen Selbstauskunftsbögen bieten keine abschließende Sicherheit, da immer die Gefahr der Falschauskunft gerade bei derart persönlichen Fragen wie nach der sexuellen Orientierung besteht. Wenn überhaupt, sollten die Spender danach befragt werden, ob sie bestimmte Krankheiten haben oder hatten. Gleichwohl lässt sich nur über entsprechende Blutdiagnosen, die sich glücklicherweise über die letzten Jahrzehnte erheblich weiterentwickelt haben, ein angemessenes Maß an Sicherheit erzeugen. In anderen europäischen Ländern wie z. B. Italien, die Homosexuellen das Blutspenden erlaubt haben, ist es zudem zu keinen negativen Auswirkungen gekommen. Vielmehr hat sich die Zahl der Blutspenden dort signifikant erhöht. Verantwortungsbewussten Spendern darf der Zugang zur Blutspende nicht verwehrt werden. Darüber hinaus wird in der Praxis eine Blutkonserve erst dann verwendet werden, wenn entsprechende Laboruntersuchungen durchgeführt wurden. Das Risiko, durch eine Bluttransfusion infiziert zu werden ist äußerst gering (< 1:1 Mio.).

### **PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir PIRATEN stimmen der Forderung zu.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW befürwortet ein diskriminierungsfreies Umfeld für alle homosexuellen Menschen in unserem Land. Dies sollte aus unserer Sicht auch für den Vorgang der Blutspende gelten. Wir halten es für nicht zeitgemäß und nicht zuletzt für diskriminierend, dass schwule Männer durch einen generellen Ausschluss unter Generalverdacht gestellt werden. Damit teilen wir das Anliegen des Jugendparlaments uneingeschränkt.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung**

Die Bundesärztekammer (BÄK) beabsichtigt, Ende Januar/Anfang Februar 2013 entsprechende Neubewertungen zu beraten. Bevor das Land Schleswig-Holstein eine Bundesratsinitiative startet, sollten die Ergebnisse der Beratung, die dann in Änderungen der Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie) einfließen würden, abgewartet werden.

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein der CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Homosexuelle Menschen sind nicht als solche von der Blutspende ausgeschlossen. Der Ausschluss von Menschen mit risikohaftem Sexualverhalten von der Blutspende basiert auf einer Richtlinie der Bundesärztekammer von 2010 („Richtlinien Hämotherapie“), da risikohaftes Sexualverhalten Auswirkungen auf die Virussicherheit von Blutprodukten haben kann. Dabei geht es nicht um Diskriminierung, sondern um die von Medizinern als prioritär erachtete Sicherheit von Blutprodukten. Es ist darüber hinaus fraglich, ob es sich bei dem Ausschluss von einer altruistischen Spende um eine Diskriminierung handelt, da keinerlei Nachteile für die Personen entstehen.

### **Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Das Robert-Koch-Institut entscheidet auf Grundlage seiner Daten, welche Personengruppen aufgrund spezieller Risikofaktoren von der Blutspende ausgeschlossen sind. Es handelt sich dabei um eine medizinische Entscheidung, die auch nur von Medizinern getroffen werden sollte. In der SPD-Bundestagsfraktion gibt es aktuell keine Bestrebungen auf eine Veränderung des Kriterienkatalogs des Robert-Koch-Instituts hinzuwirken.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Das rot-grüne Lebenspartnerschaftsgesetz von 2001 war eine kleine Kulturrevolution. Damit haben wir Lesben und Schwule in die Mitte der Gesellschaft geholt. Wir kämpfen als Grüne Bundestagsfraktion seitdem weiter für die volle rechtliche Gleichstellung

von Lesben und Schwulen: Unter anderem wollen wir die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare öffnen, sie sollen das gemeinschaftliche Adoptionsrecht erhalten und steuerlich mit Eheleuten gleichgestellt werden.

Bündnis 90/Die Grünen stehen für eine Politik der Vielfalt und für klare Kante gegen Diskriminierung, selbstverständlich auch im Bereich der Blutspende. Deshalb kämpfen wir für ein gesellschaftliches Klima der Toleranz und gegen die Ausgrenzung von Homosexuellen, Bisexuellen, Transsexuellen, Intersexuellen und Transgendern.

### ***JiL 26/6 NEU***

***3. Richtlinien für den Vollzug der Abschiebehaft  
Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Richtlinien für den Vollzug der Abschiebehaft in Rendsburg menschenwürdig zu gestalten.***

***Diese Forderung ist als sofortige Maßnahme zu verstehen, die den Haftalltag bis zur Schließung der Einrichtung Rendsburg verbessern soll.***

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein erfolgt nach den Vorgaben der Richtlinien für den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein. Die Abschiebungshaft – sowohl in Form der Vorbereitungs-, als auch der Sicherungshaft – dient dazu, die Rückführung ausreisepflichtiger Personen zu ermöglichen und sicherzustellen, die ihrer Ausreisepflicht nicht freiwillig nachkommen und ist bundesrechtlich als Mittel zur Erreichung dieses Zieles vorgesehen. Hieraus folgt, dass es sich bei der Abschiebungshaft nicht um eine Strafhaft handelt. Dementsprechend ist der Vollzug der Abschiebungshaft so auszugestalten, dass Beschränkungen für Abschiebegefangene nicht weiter reichen, als dies der Sicherungszweck sowie die Sicherheit und Ordnung der Haftanstalt erfordern. Dementsprechend statuiert die genannte Richtlinie deutliche Hafterleichterungen zugunsten von Abschiebegefangenen gegenüber Gefangenen im Rahmen der Strafhaft. Dies betrifft insbesondere die Möglichkeit und den Umfang von Besuchen, den Empfang von Gegenständen und die Post- und Te-

lekkommunikation. Ebenfalls gewährleistet wird ohnehin die medizinische Versorgung.

Die CDU hält an dem Konzept eines menschenwürdigen, aber gleichsam effektiven Systems der Rückführung ausreisepflichtiger Menschen fest. Dies bedeutet einerseits, dass Einschränkungen tatsächlich nur in dem erforderlichen Maße erfolgen dürfen, andererseits aber auch die Möglichkeit bestehen muss, die für eine erfolgreiche Rückführung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Durch das zuständige Landesministerium für Justiz, Kultur und Europa ist sicherzustellen, dass der Vollzug der Abschiebungshaft entsprechend der genannten Richtlinie und unter Beachtung der Grund- und Menschenrechte erfolgt.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Basierend auf Vorschlägen des Anstaltsbeirates setzt sich die SPD-Landtagsfraktion gemeinsam mit den anderen Koalitionsfraktionen derzeit für eine Verbesserung der Haftbedingungen in der Abschiebehaftanstalt bis zu deren Schließung ein. Ziel ist es, den Abschiebehäftlingen nur solche Beschränkungen aufzuerlegen, wie zur Sicherung der Abschiebung und zur Gewährleistung der Sicherheit der Gefangenen unerlässlich sind. Hierfür werden zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Wir begrüßen den Vorschlag des Jugendparlaments hinsichtlich der Verbesserung der Situation in der Abschiebehaft solange wir diese Institution nicht abgeschafft haben. Wir fordern konkret Freizeitaktivitäten wie Sport oder gemeinsames Kochen auszubauen und die dafür erforderlichen Maßnahmen mit sofortiger Wirkung einzuleiten. Des Weiteren müssen die Umstände in der Kontroll- und Überwachungszelle so gestaltet werden, dass sie aus psychologischer Sicht den Zustand der Häftlinge verbessern und sie nicht zusätzlich belasten (z. B. Beistand von anderen AsylbewerberInnen). Außerdem soll den AsylbewerberInnen sowohl der Kontakt über Handys als auch mit BesucherInnen direkt ermöglicht und erleichtert werden. Den AsylbewerberInnen sollen so viele Freiheiten wie möglich eingeräumt werden, um ihren Aufenthalt deutlich anders als einen Gefängnisaufenthalt zu gestalten.

### **FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP**

Der FDP ist bewusst, dass Abschiebungen bzw. Abschiebungshaft – aber eben auch Flucht vor unhaltbaren Zuständen – erschütternd und belastend auf die Betroffenen wirken. Aus diesem Grund ist es für uns unabdingbar, dass insbesondere bei schwachen und kranken Menschen, Schwangeren sowie bei Kindern und Jugendlichen von der Abschiebungshaft Abstand genommen wird bzw. gänzlich auf sie verzichtet wird. Nur im absoluten Ausnahmefall, also bei fehlender Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise, kann nach Ansicht der FDP hierauf nicht verzichtet werden. Die FDP wird sich neben einer Verbesserung der Beratungs- und Kontaktmöglichkeiten dafür einsetzen, die Dauer der Haft auf maximal drei Tage zu begrenzen. Aus unserer Sicht sollte langfristig auf die Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg verzichtet werden.

### **PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir PIRATEN stimmen der Forderung zu.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Grundsätzlich lehnt der SSW die Abschiebehaft ab und wird sich für die Abschaffung dieser im ganzen Bundesgebiet einsetzen. Dieses Vorhaben ist im Koalitionsvertrag verankert und damit Konsens in dieser Regierung. Des Weiteren wird eine schnellstmögliche Schließung der Einrichtung in Rendsburg angestrebt. Und wir arbeiten schon seit einiger Zeit daran, auf verbesserte Haftbedingungen bis zum Zeitpunkt der Schließung hinzuwirken.

### **Ministerium für Justiz, Europa und Kultur**

Zum Vollzug der Abschiebungshaft hält der Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und SSW fest:

„Wir wollen einen Paradigmenwechsel in der Abschiebepolitik. Wir halten Abschiebehaft grundsätzlich für eine unangemessene Maßnahme und werden uns deshalb auf Bundesebene für die Abschaffung der Abschiebehaft einsetzen. Bis zu einer Änderung der bundesrechtlichen Vorgaben wird die Abschiebehaft in Schleswig-Holstein nach Maßgabe folgender Grundsätze vollzogen: Da die Abschiebehaft weder eine strafrechtliche Sanktion ist noch eine

Gefährdung der Bevölkerung von den Ausreisepflichtigen ausgeht, ist sie humanitär, sozial und medizinisch gerecht zu gestalten. Betroffenen dürfen nur Beschränkungen auferlegt werden, die für die Durchführung der Verwaltungsmaßnahme zwingend erforderlich sind. Die nach dem Aufenthaltsgesetz bestehenden Ermessensspielräume bei der Verhängung und der Durchführung von Abschiebungshaft sind so anzuwenden, dass den humanitären Grundsätzen Rechnung getragen wird. Die Abschiebungshaftanstalt Rendsburg wird geschlossen. Die Inhaftierung in einer JVA ist nicht zulässig. Die Unterbringung erfolgt, wenn kein milderes Mittel zur Verfügung steht, künftig in einer hierfür geeigneten geschlossenen Einrichtung. Unbegleitete Flüchtlinge unter 18 Jahren sind in die Obhut des zuständigen Jugendamtes zu geben.“

Zur Umsetzung dieses Auftrags wurde eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) unter Beteiligung von IM, MJKE und FM eingesetzt. Diese prüft zurzeit die rechtlichen Spielräume, die Möglichkeiten einer alternativen Unterbringung sowie Möglichkeiten zur Verbesserung der Vollzugsgestaltung.

Der Vollzug der Abschiebungshaft wird in Schleswig-Holstein durch die Richtlinie über den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein vom 11.11.2002 geregelt. Ggf. wird nach Beendigung der Prüfung eine Anpassung vorgenommen.

### **Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Selbstverständlich darf die Abschiebehaft stets nur letztes Mittel unter strikter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes sein. Sofern es im Einzelfall geboten ist, sie zu verhängen, müssen der Beschleunigungsgrundsatz beachtet und die Bedingungen menschenwürdig ausgestaltet werden. Die Umsetzung der sogenannten Rückführungsrichtlinie im Jahr 2011 hat hier zwar Verbesserungen gebracht. Eine weitergehende Umsetzung der Richtlinie, insbesondere was die ausnahmslos vorzusehende Trennung von Abschiebehaftlingen und Strafgefangenen betrifft, wäre wünschenswert gewesen.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Leider gibt es in Abschiebehaftanstalten keinen Grund zur Entwarnung: In den Jahren 2008-2010 wurde Abschiebungshaft zu schnell und zu häufig angeordnet sowie zu lange vollzogen.

Während die große Mehrheit der Betroffenen bis zu sechs Monate in Haft bleiben musste, dauerte die Haft in einigen Fällen (Hamburg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen) bis zu 18 Monate.

Umso inakzeptabler ist daher die Praxis in zahlreichen Bundesländern, Abschiebungshäftlinge in regulären Haftanstalten gemeinsam mit Straftätern unterzubringen. Diese Praxis ist ein Verstoß gegen die EU-Rückführungsrichtlinie und untergräbt die Rechte der betroffenen Häftlinge. Sie unterliegen den weiteren Grundrechtseinschränkungen und strengen Vollzugsregeln, die für Straf- und Untersuchungsgefangene gelten.

Dies ist für einen Rechtsstaat unerträglich und zeigt, dass es einer grundlegenden Reform der Abschiebehaft in Deutschland und des Umgangs mit abgelehnten Asylbewerbern in Deutschland bedarf. Deshalb unterstützen wir diesen Beschluss und sagen gleichzeitig: Bund und Länder müssen über weitere Reformen und humanitäre Verbesserungen im Bereich der Abschiebehaft beraten. Die Bemühungen der Landesregierung Schleswig-Holsteins, hier tätig zu werden, begrüßen wir.

#### ***JiL 26 NEU 1***

#### ***4. Gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am öffentlichen Leben***

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für die Beseitigung von Hindernissen im öffentlichen Raum, die sowohl optisch als auch bei der Handhabung Schwierigkeiten bereiten, einzusetzen. Gleiches gilt für die Planung bei Neugestaltungen.***

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt den Antrag in vollem Umfang. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013 haben wir einen Antrag gestellt, einen Fond für Barrierefreiheit in Höhe von 1 Million Euro einzurichten, mit dem Strukturverbesserungen für alle Menschen mit Behinderung gefördert werden sollen. Dazu gehört

auch die Beseitigung von Hindernissen, die sowohl optisch als auch bei der Handhabung Schwierigkeiten bereiten.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzen uns dafür ein, dass die gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, allen Menschen gleiche Chancen für gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Niemand darf ausgegrenzt werden. Wir unterstützen die Forderung „Nicht ohne uns über uns“ der Menschen mit Behinderung. Wir wollen Vielfalt von Anfang an. So verstehen wir auch unser politisches Handeln und werden der Forderung nachkommen, die Barrieren im öffentlichen Raum zu beseitigen. Bei den Anforderungen an Barrierefreiheit und Inklusion muss in allen Feldern nur von Anfang an mitgedacht werden. Wir haben in unserem Koalitionsvertrag mit Bündnis 90/Die Grünen und dem SSW das Ziel der Barrierefreiheit an vielen verschiedenen Stellen vereinbart. Wir wollen die Barrierefreiheit aller Mobilitätsangebote schrittweise verbessern, die Stadt- und Raumplanung muss den Grundsätzen der Barrierefreiheit entsprechen, wir setzen uns für barrierefreie Arztpraxen ein, wir benötigen barrierefreie Wohnungen, wir wollen eine digitale Barrierefreiheit sowie Barrierefreiheit beim Rundfunk. Daher unterstützen wir den Beschluss und wollen uns dafür stark machen.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Barrierefreiheit muss eine Querschnittsaufgabe und ein Leitmotiv für die Gestaltung des öffentlichen Raums sein. Deshalb ist sie auch in der Landesbauordnung verankert. Gerade vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention muss die öffentliche Hand ihre Anstrengungen verstärken, damit Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe voran gebracht werden.

### **FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP**

Der Beschluss berührt den Bereich der Barrierefreiheit, die die Grundvoraussetzung für eine tatsächliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist. Sowohl ältere Menschen als auch Menschen mit Behinderung müssen Verkehrsmittel, öffentliche Ge-

bäude, Kommunikationseinrichtungen u. Ä. möglichst unabhängig von fremder Hilfe nutzen können. Unter dieser Voraussetzung müssen Umgestaltungen in der kommunalen Infrastruktur geplant und umgesetzt werden. Deshalb ist es unabdingbar, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor allem in den Bauämtern eine entsprechende, verpflichtende Schulung bzw. Fortbildung erhalten, um ihre Kenntnisse über Barrierefreiheit jederzeit zu aktualisieren. Diesen Beschluss unterstützt die FDP daher vollumfänglich.

### **PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir PIRATEN stimmen der Forderung zu.

Der Mensch steht im Mittelpunkt. Das ist ein Grundwert für die Piraten. Freiheit hat auch mit dem Recht jedes Menschen zu tun, ein möglichst selbstbestimmtes Lebens zu führen. Die Piraten wollen, dass alle Menschen ihren Platz in unserer Gesellschaft finden und auf die Solidarität ihrer Mitmenschen zählen dürfen. Die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am öffentlichen Leben, die Beseitigung aller dem entgegenstehenden Hindernisse und die gegenseitige Unterstützung sind Grundwerte unserer Politik.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Gleichberechtigung in allen gesellschaftlichen Situationen ist für den SSW ein hohes Gut. Neugestaltungen im Rahmen der Stadtplanung sowie sämtliche Baumaßnahmen müssen den Grundsätzen der Barrierefreiheit entsprechen. Das wurde schon vor geraumer Zeit festgelegt und an diesem Wert wird der SSW selbstverständlich auch im Rahmen seiner Regierungsbeteiligung festhalten.

### **Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die Schaffung umfassender Barrierefreiheit ist ein wichtiger Baustein zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Von räumlicher Barrierefreiheit sowie barrierefreier Kommunikation und Medien profitieren nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern auch Familien, Ältere oder – bei leichter Sprache – Menschen mit geringen Deutschkenntnissen. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist die Schaffung von Barrierefreiheit ein zentrales An-

liegen und dies wurde deshalb auf unsere Initiative hin bereits mehrmals im Bundestag thematisiert (z. B. Kleine Anfrage „Herstellung umfassender Barrierefreiheit“ (Drucksache 17/2523), Antrag „Barrierefreie Mobilität und barrierefreies Wohnen – Voraussetzung für Teilhabe und Gleichberechtigung“ (Drucksache 17/6295), Antrag „Barrierefreier Tourismus für alle“ (Drucksache 17/5913)). Darüber hinaus hat die SPD-Bundestagsfraktion gemeinsam mit Betroffenen umfassende Forderungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitet. Diese finden sich in dem umfangreichen Antrag „UN-Konvention jetzt umsetzen – Chancen für eine inklusive Gesellschaft nutzen“ (Drucksache 17/7942).

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen (BRK) in Kraft. Sie konkretisiert die allgemeinen Menschenrechte und beschreibt Grundsätze, deren Befolgung für die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft notwendig ist. Weiterhin fordert sie Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und zur aktiven Beseitigung von Benachteiligungen. Die doppelte Diskriminierung behinderter Frauen soll bekämpft werden.

Obwohl das deutsche Recht für behinderte Menschen im internationalen Vergleich gut abschneidet, bestehen in zahlreichen Bereichen des deutschen Rechts und in der Verwaltungspraxis noch immer Defizite gegen die BRK. Die schwarz-gelbe Bundesregierung vertritt jedoch die Auffassung, dass die UN-Behindertenrechtskonvention keinen gesetzgeberischen Änderungsbedarf mit sich brächte. Gleichzeitig entwickelt sie derzeit einen nationalen Aktionsplan, der den Handlungsbedarf, der durch die Konvention entsteht, offen legen sowie einen Fahrplan zur Umsetzung präsentieren soll. Das ist ein offensichtlicher Widerspruch. Deshalb werden wir als Grüne Bundestagsfraktion Inhalt, Umfang, Prozess und zeitliche Perspektive des Aktionsplanes genau beobachten. Wir fordern die Bundesregierung in einem Antrag auf, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung der BRK zu unternehmen und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu gewährleisten.

Wir brauchen einen neuen teilhabe-orientierten Behinderungsbegriff, der die Wechselwirkung individueller Beeinträchtigungen mit den Barrieren der Umwelt betrachtet und wollen den alten, eher medizinisch ausgerichteten Begriff ablösen.

Zur Stärkung der Selbstbestimmung und der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sind strengere Vorgaben in Sachen Barrierefreiheit sowie zeitliche Vorgaben zu deren Herstellung bei bereits bestehenden Bauten und Anlagen notwendig.

### *JiL 26/14 NEU*

#### **5. Kostenfreier Kirchenaustritt**

***Die Landesregierung wird aufgefordert, die Landesgebührenordnung dahingehend zu ändern, dass der Kirchenaustritt kostenlos ermöglicht wird.***

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

In Schleswig-Holstein werden für den Kirchenaustritt, der vor dem Standesamt erklärt werden muss, derzeit 10,00 € Gebühr erhoben.

Diese Gebühr ist eine Verwaltungsgebühr und soll den Aufwand in der Verwaltung abdecken. Dies ist ein normaler Vorgang, der auch bei anderen Handlungen, wie z. B. Abmelden von einem KfZ, erhoben wird und kommt nicht der Kirche selbst zugute.

Der Aussage, dass es sich um eine Austrittsgebühr handelt, die mit der Religionsfreiheit nicht zu vereinbaren ist, muss entgegengetreten werden, da es bereits ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2007 gibt, das genau diesen Zusammenhang verneint.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

In Schleswig-Holstein wird bei einem Kirchenaustritt eine Gebühr von 10 € fällig. Das ist im Bundesvergleich einer der niedrigsten Werte, nur Bremen nimmt weniger und Berlin und Brandenburg erheben keine Gebühr. Da der Verwaltungsaufwand bei den Kommunen anfällt, sollten sie selbst darüber entscheiden, ob sie Gebühren für einen Kirchenaustritt erheben. Wir werden mit den kommunalen Landesverbänden darüber reden, ob die Pflicht zur Gebührenerhebung entfallen kann.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Der Austritt aus der Kirche ist eine individuelle und freie Entscheidung, die nicht reglementiert werden sollte. Allerdings entsteht durch den Austritt auch ein einmaliger Verwaltungsaufwand, der durch die Gebühr finanziell abgedeckt werden soll. Vor diesem Hintergrund halten wir einen Verzicht auf die Austrittsgebühr nicht für die richtige Entscheidung. Die Höhe der Gebühr könnte aus unserer Sicht überprüft werden.

### **FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP**

Gemäß der Landesgebührenordnung ist für die Bearbeitung des Kirchenaustritts eine Gebühr in Höhe von 10 Euro fällig. Dies ist ein Beitrag zur Kostendeckung der Verwaltung. Im Vergleich mit anderen Bundesländern sind die Gebühren in Schleswig-Holstein sehr niedrig. Im Rahmen einer Neufestsetzung von Gebühren, die die Kirche an den Staat für den Einzug der Kirchensteuer zahlen muss, sollte geprüft werden, inwieweit es möglich ist, die Gebühr für den Verwaltungsaufwand hierbei zu berücksichtigen, um so einen gebührenfreien Austritt für die Bürger zu ermöglichen. Akuten Handlungsbedarf hinsichtlich der Gebührenhöhe sehen wir zurzeit nicht.

### **PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir PIRATEN stimmen der Forderung zu.

Die Piraten sprechen sich dafür aus, dass jeder Mensch – unabhängig von seinen finanziellen Verhältnissen – seine Mitgliedschaft in einer Religionsgemeinschaft selbst bestimmen kann. Die Piraten möchten, dass Austritt und Wechsel zwischen Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften kostenlos werden (Wahlprogramm zur Landtagswahl 2012, Seite 14). Jedoch wollen wir auch die Kommunen, welche derzeit die Austrittsgebühren in Höhe von über 100.000 Euro jährlich einnehmen, nicht weiter belasten. Eine Abschaffung der Austritts- und Wechselgebühr setzt daher eine Gegenfinanzierungsmöglichkeit im Landeshaushalt voraus.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Auch der SSW ist der Auffassung, dass der Austritt aus der Kirche nach Möglichkeit kostenfrei erfolgen muss. Wir werden im Rahmen unserer politischen Möglichkeiten auf dieses Ziel hinwirken.

### **Ministerium für Justiz, Europa und Kultur**

In der Anlage 1 zur Landesverordnung über Verwaltungsgebühren (GS Schl.-H. II. Gl.Nr. 2013-2-41) ist unter der Tarifstelle 25,3 geregelt, dass für die Entgegennahme und Bearbeitung einer Erklärung über den Austritt aus Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts in Schleswig-Holstein nach den §§ 2 und 4 des Kirchenaustrittsgesetzes vom 8. Dezember 1977 (GVBl. Schl.-H. S. 491) eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10 € zu entrichten ist.

Durch die Entgegennahme einer Austrittserklärung entsteht zusätzlicher Verwaltungsaufwand, der durch die Person verursacht wird, die die Kirche verlassen möchte. Dieser zusätzliche Verwaltungsaufwand ist folglich auch von der diesen Aufwand verursachenden Person zu finanzieren. Dies erfolgt durch die zu erhebende Verwaltungsgebühr.

Die Abgabe der Erklärung beim Standesamt, beim Amtsgericht oder schriftlich in öffentlich beglaubigter Form stellt in hohem Maße sicher, dass Unklarheiten über die Authentizität, die Ernsthaftigkeit und den Zeitpunkt der Austrittserklärung vermieden werden. Die staatlichen Wirkungen der Kirchenmitgliedschaft werden verlässlich beendet. Das formalisierte Verfahren ist insbesondere zur Sicherstellung einer geordneten Verwaltung der Kirchensteuer erforderlich und angemessen, was vornehmlich im Interesse der Person liegt, die den Austritt aus der Kirche erklärt.

### **Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die Höhe der Gebühr, die beim Austritt aus der Kirche fällig ist, wird weder durch den Land- noch durch den Bundestag festgelegt. Ob und in welcher Höhe eine Austrittsgebühr erhoben wird, entscheiden allein die für diesen Verwaltungsakt zuständigen Kommunen.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Aufgrund der Länderzuständigkeit verweisen wir an dieser Stelle auf die Stellungnahme der Grünen Landtagsfraktion.

*JiL 26/9*

***6. Bessere Unterstützung für Unterhaltsberechtigte  
Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich für  
mehr und effektivere Hilfe für Unterhaltsberechtigte einzusetzen  
und damit z. B. Scheidungskindern eine bessere Zukunftsperspektive zu ermöglichen.***

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Ein unterhaltspflichtiger Elternteil hat nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten! Diesen Satz möchten wir bei der Frage nach einer besseren Unterstützung für Unterhaltsberechtigte gerne als Grundsatz festschreiben.

Die CDU unterstützt die Forderung nach einer effektiveren Hilfe für Unterhaltsberechtigte, möchte aber darauf hinweisen, dass Unterhaltsrecht grundsätzlich Bundesrecht ist und damit der Bundestag für Änderungen zuständig ist.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Unterhaltsvorschuss unterstützt Alleinerziehende bei Ausbleiben der Unterhaltszahlungen durch den barunterhaltspflichtigen Elternteil und wirkt somit armutsvermeidend. Die SPD sieht Reformbedarf beim Unterhaltsvorschuss in Deutschland. Im Gegensatz zur Berechnung des Kindesunterhalts für den Barunterhaltspflichtigen, bei der das hälftige Kindergeld angerechnet wird, erfolgt beim Unterhaltsvorschuss der Abzug des für das erste Kind zu zahlenden Kindergeldes in voller Höhe. Diese Ungleichbehandlung gilt es zu beseitigen. Zudem muss eine Ausdehnung der Zahlung des Unterhaltsvorschusses bis zum 14. Lebensjahr geprüft werden.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Die Umsetzung des Haager Übereinkommens zur Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen bei grenzüberschreitenden Konstellationen ist ein guter Schritt zur Verbesserung der Situation von

Unterhaltsberechtigten auch in Schleswig-Holstein. Dass Kinder und Jugendliche unter einfachen Voraussetzungen Verfahrenskostenhilfe beziehen können und so nicht von hohen Kosten abgeschreckt werden, gehört auch dazu. Dies begrüßen und unterstützen wir ausdrücklich. Um grundsätzlich ein familienfreundlicheres Umfeld zu schaffen, sprechen wir uns außerdem für einen weiteren Ausbau von Kitaplätzen sowie einen Mindestlohn aus. Armut muss gerade bei Familien entgegengewirkt werden, z. B. durch den Ausbau von Projekten wie „Soziale Stadt“. Kinder müssen bei der Rangfolge der Unterhaltsberechtigten stärker in den Vordergrund gestellt werden. Auch sprechen wir uns für die Beibehaltung der Altersgrenze von 12 Jahren beim Unterhaltsvorschuss aus, um vor allem alleinerziehende Eltern zu stärken.

#### **FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP**

Es handelt sich hierbei um bundesgesetzliche Regelungen. Mit dem Anliegen des Antrags wird versucht, dem sogenannten Unterhaltsvorschuss Rechnung zu tragen. Dieser wird bis zum zwölften Lebensjahr und bis zu 72 Monate, im Falle von ausbleibenden oder unregelmäßigen bzw. nur teilweise geleisteten Unterhaltszahlungen eines Elternteils, gewährt. Unterhaltsberechtigte müssen zügig ihren Anspruch auf Unterhalt gerichtlich durchsetzen können. Die Altersbegrenzung von 12 Jahren beruht noch auf alter Rechtsprechung und wäre in der Tat zu prüfen. Generell kann ein Kind bzw. Jugendlicher bis zum Abschluss einer beruflichen Ausbildung mit Hilfe einer „Beistandschaft“ über das Jugendamt seine Ansprüche gegenüber den säumigen Unterhaltspflichtigen einklagen. Säumige Zahler müssen zur Verantwortung gezogen werden. Die FDP prüft, inwieweit Maßnahmen für Fälle ergriffen werden müssen, die bisher nicht oder nicht mehr die bestehenden Regelungen nutzen können und inwieweit es möglich ist, Unterhaltspflichtige schneller zur Verantwortung ziehen zu können. Hierfür muss dann eine Bundesratsinitiative im Landtag gestartet werden. Der Aussage der Antragsstellerin, dass ein unterhaltspflichtiger Elternteil nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten hat, ist nichts hinzuzufügen. Allerdings sieht der Gesetzgeber immer beide Elternteile in der Pflicht, für das Kind zu sorgen.

### **PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir PIRATEN stimmen der Zielrichtung der Forderung zu, sie müsste jedoch noch konkretisiert werden.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Insbesondere die Tatsache, dass das Stichwort: „aktivere Unterstützung“ im Antrag Erwähnung findet, wird vom SSW begrüßt. Denn es kann hier aus unserer Sicht nicht in erster Linie um Geld gehen. Aber auch wir sehen die Notwendigkeit, insbesondere Scheidungskindern eine verbesserte Zukunftsperspektive zu bieten. Gerade wenn es um Sorgerechtsfragen geht, muss die zuständige Bundesebene daher das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen stellen.

### **Ministerium für Justiz, Europa und Kultur**

Erhalten Alleinerziehende vom familienfernen Elternteil des Kindes keinen, nicht regelmäßig oder einen zu geringen Unterhalt, können diese bei der Unterhaltsvorschusskasse ihres Kreises oder ihrer kreisfreien Stadt Leistungen nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz – UVG) erhalten. Dies gilt auch bei ungeklärter Vaterschaft oder noch nicht geklärten Unterhaltsansprüchen. Unterhaltsvorschuss gibt es längstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes, höchstens jedoch für insgesamt 72 Monate. Die Unterhaltsvorschussleistungen betragen im Regelfall für ein Kind von 0 bis 5 Jahren monatliche 133,- Euro und für ein Kind von 6 bis 11 Jahren monatlich 180,- Euro (Stand 1.1.2013). Die Leistungen werden unabhängig von der Höhe des Einkommens der Eltern gewährt.

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein der CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Kinder alleine zu erziehen ist eine besondere Herausforderung. Die Situation verschärft sich noch, wenn das Kind keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhält oder dieser nicht rechtzeitig gezahlt wird. In diesem Fall haben wir mit dem Unterhaltsvorschuss aber bereits ein auseichendes recht-

liches Instrument. Danach haben Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen oder regelmäßigen Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten, Anspruch auf Unterhaltsvorschuss für maximal 72 Monate. Hierbei gibt es keine Einkommensgrenze für Eltern. Weiteren rechtlichen Handlungsbedarf sehen wir derzeit nicht.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Dass ein unterhaltspflichtiger Elternteil nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten hat, entspricht genau der Überzeugung der SPD-Bundestagsfraktion. Bereits jetzt ist gesetzlich geregelt, dass ein Elternteil, das Unterhalt zahlen kann, zahlungspflichtig ist. Wenn ein Elternteil den Unterhalt nicht zahlen kann oder eine Zahlung verweigert, kann beim Jugendamt ein Unterhaltsvorschuss für Kinder bis zum zwölften Lebensjahr für einen Zeitraum von 60 Monaten beantragt werden.

In unserem Antrag mit der Drucksachennummer 17/11032, mit dem wir uns für die bessere Unterstützung von Alleinerziehenden einsetzen, fordern wir außerdem zu prüfen, wie die bestehende Ungleichbehandlung, hervorgerufen durch den vollständigen Abzug des Kindergeldes beim Unterhaltsvorschuss, beseitigt werden kann. Für eine Weiterentwicklung des Unterhaltsvorschussgesetzes ist zudem eine Anhebung der Altersgrenze von derzeit 12 auf 14 Jahre zu prüfen.

**Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Es muss schnellstmöglich dafür gesorgt werden, dass die Kinderregelsätze im zweiten und zwölften Sozialgesetzbuch den entwicklungsbedingten Bedarf von Kindern und Jugendlichen tatsächlich abdecken. Weiter muss das derzeitige Ehe- und Familienförderungssystem grundsätzlich reformiert werden, damit alle Kinder unabhängig von der Familienform eine angemessene materielle Absicherung erhalten. Auch die Benachteiligung von Transferempfängern beim Elterngeld müssen (wieder) beseitigt werden. Deshalb fordern wir als Grüne Bundestagsfraktion schon lange, dass eine Kindergrundsicherung eingeführt wird.

JiL 26/7

**7. Abschaffung der Gebühreneinzugszentrale (GEZ)**

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich für die Abschaffung der Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland (GEZ) einzusetzen. Der Rundfunkbeitrag soll stattdessen von den Finanzämtern eingezogen werden.***

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Ein Einzug des Rundfunkbeitrages durch die Finanzämter würde aus Sicht der CDU nicht zu Einsparungen in personeller oder verwaltungstechnischer Hinsicht führen. Der seit dem 01.01.2013 zu zahlende Rundfunkbeitrag wird wohnungs- bzw. betriebsstättenabhängig erhoben und ist von Personen insoweit unabhängig, als die Beitragspflicht etwa durch die Anzahl der in einer Wohnung lebenden Personen nicht beeinflusst wird. Demgegenüber sind die von den Finanzämtern einzuziehenden Steuern personen- bzw. unternehmensabhängig. Der bei den Finanzämtern vorhandene Datenbestand über Steuerschuldner lässt daher keine Rückschlüsse darauf zu, ob und in welchem Umfange ein Steuerschuldner rundfunkbeitragspflichtig ist. Hier besteht ein Unterschied etwa zu der von den Finanzämtern eingezogenen Kirchensteuer, die sich dem Grunde und der Höhe nach der individuellen Steuerschuld des Steuerpflichtigen bemisst.

Der Aufwand für die Erfassung der Rundfunkbeitragspflichten und die Einziehung des Rundfunkbeitrages sowie die Verwaltung der Beitragskonten würde daher durch eine Abschaffung des Beitragsservice der öffentlich-rechtlichen Landesrundfunkanstalten (ARD), des Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF) und des Deutschlandradio – vormals GEZ – nicht reduziert, sondern lediglich mit der Folge verlagert, dass die bei dem Beitragsservice der öffentlich-rechtlichen Landesrundfunkanstalten (ARD), des Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF) und des Deutschlandradio wegfallenden Kapazitäten bei den Finanzämtern neu geschaffen werden müssten, um die zusätzlichen Aufgaben erfüllen zu können. Einsparungen oder Effizienzsteigerungen wären mit einer solchen Maßnahme nicht verbunden.

Im Übrigen steht die CDU zu der Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten von der übrigen Staatsverwaltung. Dieser Unabhängigkeit entspricht der eigenständige Einzug des Rundfunkbeitrages durch eine von der übrigen Staatsverwaltung ebenfalls unabhängige öffentlich-rechtliche Einrichtung. Auch vor diesem Hintergrund ist aus Sicht der CDU eine Verlagerung der Beitragseinzahlung auf andere staatliche Stellen nicht angezeigt.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der seit dem 1. Januar 2013 gültige Rundfunkbeitrag wird in Verantwortung der öffentlich-rechtlichen Anstalten eingezogen. Die GEZ gibt es seit dem 1. Januar 2013 in der bisherigen Form nicht mehr. Zur Verwaltung der Beitragskonten von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen des Gemeinwohls wurde der "Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio" eingerichtet. Der Beitragsservice bearbeitet alle Anmeldungen, Änderungsmeldungen und Anträge auf Ermäßigung und Befreiung. Er bietet auch Beratung zum neuen Beitrag an.

Wegen der Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist es aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich, die Gebühren über das Finanzamt oder eine andere staatliche Behörde einzuziehen zu lassen. Dies würde gegen deutsches und europäisches Recht verstoßen.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Die Grüne Fraktion spricht sich gegen die Auflösung der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) aus, weil durch ihre Verlagerung zu einer staatlichen Behörde die Staatsferne des Rundfunks gefährdet werden würde. Die Staatsferne betrifft nicht nur die Programmaufsicht sondern im gleichen Maße die Finanzierung.

### **FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP**

Die FDP stimmt dem Beschluss über die Abschaffung der Gebühreneinzugszentrale zu. Durch die Ablösung des gerätebezogenen Gebührensystems besteht aus unserer Sicht kein Bedarf mehr für den großen Verwaltungsapparat der GEZ. Deren zuweilen fragwürdigen Methoden sind von nun an überholt, da eine Überprüfung

der Haushaltsmitglieder durch die Einführung der neuen Abgabe überflüssig geworden ist und somit entfallen kann. Die FDP hält aber auch das neue System für zu kurz gesprungen, da es insbesondere mittelständische Unternehmen und die Kommunen zu stark belastet. Bei der neuen Abgabe wird von vielen Seiten kritisiert, dass sie den Charakter einer Steuer habe, da man sich ihr nicht entziehen könne. Sie wird deshalb derzeit vor dem Bundesverfassungsgericht beklagt. Die neue Abgabe ist auch nicht ausreichend sozial ausgewogen. Die FDP spricht sich daher für ein anderes Modell aus, wonach die GEZ abgeschafft wird und die Finanzämter den Einzug einer Medienpauschale für jeden erwachsenen Bürger mit steuerpflichtigem Einkommen übernehmen sollen. Diese Abgabe wäre auch niedriger als die jetzige Haushalts- und Betriebsstättenabgabe anzusetzen und käme ohne das Bürokratiemonster GEZ aus. In diesem Zusammenhang ist auch dringend eine Aufgabenkritik beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk durchzuführen. Es ist nicht zu rechtfertigen, dass die staatlichen Haushalte nahezu ausnahmslos konsolidiert werden müssen, aber die Kosten für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk permanent weiter ansteigen.

### **PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir PIRATEN stimmen der Forderung zu, wobei die "Gebühreneinzugszentrale" inzwischen "Beitragsservice" heißt. Durch den staatlichen Einzug durch die Finanzämter sehen wir keine Gefahren für die Pressefreiheit, jedoch Vorteile beim Datenschutz.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Angeichts des vergleichsweise hohen Anteils an Selbstverwaltungskosten bei der Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hat der SSW im Landtag großes Verständnis für diese Forderung von „Jugend im Landtag“. Gerade vor dem Hintergrund der gerade eingeführten Gebührenpauschale werden wir den Ansatz, die Gebühren in Zukunft von den Finanzämtern einzuziehen zu lassen, wohlwollend prüfen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass sich selbst weitaus geringfügigere Änderungen des entsprechenden Staatsvertrages als zäh und langwierig erweisen. Gleichwohl ist es nach unserer Auffassung notwendig, das

ungerechte Gebührensystem noch einmal grundlegend zu überarbeiten.

### **Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein**

Die GEZ, die im Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, den Rundfunkbeitrag (bisher: Rundfunkgebühr) einzieht, nennt sich nunmehr Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio.

Die Umstellung des Systems von der Rundfunkgebühr zum Rundfunkbeitrag wird zwar vorübergehend einen Mehraufwand erfordern. Dann aber werden beim Beitragsservice die Aufwendungen für den Mitteleinzug wieder bei einem Prozentanteil der Gesamterträge liegen, der von den Finanzämtern nicht unterboten werden könnte. Die letzte Erhebung eines Kostenvergleichs hatte folgendes ergeben: Im Jahr 2010 lagen die Aufwendungen für die GEZ bei nur 2,13 Prozent der Gesamterträge, während beispielsweise für den Einzug der Kirchensteuer ca. 3,5 bis 4,0 Prozent der Gesamterträge regional unterschiedlich an die Finanzverwaltung abzuführen waren.

Dabei ist außerdem zu berücksichtigen, dass nicht nur die Erhebung des Rundfunkbeitrags zu den Aufgaben des Beitragsservice zählt, sondern auch die Verwaltung der Beitragskonten, die Regelung von An-, Ab- und Ummeldungen, ferner die Ermäßigungen sowie Befreiungen dazu gehören. Dies könnte von den Finanzämtern nicht geleistet werden; bereits heute sind viele Finanzämter mit ihren Aufgaben mehr als ausgelastet.

Der Gesetzgeber hat sich außerdem bewusst für eine staatsferne, autonome Erhebung des Rundfunkbeitrags entschieden, um absolut keinen Zweifel an der von der Verfassung garantierten Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aufkommen zu lassen.

### **Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB; für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die Finanzämter den Rundfunkbeitrag einzuziehen zu lassen, wie in dem Beschluss vorgeschlagen, ist weder möglich noch wünschenswert. Nicht möglich ist es, weil die Finanzämter ausschließlich für Steuern zuständig sind. Für Steuern gilt das Non-Affektations-

prinzip, sie sind also nicht zweckgebunden und den BürgerInnen entsteht durch die Zahlung der Steuer kein Anspruch auf eine bestimmte Leistung. Im Gegenzug dazu handelt es sich bei dem neuen Rundfunkbeitrag nach wie vor um eine Gebühr, die zweckgebunden ist und ausschließlich für die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingesetzt wird. Dass diese Gebühr vom neuen „Beitragservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio“ und eben nicht von den Finanzämtern eingezogen wird, gewährleistet die Rundfunkfreiheit und Staatsferne, die das Grundgesetz in Artikel 5 mit Blick auf die Erfahrungen aus der Zeit des Nationalsozialismus (Gleichschaltung der Medien) für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Teil der vierten Gewalt im Staat und Wächter der Demokratie vorsieht.

Die Möglichkeit, auf die Medienordnung oder die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einzuwirken, hat die Bundespolitik darüber hinaus ohnehin nicht. Die Gestaltungs- und Entscheidungskompetenz obliegt in Deutschland allein den Bundesländern, die auch für die Neuregelungen des Rundfunkstaatsvertrags zuständig sind.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Wir müssen an dieser Stelle wieder an die Stellungnahme der Grünen Landtagsfraktion verweisen, da Rundfunkpolitik in der Hoheit der Länder liegt und wir als Bundestagsfraktion keine direkte Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeit haben.

### ***JiL 26/4 NEU***

#### ***8. Integration von Asylbewerbern***

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, eine bundesweit einheitliche Regelung im Sinne der Menschenrechte innerhalb des Bundesrates voranzutreiben, um eine größere Integration von Asylbewerbern in Bildung und Arbeit zu ermöglichen.***

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Integration ausländischer Menschen in Deutschland ist der CDU ein besonderes Anliegen. Es ist von zentraler Bedeutung für unsere Gesellschaft, dass an ihrer Ausgestaltung alle Menschen in unserem Lande aktiv mitwirken. Ebenso bekennt sich die CDU

unverrückbar zu dem Recht auf Asyl für Menschen, denen in ihrem Heimatland eine politische Verfolgung droht. Zentrale Bedeutung im Sinne auch der Menschenrechte hat daher eine effektive Bearbeitung von und Entscheidung über Anträge auf die Gewährung von Asyl. Dies ist geboten, um die Phase der Ungewissheit für Menschen, die sich im Asylantragsverfahren befinden und die damit verbundene Belastung auf das geringst mögliche Maß zu begrenzen.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir haben uns gemeinsam mit den anderen Koalitionsfraktionen auf umfassende Maßnahmen zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und Migranten verständigt, die auch eine Verbesserung der Bildungschancen und Arbeitsmöglichkeiten, z. B. durch Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen umfassen. Wir werden uns im Bundesrat dafür einsetzen, dass neben einer humanen Bleiberechtsregelung auch diese Verbesserungen der Start- und Lebensbedingungen bundesweit Standard werden.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Um die Situation der AsylbewerberInnen zu verbessern, werden wir uns auch in Zukunft für die Entstehung einer Willkommenskultur einsetzen. Einer bundesweiten Besserung bedarf es zudem bei der Integration in Schule, Arbeit und Gesellschaft. Sprachkurse von Beginn an, sowie ein besserer Arbeitsmarktzugang (z. B. durch eine erleichterte Anerkennung von Abschlüssen) sollen zudem dazu führen, dass die Lebenswirklichkeit von Flüchtlingen deutlich verbessert wird. Angesichts der oft sehr langen Dauer des Asylverfahrens ist es unzumutbar, die Asylsuchenden teilweise über Jahre in einem Bleibestatus mit massiven rechtlichen und sozialen Einschränkungen verharren zu lassen, die eine Integration bewusst verhindern sollen.

### **FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP**

Die FDP setzt sich für eine größere Integration ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein. Es gibt aus unserer Sicht grundsätzlich Verbesserungsbedarf in der Frage, wie wir die ar-

beitsmarktpolitischen Potenziale der bereits in der Bundesrepublik bzw. in Schleswig-Holstein lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger am wirkungsvollsten einsetzen können. Nach unserer Auffassung könnte einem drohenden Fachkräftemangel mit einem transparenten Punktesystem entgegengewirkt werden, das Anreize für eine qualifizierte Zuwanderung schafft. Für uns ist ganz klar, dass für Asylbewerberinnen und Asylbewerber der Einstieg in den Beruf weiter erleichtert werden muss. Dazu gehört auch die leichtere Anerkennung von ausländischen Abschlüssen.

### **PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir PIRATEN stimmen der Zielrichtung der Forderung zu, sie müsste jedoch noch konkretisiert werden.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Dem SSW ist es schon seit geraumer Zeit ein Anliegen, eine einheitliche Asylpolitik in Deutschland und der Europäischen Union voranzutreiben. Klar ist, dass die Länder diese Thematik nicht im Alleingang bewältigen können. Der entsprechende Beschluss von „Jugend im Landtag“ ist demnach völlig legitim. Grundsätzlich unterstützt der SSW alle Vorhaben, eine bessere Integration von Immigranten und Immigrantinnen sowie Mitbürgern mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein zu erreichen. Vor allem betrifft dies den Bildungsbereich, der eine enorme Bedeutung für die Chancengleichheit und damit für eine gelungene Integration hat. Deshalb hat die rot-grün-blaue Koalition erstmalig eigene Haushaltsmittel für die Sprachförderung für Migranten zur Verfügung gestellt.

### **Innenministerium**

Viele Flüchtlinge, Geduldete und Menschen mit humanitärem Aufenthaltsrecht bleiben langfristig in Deutschland. Für die Landesregierung ist klar: Ihre Integration in die deutsche Gesellschaft sollte deshalb frühzeitig einsetzen, obwohl ein Teil der Asylsuchenden Deutschland wieder verlassen muss und in anderen Fällen eine dauerhafte Aufenthaltsperspektive häufig erst nach längerer Zeit entsteht. Die Sprache ist hierbei der Schlüssel für eine

erfolgreiche Integration. Es muss Sprachangebote für alle Einwanderer von Anfang an geben. Diesen Zustand hat auch die Integrationsministerkonferenz am 21./22. März 2012 auf Initiative von Schleswig-Holstein kritisiert und eine Teilnahmeberechtigung an Integrationskursen für Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren, Geduldete und Menschen mit einem humanitären Aufenthaltstitel gefordert.

Asylsuchende und Geduldete unterliegen nach der geltenden Gesetzeslage einem einjährigen Arbeitsverbot. Im Anschluss daran kann ihnen die Erwerbstätigkeit erlaubt werden, wenn die Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit negativ ausgefallen ist, d. h. keine bevorrechtigten Arbeitnehmer vorhanden sind. Im Nationalen Aktionsplan haben sowohl Bund als auch die Länder bekräftigt, dass eine besondere Zielgruppe von Maßnahmen zur Erschließung der bereits im Inland vorhandenen Arbeitspotentiale Bleibeberechtigte und Flüchtlinge sind (Seite 115). So hat beispielsweise das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das „ESF-Bundesprogramm für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge zum Zugang zum Arbeitsmarkt“ als XENOS-Sonderprogramm konzipiert und in der zweiten Förderrunde mit bundesweit aktiven Beratungsnetzwerken umgesetzt.

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein der CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Asylbewerber können schon jetzt grundsätzlich nach einer Übergangsfrist von zwölf Monaten eine Beschäftigung aufnehmen. Ein sofortiger Zugang zum Arbeitsmarkt ist nicht sinnvoll, weil die Bewerber für das teilweise komplizierte Asylverfahren zur Verfügung stehen müssen. Darüber hinaus könnte eine sofortige Arbeitserlaubnis Missbrauch Vorschub leisten, indem Personen aus diesem Grund einreisen oder Schwarzarbeiter aus Deutschland sich als Asylbewerber ausgeben. Schließlich sind staatlich geförderte Integrationsmaßnahmen erst dann sinnvoll, wenn feststeht, dass eine Person sich längere Zeit in Deutschland aufhält. Die Kinder von Asylbewerbern müssen in Deutschland Zugang zum Bildungssystem haben. Es ist Aufgabe der Länder, dies umzusetzen und den Schulbesuch auch sicherzustellen.

### **Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die sich im Rahmen eines laufenden oder abgeschlossenen Asylbewerbsverfahrens in Deutschland befinden, haben derzeit keinen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich der Sozialhilfe. Nur wer bereits länger als vier Jahre in der Bundesrepublik lebt, erhält diese Leistungen. Bei allen anderen liegt es im Ermessen der zuständigen Behörde.

Deshalb fordert die SPD-Bundestagsfraktion in ihrem Antrag, der am 21. Oktober 2011 abschließend im Bundestag beraten wurde, die Bundesregierung auf, allen Kindern von Asylbewerbern einen Rechtsanspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zu gewähren. Im Sinne der Gleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen ist eine gesetzliche Regelung nötig. Andernfalls würden beispielsweise Kinder und Jugendliche, die in denselben Einrichtungen untergebracht sind, etwa bei der Mittagsverpflegung in Schulen oder Kitas ausgegrenzt. Diese Ungleichbehandlung ist auch mit der UN-Kinderrechtskonvention nicht vereinbar.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

In Deutschland unterliegen Schutzsuchende und Flüchtlinge einschneidenden Beschränkungen der Bewegungsfreiheit, Ausbildungs- und Arbeitsverboten und diskriminierenden sozialrechtlichen Leistungseinschränkungen. Mit verschiedenen öffentlichkeitswirksamen Aktionen wehren sich die Betroffenen gegen behördliche Schikanen und staatliche Ausgrenzung. Die Forderungen der Flüchtlinge nach Abschaffung der Residenzpflicht, des Asylbewerberleistungsgesetzes, des Arbeitsverbotes und des Sachleistungsprinzips sowie einer fairen und zügigen Bearbeitung ihrer Asylanträge finden unsere volle Unterstützung. Diese Forderungen werden von uns seit langem im Deutschen Bundestag erhoben.

Als grüne Bundestagsfraktion fordern wir die vollständige Abschaffung der Residenzpflicht für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und die Aufhebung der Beschränkungen des Aufenthaltsrechts von Geduldeten sowie der damit zusammenhängenden Straf- und Bußgeldvorschriften. Unseren Antrag zur Abschaffung

der Residenzpflicht haben wir im November 2012 erneut eingebracht.

Allerdings hatte das Bundesverfassungsgericht nur über die menschenrechtlich gebotene Höhe der Leistungssätze zu entscheiden. Andere auf Abschreckung gerichtete Regelungen, wie die drastischen Einschränkungen bei der medizinischen Versorgung und das teure und entwürdigende Sachleistungsprinzip haben weiter Bestand. Weiter fordern wir die vollständige Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und haben dazu einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Die entsprechende Bundesratsinitiative aus Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Bremen und Brandenburg wird von uns nachhaltig unterstützt.

Wir setzen uns auch für einen gleichwertigen Zugang zum Arbeitsmarkt, die Aufhebung von Ausbildungsverboten und die Möglichkeit zur Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen ein. Eine schnelle Eingliederung in die hiesigen Lebensverhältnisse ist im Interesse aller.

#### ***JiL 26 NEU 2***

##### ***9. Dem demografischen Wandel entgegenwirken***

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zu starten, um neue Wege und Maßnahmen zu suchen, mit denen dem demografischen Wandel entgegenge wirkt werden kann. Für Paare soll es wieder attraktiver werden, Kinder zu bekommen.***

##### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Folgen des demographischen Wandels werden für uns alle in den nächsten Jahren deutlich spürbarer werden. Wir brauchen daher eine aktive und funktionierende Gesellschaft mit einer ausgewogenen Altersstruktur, die auch Strukturen vor Ort erhalten kann. Die CDU unterstützt daher den Antrag, dass neue Wege und Maßnahmen gefunden werden müssen, die dem demographischen Wandel entgegenwirken.

##### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen, dass Deutschland ein familienfreundliches Land wird. Dafür brau-

chen wir zuallererst eine Kultur der Wertschätzung für Familien in der ganzen Gesellschaft. Und wir brauchen eine bessere Unterstützung von Familien in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen. Dies will die SPD erreichen durch: eine gute Bildung und Betreuung für alle Kinder, existenzsichernde und abgesicherte Arbeitsverhältnissen, eine familienfreundliche Arbeitswelt mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und eine eigenständige Kindergrundversicherung.

Die Gründe, sich für oder gegen ein Kind zu entscheiden, sind vielschichtig. Wir wollen aber den Familien in unserem Bundesland Schleswig-Holstein die besten Rahmenbedingungen bieten. Daher setzt sich die SPD-Landtagsfraktion in Schleswig-Holstein für den Ausbau der Kinderbetreuung stark ein und wir wollen auch das Thema Mindestlohn im Land voranbringen. Viele weitere Maßnahmen, die wir nur auf Bundesebene lösen können, stimmen wir mit der SPD-Bundestagsfraktion ab.

#### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Der demografische Wandel ist eine große Herausforderung. Wir können und müssen ihn aber gestalten. Jedes Jahr sterben mehr Menschen in Deutschland als geboren werden. Die Gesellschaft schrumpft – trotz Zuwanderung. Es ist sinnvoll, durch eine familienfreundliche Gesellschaft und gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf Anreize für Kinder zu setzen. Trotzdem müssen wir uns auf eine absehbar älter werdende Gesellschaft einstellen und unsere Entscheidungen in allen Politikfeldern hieran ausrichten.

#### **FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP**

Dem demografischen Wandel im Land entgegenzuwirken bzw. die negativen Folgen des demografischen Wandels abzubremsen, ist eines der großen Herausforderungen unserer Zeit. Die letzte liberale Landesregierung hat deswegen eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die Attraktivität, Kinder zu erziehen, zu erhöhen. Unter anderem wurde Ende 2010 die Grundfinanzierung für Kindergärten um jährlich zehn Millionen Euro und die Investitionskosten für die Betreuung von unter Dreijährigen auf 60 Millionen Euro

erhöht. Trotz der verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf und einer Erhöhung der familienbezogenen Transferleistungen (Kindergeld, Elterngeld, Bildungs- und Teilhabepaket etc.) zeigt sich jedoch, dass dessen Wirkung auf die Erhöhung der Geburtenrate äußerst beschränkt ist. Die FDP wird auch weiterhin Maßnahmen ergreifen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern und ein besseres Klima für die Erziehung von Kindern zu schaffen. Aus unserer Sicht muss es zudem zu einer ehrlichen Analyse kommen, welche familienpolitischen Maßnahmen förderlich sind und welche nicht. Hierzu bedarf es einer breiten wissenschaftlichen Auswertung, die auch die Entwicklungen in anderen Industrienationen mit aufgreift.

#### **PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir PIRATEN stimmen der Zielrichtung der Forderung zu, sie müsste jedoch noch konkretisiert werden.

#### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der demographische Wandel führt dazu, dass die Zahl älterer Menschen in Schleswig-Holstein stark ansteigt. Dies führt zu gravierenden Veränderungen, die sich auf nahezu alle Lebensbereiche auswirken und zum Teil dramatische Folgen für unser Zusammenleben haben werden. Die Gesellschaft muss daher auf diese Entwicklung vorbereitet sein. Entsprechende Maßnahmen müssen bereits heute in Gang gesetzt werden. In der Debatte über den richtigen Weg ist es sehr wichtig, dass Alt und Jung nicht gegeneinander ausgespielt werden und dass die Interessen beider Generationen berücksichtigt werden. Wir brauchen einen Generationendialog darüber, wie wir in Zukunft unsere Gesellschaft einrichten wollen. Wir stimmen den Teilnehmern von „Jugend im Landtag“ zu, dass nicht zuletzt auch eine moderne Familienpolitik nötig ist, um dem demografischen Wandel entgegenzuwirken. Auch die vorgeschlagene Bundesratsinitiative kann helfen und findet daher unsere Unterstützung.

#### **Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein**

Nach der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung 2010 bis 2025 für Schleswig-Holstein wird sich die Altersstruktur der Bevölke-

rung in Schleswig-Holstein in den nächsten Jahren stark verändern. Die Zahl der unter 20-jährigen wird um rund 93.000 Menschen zurückgehen und die Zahl der Menschen ab 60 Jahren um 204.300 zunehmen. Dadurch sinkt der Anteil der unter 20-jährigen auf 16,7% und der Anteil der Menschen ab 60 Jahren steigt auf 35%.

Die Landesregierung stellt sich mit vielfältigen Maßnahmen auf die demografische Entwicklung ein. Ein Schwerpunkt ist, das Land familienfreundlicher zu gestalten. Dadurch hat die Landesregierung bereits umfangreiche Maßnahmen im Bereich Bildung und Betreuung von Kindern auf den Weg gebracht. Weitere sind in Vorbereitung. Eine konkrete Bundesratsinitiative ist derzeit nicht in Arbeit. Jedoch arbeitet die Landesregierung intensiv an der Demografiestrategie der Bundesregierung „Jedes Alter zählt“ mit. Frau Ministerin Alheit ist Mitglied in der Arbeitsgruppe „Familie als Gemeinschaft stärken“.

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein der CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Der demografische Wandel hat viele Facetten. Er ist Folge unterschiedlicher Entwicklungen wie der gestiegenen Lebenserwartung und einer niedrigen Geburtenrate und kurz- und mittelfristig nicht umkehrbar. Schließlich sind nahezu alle Menschen, die dem Arbeitsmarkt in 20 Jahren zur Verfügung stehen können, heute bereits geboren. Deshalb gilt es, vielmehr Antworten und Konzepte für die neuen Herausforderungen zu finden, die der Wandel mit sich bringt. Wir haben deshalb in dieser Wahlperiode die Gestaltung des demografischen Wandels zu einem Schwerpunkt unserer Arbeit gemacht. Im April dieses Jahres haben wir die Demografiestrategie unter dem Titel „Jedes Alter zählt“ auf den Weg gebracht. Ziel der Strategie ist es, Probleme klar zu benennen, Chancen aufzuzeigen, alle gesellschaftlichen Gruppen zu beteiligen und einen breiten Bewusstseinswandel einzuleiten. Die Demografiestrategie ist zugleich die Grundlage für einen umfassenden und kontinuierlichen Dialogprozess, den die Bundesregierung mit Gestaltungspartnern auf allen Ebenen der Gesellschaft, den Ländern, Kommunen, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen, zu den demografischen

Herausforderungen führen will. Der erste Gipfel hierzu hat bereits stattgefunden. Daneben haben wir uns in der Fraktionsarbeitsgruppe „Ländliche Räume“ insbesondere mit den Folgen des demografischen Wandels in den ländlichen Räumen befasst und im Anschluss einen Antrag mit Maßnahmen zur Gestaltung des Wandels in den Bundestag eingebracht.

Auch wir halten es außerdem für richtig, die Rahmenbedingungen zu verbessern, damit junge Menschen sich dazu entscheiden, Kinder zu bekommen und großzuziehen. Deshalb haben wir nach der Einführung des Elterngeldes in der letzten Wahlperiode in dieser Wahlperiode das Kindergeld erhöht und das Betreuungsgeld eingeführt. Gleichzeitig stellt der Bund erneut Geld für den Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige bereit. Uns geht es bei diesen Maßnahmen allerdings vorrangig um die Unterstützung von Familien.

### **Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Der demografische Wandel ist längst da. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Unter anderem leben durch die veränderte Arbeitswelt Familiengenerationen heute seltener am gleichen Ort. Nach der Schulzeit ziehen viele junge Menschen dorthin, wo es gute Bildungs- oder Ausbildungsmöglichkeiten gibt. Längst nicht alle kommen zurück. Es wird für viele Familien immer schwieriger, sich gegenseitig und auch zwischen den Generationen zu unterstützen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist schwierig. Berufswechsel, die häufig auch mit Wohnortwechseln zusammenhängen, werden zahlreicher.

Vom demografischen Wandel sind die Menschen sehr unterschiedlich betroffen. Die allermeisten sind leistungsfähig und leistungsbereit. Viele Menschen werden in Kita, Schule und Beruf optimal gefördert. Allerdings sind die Teilhabechancen ungleich verteilt. Bildungs-, Berufs- und Lebenschancen hängen in unserem Land erheblich von der sozialen Herkunft und dem jeweiligen Geldbeutel ab. Ziel muss deshalb die Schaffung einer Gesellschaft sein, die alle einlädt und niemanden zurücklässt.

In Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Stärkung der Familien will die SPD-Bundestagsfraktion:

- kostenlose Bildungsangebote für Klein und Groß ausbauen statt Sparen im Bildungshaushalt,
- das bildungsfeindliche Betreuungsgeld abschaffen,
- Beratung und Unterstützung für Familien, die – aus welchen Gründen auch immer – der Erziehungsaufgabe nicht voll genügen können. Das erfordert auch zusätzliche Hilfsangebote wie z. B. Familienzentren,
- mehr Chancen für Jugendliche statt mehr Sanktionen für Jugendliche,
- Schulsozialarbeit, die den Kindern hilft und die den Kontakt zum Elternhaus im erforderlichen Umfang gewährleistet,
- ein inklusives Bildungssystem, das alle Kinder nach ihren Fähigkeiten fördert und das Chancengleichheit verwirklicht,
- eine verstärkte Förderung der sportlichen und kulturellen Lebenschancen,
- Vorfahrt für gute und faire Arbeit regeln und so die Lebensgrundlage für Familien sichern.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Wir werden weniger, älter, bunter. Weniger Kinder durch eine sinkende Geburtenrate stehen mehr älteren Menschen gegenüber. Dazu kommen die zugewanderten Bürgerinnen und Bürger, die hier mit ihren Kindern dauerhaft leben wollen. Diese Zusammensetzung bestimmt das Bild der Bevölkerung in Deutschland schon jetzt und das wird auch auf absehbare Zeit so bleiben. Wir Grüne wollen diesen demografischen Wandel aktiv gestalten. Uns geht es darum, die Chancen und Potenziale zu nutzen, die sich in diesem Prozess neu eröffnen. Wir wollen auch künftig generationensensible Konzepte entwickeln, die unserem erweiterten grünen Gerechtigkeitsbegriff entsprechen. Dies ist eine Querschnittsaufgabe, die ressort- und ebenenübergreifendes Handeln erfordert. Kurzfristige Wahlerfolge dürfen dabei nicht der zentrale Maßstab sein. Vielmehr muss sich die Politik von heute an ihren Folgen für das Morgen messen lassen: Generationengerechtigkeit muss elementares Ziel politischen Handelns sein.

*JiL 26/46*

**10. Ausstieg aus dem Vorhaben schon 2014 gleiche Abiturprüfungen durchzuführen**

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, dass das Vorhaben, dass Schleswig-Holstein mit fünf weiteren Bundesländern bereits 2014 vergleichbare Abiturprüfungen durchführen will, wieder gekippt wird. Stattdessen soll zuerst an einer Angleichung der Bildungsstandards in den verschiedenen Bundesländern gearbeitet werden.***

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU setzt sich dafür ein, dass die Schulabschlüsse durch vergleichbare bundesweite Standards angepasst werden. Einheitliche Abiturstandards sind ein wichtiger Schritt, um die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife auf ein gleiches Niveau zu bringen. Allerdings muss der Anpassungsprozess zwischen den Bundesländern dringend weiter geführt werden. Mittelfristiges Ziel muss aber sein, einheitliche Bildungsstandards auch für die anderen Schularten einzuführen. Langfristig wollen wir zu einer Angleichung der Schulsysteme, der Lehrerausbildung sowie zu einer Vermittlung von Bildungsinhalten kommen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Es wird keine gleichen Abiturprüfungen geben. Sechs Länder (Schleswig-Holstein, Bayern, Hamburg, Sachsen, MVP, Niedersachsen) werden gemeinsame Aufgaben bzw. Aufgabenteile stellen und die Termine vereinheitlichen, wobei im Regelfall (Deutschaufsatz) eine Wahlmöglichkeit besteht. Das betrifft ab 2013/14 das Fach Deutsch, später Mathematik und Englisch.

Die Vereinheitlichung der Abiturstandards ist ein notwendiger Schritt, um bessere Vergleichbarkeit der Abschlüsse zu erzielen. Wir wollen damit für mehr Gerechtigkeit sorgen, das kommt vor allem den Schülern zu Gute. Dass wir parallel auch die Bildungsstandards in den verschiedenen Bundesländern angleichen wollen, steht außer Frage. Um die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse und das Recht auf Hochschulzugang zu gewährleisten, müssen auch bisher die Leistungsniveaus beim Abitur zumindest annähernd gleich sein.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Die Entscheidung über die Einführung vergleichbarer Abiturprüfungen liegt in der Hand des schleswig-holsteinischen Bildungsministeriums. Dies wird schrittweise passieren. Schleswig-Holstein startet mit dem gemeinsamen Abiturteil Deutsch in 2014, die Fächer Mathematik und Englisch folgen 2015. Dabei wird von mehreren Aufgaben nur ein Teil identisch mit den Prüfungsaufgaben der anderen fünf Bundesländer sein, so dass noch immer genügend Spielraum für eigene Schwerpunkte bleibt. Zudem erfolgt das, was in den Beschlüssen sinnvollerweise gefordert wird: Die Angleichung der Bildungsstandards in den Bundesländern.

### **FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP**

Die FDP lehnt die Forderung des Beschlusses ab. Wir setzen uns in dieser Frage für den Ausbau des zielgerichteten Zusammenwirkens und der Kooperation zwischen den Ländern ein. Auf Initiative unseres ehemaligen Bildungsministers Dr. Ekkehard Klug hatte Schleswig-Holstein die Entwicklung eines länderübergreifenden Aufgabenpools für schriftliche Abituraufgaben vorangetrieben, um die Vergleichbarkeit und Anschlussfähigkeit zwischen den Ländern zu verbessern. Durch diese Maßnahme werden im Übrigen die Bildungsstandards zwischen den Ländern, so wie es der Beschluss fordert, weiter angeglichen.

### **PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir PIRATEN stimmen der Forderung nicht zu. Wir PIRATEN treten für einheitliche Bildungsstandards ein, damit jedes Abitur gleich viel wert und bundesweit vergleichbar ist.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW ist der Auffassung, dass durch zentrale Prüfungen die ohnehin schon deutlich erkennbare Tendenz, den Schwerpunkt lediglich auf das Reproduzieren des Lernstoffes zu legen, noch verstärkt wird. Wir geben dem Jugendparlament und der Kritik vieler Bildungsexperten Recht, nach der für ein Studium eher Fähigkeiten im Bereich des selbstständigen Arbeitens, Vergleichens und Bewertens vermittelt werden müssen. Im Übrigen würde eine

echte Vergleichbarkeit der Schülerleistungen erst einmal die Angleichung der Bildungsstandards voraussetzen.

### **Ministerium für Bildung und Wissenschaft**

2014 nimmt Schleswig-Holstein nur im Fach Deutsch an den ländergemeinsamen Prüfungen teil. Diese Teilnahme ist für die Schülerinnen und Schüler aus zwei Gründen völlig unbedenklich: Zum einen orientiert sich die die länderübergreifend eingesetzte Aufgabe im Fach Deutsch an den in Schleswig-Holstein seit Jahren praktizierten Prüfungen. Das Aufgabenformat „Erörterndes Erschließen pragmatischer Texte“ ist in Schleswig-Holstein etabliert und stellt keine unbekannte Herausforderung dar. Zum anderen können die Prüflinge im Fach Deutsch aus mehreren Aufgaben auswählen, so dass für den einzelnen Prüfling keine Verpflichtung besteht, die länderübergreifend verwendete Aufgabe zu wählen.

### **Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

In den Plänen von Niedersachsen, Hamburg, Bayern, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sind keine zentralen Abiturprüfungen vorgesehen, sondern vielmehr ein Pool von gleichwertigen Aufgaben, aus dem ausgewählt werden kann. Dabei soll sich nicht der Schwierigkeitsgrad der Prüfungen verändern, Ziel ist eine Vergleichbarkeit der Prüfungen. Dies ist ein wichtiges Instrument, das zum Beispiel die Mobilität von Schüler/innen und ihren Familien erleichtert. Durch die wachsende Mobilität im Arbeitsleben erfahren viele Familien die Zersplitterung des deutschen Bildungsföderalismus, der nicht länger hingenommen werden kann. Zahlen zeigen, dass jährlich rund 120.000 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 20 Jahren umzugsbedingt in das Bildungssystem eines anderen Bundeslands ziehen.

Entscheidend für den Erfolg und eine wirkliche Verbesserung des Schulsystems ist dabei die Vermittlung von Kompetenzen durch motivierte und gut ausgebildete Lehrkräfte in einem schülerorientierten Lernumfeld. Hier müssen wir uns auch in Zukunft parallel engagieren. So wird den Schülerinnen und Schülern auch in Zukunft die Möglichkeit gegeben, ihr Abitur erfolgreich zu absolvieren. Für ein möglichst gutes Schulumfeld, das ausreichend Raum

für individuelle Betreuung und inklusives Lernen lässt, sind Ganztagsangebote von großer Bedeutung. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich deshalb für ihren Ausbau ein.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Aufgrund der Länderzuständigkeit verweisen wir an dieser Stelle auf die Stellungnahme der Grünen Landtagsfraktion.

#### *JiL 26/40 NEU NEU*

#### **11. Verpflichtende Deutschtests für jeden**

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, eine Einführung von verbindlichen Deutschtests ein Jahr vor dem ersten Schuljahr für jedes Kind festzulegen, um diejenigen Kinder mit offengelegten Sprachdefiziten durch verbindliche Deutschkurse und eine Eingliederung in eine deutschsprachige Umgebung, z. B. Kindergärten, zu unterstützen. Somit wird sichergestellt, allen Grundschulkindern mit möglichst gleichen Sprachkenntnissen einen erfolgreichen Schulstart zu gewährleisten.***

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

In Schleswig-Holstein kommen bereits die beiden Verfahren SISMIK (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrationskindern im Kindergarten) und SELDAK (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern) zur Sprachstandserhebung zum Einsatz, um die Sprachkompetenzen von Kindern besser einschätzen zu können. Darüber hinaus bieten die Kindertageseinrichtungen spezielle Sprachfördermaßnahmen für jene Kinder an, bei denen ein Sprachförderbedarf festgestellt worden ist. Soweit gewünscht und erforderlich werden die Einrichtungen von speziell ausgebildeten Sprachheillehrkräften aus den Förderzentren unterstützt. Darüber hinaus findet im Winter vor der Einschulung eine Sprachstandserhebung statt, auf die, bei Bedarf, verpflichtende Sprachkurse folgen. In den Schulen findet – soweit erforderlich – eine Weiterführung des Spracherwerbes statt, der über das DAZ gesteuert wird.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist eine unabdingbare Voraussetzung, um im Unterricht gute Leistungen bringen zu können. Probleme gibt es nicht nur bei Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, sondern auch bei ethnisch deutschen Familien, in denen zu wenig deutsch mit den Kindern gesprochen wird. Wir wollen, dass jedes Kind eine KiTa besucht. Sprachfeststellungstests sind dort für alle Kinder eine Selbstverständlichkeit; bei Defiziten erhalten sie in Zusammenarbeit mit KiTa und künftiger Grundschule eine Sprachförderung.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Das ist ein guter Vorschlag – so gut, dass wesentliche Punkte schon seit 2008 Realität sind: In Kindertagesstätten wird die Sprach- und Sprechentwicklung aller Kinder bereits gefördert. Bei der Anmeldung für die Schule wird der Sprachstand aller Kinder überprüft. Wird ein Sprachdefizit festgestellt, erhalten die entsprechenden Kinder im letzten halben Jahr vor dem Übergang in die Schule eine gezielte Förderung in „Sprint“- (= Sprachintensivförderung)Kursen. Dies gilt sowohl für Kinder mit als auch ohne Migrationshintergrund. Zusätzlich werden kostenlose Fortbildungsreihen für ErzieherInnen im Bereich Sprachförderung für Kinder nichtdeutscher Sprache angeboten.

### **FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP**

Die Intention des Antrages, möglichst früh Sprachdefizite bei Kindern zu erkennen und zu beheben, ist unterstützenswert. Es bestehen jedoch Zweifel, ob ein singulärer Test vor Beginn des ersten Schuljahres das richtige Instrument ist. Bereits jetzt bestehen andere Instrumente zur Diagnose und Behebung von Sprachdefiziten. Ansätze sollten die bessere Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern und Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern sowie entsprechende Fördermaßnahmen sein. Durch eine Initiative der FDP wurden deshalb für die Sprachbildung in Kitas jährlich sechs Mio. Euro mehr zur Verfügung gestellt (vier Millionen Euro für die eigentliche Sprachbildung sowie zwei Mio. Euro Sprachintensivförderung vor Schuleintritt und präventive sprachheilpäda-

gogische Maßnahmen). Flankiert wird die Förderung durch bessere Weiterbildungsmöglichkeiten von Sprachheillehrkräften sowie Schaffung eines Moduls „Sprachförderung“ in der Erzieherausbildung. Zudem hatte der ehemalige Bildungsminister Dr. Ekkehard Klug dafür gesorgt, dass alle Referendare eine Grundausbildung in der Fachdidaktik „Deutsch als Zweitsprache“ machen müssen, so dass sie besser auf einen Unterricht in Klassen vorbereitet werden, in denen ein steigender Anteil der Schüler aus Einwandererfamilien stammt. Schleswig-Holstein ist das erste Bundesland, das die Ausbildung im Referendariat in dieser Weise auf die Herausforderungen unserer Zeit ausgerichtet hat.

### **PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir PIRATEN stimmen der Forderung zu.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Ansatz, der diesem Beschluss zugrunde liegt, ist absolut unterstützenswert. Denn auch der SSW fühlt sich dem Ziel verpflichtet, allen Kindern die möglichst gleichen Startchancen zu geben. Unabhängig vom Einkommen oder Bildungsniveau der Eltern. Verbindliche Deutschtests für alle Kinder vor der Einschulung halten wir für ein geeignetes Mittel, um diesem Ziel näher zu kommen. Wir werden uns hierfür einsetzen und hoffen, dass wir hier trotz der herrschenden Finanznot auf kommunaler wie auf Landesebene einen entscheidenden Schritt weiter kommen können.

### **Ministerium für Bildung und Wissenschaft**

Bereits seit dem Jahr 1996 fördert das Land Schleswig-Holstein die Qualifizierung des pädagogischen Personals von Kindertageseinrichtungen auf dem Gebiet der Sprachförderung. Diese Aktivitäten wurden kontinuierlich ausgeweitet und im Jahr 2003 zu einem „Integrativen Sprachförderkonzept“ gebündelt. Es richtet sich insbesondere an Kinder, deren Kenntnisse der deutschen Sprache eine Förderung notwendig macht.

Im Rahmen dieser Sprachförderung soll die Sprachkompetenz von Kindern durch dafür fortgebildete Erzieherinnen und Erzieher erhöht werden. Diese Sprachförderung gehört mit zu dem Bildungsauftrag, den die Kindertageseinrichtungen gem. § 4 Abs. 3 Nr. 1

Kindertagesstättengesetz wahrzunehmen haben. Diese Sprachförderung gilt Kindern, die durch die reguläre Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen nicht genügend gefördert werden können. Sie erfasst sowohl deutschsprachig aufwachsende Kinder als auch solche mit Migrationshintergrund.

Mit Hilfe der SPRINT-Maßnahmen werden zudem Kinder seit dem Schuljahr 2005/06 im letzten halben Jahr vor der Einschulung sprachlich gezielt gefördert. Das Schulgesetz verpflichtet zur Teilnahme an diesen Maßnahmen, wenn keine entsprechende Förderung in den Kindertageseinrichtungen erfolgt. Im letzten SPRINT-Durchgang wurden etwa 2.000 Kinder sprachlich auf den Schulstart vorbereitet.

#### **Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

In der Tat spielt frühkindliche Bildung eine große Rolle, um Chancengleichheit zu gewährleisten. Gerade auch Sprachförderung zählt hierzu. Deshalb setzen wir uns als SPD-Bundestagsfraktion für einen Ausbau der frühkindlichen Bildung und für mehr Krippenplätze ein. Entscheidend ist hierbei die kontinuierliche Förderung aller Kinder auf den Gebieten, in denen sie Unterstützung benötigen. Sprachstandsdiagnosen und die entsprechende Förderung danach sind dabei unerlässlich.

#### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützt die Zielsetzung eurer Forderung. Der Zugang zu verbindlicher Diagnose von Sprachdefiziten und darauf aufbauender gezielter Lernförderung ist der Besuch einer Kindertagesstätte. Nicht nur betreuen, sondern bilden ist hier die Devise. Seit langem schon setzen wir Grüne uns dafür ein, dass Kindertagesstätten nicht nur als Betreuungs-, sondern vor allem als Bildungseinrichtungen begriffen werden, und dass das Fachpersonal darauf ausgerichtet qualifiziert und gemixt wird. Entscheidend ist, das Angebot der Kindertagesstätten so zu gestalten, dass Eltern ihre Kinder gerne in die KiTa bringen. Mittlerweile besuchen über 95% der Fünfjährigen bundesweit eine KiTa. Auch hier sollte Inklusion der Leitgedanke sein.

*JiL 26/33 u. 34 NEU NEU***12. Mehr Geld für Bildung**

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, den Kommunen und Schulträgern zu empfehlen, dass das Bildungsbudget stark erhöht wird und somit mehr Geld für die Sanierung der Gebäude und die Einrichtung der Schule vorhanden ist; dies bezieht sich auch besonders auf die mediale Ausstattung.***

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Gut ausgestattete Schulen sind nicht nur für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte von großer Bedeutung, sondern sie stellen auch für die Kommunen eine attraktive Infrastruktur dar.

Viele Schulträger haben daher in den letzten Jahren in erheblichem Umfang in ihre Schulen investiert. Im Zuge des Ausbaus der Ganztagschulen haben viele Kommunen den Bau neuer Mensen vorangetrieben. Die aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung zum Ausbau der Ganztagschulen hatte der CDU-geführten Landesregierung ein „Rekordtempo“ beim Ausbau der Ganztagschulen bescheinigt. Angesichts des immer größeren Fachkräftemangels wird der Ganztagsbetreuung eine weiter zunehmende Bedeutung zukommen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut, und unsere KommunalpolitikerInnen wissen, wo sie ihre Schwerpunkte setzen müssen. Im bevorstehenden Kommunalwahlkampf gibt es viele Gelegenheiten für alle BürgerInnen, die Priorität Bildung anzusprechen.

Das Land Schleswig-Holstein wird seinerseits im Rahmen eines Sondervermögens für die Energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen Gelder bereitstellen. Zudem steigert es seine Ausgaben für Schulen und Hochschulen jedes Jahr erheblich. Wir haben den Stellenabbaupfad der früheren Landesregierung deutlich verlangsamt und als Sofortmaßnahme 300 Stellen wieder an die Schulen zurückgegeben.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Das Land ist nicht der Schulmeister der Kommunen und Schulträger. Unsere Beobachtung ist, dass vielerorts gespart, der Bildungsbereich aber gestärkt wird. Das heißt nicht, dass wir nicht wissen, dass z. B. in Sachen Ganztagschule, Schulsozialarbeit und Sanierungsstau viel zu tun ist. Besser als Apelle ist aber, die Kommunen zu entlasten. Schon für 2012 haben wir ein Sondervermögen für die energetische Sanierung von Schulen und Kitas mit 11,5 Millionen Euro unterstützt. Die kommunalen Haushalte werden also durch die daraus resultierenden Absenkungen entlastet. Zudem unterstützt das Land die Kommunen ab 2013 in dem wichtigen Punkt des Krippenausbaus und gibt Schritt für Schritt bis 2017 mehr Geld, so dass die Kommunen am Ende 80 Millionen Euro Zuschüsse vom Land bekommen, mit denen sie bis vor kurzem nicht gerechnet haben.

### **FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP**

Die FDP setzt einen klaren Schwerpunkt in der Bildungspolitik. Dies zeigt sich insbesondere dadurch, dass es Teil unserer Politik ist, auch bei knappen Kassen in den Bildungsbereich zu investieren (z. B. durch die Einführung von Schulsozialarbeit) und wir den politischen Willen haben, in anderen Politikfeldern, auch wenn es schmerzhaft ist, zugunsten des Bildungsbereiches zu sparen und Mittel entsprechend umzuwidmen. Die FDP achtet aber auch das Subsidiaritätsprinzip und die vertikale Gewaltenteilung, da sie ein wichtiger Pfeiler unseres demokratischen Bundesstaates ist. Es bedarf daher keine gesonderten Vorschriften gegenüber den Kommunen in diesem Bereich. Jeder Schulträger hat ein Interesse daran, seine Schulen bestmöglich im Rahmen des finanziell Möglichen auszustatten. Die FDP setzt sich vor Ort dafür ein.

### **PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir PIRATEN stimmen der Forderung zu.

In ihrem Wahlprogramm haben sich die Piraten bereits für eine bessere finanzielle Ausstattung des gesamten Bildungssystems ausgesprochen. Diese Position fußt auf der Überzeugung, dass Bildung und Forschung Zukunftsinvestitionen sind, die die Ge-

sellschaft insgesamt betreffen (Wahlprogramm zur Landtagswahl 2012, Seite 26). Im internationalen Vergleich investiert Deutschland zu wenig in Bildung.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Haushaltslage des Landes Schleswig-Holstein ist zunehmend schwierig, so dass die Bildungsausgaben nicht beliebig erhöht werden können. Ungeachtet dessen bleibt Bildung die wichtigste Investition in unsere Zukunft. Die Koalition aus SSW, Grünen und SPD tritt daher dafür ein, dass die durch den demographischen Wandel freiwerdenden Mittel im Bildungsbereich zu großen Teilen in diesem Bereich verbleiben. Erste Schritte sind hier die Erhöhung der Lehrstellen, die Einrichtung eines Sondervermögens für den Hochschulbau und die stärkere Förderung der frühkindlichen Bildung im U3-Bereich. Grundsätzlich ist und bleibt es natürlich wünschenswert, dass das Land mehr Geld für Bildung ausgibt. Im internationalen Vergleich setzt Deutschland zu wenig Mittel pro Schülerin und Schüler ein. Die vom Jugendparlament erwähnte Bereitstellung von Lehr- und Unterrichtsmaterialien ist jedoch in erster Linie Aufgabe der Schulträger. Standards hierfür sind selbstverständlich wünschenswert, da es sich um eine staatliche Aufgabe handelt, die nicht vom finanziellen Vermögen der einzelnen Schulträger oder privaten Spenden abhängen darf.

### **Ministerium für Bildung und Wissenschaft**

Nach § 48 SchulG sind die Schulträger, also die Kommunen, für die Schulgebäude und ihre Ausstattung zuständig. Die finanziellen Mittel für diesen Bereich sind damit abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinde und der kommunalpolitischen Willensbildung vor Ort. Eine Aufforderung des Landes an die Schulträger, sich stärker finanziell zu engagieren, würde mit Sicherheit die Gegenforderung hervorrufen, dass das Land dann für diese Aufgaben auch die Mittel bereitstellen solle (Grundsatz der Konnexität).

### **Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Das deutsche Bildungssystem ist auf viel zu vielen Ebenen unterfinanziert. Eine fatale Situation, legt doch Bildung die Grundlage für gleiche Teilhabe- und Lebenschancen für jeden Einzelnen und die Entwicklung und Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft als Ganzes. Um dem gerecht zu werden, muss dringend mehr Geld in Bildung investiert werden. Dabei müssen soziale Gerechtigkeit, individuelle Betreuung und eine hohe Qualität gewährleistet werden – aber auch eine angemessene Infrastruktur und zeitgemäße mediale Ausstattung aller Bildungseinrichtungen. Es braucht eine massive Steigerung der Bildungsinvestitionen!

Dieser Forderung stehen derzeit klamme Kassen entgegen, nicht nur auf kommunaler, sondern auch auf Landesebene. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert deshalb die deutliche Steigerung von Bildungsaufgaben des Bundes sowie die bessere finanzielle Ausstattung von Ländern und Kommunen, um sie in die Lage zu versetzen, die nötigen Investitionen in Bildung und Infrastruktur zu tätigen. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist die Abschaffung des Kooperationsverbotes. Der Bund muss den Ländern finanziell unter die Arme greifen können – nicht nur im Bereich der Forschung und der Hochschulen, sondern auch im Schulbereich.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Wir Grüne wollen ein Bildungssystem, das allen Chancen eröffnet. Jede und jeder muss von Anfang an und immer wieder im Leben die Chance zum Lernen haben, unabhängig von seiner Herkunft, dem Geldbeutel der Eltern, dem Alter oder Geschlecht. Jedoch müssen wir leider an dieser Stelle, aufgrund dessen, dass Bildungspolitik eine Landesaufgabe ist, auf die Stellungnahme der Grünen Landtagsfraktion verweisen.

*JiL 26/35 NEU NEU***13. Freier Zugang zu Bildung**

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass Bildung frei zugänglich für jeden ist. Zu diesem Zweck muss eine umfassende Lernmittelfreiheit herrschen, und es dürfen auch keine weiteren Kosten für Bildung an öffentlichen Institutionen erhoben werden.***

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz ist festgehalten, dass Schülerinnen und Schüler unentgeltlich Lernmittel, wie z. B. Schulbücher, erhalten. Die Schulträger sind angehalten, die zur Beschaffung der freien Lernmittel erforderlichen Haushaltsmittel jährlich bereitzustellen. Darüber hinaus besteht für die Schulträger in sozialen Härtefällen die Möglichkeit, Lernmittel zur Verfügung stellen. An dieser Form der Lehr- und Lernmittelfreiheit hält die CDU-Fraktion fest.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir streben grundsätzlich eine gebührenfreie Bildung von der Kindertagesstätte bis zum Hochschulabschluss an. Überall, wo die SPD in der Landesregierung vertreten ist, sind Studiengebühren verhindert oder abgeschafft worden. Wir wollen auch alle drei Jahre in der KiTa gebührenfrei machen, aber wir können aufgrund der Schulden Situation des Landes und dem Ziel des Abbaus der Verschuldung nicht versprechen, dass wir in dieser Legislaturperiode einen Einstieg schaffen.

Da sich Familien aus schwachen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten für Bücher und Lernmaterialien nicht leisten können, gibt es grundsätzlich die Möglichkeit, Schulbücher und andere Materialien kostenfrei ausleihen zu können. Für Verbrauchsmaterialien gibt es Zuschüsse.

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Das Ziel teilen wir, aber wir können es zurzeit nicht umsetzen: Die Lücken bei der Finanzierung von Bildung sind einfach zu groß. Klar, wir wünschen uns eigentlich, dass der Weg zur Schule auf dem Lande kostenfrei ist, für das Mittagessen in den Kitas und

Schulen gesorgt wird etc. Und wir wissen, dass in Deutschland der schulische Erfolg noch immer sehr stark vom Familieneinkommen abhängt.

Das wollen wir ändern. Um jedem Kind unabhängig von seiner sozialen Herkunft einen qualifizierten Schulabschluss zu ermöglichen, wollen wir die knappen öffentlichen Mittel vor allem in die Bildungsqualität investieren. In unserem Koalitionsvertrag ist zudem festgelegt, dass wir die aufgrund des SchülerInnenrückgangs frei werdenden Mittel unter anderem für die Verbesserung der Bildungsqualität einsetzen werden.

### **FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP**

Die FDP teilt die Auffassung des Antrages, dass Bildung frei zugänglich sein muss. In unserem Land wurde in diesem Bereich schon viel erreicht. Wenn man nur zwei Indikatoren herausgreift, dann ist festzuhalten, dass unser Land weltweit mit zu den Nationen gehört, die den höchsten Zugang zu frühkindlicher Bildung hat (OECD Sept. 2012: 96 % der Vierjährigen, 89 % der Dreijährigen) sowie mit die niedrigste Jugendarbeitslosenquote aller Industrienationen (Eurostat Nov. 2012: Deutschland 8,1 %, EU-27 23,7 %). Auf diesen Erfolgen darf man sich jedoch nicht ausruhen. Die FDP setzt sich daher für weitere Verbesserungen ein.

### **PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir PIRATEN stimmen der Forderung zu.

Wir sehen es als gesamtgesellschaftliche Aufgabe an, eine leistungsfähige Bildungsinfrastruktur für alle zu finanzieren und gebührenfrei zur Verfügung zu stellen. Der freie Zugang zu Bildung liegt im Interesse aller. Alle Maßnahmen sind zu fördern, die diesen freien Zugang sicherstellen. Darum fordern die Piraten den verstärkten Einsatz von Lehrmitteln, die unter freier Lizenz stehen und lehnen einschränkende Gebühren grundsätzlich ab (Wahlprogramm zur Landtagswahl 2012, Seite 26).

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

In Deutschland gilt grundsätzlich das Prinzip, dass Schulbildung kostenlos sein muss, damit alle Kinder die gleichen Startchancen

im Leben haben. Dies war in Schleswig-Holstein in der Vergangenheit leider nicht für alle Schülerinnen und Schüler aller Klassen und Schularten gewährleistet. Der SSW setzt sich grundsätzlich dafür ein, dass weder die Eltern noch die Schülerinnen oder Schüler die Kosten für Lehrmittel tragen, sondern diese von kommunaler oder Landesebene finanziert werden, so dass alle Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft, die gleichen Chancen für eine gute Bildung bekommen. Auch der Hinweis, dass Jugendliche die Möglichkeit haben, über ihr Wahlrecht ab 16 Jahren und die Jugendbeiräte politischen Einfluss auf ihre Kommunen auszuüben und so die Budgets für Bücher und Unterrichtsmaterialien für die Schulen zu beeinflussen, soll hier angeführt werden.

#### **Ministerium für Bildung und Wissenschaft**

In Schleswig-Holstein gibt es – anders als in anderen Bundesländern – eine grundsätzliche Lernmittelfreiheit. Diese ist abschließend in § 13 SchulG geregelt, Ausnahmetatbestände dort in Absatz 3.

#### **Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Niemand darf durch finanzielle Hürden am Zugang zu Bildung gehindert werden. Doch noch immer stellt das deutsche Bildungssystem eines der sozial selektivsten der Welt dar. Wir setzen uns deshalb für die Gebührenfreiheit von Bildung ein, von der Kita über die Schulen bis zu den Hochschulen.

#### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen unterstützt diese Forderung. Für Schülerinnen und Schüler sollten die Kosten für Schulbücher, Zirkel, Taschenrechner aber auch Mittagessen, die Fahrt zur Schule und Klassenreisen übernommen werden. Besonders soll das für Kinder aus einkommensschwachen Familien gelten.

Aber auch an dieser Stelle müssen wir auf die Stellungnahme der Grünen Landtagsfraktion verweisen, da Bildungspolitik Ländersache ist.

**JiL 26/36 NEU****14. Inklusion**

***Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Inklusion zum landesweiten Pflichtthema für alle Bereiche der Bildungspolitik zu machen. Die jetzige Umsetzung in den Schulen, wie die vorhandenen Räumlichkeiten, werden den behinderten Mitmenschen nicht gerecht.***

***Wir fordern, dass alle Lehrkräfte einer Schulung zum Thema Inklusion beiwohnen müssen und verweisen auf die UN-Behindertenrechtskonvention, die am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist. Des Weiteren sollte eine freiwillige Schulung auch für Schüler angeboten werden. Die Schulung für Lehrkräfte sollte ein Teil des Studiums und der Lehrerausbildung sein.***

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Fördern und fordern von individuellen Leistungen dürfen sich nicht im Weg stehen. Die CDU-Fraktion setzt sich daher sowohl für die Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, als auch für hochbegabte Schülerinnen und Schüler ein. Uns ist es wichtig, dass es in einem zweigliedrigen Schulsystem eine schulartspezifische Lehrerausbildung gibt. Es müssen Lehrerinnen und Lehrer für die Schularten ausgebildet werden, die es in Schleswig-Holstein auch gibt. Dazu gehört auch ein Lehramt für Sonderpädagogik. Inklusion muss allerdings auch ein fester Bestandteil für die erste Phase der Lehrerausbildung werden. Der Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat einstimmig beschlossen, sich in diesem Jahr besonders dem Thema Inklusion zu widmen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir stimmen den Forderungen zu. Inklusion ist ein Menschenrecht; seine Umsetzung muss fester Bestandteil der Lehrerausbildung in allen Phasen und des Unterrichts in allen Fächern sein. Wir haben in Schleswig-Holstein bereits eine gute Quote, die wir weiter steigern wollen, und legen großen Wert auf Sicherung und Ausbau der Qualität, vorrangig in der flexiblen Eingangsphase. Wir werden eine Bestandsaufnahme machen, um Hemmnisse zu

identifizieren und zu beseitigen. Ein Runder Tisch mit vielen Beteiligten und Experten hat dazu bereits seine Arbeit aufgenommen.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Inklusion ist ein Menschenrecht und wir wollen sie fördern. Dazu wird die Landesregierung nach einer Bestandsaufnahme ein Konzept entwickeln, um mögliche Hemmnisse zu beseitigen. Dabei legen wir großen Wert auf Sicherung und Ausbau der Qualität in der flexiblen Eingangsphase. Schon in diesem Jahr werden mehr als hundert Stellen zusätzlich in den Bereich Inklusion fließen. Zudem haben wir im Koalitionsvertrag eine Fortbildungsinitiative vereinbart, bei der Inklusion und der Umgang mit Heterogenität im Unterricht wichtige Schwerpunkte sind. Auch die Lehramtsausbildung soll entsprechend umgebaut werden.

### **FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP**

Die FDP unterstützt den Grundsatz der Inklusion gemäß UN-Konvention. Die inklusive Beschulung ist deswegen fest im Schulgesetz verankert. Schulen müssen in Zusammenarbeit mit den Förderzentren ein differenziertes Angebot für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen sicherstellen. Inklusion und in diesem Zusammenhang die Schaffung von Barrierefreiheit ist ein fortwährender Prozess, der stetig vorangetrieben werden muss. Das gilt sowohl für den baulichen, als auch den Ausbildungsbereich. Sowohl im Studium als auch im Bereich der Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern wird das Thema Inklusion bereits aufgegriffen. So gibt es z. B. das Projekt „InPrax - Inklusion in der Praxis“, welches dazu beitragen soll, die UN-Konvention im Schulbereich umzusetzen. Auch unterstützt die FDP die weitere freiwillige Schulung und Sensibilisierung von Schülerinnen und Schülern für dieses Thema, wie es auch schon durch viele Schulen, z. B. im Rahmen von Projektwochen, umgesetzt wird.

### **PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir PIRATEN stehen dem Beschluss positiv gegenüber. Das Thema wird zurzeit breit in den parlamentarischen Gremien beraten. Es

sind noch viele Fragen offen, die im Zuge des Dialogprozesses zur Bildungspolitik beantwortet werden sollen.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Schleswig-Holstein hat zwar bei der inklusiven Beschulung von Kindern mit Behinderungen deutschlandweit eine Spitzenposition inne, aber dies ist in der Tat kein Grund, sich auszuruhen. Die Praxis der inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen muss weiter verbessert werden. Der SSW will eine Qualitätsevaluation und eine inklusive Beschulung, die nicht unter Finanzierungsvorbehalt steht – nur so wird es möglich sein, die individuelle Förderung durch qualifizierte Lehrkräfte sicherzustellen.

### **Ministerium für Bildung und Wissenschaft**

Für einen großen Teil der Bildungseinrichtungen ist Inklusion bereits ein Thema, das – wie in § 4 Abs. 11 SchulG geregelt – im Vordergrund steht. Dennoch ist der Prozess zu einer inklusiven Bildung noch längst nicht abgeschlossen. Das Bildungsministerium hat daher im Rahmen der Bildungskonferenz den Runden Tisch „inklusive Bildung“ als Begleitgremium im Prozess zur inklusiven Bildung eingesetzt. Auch wurden Projekte wie „Barrierefreie Schule“ und „Inklusion in der Praxis“ (InPrax) weiterentwickelt. Bei diesen Projekten werden Aspekte, die für eine inklusive Bildung förderlich sind, an Lehrkräfte weitergegeben. In den Projekten „Initiative Inklusion“ und „Übergang Schule Beruf“ werden darüber hinaus Praktika für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglicht.

Die räumliche Ausstattung der Schulen fällt hingegen in den eigenverantwortlichen Aufgabenbereich der Schulträger (Gemeinden, kreisfreie Städte und Kreise und – im Fall der Landesförderzentren – das Land).

Auf dem Gebiet der inklusiven Bildung werden bereits zahlreiche Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte angeboten. Eine Verpflichtung der Lehrkräfte zur Teilnahme an solchen Fortbildungsmaßnahmen wird jedoch nicht als sinnvoll erachtet. Auch wird die Ausbildung der Lehrkräfte zukünftig zusätzliche Anteile inklusiver Bildung umfassen. Die Einzelheiten hierzu werden jedoch erst

noch im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Bildungskonferenz festgelegt.

### **Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die SPD-Bundestagsfraktion will das Menschenrecht auf Teilhabe und Selbstbestimmung in einer inklusiven Gesellschaft konsequent umsetzen und hat dazu in dieser Legislaturperiode mehrere Initiativen gestartet. Ganz wesentlich ist der auch unter Punkt 4 genannte Antrag „UN-Konvention jetzt umsetzen – Chancen für eine inklusive Gesellschaft nutzen“ (Drucksache 17/7942). Inklusive Bildung ist in diesem Zusammenhang zentral. In den Anträgen „Das Menschenrecht auf Inklusive Bildung in Deutschland endlich verwirklichen“ (Drucksache 17/10117) und „Frühkindliche Bildung und Betreuung verbessern – Für Chancengleichheit und Inklusion von Anfang an“ (Drucksache 17/1973) formuliert die SPD-Bundestagsfraktion ihre Vorstellungen eines inklusiven Bildungssystems.

Die geforderten Maßnahmen bezüglich der Schulung von Lehrkräften sowie bei der Ausbildung von zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern finden daher auch die Unterstützung der SPD-Bundestagsfraktion, liegen aufgrund der Kultuszuständigkeit der Länder jedoch in der Verantwortung des Schleswig-Holsteinischen Landtags.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Eure Forderung ist sehr wichtig. Inklusion ist Menschenrecht und der Leitgedanke eines durchlässigen Bildungssystems in einer fairen Gesellschaft, das Ausgrenzung und Ungleichbehandlung die rote Karte zeigt. Vielfalt wertschätzen und als selbstverständlich begreifen, statt durch räumliche Trennung zu forcieren und zum Problem zu machen – das ist das Ziel grüner Politik. Für uns bedeutet Inklusion lebenslange volle, gleichberechtigte und wirksame Teilhabe aller Menschen. Unter dem alten Leitgedanken der Integration stand noch im Vordergrund, Menschen mit Behinderungen in die bestehenden Strukturen, die auf die Bedürfnisse von Menschen ohne Behinderungen ausgerichtet sind, zu integrieren. Von dieser Denkweise müssen wir uns gesellschaftlich und poli-

tisch endlich verabschieden. Inklusion erfordert vielmehr, die gesellschaftlichen Strukturen so zu verändern und auszugestalten, dass sie der Vielfalt der menschlichen Lebenslagen von Anfang an Rechnung tragen und so allen Menschen gleichermaßen zugänglich sind. Und dies gilt nicht nur für die Schule, sondern für das gesamte gesellschaftliche Leben: vom Besuch der gemeinsamen Kindertagesstätte, Schule, Berufs- und Hochschule, der Information und Kommunikation bis hin zum Wohnen, Arbeiten, der Freizeitgestaltung und Selbstbestimmung bis ins hohe Alter.

Mit dem „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenkonvention), seit dem 26. März 2009 in Kraft, hat sich Deutschland unter anderem auch dazu verpflichtet, Bildung inklusiv zu ermöglichen, den Rechtsanspruch auf ein inklusives Bildungssystem anzuerkennen, sowie die dafür notwendigen Bedingungen zu schaffen.

Inklusion muss somit zu einer zentralen Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern werden. Nur gemeinsam können sich Bund, Länder und Kommunen angemessen dieser Herausforderung stellen.

Das ist ein Grund, warum wir Grüne uns seit der unseligen Verfassungsreform von 2006 für die Abschaffung des sogenannten Kooperationsverbotes einsetzen.

Die grüne Bundestagsfraktion hat die Bundesregierung aufgefordert, ein neues Ganztagsschulprogramm mit den Ländern auszuhandeln, dessen Mittel dann auch dafür genutzt werden können, inklusive Schulen voranzutreiben. Daneben sind Bund und Länder angehalten generell zu vereinbaren, wie die Kosten der Inklusionsreform zwischen den Ebenen aufgeteilt werden. Außerdem wollen wir, dass Bund und Länder unter Einbeziehung aller beteiligten Bildungsinstitutionen einen Zeitplan zur schrittweisen Umsetzung des Rechtsanspruchs aufstellen.

Neben einer langfristigen Überprüfung des Kinder- und Jugendhilferechts, setzen wir uns dafür ein, dass es in allen Bundesländern auch Schüler\_innen von Förderzentren möglich ist, einen Hauptschulabschluss zu machen.

Um die Bildungseinrichtungen und die Lehrkräfte in die Lage zu versetzen und darin zu unterstützen, inklusive Bildung für alle schrittweise und zielstrebig zu verwirklichen, sind bundesweite

Anstrengungen erforderlich. Wir brauchen eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Fachkräften für den gemeinsamen Unterricht wie Schulsozialarbeiter\_innen und Sonderpädagog\_innen, sowie eine Qualitätsoffensive in Sachen Lehreraus- und -fortbildung. Wir brauchen einen Personalmix an Schulen, in dem u. a. die diagnostischen Fähigkeiten der Lehrkräfte gestärkt werden, aber auch die Kompetenzen für das Arbeiten im Multiprofessionellen. Hilfreich wäre dabei, wenn alle Ergebnisse der Bildungsforschung offen zur Verfügung gestellt und Beratungsangebote ausgebaut würden. Mehr zu den Forderungen der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen könnt Ihr in unserem Antrag (Bundesdrucksache 17/11163) erfahren.

### *JiL 26/37 NEU*

#### **15. Kleinere Schulklassen**

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Schulklassen auf 25 Schüler pro Klasse zu beschränken. Des Weiteren sollte die 10 %-Klausel, welche es Schulen erlaubt, die Grenze um 10 % zu überschreiten, abgeschafft werden.***

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Dem aktuellen Bericht zur Unterrichtssituation im Schuljahr 2011/12 ist zu entnehmen, dass sich die durchschnittlichen Schülerzahlen von 21,5 Schülerinnen und Schülern im Grundschulbereich bis zu 25,8 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I des Gymnasiums bewegen. An den Regional- und Gemeinschaftsschulen liegt die durchschnittliche Schülerzahl zwischen 22,9 und 23,7 Schülerinnen und Schülern pro Klasse. Aufgrund dieser Tatsache und des zu erwartenden Rückgangs von 34.000 Schülerinnen und Schülern innerhalb der nächsten fünf Jahre, hält die CDU-Fraktion eine weitere Absenkung der Klassengröße für nicht gegeben.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir wollen es weiterhin in die Eigenverantwortung der Schulen stellen, größere Klassen mit mehr SchülerInnen oder kleinere Klassen mit weniger Unterricht zu bilden. Eine pauschale Maximalgröße von 25 SchülerInnen pro Klasse würde die Schaffung vie-

ler neuer Lehrerstellen erfordern, die momentan nicht zu finanzieren sind. Kleine Klassen sind aber nicht in jedem Fall pädagogisch effektiver als größere.

Die Koalition gibt wichtige Differenzierungsstunden an die Gemeinschaftsschulen zurück, die der schwarz-gelben Kürzungspolitik der letzten Jahre zum Opfer gefallen waren. Somit erhält jede dieser Schulen wieder fünf Differenzierungsstunden wöchentlich pro Lerngruppe.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Die Verkleinerung der maximalen Schulklassengröße benötigt erhebliche finanzielle Mittel, ohne dass dies nachweisbar einen unmittelbaren Effekt hat. Einen viel größeren Effekt hingegen haben motivierte und engagierte LehrerInnen, die in ihrer Ausbildung sowie durch Fortbildungen gelernt haben, mit Heterogenität in den Schulklassen umzugehen. Deshalb liegt unsere Priorität auf der Lehreraus- und Fortbildung und auf die grundsätzlich bessere Versorgung mit Lehrkräften. Wir wollen eine bessere Versorgung mit Lehrkräften – wie diese vor Ort eingesetzt werden, können die Schulen gut selbst entscheiden.

### **FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP**

Das Ziel, kleinere Schulklassen zu bilden, ist ein wünschenswertes Ziel. Es greift jedoch zu kurz, die Bildungsqualität allein von der Senkung der Klassenfrequenz abhängig zu machen. Bildungswissenschaftliche Studien zeigen, dass die Unterrichtsqualität insbesondere von der fachwissenschaftlichen Ausbildung des Lehrers sowie dessen Fertigkeit, ein vernünftiges Lernklima herzustellen, abhängt. Gerade unter der bestehenden katastrophalen Haushaltslage ist es nicht möglich, so viele Ressourcen bereitzustellen, wie benötigt werden, um die Klassenfrequenz signifikant zu senken. Andere Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsqualität haben daher eine höhere Priorität. Die FDP hatte deshalb in Regierungsverantwortung verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Bildung in unserem Land zu verbessern. Durch unsere Schulgesetznovellierung haben die Schulen mehr Freiheiten bekommen. Sie haben jetzt mehr Möglichkeiten, ihr eigenes Profil

zu schärfen und sich auf die Gegebenheiten vor Ort einzustellen. Der von sehr vielen Eltern und Schülern gewünschte G9-Abschluss an Gymnasien wurde wieder ermöglicht, ebenso die Einrichtung von abschlussbezogenen Klassen an Gemeinschaftsschulen. Auch will die FDP die besten Schulabgänger als neue Lehrer gewinnen. Das kann nur gelingen, wenn der Beruf mit entsprechender Verantwortung einhergeht. Die Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen ist daher für uns prioritär. Bildung beginnt aber bereits in den Kitas und Krippen, da in den ersten Lebensjahren das Fundament einer erfolgreichen Bildungs- und Berufsbiographie gelegt wird. Neben der überfälligen Novellierung des Schulgesetzes wurde daher folgendes zu unserer Regierungszeit an Schulen, Kitas und Krippen umgesetzt: (1) Schulsozialarbeit: Im Doppelhaushalt 2011/2012 wurde ein neuer Haushaltstitel mit einem Gesamtvolumen von 2,5 Mio. Euro geschaffen, der in einem ersten Schritt die Schulsozialarbeit im Grundschulbereich landesseitig fördert. Vorgängerregierungen hielten es nicht für notwendig, in diesem Bereich aktiv zu werden. (2) Kita-Grundfinanzierung: Bei der Kita-Grundfinanzierung gab es eine Steigerung um 10 Mio. Euro von 60 auf 70 Mio. Euro, die direkt den Kitas zugute kommt. (3) Sprachförderung in Kitas: Das Land stellt für die Sprachbildung in Kitas jährlich 6 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel sollen für Kinder mit besonderem Förderbedarf bei der sprachlichen Entwicklung und beim Erlernen der deutschen Sprache eingesetzt werden. (4) Übergang von Kita zur Grundschule: Es wurde ein neuer Haushaltstitel in Höhe von jährlich 500 000 Euro geschaffen, mit dem Modellprojekte, die den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule fördern, finanziert werden. (5) Ausbau der U3-Betreuung: Im Bereich der U3-Betreuung werden zusätzliche Mittel für den beschleunigten Ausbau bereitgestellt. Hier gibt es eine Steigerung der Mittel um 14 Mio. Euro von 46 auf 60 Mio. Euro, die sofort abgerufen werden können. (6) Begabtenförderung: Für die Schülerakademie und die Begabtenförderung werden die Mittel erhöht. Der Haushaltstitel wird um 183 000 Euro auf insgesamt 400 000 Euro im Jahr aufgestockt. (7) Vertretungsfonds: Der Vertretungsfonds wurde verdoppelt und Schulen wurde erstmals die Möglichkeit gegeben, Ausfälle ab der ersten Stunde zu kompensieren.

Leider muss die FDP in diesem Zusammenhang feststellen, dass sich allein 370 (!) Lehrerstellen im System befinden, die nicht die Unterrichtssituation verbessern, sondern Vorgriffstunden aus der Vergangenheit abdecken. Sozialdemokratische Vorgängerregierungen – auch die aktuelle Regierungskoalition begibt sich wieder auf diesen Weg – haben in unverantwortlicher Weise Lehrerverpflichtungen ausgewiesen, ohne sie finanziell zu hinterlegen. Diese Politik rächt sich heute, da wir die Stunden abtragen müssen und uns entsprechend diese Stellen in der Unterrichtsversorgung fehlen. Die FDP lehnt diesen Stil, auf Kosten kommender Generationen Politik zu machen, entschieden ab.

### **PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir PIRATEN stimmen der Forderung zu.

Wir betrachten bei dieser Frage vor allem die Voraussetzungen für optimiertes Lernen. Dafür wird ein Betreuungsschlüssel gefordert bzw. eine Klassengröße, die sowohl einen verbesserten Unterricht als auch eine gute individuelle Betreuung ermöglichen, weil sich die Piraten für langes gemeinsames Lernen stark machen. In Zeiten eines großen strukturellen Defizits hinsichtlich der wünschenswerten Lehrerversorgung, rückläufiger Schülerzahlen und des herrschenden Sparzwangs werden dafür mehr und mehr spezifische Lösungen vor Ort gefunden werden müssen. Darüber hinaus streben wir Piraten die verbindliche Umsetzung der für die bestmögliche Förderung notwendigen Betreuungsschlüssel und Klassengrößen an (Wahlprogramm zur Landtagswahl 2012, Seite 28).

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW hat sich seit Jahren für die Herabsetzung der Klassenfrequenz auf 24 Schülerinnen und Schüler eingesetzt. Und wir haben auch immer gesagt, dass mit der Herabsetzung auch eine Veränderung der Lehr-Lernkonzepte einhergehen muss, damit die Chancen der geringeren Frequenz optimal genutzt werden. Hierzu gehören lernaktivierende Arbeitsformen, individuelle Förderung und Gruppenarbeit. Im Umkehrschluss bedeutet dies also auch, dass Lehrerinnen und Lehrer entsprechende Methodenkompetenzen beherrschen und evtl. Fortbildungen in Anspruch nehmen müs-

sen, um das Potential kleinerer Klassengrößen ausschöpfen zu können. Durch den Beschluss, einen Teil der demografischen Rendite im Bildungssystem zu belassen, hoffen wir, auch dieses Ziel mittelfristig erreichen zu können.

### **Ministerium für Bildung und Wissenschaft**

Das vorrangige Ziel des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft ist es, das strukturelle Defizit beim Planstellenbedarf für alle Schularten sukzessive abzubauen. Eine Beschränkung der Klassengröße – wie gefordert – kann nicht erfolgen, da dafür zusätzliche Planstellen erforderlich wären, was die finanzielle Lage des Landes zurzeit nicht zulässt. Eine 10 %-Klausel gibt es nicht.

### **Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

In einem guten Schulunterricht müssen die Schülerinnen und Schüler individuell betreut und gefördert werden können. Ein Faktor ist dabei sicherlich eine moderate Klassengröße, aber vor allen Dingen gut ausgebildete und weitergebildete sowie motivierte Lehrkräfte und vernünftig ausgestattete Schulen sind wichtige Voraussetzungen. Hierfür braucht es mehr Bildungsinvestitionen! Wie genau diese Mittel am sinnvollsten zur Verbesserung des Schulsystems eingesetzt werden können, muss dann auf Landes- und kommunaler Ebene entschieden werden.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Bündnis 90/Die Grünen haben schon immer kritisiert, dass in der Grundschule bis zu 28 Schülerinnen und Schüler pro Klassen vorgesehen sind. Wir, die Grüne Bundestagsfraktion, fordern, dass zukünftig alle Lerngruppen in der Schulanfangsphase mit höchstens 23 bis 26 Schülerinnen und Schülern eingerichtet werden. Bei einem Anteil von mehr als 40 Prozent Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache oder lernmittelbefreiter Schülerinnen und Schülern soll die Einrichtungsfrequenz maximal nur 21 bis 25 Schülerinnen und Schüler pro Lerngruppe betragen. Da auch hier die Länder zuständig sind, verweisen wir ebenfalls auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

**JiL 26/38 NEU*****16. Verbesserung der Betreuung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf/Erhöhung der Stunden mit Sonderschulpädagogen***

***Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Hilfsleistungen von Sonderschulpädagogen gegenüber benachteiligten Schülern in dem Maße zu erhöhen, dass mindestens vier Wochenstunden pro Schüler investiert werden und diese der Altersgruppe des Schülers entsprechend gestaltet werden.***

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Bei der Förderung von Kindern mit Behinderung leitet uns das Ziel uneingeschränkter Teilhabe (Inklusion). Dabei steht die Individualität eines jeden Kindes im Mittelpunkt. Daran muss sich die Förderung orientieren. Sie erfolgt nach dem Grundsatz: Soviel integrative Beschulung wie möglich, soviel sonderpädagogische Förderung wie nötig. Die heilpädagogischen Kindertagesstätten und die Förderzentren übernehmen die wichtige Aufgabe, den speziellen Bedürfnissen von Kindern mit Behinderung sowohl integrativ als auch als eigener Lernort gerecht zu werden.

Des Weiteren setzt sich die CDU-Fraktion dafür ein, dass Förderzentren für Kinder mit Behinderung auch weiterhin als Lernorte dienen, die intensive Förderung durch Sonderpädagogen in der Kleingruppe bieten. Die Förderzentren sollen in Zusammenarbeit mit den Regelschulen Modelle für Kompetenzzentren entwickeln, in denen Kinder mit und ohne Behinderung beschult werden.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Schulen haben heute mehr Aufgaben zu übernehmen, die in der Vergangenheit Aufgaben der Familie waren. Wir haben das Ziel, dass Schulsozialarbeit ein ganz normaler Teil von Schule wird. Darum wollen wir die mit dem Bildungs- und Teilhabepaket eingeführten Strukturen in der Schulsozialarbeit nach 2013 verstetigen. Hierzu werden wir umgehend mit Bund und Kommunen nach Lösungen suchen, wie es zu einer Finanzierung aus einer Hand kommen kann. Bereits im Haushalt für 2013 erhöhen wir die Landesmittel von 1,7 auf 4,6 Millionen €.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Diese Forderung ist wünschenswert, aber leider zurzeit nicht finanzierbar. Durch die bessere Schulung von Lehrkräften im Umgang mit Heterogenität, aber auch einer Aufstockung der Stellen, möchten wir Verbesserungen in Sachen inklusiver Bildung erreichen (*Siehe hierzu auch Antwort 15.*).

### **FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP**

Schülerinnen und Schüler mit Behinderung haben besonderen Förderbedarf. Ob und in welchem Maße die Unterrichtsangebote dieser Anforderung Rechnung tragen, entscheidet wesentlich über die Bildungschancen dieser Schüler und damit auch über die Möglichkeiten zu ihrer Integration in unsere Gesellschaft. Deshalb wurde in unserer Regierungszeit in einem ersten Schritt durch den ehemaligen Sozialminister Dr. Heiner Garg und den ehemaligen Bildungsminister Dr. Ekkehard Klug zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit die Initiative Inklusion gestartet, durch die Schülerinnen und Schülern mit Schwerbehinderung und mit sonderpädagogischem Förderbedarf, innerhalb der letzten beiden Schuljahre gezielt unterstützt werden sollen. Schülerinnen und Schülern soll dadurch geholfen werden, die Hürde zum Arbeitsmarkt besser zu überspringen. Weitere Maßnahmen werden durch die FDP geprüft.

### **PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir PIRATEN stimmen der Forderung zu.

Schülerinnen und Schüler sind unterschiedlich, haben individuelle Begabungen und Talente. Das erfordert entsprechende, individualisierte Förderungsmöglichkeiten. Die Piraten setzen auf Individualität in der Bildung und sprechen sich für geeignete Angebote aus. Fortwährende Forschung in diesem Bereich und die Einbindung von Interessengruppen soll zum Ziel haben, dass sich alle mehr an der individuellen Realität statt an theoretischen Durchschnittsleistungen orientieren (Wahlprogramm zur Landtagswahl 2012, Seite 29).

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Auch diese Forderung der „Jugend im Landtag“ ist absolut sinnvoll. Wir sind der Auffassung, dass das Maß an Hilfsleistungen von Sonderschulpädagogen gegenüber benachteiligten Schülern altersgemäß und bedarfsgerecht erhöht werden muss. Aus diesem Grund wollen wir im Rahmen der Reform der Lehrerbildung auch dafür Sorge tragen, dass insbesondere mit den sogenannten Sekundarlehrern plus bzw. Inklusionslehrern der Bedarf an inklusiver Beschulung gedeckt werden kann. Dies muss nach unserer Auffassung für alle Schularten gelten, da Inklusion ein Thema ist, das in allen Schularten abgedeckt werden muss.

### **Ministerium für Bildung und Wissenschaft**

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in Schleswig-Holstein inklusiv in allgemein bildenden Schulen sowie in Förderzentren unterrichtet. In den Förderzentren werden sie dabei ausschließlich durch die Sonderschullehrkräfte gefördert, während sie in den allgemein bildenden Schulen durch die Lehrkräfte dieser Schulen unterrichtet und darüber hinaus durch die Sonderschullehrkräfte unterstützt werden. In welchem Umfang eine Schülerin oder ein Schüler durch Sonderschullehrkräfte unterstützt wird, hängt von dem individuellen Förderbedarf ab und wird eigenverantwortlich durch die Förderzentren in Zusammenarbeit mit den allgemein bildenden Schulen festgelegt. Die Art und der Umfang der Förderung werden mit den Eltern besprochen und im Förderplan der Schülerin oder des Schülers festgehalten. Eine pauschale Zuweisung von Lehrerwochenstunden pro Schüler/in ist aufgrund der o. g. unterschiedlichen Beschulung, sowie aufgrund der individuellen Situation und der daraus resultierenden unterschiedlichen Förderbedarfe der Schülerinnen und Schüler nicht angemessen. In anderen Ländern hat man darüber hinaus mit pauschalen Zuweisungen von Lehrerwochenstunden pro Schüler/in negative Erfahrungen gemacht. Das schleswig-holsteinische Modell wird daher in vielen Bundesländern als positiv betrachtet. Ferner würde eine Zuweisung von vier Lehrerwochenstunden pro Schüler/in mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Einstellung von weiteren rund 1.000 Sonderschullehrkräften erforderlich machen. Weder stehen diese Lehrkräfte

zur Verfügung, noch könnte das Land Schleswig-Holstein die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen, ohne an anderer Stelle Kürzungen vorzunehmen. Eine angemessene sonderpädagogische Förderung kann vielmehr auch dann erfolgen, wenn durch die fortschreitende Inklusive Bildung noch mehr Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine allgemein bildende Schule besuchen. Dadurch wird die Zahl der Schüler mit besonderen Bedarfen pro Klasse und damit die auf eine Klasse entfallenden Lehrerwochenstunden der Sonderschullehrkräfte erhöht. Auch hat das Bildungsministerium festgelegt, dass trotz rückläufiger Schülerzahlen, die Stellen der Sonderschullehrkräfte in vollem Umfang erhalten bleiben. Dadurch wird die Unterstützung dieser Schülerinnen und Schüler ebenfalls weiter verbessert.

#### **Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Gute Schulen dürfen niemanden ausschließen und müssen dem individuellen Förderbedarf jedes einzelnen Schülers gerecht werden – dies gilt sowohl für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf als auch ohne. Wir setzen uns für inklusive Schulen ein, in denen durch individuelle Unterstützung und gemeinsames Lernen alle Kinder und Jugendlichen ihre Stärken und Fähigkeiten ausbilden und sich frei entfalten können. Der individuelle Bedarf variiert aber und lässt sich schwer in Zahlen ausdrücken. Klar ist jedenfalls, dass ausreichend qualifizierte und motivierte Lehrkräfte nötig sind. Und auch der Aufbau von Ganztagschulen gibt ihnen den nötigen Raum und die Zeit, um diese Förderung zu verwirklichen, weshalb die SPD-Bundestagsfraktion einen Masterplan für einen flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen entwickelt hat. Es ist unerlässlich, dass der Bund den Ländern bei dieser Herausforderung zur Seite steht.

#### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

An dieser Stelle verweisen wir aufgrund der Länderzuständigkeit auf die Stellungnahme der Grünen Landtagsfraktion.

**JiL 26/39*****17. Angleichung des Schulsystems auf Bundesebene  
Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich für  
die Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Län-  
dern im Bildungssystem einzusetzen.*****CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Fraktion unterstützt die Forderung an die Bundesländer, sich einer Lockerung des Bund-Länder-Kooperationsverbotes im Grundgesetz nicht länger zu verweigern. Schleswig-Holstein wird den Sanierungsbedarf niemals allein schultern können. Daher muss das Kooperationsverbot so schnell wie möglich aufgehoben werden. Dazu hat es bereits in der letzten Legislaturperiode einen Beschluss des Landtages gegeben. Die Landesregierung ist gefordert, ihre wahltaktische Blockade aufzugeben, um stattdessen gemeinsam mit den Ländern sowie dem Bund konstruktive und zielführende Gespräche zu führen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Mit dem Schulgesetz von 2007 ist Schleswig-Holstein zum Trendsetter geworden; es wird in absehbarer Zeit bundesweit nur noch zwei Schulen der Sekundarstufe geben, das Gymnasium und die Gemeinschaftsschule (die aber nicht überall so heißt, in Hamburg z. B. spricht man von „Stadtteilschule“). Wir wollen deshalb die Regionalschulen bei ihrer Weiterentwicklung zur Gemeinschaftsschule unterstützen.

Die SPD Schleswig-Holstein setzt sich schon seit langem für die Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern im Schulbereich ein. An uns wird es auch weiterhin nicht scheitern. Jedoch ist eine Grundgesetzänderung ein kompliziertes Verfahren und die Hürden dafür sind hoch: im Bundestag und Bundesrat bedarf es zur Abstimmung einer Zweidrittelmehrheit.

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Wir setzen uns bereits – fraktionsübergreifend in diesem Landtag – für die Aufhebung des Kooperationsverbotes im Bildungssystem ein und wollen somit den Weg für eine verlässliche Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in den Bereichen Bil-

derung und Wissenschaft ebnen. Wir wollen bundesweit geltende Regelungen bei der Ausbildung der Lehrkräfte, die Angleichung von Schulstrukturen und damit die Anerkennung von erreichten Abschlüssen oder die Möglichkeit eines Wechsels zwischen den Bundesländern während der Ausbildung.

Schavans aktueller Vorschlag einer Grundgesetzänderung zur Lockerung des Bund-Länder-Kooperationsverbotes bezieht sich leider nur auf bestimmte Projekte mit „überregionaler Bedeutung“ aus dem Bereich Wissenschaft und Forschung an Hochschulen. Dies geht uns nicht weit genug, da auch eine langfristige Finanzierungsbeteiligung des Bundes für frühkindliche Bildung und Schulen wie zum Beispiel die Förderung von Ganztagschulen dringend notwendig ist.

#### **FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP**

Die Überschrift und Antragstext dieses Beschlusses fordern zwei unterschiedliche Sachverhalte. Wenn mit „Angleichung“ aus der Überschrift, eine Vereinheitlichung des Bildungssystems gemeint ist, dann lehnt die FDP diese Forderung ab. Die FDP bekennt sich zum Bildungsföderalismus. Der Wettbewerb zwischen den Ländern fördert die Bildungsqualität und verbessert unseren Bildungsstandort. Weiterhin sind die Bildungssysteme der Länder hinsichtlich Abschlüssen und Standards bereits angeglichen.

Aus Sicht der FDP ist es dagegen ein vernünftiger Ansatz, das bestehende Kooperationsverbot im Bildungsbereich zu lockern, so wie es der Beschlusstext fordert. Denn gelebte Partnerschaft und unterstützende Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen sind Voraussetzungen für eine Verbesserung der Bildungslandschaft. Dazu sollen insbesondere bestehende verfassungsrechtliche Hindernisse bei einer finanziellen Förderung durch den Bund schnellstmöglich beseitigt werden. Bildungsinvestitionen durch den Bund im Einvernehmen mit den Ländern müssen ermöglicht werden. Ansatzpunkt ist die Änderung des Artikels 91b des Grundgesetzes, damit der Bund die Länder beim Ausbau der Ganztagschulen, der Ausgestaltung des Ganztagsangebotes, der Schulsozialarbeit sowie bei Qualitätsverbesserungen für Kindertageseinrichtungen unterstützen kann. Aus unserer Sicht sind

das zentrale Aspekte, die es im Bildungswesen anzugehen gilt. Eine entsprechende Initiative wurde bereits von uns eingebracht.

### **PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir PIRATEN stimmen der Forderung zu. Gegenüber einer Bundesfinanzierung von Schulen vorzugswürdig könnte es aber sein, wenn die Länder allgemein höhere Mittel zur Verfügung hätten, die sie dann nach den jeweiligen Bedürfnissen ihrer Schulen einsetzen könnten. Diskussionswürdig ist auch, den Schulen mehr Freiheit in der Mittelverwendung zu geben (Schulbudgets).

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW spricht sich gegen eine pauschale Vereinheitlichung des Bildungssystems aus. Der Föderalismus hat gerade im Bildungsbereich viele Vorteile. Er bietet die Chance, vor Ort auf Probleme zu reagieren und relativ flexibel zu agieren; die Angelegenheiten bleiben überschaubar und verstehbar und sowohl historische und kulturelle als auch regionale Besonderheiten können berücksichtigt werden. Doch für den SSW steht auch fest, dass Bildung mehr ist als Wissen. In der Schulpolitik kann man einheitliche Standards setzen, aber dann kommt es vor Ort in den Schulen auf die Umsetzung an. Die Qualität von Schule bestimmt sich in großem Maße durch die Eigenverantwortung vor Ort und eine inhaltliche Diskussion, die ganz bestimmt nicht auf höherer Ebene zu führen ist.

Wir halten es zudem für ein Vorurteil, dass der Bund alles besser macht. Es wird nie danach gefragt, wie der Bund die Bildung besser machen sollte oder was der Bund überhaupt tun könnte. Klar wäre nur, dass man ein Super-Ministerium schaffen würde, dass den aktuellen Herausforderungen in der schleswig-holsteinischen Bildungspolitik nur noch weniger gerecht werden könnte.

### **Ministerium für Bildung und Wissenschaft**

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich bereits gemeinsam mit anderen Ländern für die Aufhebung oder zumindest Lockerung des Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern im Bildungssystem ein. Allerdings geht es dabei eher um eine Erweiterung der Kooperationsmöglichkeiten zwischen Bund und Ländern bei

Vorhaben der Bildungsplanung, nicht primär um eine Angleichung des Schulsystems auf Bundesebene. Die gewünschte Transparenz und Vergleichbarkeit der Anforderungen wird gefördert durch die Implementation der Bildungsstandards für die Sekundarstufe I und II in die Unterrichtspraxis aller Bundesländer. Einen wesentlichen Beitrag zur Angleichung der Anforderungen leistet darüber hinaus das Vorhaben, den Ländern ab 2016/17 einen gemeinsamen Aufgabenpool für Abiturprüfungsaufgaben zur Verfügung zu stellen, nicht zuletzt durch die im Zuge der Realisierung erforderlichen Abstimmungsprozesse zwischen den Ländern. Auch der Kooperationsverbund aus sechs Ländern, darunter auch Schleswig-Holstein, der bereits im Jahr 2014 erstmals ländergemeinsame Abiturprüfungsaufgaben zur Verfügung stellen wird, führt zu der gewünschten Angleichung, wenn nicht direkt der Schulsysteme, so doch aber der Anforderungen. Insofern stünde auch der Ausstieg aus dem Vorhaben, schon 2014 gleiche Abiturprüfungen durchzuführen, wie es der Beschluss 10. fordert, der hier formulierten Forderung entgegen.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Im Deutschen Bundestag und insbesondere im Ausschuss Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung wird die Diskussion um das Kooperationsverbot intensiv geführt. Diesen Schritt begrüßen die SPD-Bundestagsfraktion und ich sehr. Denn ich bin der Meinung, dass die bildungspolitischen Herausforderungen nur von Bund und Ländern gemeinsam bewältigt werden können. Darum müssen wir Bildung zu einer echten Gemeinschaftsaufgabe machen. Das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in der Bildungspolitik muss aufgehoben werden, damit es wieder möglich ist, dass der Bund die Bundesländer im Bildungsbereich unterstützt.

Die Mehrheit der Sachverständigen in den Anhörungen des Deutschen Bundestages hat gefordert, dass das bestehende Kooperationsverbot von Bund und Ländern für alle Hochschulen und in der gesamten Bildung aufzuheben ist. Die Bundesregierung beharrt zurzeit noch auf ihrer Position, die Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern nur für einige besonders forschungsinten-

sive Hochschuleinrichtungen zu verbessern. Die SPD-Bundestagsfraktion wird diesem Vorschlag der Bundesregierung, mit einer unzureichenden Veränderung des Grundgesetzes, nicht zustimmen, weil er nicht weit genug geht. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, das Grundgesetz so zu ändern, dass das Kooperationsverbot im gesamten Bildungsbereich, d. h. auch für alle Schulen und Hochschulen aufgehoben wird.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Im Sommer 2006 wurde im Zuge der Föderalismusreform I das Kooperationsverbot von Bund und Ländern im Bereich der allgemeinen Bildung eingeführt – vor allem für den vorschulischen und schulischen Bereich (Art. 104b GG). Das Problem ist, dass die Große Koalition damit einer gemeinsamen Wahrnehmung gesamtstaatlicher Bildungsverantwortung die verfassungsrechtliche Grundlage entzogen hat. De facto heißt das, dass der Bund seit 2006 mit den Ländern keine gemeinsamen Bildungsprogramme und Investitionen für das allgemeine Schulwesen vereinbaren darf. Das erschwert schnelle Fortschritte und Reformen im Bereich Ganztagschule und Inklusion, aber auch bei der frühkindlichen Bildung. Mit Art. 91b GG wurde dem Bund die Möglichkeit zur Förderung von Vorhaben im Bereich Wissenschaft und Forschung eingeräumt – dies allerdings zeitlich auf Projekte mit überregionaler Bedeutung und auf außeruniversitäre Institute beschränkt. Und genau in diese Kerbe soll nun auch der Vorschlag von der ehemaligen Bundesbildungsministerin Schavan zur Lockerung des Kooperationsverbotes im Wissenschaftsbereich stoßen. Das reicht aber nicht aus. Natürlich müssen Schulen und Kindertagesstätten mitbedacht werden.

Bildung ist eine zentrale gesamtstaatliche Daueraufgabe, der sich alle politischen Ebenen gemeinsam stellen müssen. Die gemeinsamen Anstrengungen müssen über Baumaßnahmen hinaus gehen. Um den Weg dafür frei zu machen, streitet die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeinsam mit den rot-grün regierten Bundesländern für eine konsequente Abschaffung des Kooperationsverbotes in allen Bereichen der Bildung.

**JiL 26/44 u. 45 NEU****18. Rücknahme der 4. Klausur nach Art der Abiturprüfung im Halbjahr 13.1**

**Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft wird aufgefordert, für den nächsten Abi-Jahrgang, die Änderung Nr. 1e vom 27. Juli 2010 des Erlasses über Zahl und Umfang der Klassenarbeiten in der gymnasialen Oberstufe gemäß § 7 Abs. 4 der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO) vom 2. Oktober 2007 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 285), geändert durch Verordnung vom 31. August 2009 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 222), zurückzunehmen.**

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Fraktion lehnt diesen Vorschlag ab. Dieser Leistungsnachweis ist eine wesentliche Grundlage für die Benotung der Schülerinnen und Schüler im entsprechenden Schulfach. Sie werden dabei in einem Kernfach im ersten Halbjahr des 13. Jahrgangs geprüft, welches nicht Bestandteil der eigentlichen Abiturprüfung ist. Um die Belastungen für die Schülerinnen und Schüler in der Profiloberstufe zu senken, wurden ab dem Schuljahr 2010/2011 die Anzahl und der Umfang der Klassenarbeiten deutlich reduziert.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir werden das Bildungsministerium bitten, die Erfahrungen mit der genannten Änderung auszuwerten und darüber zu berichten. Wir treten grundsätzlich dafür ein, übermäßige Belastungen der SchülerInnen zu vermeiden.

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Dies war schon einmal eine Forderung von „Jugend im Landtag“ und wir haben zugesagt, diesen Vorschlag zu prüfen. Nach Auskunft des Ministeriums soll die 4. Klausur im Halbjahr 13.1 „entsprechend Umfang und Art der Abiturprüfungsarbeit geschrieben“ werden. Für diejenigen, die in die Abi-Prüfung in diesem Fach gehen, soll das natürlich eine Vorbereitung, so etwas wie eine Generalprobe sein. Aber um eine vergleichbare Bewertung der Kernfä-

cher zu ermöglichen, gilt dies für alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig davon, wer in diesem Fach auch tatsächlich eine Prüfung ablegt. Es handelt sich hierbei nicht um ein „Vorabitur“, sondern nur um eine Klausur auf erhöhtem Niveau, wie es für ein Kernfach üblich ist.

### **FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP**

Das Schreiben dieser Klausur ist vertretbar, da die Schülerinnen und Schüler hierbei in einem Kernfach im ersten Halbjahr der 13. Jahrgangsstufe geprüft werden, das nicht Bestandteil der eigentlichen Abiturprüfung ist. Die Vorabi-Klausur ist für die Benotung im entsprechenden Schulfach grundlegend. Im Übrigen ist es Auffassung der FDP, dass dies keine politische, sondern eine fachdidaktische Entscheidung ist.

### **PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir PIRATEN nehmen die Forderung zur Kenntnis und werden sie innerhalb der Piratenpartei diskutieren.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

In Zeiten, in denen die vielfältigen Belastungen für Schülerinnen und Schüler ohnehin stetig zunehmen, halten wir diese Forderung von „Jugend im Landtag“ für vertretbar. Wir schließen uns der Aufforderung an das Ministerium an, diesen Sachverhalt zu prüfen und die 4. Klausur ggf. zurückzunehmen.

### **Ministerium für Bildung und Wissenschaft**

Wesentliches Ziel der im Juli 2010 veröffentlichten Änderung des Erlasses über Zahl und Umfang der Klassenarbeiten in der gymnasialen Oberstufe ist die Absenkung der Zahl der zu erbringenden Leistungsnachweise. Diese sollte nach der ursprünglichen Regelung 32 pro Jahr betragen, gemäß neuer, nunmehr geltender Erlasslage sind es nur noch 28 Leistungsnachweise im 12. Jahrgang und 18 (zuzüglich Abiturprüfungen) im 13. Jahrgang. Die deutliche Absenkung im 13. Jahrgang soll der Konzentration auf das Abitur dienen. Diese Absenkung kommt dadurch zustande, dass im 4. Halbjahr in allen auf erhöhtem Niveau unterrichteten Fächern

keine Klassenarbeiten mehr geschrieben werden. Indem die Kernfächer somit gleich behandelt werden, unterstreicht diese Regelung die Zielsetzungen des Kernfachunterrichts (Erhöhung der Studierfähigkeit durch breitere Kenntnisse in den Kernfächern) und stellt eine vergleichbare Grundlage der Bewertung in diesen Fächern her. Nicht die Teilnahme oder Nichtteilnahme an der entsprechenden Abiturprüfungsarbeit, sondern allein der Unterricht auf erhöhtem Niveau begründet und konstituiert diese Klassenarbeiten (vgl. hierzu auch den Ratgeber Profiloberstufe, S. 94). Da die Klassenarbeit Bewertungsgrundlage für die Halbjahresnote ist, müssen gleiche Bedingungen gelten; würde in Art und Umfang differenziert, wären Gleichbehandlung und Vergleichbarkeit nicht gewährleistet. Daraus ergibt sich, dass alle Schülerinnen und Schüler diese Klassenarbeit schreiben. Eine unterschiedliche Behandlung von Schülerinnen und Schülern ist nicht zulässig. Der Erlass legt im Übrigen nicht fest, dass der gesamte Stoff der bis zu diesem Termin abgeleisteten Qualifikationsphase abzuprüfen ist – die Formulierung „Art und Umfang [entsprechend] der Abiturprüfungsarbeit“ zielt darauf nicht ab. Aus den genannten Gründen – Reduzierung der Zahl der Leistungsnachweise im Interesse der Schülerinnen und Schüler und auch der Lehrkräfte wie auch der Gleichbehandlung – ist derzeit nicht beabsichtigt, an dieser Regelung etwas zu ändern. Ggf. wird es jedoch im Zuge der ländergemeinsamen Probearbeit im Fach Deutsch im Herbst 2013 zur Vorbereitung auf den ersten Durchlauf des ländergemeinsamen Abiturs im Jahr 2104 (Dauer 180 Minuten) zu einer entsprechenden Anpassung der zeitlichen Vorgaben für alle Kernfächer kommen.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Prüfungen müssen in Quantität und Qualität an ihrem didaktischen Wert ausgerichtet werden. Die Prüfungsbelastung in der Schule muss sich an den Fähigkeiten der Schulangehörigen ausrichten und darf weder die Schüler/innen noch die Lehrkräfte über ihre Belastungsgrenze hinweg beanspruchen. Ob dies durch eine vierte Vorbereitungsklausur für das Abitur der Fall wäre, muss auf Landesebene festgestellt werden – im Dialog von Politik, Lehrkräften und Schüler/innen.

## **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Aufgrund der Länderzuständigkeit verweisen wir an dieser Stelle auf die Stellungnahme der Grünen Landtagsfraktion.

*JiL 26/18 NEU*

### **19. Medienkompetenz fördern**

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass der Vermittlung von Medienkompetenz in den Schulen eine weitaus höhere Bedeutung als bisher zukommt. Pädagogen müssen gerade im Umgang mit den sogenannten neuen Medien ausreichend und kostenlos geschult werden, um diese sinnvoll in ihre Unterrichtsgestaltung einfließen lassen zu können, und um den Schülern einen kritischen Umgang mit diesen Medien zu vermitteln. Denkbar ist eine Unterrichtseinheit zum Umgang mit dem Internet (u. a. in Bezug auf Informationsbeschaffung für Referate o. ä.) in den fünften Klassen, da hier erstmals das Medium „Internet“ für Schüler ins Zentrum des Interesses rückt.***

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

In der modernen Mediengesellschaft gehört der Umgang mit Medien aller Art zu den erforderlichen Kernkompetenzen. Die Nutzung gerade der sogenannten neuen Medien ist für die jüngere Generation heute eine Selbstverständlichkeit. Dabei darf jedoch der Umstand nicht übersehen werden, dass auch die Nutzung moderner Medien nicht frei von Gefahren ist. Aus diesem Grunde ist das Erlernen eines verantwortungsvollen Umgangs gerade mit dem Medium Internet unerlässlich, um Kinder und Jugendliche auch für die bestehenden Gefahren und Risiken zu sensibilisieren, etwa beim Umgang mit persönlichen Daten. Die CDU unterstützt daher Bemühungen, die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu stärken und ihnen den Weg zu einer sicheren Nutzung moderner Medien zu ebnet.

Neben den Eltern sind hier auch die Schulen in der Verantwortung. Dies setzt selbstverständlich voraus, dass Lehrkräfte selbst die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit neuen Medien besitzen, um diese an junge Menschen weitergeben zu können.

Hier ist seitens der Landesregierung sicherzustellen, dass entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte ebenso bestehen, wie die technischen Voraussetzungen in den Schulen. Einen wichtigen und richtigen Schritt stellen insbesondere die Medienkompetenztage dar. Sie bieten einer breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren und sensibilisieren gleichsam hinsichtlich der Gefahren beim Umgang mit modernen Medien. Das Konzept der Medienkompetenztage ist dabei ganz im Sinne des medienpädagogischen Landeskonzepts.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

LehrerInnen sollen sich regelmäßig fortbilden, nicht nur hinsichtlich der Inhalte ihrer Unterrichtsfächer, sondern auch für übergreifende Aufgaben wie die Medienkompetenz. Gemeinsam mit dem Lehrerbildungsinstitut IQSH werden wir nach Wegen suchen, um dem Fortbildungsbedarf im Bereich der neuen Medien so umfassend wie möglich gerecht zu werden. Dabei soll sich der Unterricht nicht darauf beschränken, die Techniken zu vermitteln, sondern auch zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Medien anleiten. In Zeiten des Cyber-Mobbing ist das eine Kernaufgabe geworden.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Das IQSH hat bereits viele Angebote und auch in der LehrerInnenausbildung findet sich ein Pflichtmodul sowie weitere Wahlmodule zur Förderung der Medienkompetenz. Zudem sind die Schulen Schleswig-Holsteins alle an das Landesnetz angeschlossen. Uns ist wichtig, dass die SchülerInnen den Umgang mit den verschiedenen Medien lernen; die mediale Ausstattung sowie deren Einsatz im Unterricht fällt allerdings in den Bereich der Schulautonomie. Das Land und die Kommunen können hier nur beratend tätig werden. Dies tun sie bereits über Empfehlungen für die mediale Ausstattung von Schulen. Zudem bietet das IQSH Beratung bei der Anschaffung, Schulungen zum Computereinsatz im Unterricht und Unterstützung für den laufenden Betrieb. Darüber hinaus wird sich der Bildungsausschuss mit diesem Thema aber noch eingehender auseinandersetzen.

### **FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP**

Der sichere Umgang mit den neuen Medien wird in unserer Gesellschaft zunehmend als selbstverständlich vorausgesetzt. Dies umfasst sowohl den privaten als auch den beruflichen Sektor, indem wir mit dem vielfältigen Angebot unserer medialen Welt konfrontiert werden. Die FDP setzt sich deshalb insbesondere dafür ein, die Medienkompetenz als Schlüsselqualifikation in der schulischen Bildung zu verankern. Damit dies jedoch auch vor Ort von geeigneten Lehrkräften durchgeführt werden kann, muss die Medienkompetenz auch ein fester Bestandteil in der Lehrerbildung werden. Hinzu kommen weiterführende Fortbildungsangebote für bereits im Beruf befindliche Lehrer. Letztendlich kann durch die Aus- und Weiterbildung von Lehrern im Bereich Medienkompetenz das Medienbewusstsein und der verantwortungsvolle Umgang mit den neuen Medien bei den Schülerinnen und Schülern gesteigert werden.

### **PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir PIRATEN stimmen der Forderung zu.

Für uns gehört die Förderung der Medienkompetenz zu unseren politischen Kernthemen (Wahlprogramm zur Landtagswahl 2012, Seite 26). Internet und moderne Medien gehören zur Lebenswirklichkeit, darauf müssen alle Bildungseinrichtungen in Ausstattung und Inhalten vorbereitet sein. Die fächerübergreifende Vermittlung von Medienkompetenz ist in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen, auch in der Erwachsenenbildung, einzuführen (Wahlprogramm zur Landtagswahl 2012, Seite 26).

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Aus Sicht des SSW müssen neben den vorschulischen, schulischen und Hochschul-Bereichen vor allem auch die Erwachsenen- und Weiterbildung Aufgaben in der Vermittlung von Medienkompetenz übernehmen. Es gibt zahlreiche Erwachsene – nicht nur ältere Menschen, sondern auch jüngere – die im Umgang mit Medien noch viel lernen können. Nicht nur Eltern und Lehrkräfte müssen darauf aufpassen, was die Kinder und Jugendlichen machen. Erwachsene müssen auch für diese Medienwelt gewappnet

sein. Aus unserer Sicht muss deshalb dafür gesorgt werden, dass alle die gleichen Chancen zum Erwerb von Medienkompetenz erhalten. Insbesondere Bibliotheken können als gesellschaftliche Medienzentren einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass keine Gruppen ausgeschlossen werden.

### **Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein**

Die Vermittlung von Medienkompetenz wird durch das geltende Medienrecht, für das die Staatskanzlei zuständig ist, unterstützt. Nach dem Medienstaatsvertrag Hamburg/Schleswig-Holstein ist es Aufgabe der Medienanstalt der beiden Länder (MA HSH), Projekte der Medienkompetenz und Medienpädagogik zu fördern, die Dritte, also auch Schulen durchführen. Für diesen Zweck steht der MA HSH ein bestimmtes Budget zur Verfügung, das aus Mitteln des Rundfunkbeitrags stammt, die gesetzlich für besondere Aufgaben des Rundfunks gewidmet worden sind.

Insbesondere aber ist durch das Gesetz über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Offener Kanal Schleswig-Holstein“ (OK-Gesetz) ein wichtiges Instrument geschaffen worden, die Medienkompetenz zu fördern. Nach dem OK-Gesetz ist der OK nicht allein „Bürgersender“, in dem Gruppen und einzelne Personen ihr eigenes Programm machen. Er nimmt auch andere Aufgaben der Förderung und Vermittlung der Medienkompetenz wahr. Zu Recht nennt er sich deshalb ebenso „Schulsender“, weil er Projekte der Wissensvermittlung in der Schule unterstützt. Der OK arbeitet dabei mit Lehrkräften, Schülern und Schulklassen sowie den Eltern in Form zahlreicher verschiedener Angebote zusammen (zum Beispiel: SchulMedienTag, LehrerWebLotse, SchülerMedienLotse, Das Medienspiel, Elternabende). Nähere Informationen sind unter

[www.oksh.de/sh/lernen/medienkompetenz/index.php](http://www.oksh.de/sh/lernen/medienkompetenz/index.php)

ersichtlich. Zur Finanzierung dieser Angebote stehen dem OK Mittel zur Verfügung, die ebenfalls aus dem vorgenannten Anteil am Rundfunkbeitrag stammen.

### **Ministerium für Bildung und Wissenschaft**

Die Landesregierung unterstützt ausdrücklich die Forderung nach einer Stärkung der Medienkompetenz wie sie bereits im medi-

enpädagogischen Landeskonzept (2010) dargelegt wurde. Lehrkräften steht ein breites und kostenfreies Leistungs- und Fortbildungsangebot zur Verfügung. Dieses beinhaltet u. a. für die Unterrichtsgestaltung mit neuen Medien ein Webangebot von ca. 14.000 digitalen Elementen (<http://medien.lernnetz.de>), darunter auch eine große Zahl von Unterrichtseinheiten zur Medienerziehung. Fortbildung zur Medienkompetenz wird umfangreich vom IQSH in Präsenz und online (<http://fortbildung-online.lernnetz.de/>) angeboten. Hervorzuheben ist dabei eine neue Veranstaltungsreihe „Web 2.0 im Unterricht“ (<http://formix.info/ITFo138>), die Lehrkräften den Umgang mit modernen Medien und deren Einsatz im Unterricht vermittelt. Schulen, die insgesamt die Medienkompetenzvermittlung verstärken möchten, steht ein breites Themenangebot für Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern im Bereich der Medienbildung zur Gestaltung eines ganzen Tages zur Verfügung. Dabei wird auf alle Partner des Netzwerkes Medienkompetenz Schleswig-Holstein (<http://medienkompetenz.schleswig-holstein.de>) zurückgegriffen.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Der verantwortungsbewusste Umgang mit den neuen Medien sowie der Erwerb von Medienkompetenzen sind wichtige Lernziele einer modernen Schule. Die Förderung dieser Fähigkeiten und die Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler auf die Problematiken der neuen Medien sollten als Querschnittsaufgaben aller Unterrichtsfächer verstanden werden. Auch ist es wichtig, dass Lehrkräfte an Fortbildungen zur Schulung ihrer Medienkompetenz teilnehmen, um einen Schulunterricht mit dem bewussten Umgang mit neuen Medien ermöglichen zu können. Insgesamt ist die Teilnahme an Fortbildungen zur Unterstützung des lebenslangen Lernens auch für die Lehrerinnen und Lehrer sehr wichtig. Somit sind Lehrkräfte im gesamten Verlauf ihres Berufslebens in der Lage, ihre Unterrichtsmethoden anhand neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und gesellschaftlichen Veränderungen zu erweitern und zu verändern. Grundsätzlich wäre eine Weiterbildungspflicht zu begrüßen; hierfür müssen aber die Voraussetzungen stimmen.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Medienkompetenz ist die Grundvoraussetzung, um selbstbestimmt an der digitalen Welt teilzuhaben. Sie umfasst neben der Beherrschung notwendiger (Kultur)Techniken (Lesen, Schreiben, Bedienung von Hard- und Software ...) auch eine ganze Reihe von Kompetenzen, die nicht allein im Medienkontext vonnöten sind, beispielsweise die Fähigkeit, Informationen einzuordnen, Dinge zu hinterfragen, sich kritisch mit Sachverhalten auseinanderzusetzen, Reflexion über das eigene Verhalten und die eigene Rolle in einer Gemeinschaft, aber auch wirtschaftliche Zusammenhänge und Interessen zu verstehen uvm.

Anwenderkompetenz ist bei Kindern und Jugendlichen das geringste Problem: Sie lernen schnell, wie man Geräte, Programme und Webseiten bedient. Allerdings mangelt es oft an Grundkenntnissen darüber, wie das Netz funktioniert. Ohne dieses Grundverständnis, wird es schwierig, ein kompetenter und selbstbestimmter Teil davon zu sein.

Aus Erkenntnissen der medienpädagogischen Forschung und Praxis ist eines klar: Medienkompetenz lässt sich nicht wie in einem klassischen Schulfach „erlernen“. Konzepte, die Medienkompetenz als reines Abfragewissen verstehen, wie das bei einigen „Medienführerschein“ der Fall ist, lehnen wir daher ab. Medienkompetenz erfordert erlebtes Lernen, Interaktivität, den Einsatz sowie die Nutzung von Medien in verschiedensten Situationen und muss immer weiter entwickelt werden. Nur dann ist es möglich, das breite Spektrum der Möglichkeiten und Chancen zu erfahren, das Medien (nicht nur das Internet!) bieten.

Medienkompetenz kann keine Regelungen ersetzen, die dabei helfen, Kindern möglichst unbeschwert die Möglichkeiten des Netzes entdecken zu lassen, das heißt, mit möglichst kleinem Risiko unabsichtlich auf unerwünschte Inhalte zu stoßen. Sie ist aber notwendige Voraussetzung, damit die Risikominimierung auch bei Jugendlichen noch funktioniert. Im Gegensatz zu jüngeren Kindern lassen sich die Älteren beispielsweise durch Verbote der Eltern oder Filtersoftware auf dem heimischen Rechner oft nicht mehr davon abhalten, auch eher düstere Winkel des Netzes zu erkunden. Bei ihnen geht es eher darum, sich mit Inhalten und Angeboten auseinanderzusetzen sowie bewusste Entscheidungen bei der

Eigendarstellung und Gestaltung von Inhalten zu treffen, was man online stellen möchte und was man lieber für sich behält. Wichtig ist, dass Jugendliche und auch Kinder, wenn sie etwas Belastendes im Netz gesehen, gelesen oder erlebt haben, wissen, wohin sie sich wenden können, um Rat oder Hilfe zu erhalten. Dasselbe gilt natürlich für hilfesuchende Eltern.

Deshalb machen wir uns dafür stark, ein zentrales Online-Portal einzurichten und bundesweit bekannt zumachen, an das sich Rat-suchende in Problemfällen wenden können.

### ***JiL 26/16 NEU NEU***

#### ***20. Aktionen für Demokratie***

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, gesetzlich festzulegen, dass an allen Schulen Präventivmaßnahmen gegen alle Formen von antidemokratischem Gedankengut und für mehr Toleranz und Zivilcourage ab der 7. Klasse durchzuführen sind.***

***Außerdem wird der Landtag aufgefordert, dafür zu sorgen, dass landesweit in allen Gemeinden Aktionen gegen Extremismus, der sich gegen die demokratischen Werte richtet, durchgeführt werden, vielleicht im Rahmen eines landesweiten Aktionstages.***

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Fraktion misst der politischen Bildung einen hohen Stellenwert bei. Sie vermittelt nicht nur elementare Kenntnisse über unser politisches System, sondern entwickelt das Bewusstsein für das hohe Gut unserer demokratischen Grundordnung, insbesondere Toleranz und Zivilcourage. Daher halten wir es für erforderlich, die Schülerinnen und Schüler frühzeitig mit dem politischen System und der politischen Kultur vertraut zu machen.

Des Weiteren unterstützen wir die Forderung, unter Beteiligung der Zivilgesellschaft und deren Akteuren, ein Landesprogramm zur Förderung des demokratischen Verständnisses in der Gesellschaft und zur Bekämpfung des Extremismus zu erarbeiten.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD-Landtagsfraktion wird sich dafür einsetzen, dass im Rahmen einer umfassenden Strategie des Landes gegen Rechtsex-

tremismus vielfältige präventive Aktionsformen, insbesondere in Schulen angewendet werden. Hierbei müssen auch regionale Umstände berücksichtigt werden. Wir wollen hierbei eng mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammenarbeiten.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Wir begrüßen die Forderung und freuen uns sehr, wenn SchülerInnen sich gegen antidemokratisches Gedankengut sowie für mehr Toleranz und Zivilcourage einsetzen! Diese Forderungen fallen allerdings in den Bereich der Schulautonomie. Sie sollten deshalb von den SchülerInnen und deren Vertretungen an die Schulleitungen gerichtet werden. Im neuen Haushalt werden 300.000 Euro für das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus bewilligt, die zur Unterstützung von Bildungsmaßnahmen geplant sind.

### **FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP**

Die FDP unterstützt die Intention dieses Beschlusses. Vor dem Hintergrund zweier Diktaturen in der jüngeren deutschen Geschichte und den damit verbundenen Grausamkeiten ist es unerlässlich, so früh wie möglich über die von Extremismus ausgehenden Gefahren aufzuklären. Insofern muss diese Aufklärung für jeden Demokraten ein Herzensanliegen sein. Das Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein hat hierzu schon klar und eindeutig Stellung bezogen und die Schulen im Land gesetzlich zu diesem Bildungsauftrag verpflichtet. In § 4 Absatz 2 des Schulgesetzes heißt es daher unter anderem: „Der Bildungsauftrag der Schule ist ausgerichtet an den im Grundgesetz verankerten Menschenrechten, den sie begründenden christlichen und humanistischen Wertvorstellungen und an den Ideen der demokratischen, sozialen und liberalen Freiheitsbewegungen.“ Und in § 4 Absatz 4 finden wir folgenden Passus: „Zum Bildungsauftrag der Schule gehört die Erziehung des jungen Menschen zur freien Selbstbestimmung in Achtung Andersdenkender, zum politischen und sozialen Handeln und zur Beteiligung an der Gestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.“ Trotz vieler bildungspolitischer Uneinigigkeiten im Allgemeinen gibt es dieser Frage unter den Fraktionen des Landtags einen

breiten Konsens. Die FDP sieht hierüber hinaus jedoch keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Bereich des Schulgesetzes bezüglich verpflichtender Präventivmaßnahmen, zumal die Extremismusaufklärung schon heute – dem Bildungsauftrag aus dem Schulgesetz folgend – einen festen und unverrückbaren Platz in den Lehrplänen hat.

Ob der von JiL vorgeschlagene Aktionstag gegen Extremismus ein wirksames Mittel gegen das Aufkommen extremistischer Strukturen sein kann, ist aus unserer Sicht fraglich. Nach Auffassung der FDP wäre eine gezielte, projektbezogene Förderung von Institutionen, die sich täglich für Toleranz und gegen Extremismus einsetzen, der effektivere Weg, um Strukturen gar nicht erst entstehen zu lassen.

#### **PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir PIRATEN stimmen der Forderung zu.

Wir setzen uns für eine Erziehung zur Demokratie ein und fordern grundsätzlich eine demokratische Schule. Wir haben einen Gesetzentwurf zur Herabsenkung des Wahlalters zur Landtagswahl auf 16 Jahre auf den Weg gebracht. Die diesbezügliche Anhörung im Landtag hat ergeben, dass in der Schule wie im Bereich der außerschulischen Bildung politische Bildung gegen Extremismus gefordert wird. Daher unterstützen wir dieses Ziel und haben nicht nur entsprechende Anträge zum Landeshaushalt 2013 für den Bereich der außerschulischen Bildung eingereicht, sondern bereiten auch einen Antrag für einen Aktionsplan für politische Jugendbildung vor (Wahlprogramm zur Landtagswahl 2012, Seite 28).

#### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Kein Zweifel: Demokratie lebt von der Debatte, der aktiven Beteiligung an den Entscheidungsprozessen und von der Einmischung in die eigenen Angelegenheiten. Auch wir wollen junge Menschen dazu ermuntern, sich einzubringen. So haben wir uns zum Beispiel stets mit Nachdruck für die Ausweitung der Kinder- und Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene eingesetzt. Und diese Koalition hat auch mit der Einführung des Wahlalters von 16 Jahren zu Landtagswahlen Wort gehalten und wird auch die Möglichkeiten der direkten Bürgerbeteiligung ausweiten. Doch was die gesetzliche

Festlegung von Präventionsmaßnahmen an Schulen angeht, so sind wir mit Blick auf die Umsetzung eher skeptisch. Zum einen ist es bei weitem nicht so, als würde sonst auf diesem Gebiet nichts passieren. Und es gilt auch die Autonomie der Schulen soweit wie irgend möglich zu wahren. Die Forderung nach einem landesweiten Aktionstag halten wir wiederum für sinnvoll, so dass wir gerne konkrete Schritte zur Umsetzung prüfen werden.

### **Ministerium für Bildung und Wissenschaft**

Das MBW unterstützt den Gedanken, an allen Schulen gegen jede Form von antidemokratischem Gedankengut präventiv tätig zu werden. Dies entspricht den in § 4 SchulG verankerten Bildungs- und Erziehungszielen. Neben dem Unterricht kommt es dabei darauf an, demokratisches Handeln als ein Strukturprinzip im schulischen Alltag noch stärker zu verankern. Demokratisches Handeln muss Schulkultur sein. Das MBW arbeitet derzeit daran, mit den entsprechenden Akteuren und Partnern ein Konzept zu entwickeln und schon bestehende Bausteine (Zukunftsschule – mitbestimmen – mitgestalten, Schule gegen Rassismus, Projekte des auch für Jugend zuständigen Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung usw.) effektiver zu vernetzen. Das MBW arbeitet ebenfalls eng mit dem Rat für Kriminalitätsverhütung und der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus zusammen.

Der Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein (RfK) sowie die dort angesiedelte Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus in SH begrüßen die Idee, einen landesweiten Aktionstag gegen Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein durchzuführen. Die Landeskoordinierungsstelle sowie das Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in SH können die Organisationen, die sich mit Veranstaltungen oder Maßnahmen an dem Aktionstag beteiligen wollen, bei ihrem Vorhaben beraten. Zudem wird bei den Partnerorganisationen des landesweiten Beratungsnetzwerkes gegen Rechtsextremismus sowie bei den Kriminalpräventiven Räten (KPR) in den Städten und Gemeinden dafür geworben, sich aktiv an diesem Tag mit entsprechenden Aktivitäten zu beteiligen und einzubringen.

### **Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Um der Ausbreitung rechtsextremer Tendenzen vorzubeugen und die demokratische Kultur in unserem Gemeinwesen immer wieder zu erneuern und zu festigen, muss die Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft im Zentrum unserer Bemühungen stehen. Die SPD-Bundesfraktion ist überzeugt: Die Motivierung und die Unterstützung der engagierten Bürgerinnen und Bürger ist der beste Garant zum Schutz unserer freiheitlichen Grundordnung. Nach dem Willen von Bundesfamilienministerin Kristina Schröder müssen die Antragsteller für das Bundesförderprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ und ähnlicher Programme seit Herbst 2010 eine Zustimmungserklärung zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung unterschreiben. Dieses Bekenntnis gilt nicht nur für die Projekte und Initiativen selbst, sondern sie müssen auch für die Verfassungstreue ihrer Kooperationspartner bürgen.

Die sogenannte Extremismusklausel ist nicht nur widerrechtlich, sondern sie gefährdet auch den gesellschaftlich notwendigen Kampf gegen rechte Ideologie und Gewalt. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert die Bundesregierung auf, die sogenannte Extremismusklausel aus den Richtlinien der Bundesprogramme „Toleranz Fördern – Kompetenz stärken“, „Initiative Demokratie stärken“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ zu streichen und die Vergabe von Fördergeldern nicht an eine Unterzeichnung der Erklärung zu knüpfen. Wir haben dazu einen Antrag an die Bundesregierung eingebracht (Bundestagsdrucksache: 17/9558).

Die 2001 von der SPD begründeten Programme gegen Rechtsextremismus müssen dauerhaft und verlässlich unterstützt werden. Die Programme haben zum Aufbau lokaler Strukturen beigetragen und zeigen Wirkung. Bürgerinnen und Bürger verteidigen die Demokratie gegen Neonazis: im persönlichen Gespräch, in Bildungseinrichtungen, am Arbeitsplatz, in den Kommunalparlamenten und nicht zuletzt auch zunehmend bei Demonstrationen und Blockaden gegen Naziaufmärsche. Ohne die Opferberatungen, mobilen Beratungsteams und die vielen Initiativen vor Ort, stünde der Kampf gegen Rechtsextremismus in zahlreichen Regionen auf verlorenem Posten.

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert, die veranschlagten Mittel für die Extremismusprävention auf 31 Millionen Euro im Jahr 2013 zu erhöhen und diese Summe auch für die Folgejahre sicherzustellen. Die Haushaltsansätze für die Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Linksextremismus und Islamismus müssen voneinander getrennt werden. Eine Zusammenlegung relativiert und erschwert seine Bekämpfung. In der Arbeit gegen Rechtsextremismus werden andere Mittel und andere Instrumente gebraucht, als bei der Bekämpfung anderer Extremismusformen.

Viele Träger leiden unter der kurzfristigen und zu geringen Finanzierung. Gelungene Modellprojekte können deshalb oft nicht langfristig etabliert werden, Organisationswissen geht verloren und qualifiziertes Personal wandert ab. Die dreijährige Befristung der Projekte muss aufgehoben werden. Ziel ist es, dauerhafte Strukturen zu fördern. Gute und etablierte Projekte gegen Rechts benötigen eine verlässliche Unterstützung. Dafür muss die alljährliche Abhängigkeit vom Bundeshaushalt verringert werden. Gebraucht wird eine Finanzierung, die eine kontinuierliche Unterstützung bewährter und erprobter Arbeit gegen Rechtsextremismus sicherstellt. Darüber hinaus bedarf es eines weiteren Topfes, aus dem neue und Erfolg versprechende Programme finanziert werden.

Die Bundeszentrale für Politische Bildung (BpB) ist eine der wichtigsten Institutionen für Demokratieförderung und Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus. Ihre Arbeit muss gerade jetzt gestärkt werden. Die Kürzungen der Bundesregierung seit 2011 sind daher nicht zu rechtfertigen. Die SPD-Fraktion will, dass die Mittel der BpB auf dem Niveau von 2010 verstetigt werden sollen (38,6 Millionen Euro).

Eine zentrale Aufgabe ist es, den sozialen Zusammenhalt in den Kommunen zu fördern und unsere Städte und Gemeinden finanziell gut auszustatten, sodass sie Kultur, Sport, Jugendarbeit und Sozialarbeit wieder ausbauen können. Wir dürfen nicht zulassen, dass beispielsweise die NPD in einer Gemeinde anbietet, den Kindergarten auf Parteikosten zu übernehmen, weil die Gemeinde kein Geld dafür hat. Es gilt, Bildung als öffentliches Gut zu stärken und alles dafür zu tun, um allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen auf beste Bildung zu garantieren.

## **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Wir begrüßen den Beschluss sehr, denn wenn sich Schülerinnen und Schüler für Demokratie und Toleranz einsetzen, ist das gut für unser Miteinander. Leider liegt die Ausgestaltung solcher Aktionen in der Autonomie der jeweiligen Schule.

### *JiL 26/27 NEU NEU*

#### **21. Legasthenie und Dyskalkulie während der gesamten Schulzeit anerkennen**

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, konkrete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich für Legasthenie und Dyskalkulie einzuleiten. Konkrete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich für legasthene Schüler sind die Erlaubnis der Verwendung einer Vorlesefreeware nach niederländischem Vorbild und das Zugeständnis von mehr Zeit in Klassenarbeiten und Klausuren, dessen Umfang landesweit einheitlich geregelt sein muss. Dies gilt auch für dyskalkule Schüler. Zudem muss am Ende der zweiten Klasse ein kostenloser Legasthenetest und Dyskalkulietest mit jedem Schüler durchgeführt werden, um Schwächen rechtzeitig zu erkennen und Hilfsmaßnahmen einzuleiten. In keinem Fall darf es bezüglich des Nachteilsausgleichs eine Differenzierung zwischen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II geben.***

***Darüber hinaus muss eine Aufklärungsinitiative beschlossen werden, um das Verständnis von Nichtbetroffenen für die Krankheit zu steigern.***

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Im Rahmen der Zeugnisverordnung wird eine Reihe von Maßnahmen aufgezeigt, die individuell genutzt werden können, um einen Nachteilsausgleich für Legasthenie gewähren zu können. Eine Übertragung auf den Bereich der Dyskalkulie sollte geprüft werden.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir werden den geltenden Legasthenieerlass und den erst im Frühjahr 2012 in Kraft getretenen Dyskalkulieerlass darauf hin überprüfen, ob sie den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und einer möglichst chancengerechten Leistungsbewertung ge-

recht werden und ob eine Ausweitung des Nachteilsausgleiches auch auf die Sekundarstufe II möglich und sinnvoll ist.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Wir haben im Ministerium nachgefragt: Während im Bereich der Lese-Rechtschreibschwäche schon Ausgleichsnachteile gewährt werden, gilt das für den Bereich der Dyskalkulie nicht. Hier lehnen alle Bildungsministerien eine Berücksichtigung ab, weil damit die Zensurierung eines zentralen Hauptfaches unmöglich wäre und dies in der KMK als unpraktikabel angesehen wird. Die KMK lehnt Notenschutz bei Rechenschwäche ab. Vordringlich erscheint, dass den SchülerInnen unterstützende Maßnahmen im Unterricht und bei Klassenarbeiten als Ausgleichsmaßnahmen gewährt werden können. Das Ministerium arbeitet zurzeit an Änderungen in diesem Bereich.

### **FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP**

Lernschwierigkeiten im Lesen und Rechnen sind überwindbar. Aus Sicht der FDP wird es jedoch umso schwieriger, desto später die Förderung einsetzt. Die FDP unterstützt daher alle Maßnahmen, um Schüler mit Legasthenie und Dyskalkulie zu stärken. So hatte der ehemalige Bildungsminister Dr. Ekkehard Klug im Jahr 2012 erstmalig einen Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen verabschiedet. Dieser Erlass sieht u. a. vor, dass sich an jeder Grundschule und an jedem Förderzentrum mindestens eine Lehrkraft vertieft im Bereich Rechenschwäche fortbildet. In Einzelfällen dürfen Grundschulen nach einer entsprechenden Entscheidung der Klassenkonferenz innerhalb des Schuljahres bei Klassenarbeiten auch von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung abweichen. Darüber hinaus spricht sich die FDP dafür aus, die erfolgreichen Programme „Lesen macht stark“ und „Mathe macht stark“ fortzuführen. Schülerinnen und Schüler mit diesen Schwächen müssen ermutigt und ihre Ängste genommen werden.

### **PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir PIRATEN nehmen den Beschluss zur Prüfung zur Kenntnis.

Der neue Erlass zu dem Thema fordert auch die Einbeziehung der Klassenkonferenzen. Wir Piraten finden es richtig, die beiden Teilleistungsschwächen zu berücksichtigen, sofern die gezielte Förderung nicht den gewünschten Erfolg erbracht hat.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW unterstützt die frühzeitige Diagnose und individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese- und Rechenschwächen. Außerdem ist es wichtig, die Forschung im Bereich der Dyskalkulie voranzutreiben, um so eine differenzierte und begründete Vorgehensweise in der Erkennung und einem entsprechenden Vorgehen zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler entwickeln zu können. Der SSW begrüßt es, wenn Schülerinnen und Schülern mit einer offensichtlichen Rechenschwäche besondere Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden und durch umfassende Aufgabenstellungen auch Kompetenzen über das reine Rechnen hinaus dargestellt werden können. Im Übrigen ist der SSW auch der Auffassung, dass auch andere Formen der Beeinträchtigung, wie zum Beispiel ADHS oder Formen des Autismus, automatisch und schnell bei der Unterstützung der betroffenen Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden müssen.

### **Ministerium für Bildung und Wissenschaft**

Die Regelungen zur Lese-Rechtschreib-Schwäche und zur Rechenschwäche sind in entsprechenden Erlassen des Bildungsministeriums festgelegt. Im Falle der Lese-Rechtschreib-Schwäche wird Notenschutz bis zum Ende der Sekundarstufe I gewährt. Maßnahmen im Sinne eines Nachteilsausgleich können bis einschließlich zum Abitur ergriffen werden (Zeitverlängerung, ggf. auch Vorlesen, Verwendung weiterer Hilfsmittel, z. B. Arbeit am PC oder Laptop). Diese Maßnahmen sind stets individuell festzulegen, daher ist eine einheitliche Regelung durch das Bildungsministerium an dieser Stelle nicht möglich. Anders als im Fall der Lese-Rechtschreib-Schwäche ist im Erlass zur Rechenschwäche, der sich nur auf die Primar- und Sekundarstufe I bezieht, explizit festgelegt, dass im Anschluss an die Primarstufe kein Notenschutz gewährt wird, sondern die üblichen Leistungsanforderungen gestellt werden. Ferner sind Hilfsmittel bei der Anfertigung von Klassenarbeiten oder

sonstigen schriftlichen Lernstandserhebungen explizit nicht zugelassen. Es dürfen aber weitere Hilfsmittel für die Arbeit im Unterricht zur Verfügung gestellt werden; individuelle Fördermaßnahmen sind festzulegen. An den Schulen wird durch LRS-Beauftragte sichergestellt, dass Informationen zum Thema der Schulöffentlichkeit vermittelt werden. LRS-Beauftragte vor Ort leiten anlassbezogen auch die Anerkennungsverfahren ein. Es gibt bislang keine wissenschaftlich gesicherten, allgemein anerkannten und trennscharfen Definitionen solcher Begriffe wie Rechenschwäche, Rechenstörung oder Dyskalkulie. Die Begriffe Rechenschwäche und Rechenstörung sind eher im Kontext Schule und Mathematikdidaktik gebräuchlich und charakterisieren die besonderen Schwierigkeiten im Inhaltsbereich Rechnen. Im Gegensatz zur Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) gibt es zurzeit (noch) kein allgemein anerkanntes mathematisch-didaktisches Testverfahren zur Feststellung vorliegender Schwierigkeiten. Durch Fortbildungen des IQSH werden die Schulen dabei unterstützt, die Förderung im Bereich „Rechenschwäche“ kontinuierlich weiterzuentwickeln. Auch zum Thema „Lese-Rechtschreib-Schwäche“ gibt es entsprechende Fortbildungsangebote.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

In der Sache will ich mich hier als Bundespolitiker zurücknehmen. Nur soviel: Leider hat die Kultusministerkonferenz im Jahre 2007 keine Grundsätze zur schulischen Förderung bei Dyskalkulie empfohlen. Dennoch haben mittlerweile einzelne Bundesländer, darunter auch Schleswig-Holstein, erkannt, dass Kinder mit einer Dyskalkulie dringend schulische Nachteilsausgleiche benötigen. Im März 2012 hat das Ministerium für Bildung und Kultur in Schleswig-Holstein Interventionen und Fördermaßnahmen erlassen, um die frühe Selektion in der Grundschule durch Dyskalkulie einzudämmen. Für weitere Maßnahmen, wie bei der Legasthenie, kann Schleswig-Holstein keinen Alleingang machen, um die bundesweite Vergleichbarkeit des Abiturs und der anderen Schulabschlüsse nicht in Gefahr zu bringen. Das Gleiche gilt für die Ausweitung des Notenschutzes bei Legasthenie von der Sekundarstufe I auf die Sekundarstufe II.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Grundsätzlich gilt auch hier – wie zum Thema Inklusion schon genannt – die Forderung, den Personalmix an Schulen so zu verändern, dass mehr Lehrkräfte mit diagnostischen Fähigkeiten ausgebildet werden und gleichzeitig alle Lehrenden besser für die Unterstützung des individuellen Lernens auszubilden.

Darüber hinaus verweisen wir auf die Antwort der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

### ***JiL 26/23 NEU***

#### ***22. Ethik- statt Religionsunterricht***

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, einen glaubens- und kulturübergreifenden Ethikunterricht, der einen Überblick über alle Religionen bietet, statt eines Religionsunterrichtes für die einzelnen Glaubensrichtungen, anzubieten.***

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Fraktion lehnt diesen Antrag ab und wird auch weiterhin daran arbeiten, den konfessionsgebundenen Religionsunterricht an den Schulen zu stärken. Dazu gehört insbesondere, dass für diesen Unterricht ausreichend und qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Darüber hinaus setzen wir uns für ein friedvolles Miteinander der Religionen ein. Wir möchten, dass muslimische Schülerinnen und Schüler im deutschsprachigen Islamunterricht die Möglichkeit erhalten, ihre Religion näher kennenzulernen. Die dafür benötigten Lehrkräfte sollen an deutschen Hochschulen ausgebildet werden.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

In unserem Koalitionsvertrag haben wir uns darauf verständigt, den konfessionsgebundenen Religionsunterricht in Kooperation mit den Religionsgemeinschaften zu einem konfessionsübergreifenden Religionsunterricht umzuwandeln. So sollen alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit, gemeinsam unterrichtet werden. Wegen der Privilegierung des Religionsunterrichtes in Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes ist eine Ersetzung des Religionsunterrichtes durch einen Ethikunter-

richt kaum zu realisieren, weil alle Änderungen der Zustimmung der Kirchen bedürfen.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Im Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien festgelegt, dass es eine Zwischenform zu dieser Forderung geben soll. Der konfessionsgebundene Religionsunterricht wird zu einem konfessionsübergreifenden Religionsunterricht weiterentwickelt. Im Rahmen dessen werden alle SchülerInnen gemeinsam und unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit unterrichtet werden. Diese Änderung kann aus rechtlichen Gründen nur im Einklang mit den Religionsgemeinschaften erfolgen. Der Ethikunterricht bleibt als gleichwertige Alternative erhalten. Wir orientieren uns mit dieser Vorstellung der Lösung in Hamburg. Dazu stehen wir, haben Gespräche aufgenommen, wissen aber, dass diese Lösung einen längeren Atem braucht.

### **FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP**

Eine Streichung des Religionsunterrichtes ist nach der derzeitigen Rechtslage nicht möglich, da nach Art. 7 Abs. 3 GG der Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen ein ordentliches Lehrfach darstellt. Es besteht demnach auch ein Rechtsanspruch für jede Schülerin und jeden Schüler einen konfessionsgebundenen Religionsunterricht besuchen zu können. Die Schule „soll die Offenheit des jungen Menschen gegenüber kultureller und religiöser Vielfalt fördern“ und einen „gleichwertigen Unterricht“ als Alternative zum Religionsunterricht anbieten. In Schleswig-Holstein wird dies in Form des Philosophieunterrichtes an den Schulen angeboten. Bereits heute werden in den derzeitigen Lehrplänen des Faches Philosophie Fragen zur Ethik, Religion und Lebensgestaltung behandelt und erörtert. Die FDP setzt sich für eine verpflichtend anzubietende Alternative, einem konfessionsübergreifenden Religionskunde- und Ethikunterricht oder Philosophieunterricht zum Religionsunterricht ein.

### **PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir PIRATEN stimmen der Forderung zu.

Wir fordern, dass an allen Schulen ethische und religiöse Inhalte gleichwertig vermittelt werden. Einen konfessionsgebundenen Religionsunterricht lehnen wir ab (Wahlprogramm zur Landtagswahl 2012, Seite 29).

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Grundkonzeption des Religionsunterrichts ist der konfessionell gebundene Bekenntnisunterricht. Dieser hat sich, vor allem was die Unterrichtsinhalte angeht, in den letzten Jahren erheblich weiterentwickelt: philosophische, ethische und interreligiöse Fragen nehmen heute einen breiten Raum im Religionsunterricht ein. Trotzdem bleibt der Bekenntnisunterricht für andere Konfessionen und konfessionslose Familien ein Problem. Daher gehört es aus Sicht des SSW zu einer ganz zentralen Herausforderung des Religionsunterrichts an unseren Schulen, nicht nur für mehr Wissen um die Andersgläubigen zu sorgen, sondern mehr für Toleranz und Verständigung im Unterricht zu werben. Den Religionsunterricht einfach zu streichen, kommt aus Sicht des SSW nicht infrage. Der neue Weg könnte vielmehr in einem gemeinsamen Ethik- und Religionsunterricht liegen, der allen Schülerinnen und Schülern gerecht wird, weil er eben kein konfessionsgebundener Bekenntnisunterricht ist. Vielmehr besteht die Möglichkeit, ein Fach zu entwickeln, das auf weltanschauliche Neutralität setzt, ohne werteneutral zu sein. Der Forderung des Jugendparlaments können wir uns daher anschließen.

### **Ministerium für Bildung und Wissenschaft**

Derzeit wird in Schleswig-Holstein der Religionsunterricht auf der Grundlage von Artikel 7 Absatz 3 Grundgesetz als ordentliches Lehrfach in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt, d. h. als konfessioneller Religionsunterricht. Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, erhalten stattdessen Philosophieunterricht. Die Lehrpläne weisen vielfältige Bezüge zur jeweils anderen Konfession und auch zu nicht-christlichen Religionen auf. Es wird somit ein Wissen über andere Religionen in allen Schulstufen vermittelt. Gegenwärtig werden die Möglichkeiten der Weiterentwicklung zu

einem konfessions-übergreifenden Religionsunterricht mit allen Beteiligten intensiv diskutiert.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und SSW in Schleswig-Holstein sprechen sich die drei Parteien 2012 für die Umwandlung des konfessionsgebundenen Religionsunterrichts hin zu einem konfessionsübergreifenden Religionsunterricht aus. Dieser Umwandlungsprozess soll in Kooperation mit den Religionsgemeinschaften stattfinden.

**Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Wir sind als Grüne Bundestagsfraktion der Überzeugung, dass nur ein Wahlpflichtfach Ethik und Religion tatsächlich eine echte Wahlmöglichkeit zwischen katholischem, evangelischem oder auch islamischem Religionsunterricht und Ethik bzw. Lebenskunde gewährleisten kann. Alle Religionen sollten bei dem als Unterrichtsangebot gleich behandelt werden. Bund und Länder müssen endlich mit muslimischen Organisationen eine verbindliche Vereinbarung treffen, wie man innerhalb des geltenden Religionsverfassungsrechts zu einer oder mehreren anerkannten muslimischen Religionsgemeinschaften kommt. Als Alternative muss ein guter Ethikunterricht angeboten werden. Das Modell, das ein Pflichtfach Religionskunde vorsieht und darüber hinaus Religions- oder Weltanschauungsunterricht als bloßes freiwilliges Wahlfach zulässt, führt dazu, dass die meisten Schülerinnen und Schüler keine Gelegenheit mehr haben, eine eigene reflektierte Position in Auseinandersetzung mit authentischen ethischen und religiösen Überzeugungen herauszubilden.

*Jil 26/25 NEU*

**23. Projektwoche zum Thema „Plattdeutsche Sprache“  
Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, den Schulen die Förderung der plattdeutschen Sprache nahezu legen. Dies kann durch eine Unterstützung von Plattdeutsch-AGs geschehen.**

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Jede Sprache lebt von ihren Sprechern. Je mehr und je früher das Plattdeutsche in der Schule gelehrt und gelernt wird, desto lebendiger wird diese Sprache. Es gibt keinen besseren Schutz einer Sprache, als sie frühzeitig an die nachkommenden Generationen weiterzugeben.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Landtag bekennt sich regelmäßig zum Schutz und zur Förderung des Niederdeutschen (Plattdeutschen), wie es durch Art. 9 Abs. 2 unserer Landesverfassung vorgegeben ist. Die Schulen sind in der Umsetzung dieses Auftrages frei; Plattdeutsch muss sich nicht ausschließlich im Fach Deutsch abspielen. Projektwochen zu diesem Thema sind ein guter Ansatz, aber man muss berücksichtigen, dass Plattdeutsch von vielen Schülern nicht gesprochen wird.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Dat is eene goode Idee – blots wi köönt dat den Schoolen nich vorschriewen. Datt müst jo selber moken un bi jo an de School dafür sorgen, datt de Schoolkonferenzen sübben Projektweeken un AGs inrichten deiht. Dato bruukt dat aver Minschen, de Plattdütsch schnacken un Angebote för Schölers maken wulln. De kann dat Ministerium ja nu nich backen.

Was uns aber fast noch besser gefällt, ist die Möglichkeit, z. B. Heimat- und-Sachkunde oder später Welt- oder Erdkunde auf Plattdeutsch anzubieten. Den regulären Unterricht bilingual zu gestalten ist – wenn die Lehrkraft Plattdeutsch spricht – ein wirklich sinnvolles Angebot, um „Platt“ lebendig zu halten.

### **FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP**

Niederdeutsch ist ein jahrhunderte altes Markenzeichen unseres Landes und Teil unseres kulturellen Erbes. Deshalb setzt sich die FDP für die Bewahrung und Weiterentwicklung der niederdeutschen Sprache ein und sieht insbesondere im vorschulischen und schulischen Bereich den richtigen Ansatzpunkt, um neue Konzepte zu initiieren und zu fördern. Die FDP unterstützt daher

den Vorschlag, die niederdeutsche Sprache im Rahmen von Plattdeutsch-AGs zu fördern.

### **PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir Piraten nehmen den Beschluss zur Kenntnis und begrüßen jede Initiative, die die Schulen im Rahmen von Projekt- oder Vorhabenwochen gezielt zu ausgewählten Themen durchführen. Dazu kann auch die plattdeutsche Sprache gehören.

Alle zwei Jahre findet der Plattdeutsche Lesewettbewerb in den Schulen des Landes statt. Wir Piraten ermuntern alle Schulen, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen und die plattdeutsche Sprache zum Gegenstand besonderer Aktionen in den Schulen zu machen, sofern es genügend Schülerinnen und Schüler gibt, die sich daran beteiligen möchten.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die gelebte Vielfalt, ganz besonders in Bezug auf Minderheitensprachen und Regionalsprachen, ist seit jeher ein Kernanliegen des SSW. Die Partei setzt sich dafür ein, diese lebendige Vielfalt zu schützen und zu fördern. Dementsprechend begrüßen wir natürlich den hierzu eingebrachten Beschluss von „Jugend im Landtag“ und weisen darauf hin, dass es das erklärte Ziel der rotgrün-blauen Koalition ist, bessere Rahmenbedingungen für den Unterricht des Niederdeutschen und auch der friesischen Sprache zu schaffen.

### **Ministerium für Bildung und Wissenschaft**

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft wird im Rahmen des Handlungsplanes Sprachenpolitik schulische Angebote zur Förderung der „Plattdeutschen Sprache“ unterstützen und den Umfang der Angebote kontinuierlich ausweiten. Zusätzlich zu den bestehenden schulischen Arbeitsgemeinschaften sollen ab dem Schuljahr 2014/15 erstmals Planstellen für den Plattdeutsch-Unterricht in den Grundschulen des Landes zur Verfügung gestellt werden. In den darauffolgenden Schuljahren wird die Anzahl der explizit für Plattdeutsch ausgewiesenen Planstellen voraussichtlich aufwachsen.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die Sprachenvielfalt in Schleswig-Holstein ist für unser Land sowohl kulturell als auch wirtschaftlich eine Bereicherung. Nicht zuletzt zeigt die erstmalige Regierungsbeteiligung des SSW, dass die neue Landesregierung die Beteiligung der in unserem Land lebenden Minderheiten und die Erhaltung der kulturellen Vielfalt sehr ernst nimmt. Zusammen mit den Kommunen soll außerdem ein „Handlungsplan Sprachenpolitik“ erarbeitet werden, der konkrete Zielsetzungen, Fördermaßnahmen und einen Zeithorizont der Umsetzung benennt. Im Rahmen dieses Handlungsplanes werden sicherlich auch die Möglichkeiten und die besondere Rolle der Schulen im Hinblick auf Aktivitäten zur Förderungen der schleswig-holsteinischen Minderheitensprachen gesondert betrachtet.

**Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Zwar ist dieser Beschluss im Hinblick auf den Erhalt unserer plattdeutschen Sprache sehr gut, aber die Ausgestaltung von Projektwochen liegt in der Autonomie der Schulen.

***JiL 26/30 NEU***

***24. Laufende Dokumentation des Unterrichtsausfalls an den öffentlichen Schulen Schleswig-Holsteins***

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, im Sinne von Transparenz und Öffentlichkeit alle Schulleitungen des Landes dazu zu verpflichten, künftig laufend über den Unterrichtsausfall der betroffenen Schule zu berichten. Diese Berichte sind der interessierten und breiten Öffentlichkeit über geeignete Medien kosten- und barrierefrei zugänglich zu machen. Die Dokumentation des Stundenausfalls erfolgt anonym, um einen Eingriff in die Privatsphäre der Pädagogen zu verhindern. Es sollten lediglich Fach und Stunden dokumentiert werden.***

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir haben die Landesregierung aufgefordert, das bislang genutzte IT-System zur Erfassung von Unterrichtsausfall so zu modifizieren, dass die tatsächliche Ausfallquote des Schulunterrichtsausfalls erfasst wird. Es ist wichtig, dass die Schulen nicht nur den reinen

Unterrichtsausfall registrieren, sondern auch den Unterricht, der von einer fachfremden Lehrkraft erteilt wird.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Landtag hat erst kürzlich beschlossen, das Erfassungssystem für Unterrichtsausfall ODIS grundlegend zu überarbeiten; das wird auch zu einer Veränderung des jährlichen öffentlichen Berichtes der Landesregierung über die Unterrichtssituation führen.

Wir treten für Transparenz ein, dabei muss der Datenschutz aber uneingeschränkt erhalten bleiben. Es darf z. B. nicht erkennbar sein, welche Erkrankung eines bestimmten Lehrers zu Unterrichtsausfall geführt hat.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Wir arbeiten daran, dass Unterrichtsausfall und Krankenstand der Lehrkräfte transparenter als bisher erfasst und datenschutzkonform dokumentiert werden. Dazu gibt es bereits einen entsprechenden Antrag der Regierungsfractionen (Drucksache 18/278). Wir werden prüfen, ob ein öffentlicher Zugriff auf die Daten umsetzbar ist. In der Antwort zu Frage 15 wird deutlich, dass das Ministerium sich erstmals um eine ehrliche Bilanz zur Situation an den Schulen bemüht hat.

### **FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP**

Aus Sicht der FDP müsste zunächst primäres Ziel sein, dass landesweit eine vernünftige Erhebung des Unterrichtsausfalls erfolgt. Es ist allgemein anerkannt, dass das bisherige System ODIS den tatsächlichen Unterrichtsausfall nur bedingt wiedergibt. Ob es darüber hinaus noch notwendig ist, den Unterricht an einzelnen Schulen darzustellen, daran hat die FDP Zweifel. Es sei auch darauf hingewiesen, dass bei kleineren Schulstandorten der Datenschutz auch bei der alleinigen Darstellung von Fach und Stunden nicht gewährleistet werden kann.

### **PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir PIRATEN stimmen der Forderung zu.

Nach entsprechenden Debatten im Landtag werden wir aufgrund unseres vertieften Know-Hows im Bereich Technik und Datenbanken in die Verbesserungsprozesse im Hinblick auf „ODIS“ einbezogen. Fraktionsübergreifend besteht Einvernehmen darüber, dass es ein verbessertes System zur Dokumentation des Unterrichtsausfalls geben muss. Wir Piraten beteiligen sich an diesen Arbeiten im Bildungsausschuss sehr engagiert.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die laufende Dokumentation des Unterrichtsausfalls ist auch in Schleswig-Holstein ein sehr wichtiges Thema. Die Koalition aus SPD, Grünen und SSW hat sich das Ziel gesetzt, das bestehende System zur Erfassung des Unterrichtsausfalls umfassend zu überarbeiten. Wir werden darüber hinaus Schluss machen mit dem Vorgehen unserer Vorgänger, und endlich verlässliche und ehrliche Daten erheben. Diese müssen die Grundlage für die Diskussion um eine verbesserte Bekämpfung des Unterrichtsausfalls sein. Selbstverständlich sind diese Daten auch der interessierten und breiten Öffentlichkeit über geeignete Medien kosten- und barrierefrei zugänglich zu machen. Klar ist aber auch, dass hier strenge Daten- bzw. Personenschutzvorgaben gelten müssen.

### **Ministerium für Bildung und Wissenschaft**

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft überarbeitet derzeit die Erfassung des Unterrichtsausfalls.

### **Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Eine bessere Bildungspolitik ist das erklärte Ziel der neuen Landesregierung aus SPD, Grünen und SSW. Bildungsministerin Wende hat nicht nur gleich zu Beginn ihrer Amtszeit eine große Bildungskonferenz durchgeführt, sondern auch ein Konzept angekündigt, das speziell den Unterrichtsausfall nachhaltig verringern soll. Ein erster Schritt in diese Richtung war auch die Rücknahme einer Stellenkürzung der schwarz-gelben Vorgängerregierung. Die Entwicklung des Unterrichtsausfalls wird aufmerksam beobachtet und die Landesregierung arbeitet mit Hochdruck daran, ihn zu

verringern. Ob eine Informationspflicht Sinn ergibt, sollte ggf. zunächst an einzelnen Schulen ausprobiert werden.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Aufgrund der Länderzuständigkeit verweisen wir an dieser Stelle auf die Stellungnahme der Grünen Landtagsfraktion.

### *JiL 26 NEU 3*

#### **25. Online-Vertretungsplan**

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert die Schulen zu verpflichten, Vertretungspläne im Internet auf passwortgeschützten Seiten zugänglich zu machen. Die Anonymität der Lehrkräfte soll dabei gewahrt werden.***

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Aufgrund des technischen Fortschritts und der heutigen Ausstattung unserer Schulen wird es möglich sein, die aktuellen Vertretungspläne in digitaler Form bereitzustellen. Dabei ist die Anonymität der Lehrkräfte zu gewährleisten.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir werden über die Möglichkeiten eines solchen Serviceangebotes mit dem Bildungsministerium sprechen.

#### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Wir können das Anliegen verstehen, finden es aber wichtig, dass die Schulen das in ihren Schulkonferenzen selber beschließen. Das können die Schulen vor Ort selber entscheiden – und machen dies ja auch schon.

#### **FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP**

Die FDP ist der Auffassung, dass Online-Vertretungspläne eine Hilfe zur Verbesserung des reibungslosen Schulalltags sein können. Zahlreiche Schulen bieten dieses Instrument auch bereits an. Im Sinne der Eigenverantwortlichkeit von Schulen spricht sich die FDP dafür aus, dass die Entscheidung, ob ein Online-Vertretungsplan eingeführt wird, in der jeweiligen Schulkonferenz getroffen wer-

den sollte, da so auf die Begebenheiten vor Ort Rücksicht genommen werden kann. Jede Schule muss selbst entscheiden können, wie sie dieses Instrument in ihre Arbeitsabläufe integriert und ob überhaupt die entsprechenden – insbesondere personellen – Ressourcen vorhanden sind, um einen Online-Vertretungsplan zu pflegen und aktuell zu halten.

### **PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir PIRATEN stimmen der Forderung zu.

Das Thema kann im Zuge der gesamten Neuordnung des Systems zur Erfassung von Unterrichtsausfall behandelt werden.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wie bereits unter dem vorherigen Punkt erwähnt, hat sich die Koalition aus SPD, Grünen und SSW das Ziel gesetzt, das bestehende System zur Erfassung des Unterrichtsausfalls umfassend zu überarbeiten. Selbstverständlich werden hier auch Möglichkeiten zur Modifizierung des Online-Vertretungsplans eine Rolle spielen. Die Anregung, diese Pläne im Internet auf passwortgeschützten Seiten zugänglich zu machen, nehmen wir in diesem Rahmen gerne mit auf.

### **Ministerium für Bildung und Wissenschaft**

Grundsätzlich ist eine Veröffentlichung der Vertretungspläne unter Berücksichtigung des Datenschutzes zulässig. Eine Veröffentlichung personenbezogener Daten, wie Namen und Lehrerkürzel, ist ohne Einwilligung der jeweiligen Lehrkraft nicht zulässig. Organisatorische Maßnahmen, wie die Veröffentlichung von Vertretungslehrplänen, regeln die Schulen – in Abstimmung mit den schulischen Gremien – in eigener Verantwortung. Das MBW beabsichtigt nicht, hier durch eine verpflichtende Regelung zur Veröffentlichung von Vertretungslehrplänen im Internet regulierend einzugreifen. Eine Verpflichtung würde außerdem bedeuten, dass das MBW bzw. das Land Schleswig-Holstein allen Schulen eine entsprechend geeignete Software zur Verfügung stellen müsste, damit die Vertretungspläne ohne größeren Aufwand und spezielle IT-Kenntnisse ins Netz gestellt werden können. Für die Beschaffung einer solchen Software sind grundsätzlich die Schulträger zustän-

dig. Das MBW kann aus Gründen der Konnexität keine Software für Schulen beschaffen. Es ist aber möglich – gegebenenfalls in Absprache mit den kommunalen Landesverbänden –, den Schulen Empfehlungen bezüglich der Software zu geben. Das MBW nimmt die Anfrage aber zum Anlass, Hinweise zum rechtssicheren Betrieb eines Online-Vertretungsplanes zu erstellen und den Schulen bekanntzugeben. Darüber hinaus hat die Schülervertretung in der Schule die Möglichkeit, der Schulkonferenz den digitalen Vertretungsplan gem. § 63 Abs. 1 Nr. 23 SchulG als Maßnahme zur Rationalisierung der Arbeit an der Schule zu empfehlen.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die Idee eines Online-Vertretungsplanes halte ich grundsätzlich für interessant. Allerdings gilt auch hier, dass, bevor eine Verpflichtung eingeführt werden kann, zunächst einzelne Schulen ein solches Informationssystem ausprobieren sollten.

**Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Zwar ist dieser Antrag im Hinblick darauf, dass sich auch kranke Schüler und Schülerinnen frühzeitig informieren können, ob eine Lehrkraft am nächsten Tag keinen Unterricht erteilen kann, grundsätzlich überlegenswert, die Entscheidung über die tatsächliche datenschutzkonforme Einrichtung liegt allerdings in der Autonomie der einzelnen Schule.

*JiL 26/54*

**26. Alternativen zum Elektroauto**

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass sich mit Alternativen zum Elektroauto mehr auseinandergesetzt wird. Eine optimale und interessante Alternative zum Elektroauto ist das Wasserstoffauto, welches von Autofirmen auch schon entwickelt wird. Man sollte das Wasserstoffauto viel mehr in die Öffentlichkeit bringen. Auch sollte man sich dafür stark machen, dies als Alternative zu einem Brennstoff-Auto zu sehen und gleichermaßen zu fördern wie ein Elektroauto. Denn ein Wasserstoffauto hat eine wirkliche Zukunft!***

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Brennstoffzellentechnik ist nicht mehr neu. Sie hat bereits einen erheblichen Teil der Lernkurven auch durch Förderung aus europäischen Programmen, Bundes- und Landesmitteln erhalten. Die CDU sorgt dafür, dass das Forschungsministerium auf Bundesebene die Weiterentwicklung der Brennstoffzellentechnik zusammen mit Partnern in der Automobilbranche, aber auch im Bereich der erneuerbaren Energien, z. B. in Verbindung mit Photovoltaikanlagen und kleinen Blockheizkraftwerken ausreichend fördert. Die CDU ist gegenüber der Zukunftsvision der Brennstoffzellentechnik als Alternative zum klassischen Verbrennungsmotor weiter offen und wird die Heranführung an den Wettbewerb begleiten.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD-Landtagsfraktion nimmt die Anregung gern auf. Eine neue Funktionalität beim Antrieb reicht allein jedoch bei weitem nicht aus, um Mobilität und Transport der Zukunft zu gestalten. Die Verkehrspolitik der Zukunft wollen wir vom Ziel aus denken, mit unterschiedlichen Konzepten, vernetzten Verkehrsträgern, intensiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Der Brennstoffzellenantrieb, in dem Wasserstoff verbrannt wird, ist eine Alternative zum Elektroauto. In Schleswig-Holstein haben wir oft einen Überschuss an Windstrom, der nicht über die Netze abtransportiert werden kann. Dieser Überschussstrom kann genutzt werden, um Wasserstoff für Brennstoffzellen herzustellen. In Schleswig-Holstein gibt es eine Reihe von Firmen, die sich mit Wasserstoff und Brennstoffzellen auskennen, z. B. die Kieler HDW-Werft, BeBa-Energie in Hemmingstedt oder H-Tec Systems in Lübeck. Die Erfahrungen mit wasserstoffbetriebenen Bussen sind sogar besser als mit Elektrobussen. Deren Batterien müssen nicht nur den Antrieb gewährleisten, sondern auch den Strom für Heizung, Beleuchtung, Digitalanzeigen und Fahrscheindrucker bereitstellen. Die Brennstoffzelle mit Wasserstoff hat Zukunft.

### **FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP**

Die FDP unterstützt den Vorschlag, die Zukunft des Antriebs für Personenkraftwagen dem Wettbewerb der Ideen zu überlassen. Es wäre wünschenswert, wenn sich die beste, günstigste und ökologisch sauberste Antriebstechnologie durchsetzen würde. Aus unserer Sicht ist es Aufgabe von Ingenieuren und Entwicklern einerseits und der Kunden und Verbrauchern andererseits im Wettbewerb der Ideen die besten Lösungen zu Tage zu fördern. Die FDP spricht sich dafür aus, so lange sich keine Lösung durchgesetzt hat, gleichsam Forschungen im Bereich Brennstoff- und Elektrofahrzeug voranzutreiben.

### **PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir PIRATEN halten die Forderung im Kern für unterstützenswert. Wir lehnen aber eine Vorfestlegung auf bestimmte Alternativen ab, sondern wünschen hier eine ergebnisoffene Diskussion über alle Möglichkeiten und Perspektiven.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Öl und Gas sind endliche Rohstoffe und von daher bedarf es Alternativen zu Verbrennungsmotoren. Hybridmotoren oder Elektromotoren, sind ein erster Versuch wegzukommen von den herkömmlichen Motoren. Leider verläuft dieser Prozess nur sehr schleppend. In der Außenwahrnehmung ist es so, dass die Automobilindustrie diesen Prozess nur sehr zaghafst angeht. Hierbei gibt es durchaus verschiedene Alternativen im Bereich der Antriebssysteme. Richtig ist, die politische Diskussion über alternative Antriebssysteme muss generell mehr in den Vordergrund gerückt werden. Was sich letztendlich durchsetzen wird, ist jedoch fraglich.

### **Ministerium für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume**

Die Bundesregierung im Zusammenwirken mit der deutschen Automobilindustrie verfolgen sowohl die Entwicklung von E-Mobilen und deren Hybride, also die Kombination von Verbrennungsmotor

und Elektroantrieb, als auch die Entwicklung von Brennstoffzellenfahrzeugen.

Derzeit steht das E-Mobil im Vordergrund, da dessen Entwicklungsstand gegenüber den Brennstoffzellen getriebene Fahrzeugen weiter fortgeschritten ist. Gemäß der Nationalen Plattform Elektromobilität (NPE) soll der Massenmarkt ab 2021 bedient werden.

Aus Sicht des Klimaschutzes sind nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand die E-Mobile zu favorisieren, da insbesondere die Wasserstoffherstellung derzeit noch viel Energie benötigt.

Ungeachtet dessen wird an der Entwicklung von Wasserstoff getriebene Fahrzeugen auch weiterhin intensiv gearbeitet, da einige Automobilhersteller das Ziel verfolgen, den elektrischen Antrieb mit einer Brennstoffzelle zu kombinieren, um auf diese Weise größere Entfernungen zurücklegen zu können.

Parallel dazu wird an der Entwicklung von Hochleistungsbatterien gearbeitet, diese dürften aller Voraussicht nach erst in 8 bis 10 Jahren marktreif zur Verfügung stehen. Bis dahin werden sich nach Auffassung der Fachwelt die Hybridfahrzeuge zunehmend durchsetzen.

Die Landesregierung wird sowohl die Entwicklung von Brennstoffzellenfahrzeugen als auch die Entwicklung von E-Mobilen verfolgen, wobei aus Gründen der Energieeffizienz der Elektromobilität eine größere Bedeutung beigemessen werden muss.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB; für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Grundsätzlich erscheint es natürlich interessant, aus einer Vielfalt von alternativen Antrieben wählen zu können. Mit Hinblick auf die dadurch anfallenden hohen Entwicklungskosten ist es aber nicht sehr wahrscheinlich, dass die Automobilindustrie längerfristig parallel verschiedene Antriebsarten weiterentwickeln und verbessern wird. Kosten-Nutzen-Analysen ergeben, dass das Wasserstoffauto derzeit im Vergleich zum Elektroauto nicht effizient und das Elektroauto aus physikalischen Gründen günstiger ist. Ein Wasserstoffauto rechnete sich meiner Einschätzung nach dann, wenn man auf bereits vorhandenen Wasserstoff in Hülle und Fülle

zugreifen könnte, nicht aber – wie es der Fall ist – wenn man ihn eigens für das Wasserstoffauto produzieren muss.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Die Bundesregierung will Deutschland zum Leitmarkt für Elektromobilität machen. Nach Übergabe des zweiten Berichts der Nationalen Plattform Elektromobilität an Angela Merkel ist aber klar: Die Bundeskanzlerin springt zu kurz. Nur mit Forschungsförderung wird Deutschland bis 2020 niemals eine Million E-Autos auf die Straße bekommen. Wir müssen bei E-Autos endlich von Schnecken tempo auf High-Speed umschalten. Die deutsche Autoindustrie hat zu lange auf der Standspur gestanden und andere Anbieter vorbeiziehen lassen. Wir müssen den Auto standort Deutschland endlich auf die Überholspur setzen, nur das sichert Arbeitsplätze und trägt zu einer klimagerechten Mobilität bei. Damit E-Autos in Deutschland endlich durchstarten, brauchen wir eine Kaufprämie von 5.000 Euro, nur so hat Deutschland eine Chance zum Leitmarkt für E-Autos zu werden. Das Aussetzen der Kfz-Steuer ist ein erster Schritt, reicht aber nicht aus. Zur Gegenfinanzierung sollten Spritschlucker und Dienstwagen weniger Steuervorteile erhalten. Als grüne Bundestagsfraktion haben wir ein umfassendes Konzept vorgelegt, wie die Politik grüne Elektromobilität – vom Elektrofahrrad, über die elektrifizierte Bahn bis zum Elektroauto – gefördert werden kann. Die grüne Bundestagsfraktion hat bereits 2010 mit dem Antrag "Mit grüner Elektromobilität ins postfossile Zeitalter" die Bundesregierung dazu aufgefordert, wesentlich mehr für die Förderung der Elektromobilität zu tun als bisher. Es geht darum, einen Markt für Elektromobilität in Deutschland zu schaffen und mit einer gewaltigen Forschungs- und Entwicklungsanstrengung dafür zu sorgen, dass die Elektrofahrzeuge von morgen auch in Deutschland produziert werden und nicht nur in China, Korea und Japan. Die öffentlichen Forschungs- und Entwicklungsmittel müssen daher massiv aufgestockt werden.

**JiL 26/58 NEU****27. Unbezahlte Praktika verbieten**

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, unbezahlte Praktika, die als Berufseinstieg dienen und/oder eine Zeitdauer von 6 Wochen überschreiten, zu verbieten. Ausgeschlossen davon sind Schüler/innen und Studenten/Studentinnen-Praktika, die der Weiterbildung und Berufsorientierung dienen.***

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Es gibt unter Unternehmen und auch bei NGOs (Nichtregierungsorganisationen) und anderen Organisationen mit Sicherheit schwarze Schafe, die Praktikanten ausnutzen und trotz eines Ausbildungs- oder Berufsabschlusses nicht ausreichend oder gar nicht bezahlen.

Das ist aber eher die Ausnahme als die Regel und wird nach Auffassung der CDU schon in kurzer Zeit von allein und ohne neuerlichen Staatseingriff der Vergangenheit angehören.

Denn die Zahl der Schüler und der Auszubildenden sinkt in dramatischem Tempo, sodass schon in den nächsten Jahren es sehr wahrscheinlich die Regel sein wird, dass die Unternehmen und NGOs Praktikanten sogar gut entlohnen müssen, weil sie ansonsten schlichtweg nicht mehr an gutes Personal kommen werden.

Bis dahin ist nach Auffassung der CDU zu befürchten, dass strenge gesetzliche Regeln im Zweifel nicht die Qualität der Praktika erhöhen, sondern Praktika verhindern. Das gilt besonders für Praktika in praxisfernen Bereichen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Seit Jahren macht sich die SPD für faire Praktikumsbedingungen stark, denn Praktikanten werden teilweise als billige Arbeitskräfte ausgebeutet. Das zeigt die Studie „Generation Praktikum 2011“ des DGB und der Hans-Böckler-Stiftung. Die SPD hat daher die Bundesregierung in einem Bundestagsantrag aufgefordert, jungen Menschen endlich einen besseren schützenden Rahmen für den Berufseinstieg zu schaffen. Unter anderem fordert die SPD, den Begriff „Praktikum“ gesetzlich zu definieren und eine angemessene Vergütung von mindestens 350 Euro im Monat festzusetzen.

Auch sollen Regelungen eingeführt werden, damit für Arbeitsverhältnisse trotz Decknamen wie Praktika oder Hospitanz ein Anspruch auf einen regulären Lohn entsteht. Der Antrag wurde im Bundestag abgelehnt. Wir werden uns dennoch für dieses Ziel weiter einsetzen.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Generation Praktikum – so werden die jungen Menschen genannt, die unbezahlte Praktika aneinander reihen, ohne im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Diese ausbeuterische Praxis von Unternehmen, Dienstleistern und Institutionen muss gestoppt werden. Sie nutzt die Nöte der BerufsanfängerInnen und Arbeitssuchenden aus und schafft keine Brücke in den Arbeitsmarkt. Grüne setzen sich schon lange für faire Bedingungen für PraktikantInnen ein und setzen dies im eigenen Bereich um.

### **FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP**

Die FDP hält es im Einzelfall für äußerst schwierig zu unterscheiden, ob ein Praktikum dem Berufseinstieg oder der Weiterbildung dient. Daher dürfte die Idee in der Praxis kaum umzusetzen sein. Die FDP sieht bei Praktika keine Regelungsmöglichkeit. Zwar sehen auch wir das Problem unbezahlter Praktika, da es sich aber um originär privatrechtliche Vereinbarungen handelt, wäre der Eingriff in die Privatrechtsautonomie in einer Güterabwägung unverhältnismäßig. Ob und unter welchen Voraussetzungen Praktika geleistet werden, unterliegt den jeweiligen Praktikanten und dem Unternehmen. Durch den zunehmenden Fachkräftemangel, gerade auch in akademischen Berufen, wird es zudem für Unternehmen immer schwieriger werden, für unentgeltliche bzw. schlecht vergütete Praktika noch Interessenten zu gewinnen.

### **PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir PIRATEN stimmen der Forderung zu.

Praktikanten sind nicht dafür da, die Leistung eines Unternehmens zu erhöhen, sondern um ihr Wissen und praktische Fähigkeiten zu erweitern. Arbeitgeber, die Praktikanten als billige Arbeitskräfte ausbeuten, verhalten sich nicht nur unfair gegenüber

den Praktikanten, sondern auch gegenüber ihren Mitbewerbern und den sozialen Sicherungssystemen. Darum treten wir für eine Verschärfung der Regelungen für Praktika ein. Probezeit, Werkstudententätigkeit und befristete Arbeitsverträge sind ausreichende Werkzeuge des Arbeitsmarkts, um Berufsanfängern den Start in das Berufsleben zu erleichtern oder ein neues Arbeitsverhältnis zu ermöglichen.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Es hat immer wieder Fälle gegeben, wo qualifizierte Praktikanten unbezahlt über einen längeren Zeitraum eingesetzt wurden und unterm Strich einen sozialabgabepflichtigen Arbeitsplatz ersetzen. Diese Art von Missbrauch ist nicht in unserem Sinne. Ein Praktikum soll der Berufsorientierung, der Weiterbildung oder dem Berufseinstieg dienen. Praktika generell als bezahlbare berufsbildende Maßnahme zu sehen, ist durchaus unterstützenswert. Die Höhe einer solchen „Praktikumsentlohnung“ sollte jedoch von Art und Umfang der Arbeit und der Qualifikation des Praktikanten abhängig sein. Die Ausgestaltung einer solchen „Praktikumsentlohnung“ obliegt jedoch in erster Linie den Tarifpartnern.

### **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie**

Der direkte Einstieg in den Beruf nach Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Studiums ist für junge Menschen zunehmend versperrt. Der Berufseinstieg erfolgt vielmehr häufig über ein Praktikum. Dabei sind aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie freiwillige Praktika grundsätzlich sinnvoll, denn sie bieten Berufseinsteigern die Möglichkeit, einen Einblick in verschiedene Berufsfelder zu erhalten und Berufserfahrung zu sammeln. Bedenklich wird es allerdings dann, wenn die jungen Menschen zwar formal als Praktikantinnen und Praktikanten eingestellt werden, tatsächlich aber nicht der Ausbildungszweck im Vordergrund steht, sondern sie wie normale Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingesetzt werden. Zudem werden Praktika häufig schlecht oder gar nicht bezahlt. Dieser Missbrauch von Praktikantenverhältnissen muss eingedämmt werden, damit gut ausgebildete junge Menschen wieder eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt haben.

Schleswig-Holstein hat daher auf der 89. Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 28./29. November 2012 einen Beschluss unterstützt, der darauf abzielt, den Missbrauch von Praktikantenverträgen zu unterbinden und faire Arbeitsbedingungen für Berufseinsteiger zu gewährleisten. Darin haben sich die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder mehrheitlich dazu bekannt, dass freiwillige Praktika unter fairen Bedingungen stattfinden müssen.

Für die in dem Beschluss genannten Praktika besteht gem. § 26 i. V. m. § 17 Berufsbildungsgesetz (BBiG) bereits ein gesetzlicher Anspruch auf angemessene Vergütung. Weitergehende Regelungen sind daher entbehrlich.

### **Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für die wirkungsvolle Bekämpfung des Missbrauchs von Praktika ein. Häufig ist der direkte Einstieg in den Beruf nach Abschluss von Berufsausbildung oder Studium für junge Menschen verschlossen und stattdessen erfolgt der Berufseinstieg über ein Praktikum. Solche Praktika können der beruflichen Orientierung dienen, doch viele Praktikantinnen und Praktikanten erhalten entweder überhaupt keine Vergütung oder werden ohne adäquate Vergütung als normale Arbeitskräfte eingesetzt. Diese Ausbeutung junger Menschen beim Berufseinstieg muss verhindert werden. Es müssen daher faire Regeln für sie geschaffen und ihr Missbrauch als flexible und billige Arbeitskräfte verhindert werden. Gleichwohl müssen gute und faire Praktika erhalten bleiben.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat deshalb bereits Ende 2010 in ihrem Antrag „Für Fairness beim Berufseinstieg – Rechte der Praktikanten und Praktikantinnen stärken“ (Bundestagsdrucksache 17/3482) gesetzliche Änderungen gefordert, damit der Missbrauch von Praktika in Zukunft verhindert werden kann. So soll gesetzlich klargestellt werden, dass der Lernzweck im Mittelpunkt eines Praktikums steht. Praktikanten und Unternehmer sollen künftig die Bestimmungen klar und eindeutig aus dem Gesetz erkennen können und auf – bereits existierende – einschlägige Vorschriften im Berufsbildungsgesetz (BBiG) verwiesen werden, wonach

ein Praktikum angemessen vergütet werden muss. Zusätzlich wird eine Mindestvergütung von 350 Euro monatlich gefordert. Deshalb ist eine gesetzliche Definition des Praktikums in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) aufzunehmen und unter Verweis auf das Berufsbildungsgesetz zu regeln. Außerdem muss gesetzlich klargestellt werden, dass Arbeitsverhältnisse, die lediglich als Praktikum oder Hospitanz deklariert werden, den gleichen Lohn- und Gehaltsanspruch begründen wie reguläre Stellen. Anders als bisher muss den Arbeitgeber dabei die Beweislast treffen und dieser muss im Streitfall beweisen, dass ein tatsächliches und kein Scheinpraktikum vorliegt. Außerdem fordern wir, dass die Frist zur Geltendmachung von Ansprüchen nach Ablauf des Praktikumsverhältnisses verlängert wird und eine Verbesserung des Kündigungsschutzes durch die Anrechnung von Praktikumszeiten erfolgt. Der Antrag wurde im Mai 2012 von der Regierungsmehrheit von CDU/CSU und FDP im Bundestag abgelehnt. Dessen ungeachtet setzt sich die SPD-Bundestagfraktion weiterhin für die geforderten Änderungen ein.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Als Grüne Bundestagsfraktion empfinden wir es als ein Unding, wenn 40 Prozent der Praktika komplett unbezahlt sind, aber 75 Prozent der Praktikanten vollwertige Arbeit leisten oder im Betriebsablauf fest eingeplant sind. Dass mehr als Dreiviertel der Absolvierenden nach ihrem Studienabschluss auf Unterstützung durch ihre Eltern oder den Sozialstaat angewiesen sind, ist ein inakzeptabler Missstand. Hinzu kommt, dass die Hoffnung vieler Absolvierender, durch ihr Praktikum eine Festanstellung zu bekommen, sich nur für magere 17 Prozent erfüllt. Wir brauchen endlich Praktika zu fairen Bedingungen, die Chancen auf einen guten Berufseinstieg statt prekärer Warteschleifen eröffnen.

Es muss unter anderem gesetzlich geregelt werden, dass Praktika Lernverhältnisse sind. Jeder Praktikant soll Anspruch auf einen schriftlichen Vertrag, ein Zeugnis und eine Mindestaufwandsentschädigung von 300 Euro pro Monat haben. Auch die Dauer von Praktika ist zu begrenzen, damit keine regulären Jobs gefährdet oder ersetzt werden. Mit diesen Maßnahmen lässt sich das Risiko minimieren, dass Praktika sozialversicherte Beschäftigung erset-

zen und ihre Chance als wichtiges Lernverhältnis für junge Menschen erhöhen.

### **JiL 26 NEU**

#### **28. Projektregionen für Fahrscheinlosen ÖPNV**

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, Projektregionen für die Erprobung und Erforschung des Konzepts „Fahrscheinloser, öffentlicher Personennahverkehr“ einzurichten. In diesen 3 Regionen sollten je eine große und mittelgroße Stadt/Ortschaft und ein ländlicher Raum vertreten sein. Ziel dieses Projektes ist eine ergebnisoffene Forschung an einem innovativen Verkehrskonzept. Bei positivem Ergebnis ist das Projekt auszubauen und schrittweise landesweit umzusetzen. Die Finanzierung erfolgt über monatliche Abgaben aller Bürger im Land.***

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der fahrscheinlose ÖPNV gehört als Modell zu den spannenden Ansätzen, den öffentlichen Personennahverkehr in Zukunft neu zu gestalten und im Wettbewerb mit anderen Verkehrsträgern zu stärken. Eine Initiative, den kommunalen ÖPNV z. B. nach dem Modellprinzip aus dem belgischen Hasselt zu organisieren, muss nach Auffassung der CDU von der entsprechenden Kommune selbst ausgehen und an das Land herangetragen werden.

Ein Finanzierungsmodell über Abgaben von allen Bürgern à la alter Gebühreneinzugszentrale der Rundfunkanstalten lehnt die CDU ab, da es im gleichen Maße auch diejenigen belastet, deren Nutzen z. B. durch längere Wege oder schlechte Anbindung unverschuldet niedriger ist. Darüber hinaus ist ein Abgabensystem auf Dauer nur schwer kontrollierbar.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir brauchen einen neuen Aufbruch, weg von der Bundesverkehrswegeplanung und hin zur Bundesverkehrsnetzplanung. Wir wollen einen Infrastrukturkonsens. Verkehrspolitik wird künftig zugleich praktizierte Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik sein. In diesem Kontext können Überlegungen zu fahrscheinlosem, öffentlichen Personennahverkehr diskutiert werden.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Das Konzept des fahrscheinlosen ÖPNV bedeutet nicht den Nulltarif im öffentlichen Nahverkehr. Die Kosten sollen durch die Einführung einer allgemeinen Nahverkehrsabgabe von allen Einwohnern einer Verkehrsregion getragen werden. Das ist ein interessantes Modell. Deutschlandweit gibt es noch keine allgemeine Nahverkehrsabgabe, da die rechtlichen Grundlagen fehlen. Es ist zu befürchten, dass Menschen, die nie den ÖPNV benutzen, gegen eine solche Nahverkehrsabgabe klagen werden. Es gab in Schleswig-Holstein schon einen Streit, ob die Studentenschaften Verträge für ein Semesterticket abschließen können, das alle bezahlen, ob sie nun mit dem Bus fahren oder nicht. Die GRÜNE Landtagsfraktion wird das Konzept fahrscheinloser ÖPNV prüfen lassen.

### **FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP**

Die FDP hält eine Projektregion für einen fahrscheinlosen ÖPNV für nicht notwendig. Die Stadt Tübingen plant derzeit die Einführung eines fahrscheinlosen ÖPNV, daher sollten die Erfahrungen aus diesem Projekt abgewartet werden. Nach Auswertung des Projekts in der Stadt Tübingen wird man über die Ergebnisse unter einem anderem Erfahrungsstand diskutieren können. Mithin hat die FDP auch grundsätzliche Bedenken. Eine monatliche Abgabe aller Bürgerinnen und Bürger ist eine Steuer, für die keine Kompetenz zur Erhebung besteht. Auch ist es rechtlich nicht möglich, alle Bürgerinnen und Bürger durch eine Umlage zu verpflichten, anderen Bürgern den ÖPNV noch weiter zu subventionieren. Es gilt, dass derjenige, der den ÖPNV nicht nutzen will, weil er oder sie z. B. lieber mit dem Fahrrad fährt, auch nicht zu einer Zahlung hierfür verpflichtet werden kann.

### **PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir PIRATEN stimmen der Forderung zu, die weitgehend mit unserem Wahlprogramm übereinstimmt. Wir sprechen uns ergebnisoffen für einen Modellversuch des fahrscheinlosen öffentlichen Nahverkehrs in drei repräsentativen Regionen aus. Nach unseren Vorstellungen soll die Nahverkehrsabgabe lediglich von den

Bürgerinnen und Bürgern erhoben werden, in deren Gemeinde das fahrscheinlose Angebot zur Verfügung steht.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die flächendeckende Versorgung des ÖPNV kommt insbesondere im ländlichen Raum zum Tragen und stellt dort vielerorts ein Problem dar. Schleswig-Holstein ist jedoch ein Flächenland, wo der Individualverkehr für viele Bürgerinnen und Bürger unabdingbar ist, um flexibel und beweglich zu sein. Aus diesem Grund sehen wir die Notwendigkeit, eine gewisse Grundversorgung im ÖPNV-Bereich vorzuhalten. Dies geschieht bereits. Wer diese Leistung in Anspruch nimmt, muss dann auch dafür zahlen. Diese Grundversorgung wird bereits heute nicht allein von den Fahrscheinen getragen, die Differenz wird daher von den Trägern des ÖPNV ausgeglichen. Jedoch eine zusätzliche Steuer hierfür einzuführen, halten wir für äußerst problematisch, da nicht alle Bürgerinnen und Bürger dies in Anspruch nehmen können. ÖPNV kann nie so flexibel sein, dass er den individuellen Wünschen gerecht wird. Statt dessen sollte es, zusätzlich zum vorhandenen ÖPNV, alternative und flexible Anbindungen geben wie beispielsweise Ruftaxi.

### **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie**

Die Aufgabenträgerschaft im ÖPNV ist in Schleswig-Holstein zweigeteilt, das Land ist zuständig für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV), die Kreise und kreisfreien Städte für den straßengebundenen ÖPNV. Änderungen in der ÖPNV-Landschaft können daher nur gemeinschaftlich vorgenommen werden.

In Schleswig-Holstein gilt der landesweite Schleswig-Holstein-Tarif, ausgenommen in den vier Hamburg-Randkreisen, dort gilt der HVV-Tarif.

Der Landtag wird aufgefordert, in Pilotregionen mit je einer großen Stadt, einer mittelgroßen Stadt/Ortschaft sowie einem ländlichen Raum das Konzept des fahrscheinlosen ÖPNV zu erproben. Die Ausweisung solcher Pilotregionen ist jedoch schwierig vorzunehmen, da das gesamte Tarifsysteem landesweit einheitlich und miteinander vernetzt ist, insbesondere auch die Übergänge zwischen HVV-Tarif und Schleswig-Holstein-Tarif. Es wären u. a. folgende Fragen zu klären:

- Nach welchen Kriterien werden die Pilotgebiete abgegrenzt?
- Gelten die fahrscheinlosen Fahrten nur innerhalb der Pilotgebiete? Gelten sie für alle Kunden (Einheimische, Touristen, Pendler etc.) oder nur für die Anwohner der Pilotregionen?
- Wie wird mit Fahrten über die Pilotgebiete hinaus umgegangen?
- Wer finanziert die Pilotphase?

• Wie wird der Übergang in das HVV-Gebiet organisiert, sofern ein Teil der Pilotregionen in den vier Hamburg-Randkreisen liegt? Das HVV-Gebiet erstreckt sich über Hamburg und die angrenzenden Kreise in Schleswig-Holstein und Niedersachsen.

Das Projekt soll laut Beschluss von „Jugend im Landtag“ über monatliche Abgaben aller Bürger im Land finanziert werden.

Die Busunternehmen fahren entweder auf eigene Kosten und eigenes Risiko oder im Auftrag der Aufgabenträger, die den ÖPNV dann finanzieren. Im SPNV finanziert das Land entsprechend den im Wettbewerb vergebenen Verträgen.

Insgesamt werden jährlich rd. 350 Mio. € öffentliche Gelder von Bund, Land und Kommunen für den ÖPNV zur Verfügung gestellt. Es kommen noch ca. 280 Mio. € aus Fahrgeldeinnahmen von den Fahrgästen hinzu.

Viele ÖPNV-Aufgabenträger klagen darüber, dass der ÖPNV bereits kaum noch zu finanzieren sei. Und auch die Verkehrsunternehmen haben wegen steigender Personal- und Sachkosten, vor allem im Bereich Energie, teilweise mit finanziellen Problemen zu kämpfen. Um den Status quo im ÖPNV beim derzeitigen Finanzierungssystem aufrecht zu erhalten, müssten also ca. 280 Mio. € Fahrgeldeinnahmen durch Abgaben finanziert werden. In Schleswig-Holstein leben derzeit 2.838.954 Menschen (Quelle: Statistisches Landesamt Nord – Stand: 30.06.2012), d. h. rein rechnerisch müsste jeder Einwohner Schleswig-Holsteins, also alle vom Baby bis zum Greis, jährlich rd. 99 Euro Umlage bezahlen. Dies ist jedoch realitätsfern. Für eine Umsetzung des Projektes müsste eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, die die Erhebung der monatlichen Abgabe sowie weitere notwendige Rahmenbedingungen regelt. Es muss eindeutig geklärt sein, wer die Abgabe zu zahlen hat, wie sich die Abgabe ändert, wenn beispielsweise eine Erweiterung im ÖPNV-Angebot notwendig ist oder sich die Bevölkerungszahlen ändern.

Weiterhin wäre zu klären, wie mit den „Nicht-Schleswig-Holsteinern“, dem HVV und mit Verkehren, die über Schleswig-Holstein hinausgehen, z. B. ins dänische Grenzgebiet oder nach Mecklenburg-Vorpommern, umgegangen wird.

Insgesamt macht ein fahrscheinloser, durch Abgaben der Bürger finanzierter Nahverkehr aufgrund der oben geschilderten Probleme nur dann Sinn, wenn er deutschlandweit eingeführt, da es ansonsten an den Übergängen zu anderen Tarifsystemen zu Verwerfungen kommen wird.

### **Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die SPD steht für einen starken ÖPNV, der für alle bezahlbar ist. Insbesondere sozial schwächeren Menschen muss eine Nutzung des ÖPNV mit entsprechend vergünstigten Tarifen ermöglicht werden. Die rot-grün-regierten Bundesländer haben sich über den Bundesrat mit der Bundesregierung auf einen Kompromiss zur Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes geeinigt, der Rechtssicherheit für die Verkehrsbetriebe und deren Beschäftigte bringt und die Regelungen zum ÖPNV an die geltende europäische Rechtslage anpasst. Die Idee eines fahrscheinlosen ÖPNV erscheint auf den ersten Blick reizvoll. Ich sehe allerdings Probleme mit der konkreten Umsetzung, da mit einer verpflichtenden ÖPNV-Abgabe ja auch Menschen für den Nahverkehr zahlen müssten, die diesen überhaupt nicht nutzen. Und das würde auch Menschen treffen, die sich bewusst etwa für das Fahrrad entscheiden oder die in Regionen leben, die nicht ausreichend mit Angeboten des ÖPNV versorgt sind. Außerdem hätte eine solche steuerähnliche Finanzierung auch zur Folge, dass das Ziel eines eigenwirtschaftlich organisierten ÖPNV zugunsten eines quasi-staatlichen Betriebes aufgegeben werden müsste.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Die öffentlichen Verkehrsmittel leisten für die Lebensqualität in unseren Städten und Regionen schon jetzt einen unverzichtbaren Beitrag. Der ÖPNV muss vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Verknappung von Erdöl und der klimapolitischen Ziele weiter ausgebaut werden. Deshalb brauchen wir verlässliche Be-

dingungen für die Finanzierung von ÖPNV-Investitionen in den Ländern. Alleine für Reinvestitionen in das bestehende Netz von Stadt- und U-Bahnen fehlen den Verkehrsunternehmen jährlich mehr als 300 Millionen Euro. Der Bund darf sich bei der Finanzierung von ÖPNV-Investitionen nicht aus der Verantwortung stehlen und sich dauerhaft zurückziehen. Die Bundesregierung muss den Ländern hier endlich ein faires Angebot unterbreiten. Wir hatten dazu bereits in einem im März letzten Jahres behandelten Antrag eine Verstärkung der Mittel auf dem jetzigen Niveau gefordert. Außerdem brauchen wir mit Blick auf eine Anschlussregelung ab 2019 eine rechtzeitige Verständigung zwischen Bund und Ländern, wer langfristig welchen Finanzierungsanteil leisten soll. Die Finanzierung des ÖPNV für die nächsten Jahre ist noch immer nicht gesichert. Es drohen Einstellungen von Verbindungen und ein schlechteres Angebot. Daher gilt unsere Priorität dem Erhalt, und wenn möglich, dem Ausbau des ÖPNV-Angebots. Ein fahr-scheinloser ÖPNV würde zusätzliche Löcher in der Finanzierung bedeuten und wahrscheinlich dazu führen, dass das Angebot weiter abgebaut wird.

#### ***JiL 26/59 NEU***

***29. Festgelegte Fruchtfolgen für Ackerböden  
Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die  
Fruchtfolge auf landwirtschaftlichen Ackerflächen durch das  
Landwirtschaftsministerium zu überwachen und so ggf. Monokul-  
tur zu verhindern.***

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Landwirt arbeitet eigenverantwortlich im Rahmen der Gesetzgebung des Bundes und der Länder und unter betriebswirtschaftlichen Aspekten. Sofern er dabei nicht gegen Gesetze und Bestimmungen verstößt, kann ihm in einer Demokratie nicht vorgeschrieben werden, welche Pflanzen er anbaut. Wenn in der Gesellschaft aber z. B. Maisäcker – aus welchen Gründen auch immer – als problematisch angesehen werden, so kann dies über Anreize gesteuert und beeinflusst werden.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Vielfalt der Kulturen auf unseren Feldern hat in den letzten Jahren stetig abgenommen.

Wir wollen diese Entwicklung umkehren. Wir arbeiten zurzeit an verschiedenen Initiativen, die dazu beitragen sollen, dass die Landwirte die Fruchtfolge einhalten und damit die Ausweitung von Monokulturen verhindert wird. Aktuell haben wir für die Januartagung des Landtages einen Antrag eingebracht, der die Greening-Maßnahmen in der Gemeinsamen Agrarpolitik unterstützt. Darin fordern wir die Landesregierung auf, sich gegenüber dem Bund und auf EU-Ebene u. a. dafür einzusetzen, dass in Betrieben mit mehr als fünfzehn Hektar Ackerland mindestens drei verschiedene Kulturpflanzen angebaut werden müssen, wobei ein wirksamer Anteil von Leguminosen in der Fruchtfolge angestrebt wird. Weiter wollen wir, dass die Direktzahlungen der EU an die Landwirte an das Vorhandensein von sieben Prozent ökologischer Vorrangfläche geknüpft werden und Dauergrünland zu 100 Prozent erhalten bleiben muss (Drs. 18/438). Zur Erhaltung des Grünlandes arbeiten wir zurzeit auch an einem Gesetzentwurf, der im Frühjahr in die Beratung geht.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Die Tendenz zu immer einseitigeren Fruchtfolgen in der Landwirtschaft beobachten wir mit Sorge. Durch den vermehrten Anbau von Mais für Biogasanlagen hat dieses zugenommen. Einseitige Fruchtfolgen wirken sich negativ auf das Landschaftsbild aus, sind schlecht für die Bodenfruchtbarkeit und tragen zum Artenschwund bei. Es gibt aber keine gesetzliche Grundlage, den Landwirten vorzuschreiben, was sie auf ihren Feldern anbauen. Wenn sich die Landwirte an das Fachrecht halten und die Vorgaben für die gute landwirtschaftliche Praxis, die es zum Beispiel im Bundesnaturschutzgesetz, im Bundesbodenschutzgesetz und im Pflanzenschutzrecht gibt, einhalten, hat das Landwirtschaftsministerium keine Handhabe. Was aber gemacht werden kann und auch schon durch den Grünen Umwelt- und Landwirtschaftsminister angegangen wurde, ist, die Behörden anzuweisen, die Einhaltung der bestehenden Vorgaben zu überwachen. Daten zu den Kulturen, die auf den Feldern angebaut werden, liegen im Landesamt

für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) in Flintbek vor. Sie sind erforderlich für die Auszahlung der Direktzahlungen an die Landwirte. Das sind EU-Gelder, die die Landwirte im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU bekommen. Zurzeit wird gerade sehr heftig über eine Reform dieser Agrarpolitik gestritten. Die EU-Kommission hat den Vorschlag gemacht, dass ab 2014 Landwirte nur noch dann dieses Geld bekommen, wenn sie sich an bestimmte Fruchtfolgeauflagen halten und auch mindestens 7 Prozent ökologische Vorrangflächen nachweisen. Das wird als „Greening“ der Direktzahlungen bezeichnet. Wir unterstützen diesen Vorschlag. Leider setzt sich die Bundesregierung in Brüssel dafür ein, dass dieser Vorschlag abgeschwächt wird. Unser Minister aus Schleswig-Holstein hat sich auch im Rahmen der Agrarministerkonferenz des Bundes und der Länder für ein wirkungsvolles "Greening" eingesetzt. Zusammen mit unseren Koalitionspartnern SPD und SSW bereiten wir zum Thema GAP-Reform auch gerade einen Landtagsantrag vor.

#### **FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP**

Die FDP lehnt eine festgelegte Fruchtfolge für Ackerböden ab. Eine Festlegung, welche Pflanzen ein Landwirt auf seiner Ackerfläche anbauen darf und in welcher Zeitfolge dies erfolgen muss, würde aus Sicht der FDP, dem von der Verfassung zugesicherten Recht auf Berufsfreiheit einschränken. Landwirte müssen auch in Zukunft frei entscheiden können, wie sie ihren Betrieb führen und welche Pflanzen sie auf ihrem eigenen oder gepachteten Grund und Boden anbauen. Die FDP setzt sich dafür ein, dass die Landwirte auf freiwilliger Basis auf Monokulturen verzichten und auf flexible Fruchtfolgen umschwenken. Im Übrigen sind Maismonokulturen auf eine verfehlte rot-grüne Energiepolitik zurückzuführen, die Fehlanreize bei der Bewirtschaftung gesetzt hat. Anstatt Bauern vorschreiben zu wollen, was sie anzubauen haben und damit unzulässig in ihre Berufsfreiheit einzugreifen, sollten stattdessen die wirklichen Ursachen des Problems bekämpft werden. Aus diesem Grund hat die FDP dafür gesorgt, dass das EEG novelliert wird und die Fehlanreize beseitigt wurden.

### **PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir PIRATEN stimmen der Forderung nicht zu.

Wir sprechen uns zwar grundsätzlich für die angestrebte Zielsetzung aus, wollen dies aber im Dialog und nicht durch staatliche Überwachung erreichen.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW unterstützt die Forderung von „Jugend im Landtag“. Einen entsprechenden Antrag haben wir bereits in der Januarsitzung des Landtages eingereicht, in dem unter anderem gefordert wurde, dass in Betrieben mit mehr als fünfzehn Hektar Ackerland mindestens drei verschiedene Kulturpflanzen angebaut werden müssen, wobei ein wirksamer Anteil von Leguminosen in der Fruchtfolge angestrebt wird.

### **Ministerium für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume**

Aus pflanzenbaulicher und ökologischer Sicht ist die Einhaltung einer Fruchtfolge sinnvoll. Gründe hierfür sind u. a. die vollständige Nutzung des Standortpotentials, Förderung der Pflanzenartenvielfalt der Landschaft, Vermeidung von Bodenerosion, -verdichtung und -verschlammung.

Eine zwingende Vorgabe für alle Ackerflächen Schleswig-Holsteins ist jedoch unverhältnismäßig und schränkt die Freiheitsrechte des Grundeigentümers stark ein.

Die Naturräume Schleswig-Holsteins weisen sehr unterschiedliche Boden- und Nutzungsverhältnisse auf. Sie erfordern und erlauben aus Sicht der Standortkunde unterschiedliche Ansätze zur Problemlösung, so dass mit einer pauschalen Anordnung über alle Boden- und Landschaftsräume hinweg der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz verletzt würde.

In besonderen Gebietskulissen, z. B. Trinkwasserschutzgebieten, Natur- und Landschaftsschutzgebieten, können besondere Vorgaben zur Fruchtfolge geeignet, erforderlich und verhältnismäßig sein, um beispielsweise Nährstoffeinträge in Gewässer bzw. ins Grundwasser zu reduzieren.

Es ist vorstellbar, zukünftige Fördertatbestände an die Einhaltung einer Fruchtfolgevorgabe zu knüpfen. Weiterhin ist es bei der Ge-

staltung der Vorgaben für die Auszahlung von EU-Direktzahlungen möglich, und nach jetzigem Stand der Verhandlungen auch vorgesehen, eine Anbaudiversifizierung vorzusehen. Das bedeutet, dass die auf den Ackerflächen eines Betriebes angebaute Hauptkultur einen bestimmten Flächenanteil an der Ackerfläche nicht überschreiten darf.

### **Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die SPD-Bundestagsabgeordneten aus Schleswig-Holstein begrüßen den Beschluss für eine festgelegte Fruchtfolge.

Auf dem SPD-Bundesparteitag im Dezember 2011 wurde auf Initiative des SPD-Landesverbandes Schleswig-Holstein beschlossen, Fruchtfolgen einzuhalten, um so Pflanzenkrankheiten und Schädlinge zu bekämpfen und die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten.

Mindestvorgaben bei der Fruchtfolge sind auch im Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und SSW in Schleswig-Holstein vereinbart. Darüber hinaus fordert die SPD-Bundestagsfraktion schon seit vielen Jahren, die Fruchtfolgenauswirkungen, zum Beispiel in Bezug auf die Bienenforschung, zu evaluieren.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Böden bilden die zentrale Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen. Böden reinigen das Wasser, speichern es und tragen damit zur Vermeidung von Dürren und Überschwemmungen bei. Sie dienen als Schadstoffpuffer, sind wertvoller Lebensraum für viele Organismen und ein einmaliges Archiv der Natur- und Kulturgeschichte. Doch die Bedeutung der Böden wird häufig unterschätzt. Bodenschutzpolitik steht nur selten im Fokus politischer Debatten. Daher begrüßen wir euren Beschluss ausdrücklich.

Aufgrund seiner essentiellen Bedeutung ist es notwendig, sich dem Schutz der Böden ressortübergreifend zu widmen. Ein wirksamer Schutz der Böden kann nicht allein durch umweltpolitische Maßnahmen erreicht werden. Die bisherige Gesetzgebung wird diesem Anspruch nur wenig gerecht. Nur durch ein gutes Zusammenspiel der verschiedenen Fachressorts und der kommunalen, der Länder-, der Bundes- und der Europäischen Ebene kann ein wirkungsvoller Schutz der Böden erreicht werden. Auch auf globaler

Ebene ist Bodenschutz eines der wichtigen Themen der Zukunft. Als Grüne Bundestagsfraktion haben wir vor Kurzem ein umfassendes Positionspapier erarbeitet und nachhaltige Konzepte für konsequenten und vorsorgenden Bodenschutz in Deutschland und Europa vorgestellt. Unser Positionspapier findet ihr hier: [http://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag\\_de/fraktion/beschluesse/Beschluss\\_-\\_Gesunde\\_Boeden.pdf](http://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/fraktion/beschluesse/Beschluss_-_Gesunde_Boeden.pdf)

### **Britta Reimers, MdEP (FDP)**

#### **Einleitung:**

Britta Reimers ist die agrarpolitische Sprecherin der FDP im Europäischen Parlament. Als Vollmitglied sitzt sie für die FDP im Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) und als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI). Zudem gehört Britta Reimers dem FDP-Landesvorstand Schleswig-Holsteins an. Ihre Heimat ist der Kreis Steinburg und von Beruf ist sie Landwirtin.

#### **Stellungnahme:**

Eine effiziente Produktion bedarf einer langfristig ausgerichteten Flächenbewirtschaftung mit Rücksicht auf regionale Unterschiede. Je nach Bodenbeschaffenheit und Niederschlagsmenge können sich sowohl die Anwendung einer Fruchtfolge als auch der Anbau von Monokulturen als sinnvoll erweisen. Die geforderte bindende Fruchtfolge entspricht daher nicht den Anforderungen der landwirtschaftlichen Realität.

#### **Abwechslungsreiche Flora und Fauna**

Konventionell bewirtschaftete Nutzungsflächen sind nicht unbedingt artenärmer als ökologische Flächen: Denn besonders Landwirte haben ein großes Interesse daran, die Artenvielfalt ihrer Ackerflächen zu erhalten, um die landwirtschaftliche Produktion langfristig sicherzustellen – auch wenn keine Fruchtfolge angewendet wird.

### **Legislativ-Ebene**

Für die Rechtsetzung in der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU sind die Europäische Kommission, der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament ohne Ausnahme zuständig. Daher wäre ein Beschluss des Landtages, der der bestehenden EU-Gesetzgebung entgegenläuft, sehr problematisch. Über den Ausschuss der Regionen sowie als Teil des Bundesrats und Mitglied der Agrarministerkonferenz hat die Landesregierung Schleswig-Holsteins allerdings die Möglichkeit, einen gewissen Einfluss auf EU-Agrargesetzgebung zu nehmen.

*JiL 26/56 NEU*

***30. Förderung zu Sanierung und Ausbau von Fahrradwegen  
Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, ein Förderungsprogramm für Kommunen zu erstellen, das speziell den Ausbau bzw. Neubau von Fahrradwegen unterstützt.***

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Fahrradwegebau hat in Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren einen hohen Stellenwert genossen. Von 2005 bis 2012 wurden unter Führung der CDU Schleswig-Holstein im Jahresdurchschnitt etwa 4,5 Mio. Euro jährlich für den Fahrradwegebau eingeplant und in den Bau und die Erhaltung von Radwegen an Bundesstraßen investiert. Darüber hinaus obliegt es den Kommunen, eine Prioritätenliste an die Kreise zu melden, die nach örtlicher und überörtlicher Bedeutung über neue Radwege entscheiden.

Die CDU-FDP-Koalition hat 2012 auf Bundesebene den seit diesem Jahr geltenden neuen Nationalen Radverkehrsplan (NRVP) beschlossen. Mit diesem werden den Ländern und Kommunen grundsätzliche Leitlinien zur weiteren Förderung des Radverkehrs an die Hand gegeben. Sowohl die Sicherheit, als auch die Vernetzung von Fahrradwegen auch über Ländergrenzen hinweg, sind der CDU besonders wichtig. Die CDU Schleswig-Holstein unterstützt die Gemeinden und Kommunen als Entscheidungsträger dabei ausdrücklich.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Landtag stellt im Haushaltsjahr 2013 mit seiner Koalitionsmehrheit von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und SSW für kommu-

nen Radwegebau insgesamt 5 Mio. Euro zur Verfügung. Wir sind sehr stolz darauf, dass es gelingt, dieses moderne und umweltverträgliche Verkehrsmittel besonders zu fördern und die hohe Bedeutung des Radwegebaus damit sichtbar zu machen.

#### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag**

Im Koalitionsvertrag von SPD, GRÜNEN und SSW ist festgelegt, dass die Mittel für den kommunalen Radwegebau (Neubau und Sanierung) schrittweise angehoben werden. Ihr Anteil an der Verwendung der Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz soll steigen. Im Haushaltsentwurf für 2013 ist zum ersten Mal ein eigener Titel für den kommunalen Radwegebau in Höhe von 5 Millionen € eingestellt worden.

#### **FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP**

Die FDP lehnt ein Sonderprogramm zum Bau von Radwegen ab. Die gesamte Verkehrsinfrastruktur hat bereits in den letzten Jahren stark gelitten, daher ist es in einer Prioritätenabwägung nötig, zunächst das bestehende Straßennetz des Landes zu sanieren und teilweise auch zu ergänzen, um die Mobilität und Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu erhalten und zu stärken. Im Übrigen gilt der Sanierungsbedarf auch für die bestehenden Radwege, die zum Teil in einem sehr schlechten Zustand sind. Darüber hinaus schließen wir uns dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts 3 C 42.09 vom 18. November 2010 an, das eine Stärkung des Radverkehrs auf Straßen fordert. Die FDP hält es, wie in diesem Urteil beschrieben, nicht für notwendig, an allen Straßen in Schleswig-Holstein einen Radweg zu bauen. Der Bau neuer Radwege sollte sich in erster Linie auf viel befahrene Straßen oder Straßen, die auch als Schulweg etc. dienen, beschränken. Dies wird auch vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club unterstützt.

#### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir PIRATEN stimmen der Forderung zu. Diese Forderung deckt sich mit dem Piraten-Programm und ist ausdrücklich zu begrüßen.

## **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW unterstützt die Forderung von „Jugend im Landtag“, das Fahrradwegenetz in Schleswig-Holstein stärker auszubauen und zu sanieren. Daher wollen wir die GVFG-Mittel in diesem Bereich schrittweise erhöhen. Auch sollen bei künftigen Verkehrsprojekten die Belange des Radverkehrs stärker berücksichtigt werden.

## **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie**

Der Radwegebau dient sowohl der Erhöhung der Verkehrssicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer als auch der Leichtigkeit und Sicherheit des motorisierten Verkehrs auf der Straße. Daher ist der Radwegebau auch weiterhin ein wichtiges Ziel der Verkehrspolitik der Landesregierung und damit auch des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.

Die Entscheidung zur Planung und zum Bau kommunaler Radwege liegt jedoch in der Eigenverantwortung der Städte, Kreise und Gemeinden im Rahmen ihrer gesetzlichen Baulastträgerschaft (kommunale Selbstverwaltungshoheit). Das gilt auch für die Finanzierung von Bau- und Erhaltungsmaßnahmen.

Das Land gewährt den Kommunen auf der Grundlage des § 2 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – Schleswig-Holstein (GVFG-SH) und des § 22 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetzes (FAG) Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zuwendungen können für den Bau von Radwegen an verkehrswichtigen kommunalen Straßen wie auch für innerörtliche Radwege im Zuge von Hauptverbindungen des Fahrradverkehrs (Velorouten), die nicht im Zusammenhang mit verkehrswichtigen Straßen stehen, gewährt werden. Darüber hinaus besteht eine Fördermöglichkeit auch für fahrbahnseitige Radfahrstreifen, für Schutzstreifen und für Führungshilfen an Knotenpunkten. Erhaltungsmaßnahmen, d. h. Deckenerneuerungen auf bestehenden Radwegen, werden ebenfalls finanziell unterstützt.

Zu berücksichtigen ist, dass die Mittel nach dem GVFG-SH und dem FAG der Mitfinanzierung kommunaler Straßen- und Radwegebauvorhaben dienen. Die kommunalen Baulastträger müssen somit für jedes zur Förderung angemeldete Vorhaben Eigenmittel aufbringen. Auch ist der Einsatz von Fördermitteln nur dort zuläs-

sig, wo die Notwendigkeit des geplanten Vorhabens hinreichend begründet ist (Fördervoraussetzung nach dem GVFG-SH = qualifizierter Bedarfsnachweis). Damit können Radwege nur gefördert werden, wenn sie verkehrlich dringend erforderlich und innerhalb eines Wegekonzeptes im Ergebnis einer Bewertung nach festgelegten Beurteilungskriterien mit einer vorrangigen Priorität enthalten sind.

Für die Fördervorhaben des kommunalen Straßen- und Radwegebaus stellt das MWAvt jedes Jahr ein Förderprogramm auf. Die Zuwendungen werden projektbezogen und nach Baufortschritt bewilligt.

**Fazit:**

Dem Anliegen gem. Beschluss Nr. 30 von „Jugend im Landtag“ 2012 wird bereits Rechnung getragen.

Auf kommunale Prioritätensetzungen und die Bereitstellung von Eigenmitteln (Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln nach dem GVFG-SH/FAG) hat das Land keinen Einfluss.

Hinsichtlich der Forderung nach einem Radweg an der L 168 von Herzhorn nach Sommerland ist festzustellen, dass die Auswahl einzelner Radwegmaßnahmen durch die Straßenbauverwaltung des Landes nach den landesweit einheitlichen und objektiven Kriterien des Landesweiten Radverkehrsnetzes erfolgt und nicht dem Parlament obliegt.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Der Radverkehr wurde in Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren konzeptionell vernachlässigt. Zu Recht hat die Koalition aus SPD, Grünen und SSW deshalb im Koalitionsvertrag festgeschrieben, die für Fahrradwege benötigten Mittel schrittweise zu erhöhen. Ziel ist es, Schleswig-Holstein zum Fahrradtourismusland Nummer Eins in Deutschland zu machen. Außerdem sollen bei zukünftigen Verkehrsprojekten die Belange des Radverkehrs stärker berücksichtigt werden. Diese Ziele werden auch von der Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion unterstützt. Auf Bundesebene kritisieren wir ausdrücklich die Radverkehrspolitik des CSU-geführten Bundesverkehrsministeriums, das zuletzt die Mittel zur Förderung von Radwegen halbiert hat.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Die Bundesregierung setzt ihren Sparkurs beim Radverkehr fort. Stünden im Jahr 2010 noch 100 Millionen Euro im Bundeshaushalt für den Ausbau und Erhalt von Radwegen an Bundesfernstraßen zur Verfügung, wurden die Mittel in den vergangenen Jahren systematisch heruntergefahren: 80 Millionen für 2011 und 73 Millionen für 2012. Für die nächsten Jahre ist nur noch der klägliche Betrag von 50 Millionen Euro geplant. Innerhalb von drei Jahren hat schwarz-gelb die Radverkehrsförderung somit halbiert. Als grüne Bundestagsfraktion setzen wir uns dafür ein, dass es hier zu einem tatsächlichen Umdenken kommt.

Radfahren ist gesund, preiswert, umwelt- und klimafreundlich. Es trägt zur Verbesserung der Lebensqualität in den Städten bei, da es keinen Lärm verursacht, keine Schadstoffe in die Luft ausstößt und weniger Platz beansprucht als der Autoverkehr. Die Förderung des Radverkehrs ist so günstig wie bei keinem anderen Verkehrsmittel.

#### ***JiL 26/60 NEU***

##### ***31. Vereinheitlichung der Jagdscheinprüfung***

***Der Landtag wird aufgefordert, den zuständigen Minister für die oberste Jagdbehörde aufzufordern, den Absatz der Landesverordnung über die Prüfung zum Erwerb des ersten Jagdscheines folgendermaßen anzupassen:***

***Die oberste Jagdbehörde muss für die Formulierung der Inhalte der Prüfungsfragen sowohl des schriftlichen als auch des mündlichen/praktischen Teils in den Prüfungsfächern 1-4 des Absatzes 4 im Einvernehmen mit der Landesjägerschaft Vorgaben erteilen. Dies dient der Vereinheitlichung der Jägerprüfung in allen Kreisen.***

##### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Einer Aufforderung des Ministers bedarf es nicht. Die unterschiedliche Schwerpunktsetzung bei der Jägerausbildung wurde verbandsintern schon aufgegriffen. So ist zum einen eine bundeseinheitliche Regelung des DJV bereits in Vorbereitung, zum anderen wurde auf Landesebene ein Arbeitskreis ins Leben gerufen, der

ebenfalls Vorschläge für eine Vereinheitlichung der Standards machen soll.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir haben in unserem Koalitionsvertrag mit Bündnis 90/Die Grünen und dem SSW vereinbart, das Jagdrecht zu reformieren. Im Rahmen dieser Diskussion werden wir die Anregung ansprechen.

#### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Wir halten das für eine gute Anregung. Allerdings ist es jetzt schon so, dass die oberste Jagdbehörde Vorgaben zur Vereinheitlichung der Prüfungen machen kann, von dieser Möglichkeit aber bisher keinen Gebrauch gemacht hat. Eine Änderung der Landesverordnung wäre dafür aber nicht nötig. Die oberste Jagdbehörde des Landes (MELUR) teilte uns auf Nachfrage allerdings mit, dass dafür im Ministerium zurzeit kein Bedarf gesehen wird. Wir werden diesen Punkt im Auge behalten, wenn die Reform des Jagdrechts angegangen wird, dies ist ja im Koalitionsvertrag vorgesehen.

#### **FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP**

Eine Änderung der Landesverordnung über die Prüfung des ersten Jagdscheines ist nicht notwendig, weil der Landesjagdverband sich bereits dieser Problematik angenommen hat. Eine Arbeitsgruppe zur Erstellung einer einheitlichen Jagdscheinprüfung hat ihre Arbeit bereits aufgenommen. Ebenfalls hat der Bundesjagdverband das Problem schon zu Beginn des Jahres 2012 erkannt und wird auch auf Bundesebene an der Ausarbeitung einer einheitlichen Prüfung arbeiten.

#### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir PIRATEN stimmen der Forderung nicht zu.

#### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Jägerprüfungsverordnung des Landes regelt die Jagdscheinprüfung. Damit ist der Rahmen festgelegt, wie und in welchem Umfang die Prüfung zu erfolgen hat. Die Jagdbehörden können sich innerhalb dieses Rahmens bewegen. Dies sollte jedoch nicht

zu gravierend unterschiedlichen Ausbildungsniveaus und Sachkenntnissen bei den Jagdscheinanwärtern führen. Die Anregung, dies landesweit zu vereinheitlichen, werden wir gerne aufnehmen und prüfen.

### **Ministerium für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume**

Die Jägerprüfung ist in Schleswig-Holstein durch die Landesverordnung über die Prüfung zum Erwerb des ersten Jagdscheines (Jägerprüfungsverordnung) vom 5. März 2012 (GVOBl. S. 350) geregelt. Danach führt die untere Jagdbehörde die Jägerprüfung durch. Die Prüfungsanforderungen sind in den §§ 6, 7 und 8 der Verordnung detailliert beschrieben. Eine landesweite Vergleichbarkeit ist damit sichergestellt. Dies schließt jedoch nicht aus, dass die Prüfungskommissionen der Kreise und kreisfreien Städte bisweilen unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe anlegen.

Eine weitergehende Vereinheitlichung der Jägerprüfung wäre zu erreichen, wenn die Prüfung durch eine einzige Prüfungskommission abgehalten würde. Angesichts von rd. 400 Prüflingen je Jahr wäre eine derartige Regelung jedoch praktisch nicht durchführbar.

### **Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die Jagdscheinprüfung ist Landesrecht. Im Koalitionsvertrag der SPD, der Grünen und dem SSW in Schleswig-Holstein ist eine Reform des Jagdrechts vereinbart. In dem Rahmen könnte auch eine Vereinheitlichung der Jagdscheinprüfung vorgenommen werden. Die SPD-Landtagsfraktion hat die Anregung aufgenommen.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Aufgrund der Länderzuständigkeit verweisen wir an dieser Stelle auf die Stellungnahme der Grünen Landtagsfraktion.